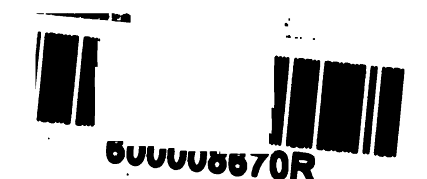
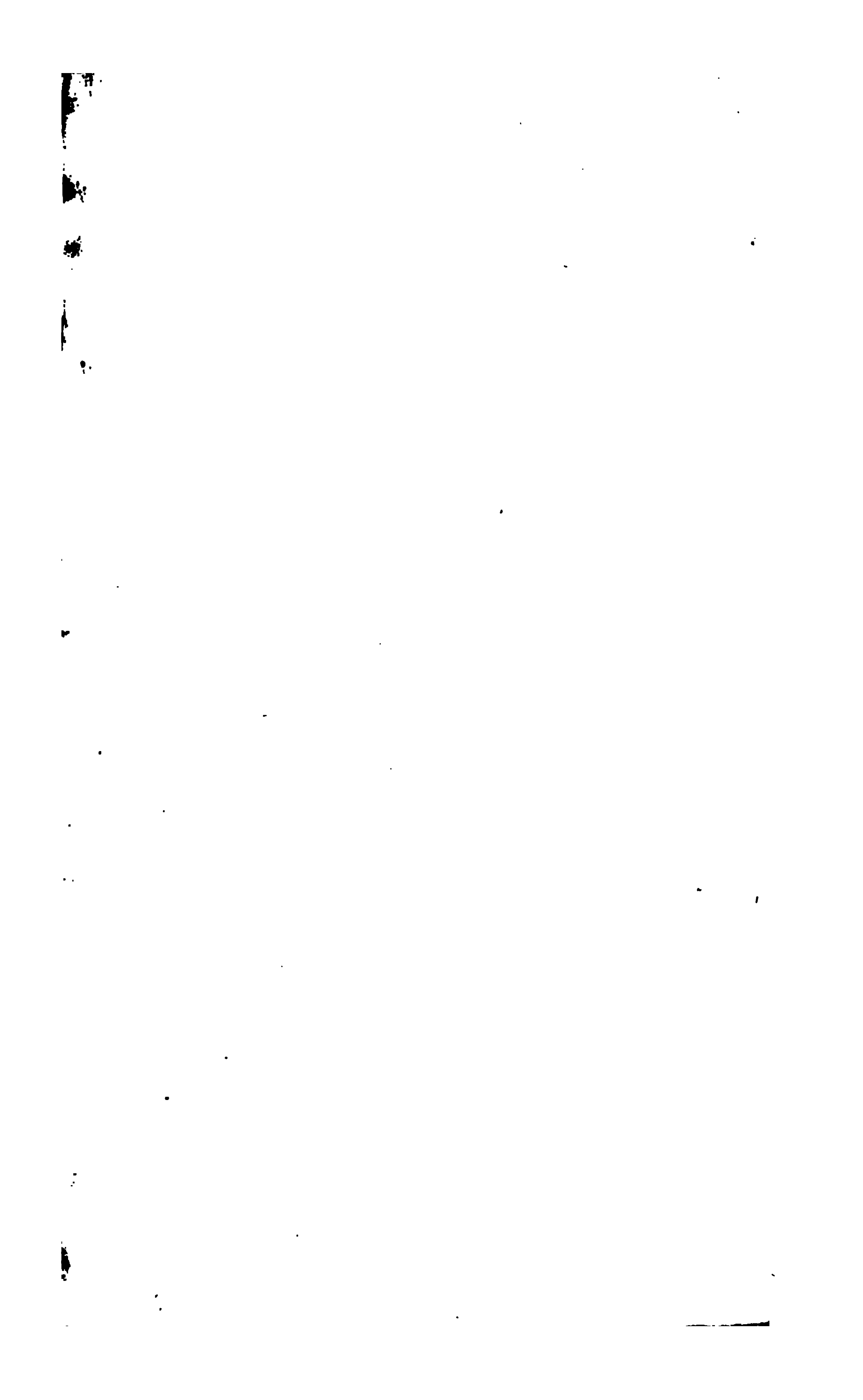
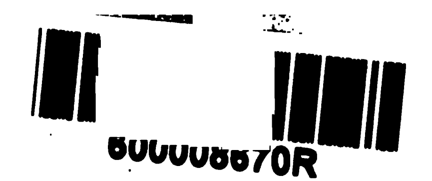
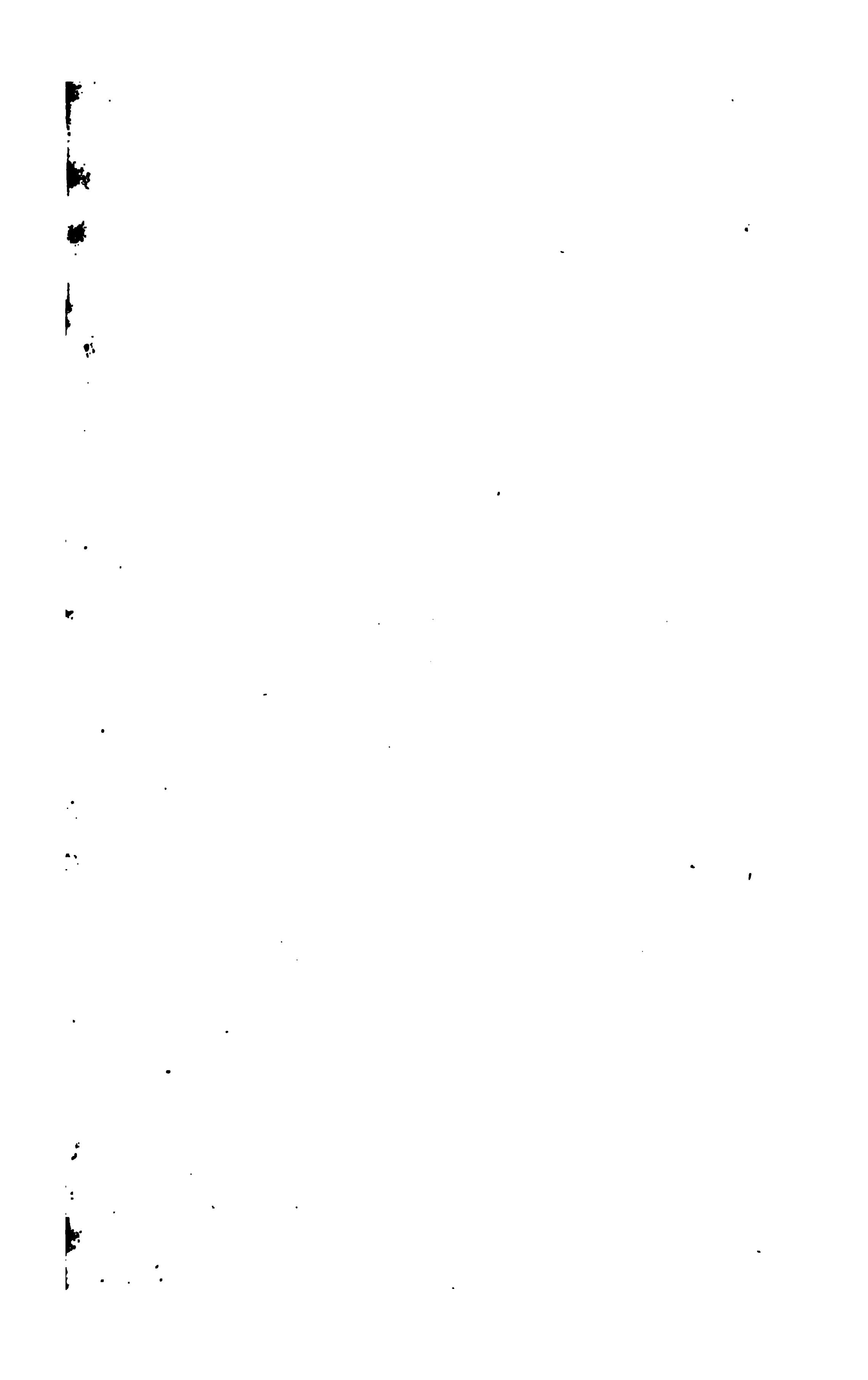












Thomas de Mahy
Marquis de Favras
und seine Gemahlin.

Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution
aus den Jahren 1789 und 1790.

Von deren Enkel

Eduard Freiherrn von Stillfried-Ratènic.



Mit dem Bildnisse des Marquis de Favras.

Wien, 1881.

Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Historische Werke

aus dem Verlage

von W. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien.

Arneth, Alfred Ritter von, k. k. Geheimrath. **Geschichte Maria Theresia's.** Mit dem Bildnisse der Kaiserin und einem Facsimile. 10 Bände. gr. 8. 1863—1879. 58 *fl.* — 116 *M.*

— — **Prinz Eugen von Savoyen.** Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 1663—1736. Mit Porträts und Schlachtplänen. Neue Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1864. 10 *fl.* — 20 *M.*

— — **Maria Theresia und Marie Antoinette.** Ihr Briefwechsel. Zweite vermehrte Auflage. Mit Briefen des Abbé Vermond an den Grafen Mercy. gr. 8. 1866. 4 *fl.* — 8 *M.*

— — **Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1866. 3 *fl.* — 6 *M.*

— — **Beaumarchais und Sonnenfels.** gr. 8. 1868. 1 *fl.* — 2 *M.*

— — **Joseph II. und Katharina von Rußland.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1869. 5 *fl.* — 10 *M.*

— — **Joseph II. und Leopold von Toscana.** Ihr Briefwechsel von 1781—1790. 2 Bände. gr. 8. 1872. 7 *fl.* 50 *kr.* — 15 *M.*

— — **Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde.** 4 Bände. 1. 2. Band. gr. 8. 1881. 8 *fl.* — 16 *M.*

(3. 4. Band unter der Presse.)

Fournier, Dr. Aug., Professor an der Universität in Wien. **Gentz und Cobenzl.** Geschichte der österreichischen Diplomatie in den Jahren 1801 bis 1805. Nach neuen Quellen. gr. 8. 1880. 2 *fl.* 50 *kr.* — 5 *M.*

Heigel, Dr. Karl Theod., a. o. Professor der Geschichte an der k. Universität München. **Aus drei Jahrhunderten.** Vorträge aus der neueren deutschen Geschichte. gr. 8. 1881. 3 *fl.* — 6 *M.*

Helfert, Joseph Alex. Freiherr von. Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen. Mit Benützung von Briefen an ihre Eltern und von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. Mit 2 Bildnissen und 2 Facsimile. gr. 8. 1873. 6 *fl.* — 12 *M.*
In Leinwand gebunden: 7 *fl.* — 14 *M.*

— — **Napoleon I. Fahrt von Fontainebleau nach Elba,** April—Mai 1814. Mit Benützung der amtlichen Reiseberichte des kaiserlich-österreichischen Commissärs General Koller. gr. 8. 1874. 1 *fl.* — 2 *M.*

— — **Der Rastadter Gesandtenmord.** Studie. Mit einem Uebersichtskärtchen. gr. 8. 1874. 4 *fl.* 50 *kr.* — 9 *M.*

— — **Revision des ungarischen Ausgleiches.** Aus geschichtlich-staatsrechtlichen Gesichtspunkten. gr. 8. 1876. 2 *fl.* — 4 *M.*

— — **Königin Karolina von Neapel und Sicilien** im Kampfe gegen die französische Weltherrschaft 1790—1814. Mit Benützung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. gr. 8. 1878. 7 *fl.* 50 *kr.* — 15 *M.*





THOMAS DE MAHY MARQUIS DE FAVRAS

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1881.

[illegible]



Thomas de Mahy
Marquis de Favras
und seine Gemahlin.

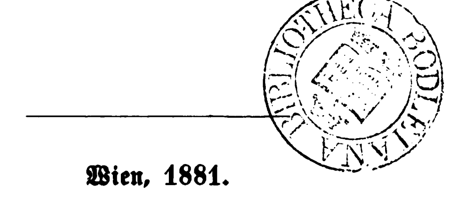
Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution

aus den Jahren 1789 und 1790.

Von deren Enkel

Eduard Freiherrn von Stillfried-Ratènic.

Mit dem Bildnisse des Marquis de Favras.



Wien, 1881.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Vorwort.

Der Proceß des Marquis de Favras, der Geheimnißvolles unentdeckt ließ, ist in keinem ausführlichen Geschichtswerke über die französische Revolution unberührt gelassen. Einige sehen in ihm ein hingebendes Opfer der königlichen Familie und sagen, er sei im guten Glauben, dem Könige zu dienen, ein Werkzeug des Grafen von Provence, nachherigen Ludwig XVIII., gewesen, welcher als Haupt einer Verschwörung ihn geopfert habe, und nennen ihn einen Helden und Martyrer der Treue. Andere legen dem Grafen von Provence keine Theilnahme an dieser behaupteten Verschwörung bei, sondern lassen den Marquis als alleinigen Unternehmer derselben erscheinen. Nur in einem Punkte stimmen alle Geschichtsschreiber überein, nämlich in dem, daß Favras ein Mann von vielen Talenten war, große Anhänglichkeit für die königliche Familie hatte, eine anerkennenswerthe Ruhe und edle Ergebung während seines ganzen Processes erwies und mit dem Muthe eines im Gewissen Unschuldigen dem Tode entgegen ging, und ist seine Schuld mindestens zweifelhaft gewesen. Selbst La Fayette, der ihn verhaften ließ und dem Gerichte überantwortete, nennt ihn einen Helden der Treue.

Nach dem im Februar 1865 erfolgten Tode der Tochter des Marquis de Favras ist der Verfasser in den Besitz einiger Papiere

I.

Abstammung des Marquis von Favras. Seine Dienstzeit in der Armee; seine Studien; seine Verehelichung; seine politischen Beschäftigungen und sein Interesse für Holland. Seine Ansichten der Revolution gegenüber; sein Finanzplan.

Thomas de Mahy, Marquis de Favras, gehörte einer alten Familie aus Orleans an, denn schon 1192 kommt de Mahy de Marlay vor, welcher den König Philipp August in den Kreuzzug begleitete; im Jahre 1245 leistete Johann Mahy de St. Simon dem Könige Ludwig IX. den Lehenseid wegen der Besitzungen Tevil, Vascelin und Duffois; im Jahre 1324 wurde Johann Mahy de Varenne von Karl IV. zum Großmeister und Generalaufseher der Häfen und Päffe Frankreichs ernannt, und ein Zeugniß der Stadt Orleans vom 17. December 1788 bestätiget, daß die Mahy in ihrer Vaterstadt stets Municipalämter versehen haben, und führt die Namen Derjenigen an, welche von 1387 bis 1504 sich um ihre Vaterstadt verdient gemacht hatten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts änderte die Familie ihren Wohnsitz und zog nach Blois. Im Jahre 1640 leistete Johann de Mahy wegen der Besitzungen Pimpeneau, Couplière und Bersilières den Lehenseid; ihm folgte sein Sohn Wilhelm, welcher die Stelle eines Generaleinnehmers der Wälder und Domänen von Orleans und Blois innehatte. Dessen Sohn Veit Wilhelm folgte ihm in dieser Stelle, verkaufte dieselbe aber 1746 und König Ludwig XV. belehnte ihn mittelst Lehnbrief, ausgestellt zu Compiègne im August 1749, mit der Besitzung und

Castellanie von Cormeré, den Gütern Oulchamps, Jeur-Laurière, La Bussière, Grand-Maison, der Baronie Bourg-Fetu, welche die Gerichtsbarkeit des Marquisats Favras' in sich begriff, und mit dem Gute und der Herrschaft Chitenay. Laut demselben Lehnbriefe wurden diese Besitzungen unter dem Namen der Baronie von Cormeré vereinigt, und ihm alle Rechte und Vorzüge der Baronien des Reiches, sowie der Titel eines Baron von Cormeré verliehen.[1])

Veit Wilhelm de Mahy, Baron de Cormeré, mit Therese de Charpentier verehelicht, verschleuderte sein großes Vermögen besonders durch prachtvolle Bauten und großes Leben. Nach seinem 1771 erfolgten Tode hinterließ er seinen sieben Kindern, fünf Söhnen und zwei Töchtern, einen schönen Namen, wohlklingende Titel, aber ein sehr geringes Vermögen.

Der älteste Sohn Wilhelm Franz Baron von Cormeré ging 1793 nach Amerika, kehrte nach der Restauration 1814 nach Frankreich zurück und lebte von seinem geringen Einkommen in Paris, wo er unverehelicht starb. Der drittgeborene Sohn, Eduard de Mahy, Chevalier de Cheneville, und der jüngste, Joseph Heinrich de Mahy, Chevalier de Morty, dienten in der Armee und kamen mit ihren Regimentern nach St. Domingo.

Da man von Anfang dieses Jahrhunderts nichts mehr von ihnen gehört hatte, wurde angenommen, daß sie in den Kriegen 1801 und 1803 ihr Leben verloren haben. Der viertgeborene Sohn, Carl Ludwig de Mahy, Chevalier de Chitenay, ging 1792 als Dolmetsch nach Bengalen, unterlag dort dem Einflusse des Klimas, war jedoch verehelicht und hinterließ einen Sohn, der 1817 nach Paris kam, sich aber bald wieder in die Colonie begab. Von den beiden Töchtern heiratete die ältere Herrn von Villiers, die jüngere starb unverehelicht.

François de Mahy, welcher 1874 von l'isle de la réunion in die Nationalversammlung gewählt wurde, ist kein Nachkomme von Veit Wilhelm, sondern eines Bruders desselben.

---

[1]) Archiv der Stadt Blois.

Thomas de Mahy, geboren zu Orleans den 26. März 1744,[1]) trug als zweitgeborener Sohn den Titel Marquis de Favras. Schon 1757 verließ er das väterliche Haus, nicht, wie es jetzt geschehen würde, um in irgend einer Schule den Grund einer theoretischen Bildung zu legen, sondern um das Leben gleich praktisch kennen zu lernen. In der Hoffnung, daß sein Name und sein ihm angeborener Muth ihm einen Weg bahnen würden, ergriff er mit aller Zuversicht und Heiterkeit den Kriegerstand und trat den 5. März 1757, dreizehn Jahre alt, in das Corps der Mousquetaires ein. Er machte den Feldzug 1761 mit, wurde den 12. April 1762 Capitain im Dragoner-Infanterie-Regimente Chaps, später Belzunce, und kam mit demselben wieder vor den Feind, wurde den 15. April 1763 nach Reform der Armee in demselben Regimente als Capitain-Adjutant-Major verwendet und erhielt den 28. März 1766 wieder das Commando einer Compagnie.[2])

Noch als junger Mann wurde er bei der Marquise de Pompadour eingeführt, bei welcher er durch sein vortheilhaftes Aeußere, durch die Lebhaftigkeit seines Geistes, seine schon damals elegante Sprache bald in Gnaden kam. Sie stellte ihn dem Grafen von Provence, ältesten Bruder Ludwig XVI. vor, welcher auf seine militärische Laufbahn wohl einen bedeutenden Einfluß nahm, aber auch die Veranlassung seines traurigen Endes wurde. Sein Name, seine militärische Stellung hätten ihn nach der damaligen Sitte dem Hofleben zugeführt, aber den Mangel seiner wissenschaftlichen Ausbildung fühlend, widmete er sich ernsthaften Studien. Neben streng militärischen Wissenschaften beschäftigte er sich mit Zeichnen, der Architektur, den Finanzen und der Nationalökonomie. Der Literatur widmete er einen besonderen Fleiß, und es ist in seinen späteren Schriften ein künstlerischer Styl nicht zu verkennen.[3]) Im Jahre 1771 war er 27 Jahre alt, hatte vierzehn Dienstjahre und sich den Ruf der Tapferkeit in zwei Feldzügen erworben, worauf sich seine

---

[1]) Taufregister der Pfarre St. Michael zu Orleans.

[2]) Archiv des Kriegsministeriums in Paris.

[3]) Alexe de Valon, Revue des deux Mondes 1851, II. Theil.

den 15. Juli 1787 erfolgte Verleihung des Ritterkreuzes des Ludwigs-Ordens gründete.[1]) Aber dem Drange nach ernsten Studien folgend, nahm er 1771 seinen Abschied aus dem activen Dienste, ohne seiner Charge verlustig zu werden, und trat den 25. August 1773 wieder in active Dienste seines früheren Regiments, dessen Achtung er genoß, und verließ es dasselbe Jahr nur, weil ihn der Graf von Provence in seine Schweizergarde als Oberlieutenant nahm, wodurch er den Rang eines Obersten der Armee erhielt. Wie es aber damals üblich war, mußte er diese Stelle kaufen und gab seinem Vorgänger 50.000 Franken dafür. Um sich in seinen Studien weiter auszubilden und Kenntnisse zu sammeln, welche die Pläne, die er für sein schnelleres Fortkommen geschmiedet haben mag, begünstigen könnten, faßte er im Frühjahre 1775 den Entschluß, seinen Abschied aus der Garde des Grafen von Provence zu nehmen, verkaufte seine Stelle, behielt aber den Rang in der Armee. Nur einer inneren Thatkraft, welche im Gardedienste nicht befriedigt werden konnte, kann es zugeschrieben werden, daß er mit 31 Jahren seine militärische Laufbahn beschloß und die Hoffnung nährte, sich eine bessere Stellung zu begründen. Obwohl ihm dies nicht gelang, so waren seine Vermögensverhältnisse doch stets geordnet, es kommen nirgends Spuren von Schulden vor, und von allen Parteien ist sein Leben als das eines moralisch ehrenhaften Mannes geschildert.[2])

Er begab sich ins Ausland, und im September desselben Jahres finden wir ihn in Mannheim, wo er sich den 6. Jänner 1776 mit Victoria Hedwig Carolina Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg verehelichte,[3]) welche er schon früher in Paris gekannt haben mag, da ihre Mutter dort seit 1763 das Hôtel Joubise bewohnte.

Die Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde[4]) bringen im Jahre 1877 über die Braut Folgendes:

---

[1]) Archiv des Kriegsministeriums in Paris.

[2]) Strahlheim, Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich.

[3]) Trauregister der katholischen Pfarre zu Mannheim.

[4]) Dessau, L. Reiter.

„Prinz Carl Ludwig von Anhalt-Bernburg-Schaumburg verehelichte sich den 25. März 1748 zu Stewenswaard, einer kleinen Festung in der jetzigen niederländischen Provinz Limburg, mit Fräulein Benjamine Gertrude Keiser, Tochter des in Diensten der Generalstaaten stehenden Groß- und Platzmajors der genannten Festung. Der junge Ehemann stand, wie sein Vater, in holländischen Kriegsdiensten; er war Oberst im Regimente Waldeck, volljährig (geboren 16. Mai 1723) und, wie die Zeugnisse positiv darlegen, im Besitz der Einwilligung seines Vaters, des Fürsten Victor Amadeus Adolf (geboren 7. September 1693, gestorben 15. April 1772). Da die Braut katholisch war, so fand den 26. März auch in der katholischen Kirche die Trauung statt. (Hier werden die Auszüge der Trauregister der evangelischen und der katholischen Pfarre angeführt.) Nach fünfthalb Monaten schon seiner Frau überdrüssig, verlies sie der Prinz in Etten. Sie kehrte zu ihren Eltern nach Stewenswaard zurück und wurde daselbst den 9. Jänner 1749 von einer Tochter entbunden, die in der Taufe die Namen Victoria Hedwig Carolina (letzterer Rufname) erhielt (wird der Taufschein citirt).

„Schon im Monate August 1748 hatte der Vater des Prinzen beim Kriegsrath im Haag auf Nichtigkeitserklärung der Ehe angetragen, auch seinen Sohn und seine Schwiegertochter eingeladen, bei den Verhandlungen zu erscheinen. Letztere hatte aber abgelehnt, weil sie behauptete, daß ihre Ehe als einer Katholikin nur vom Bischof getrennt werden könne und die civilrechtliche Frage vor das Gericht der deutschen Fürsten gehöre, während sie vollständig richtig die Competenz des holländischen Kriegsrathes in Ehesachen, zumal für Obergeldern, wozu Limburg gehört, bestritt. (Demnach erkannte dieser Gerichtshof später, 26. Juli 1757, auf Nichtigkeit der Ehe).

„Nachdem sie Mutter geworden war, strengte die Verlassene beim Reichshofrathe zu Wien gegen ihren Gemahl einen Proceß an, in der Absicht, wenigstens eine Jahresrente zu erhalten, welche ihr denn auch nach langem Processiren zugesprochen wurde. Sie fand mit ihrem Kinde Aufnahme zu Paris im Hôtel des Fürsten Soubise (aus dem Hause Rohan).

„Carl Ludwig verehelichte sich seinerseits den 12. December 1765 mit Amalia Eleonora Prinzessin von Solms-Braunfels (gestorben 29. April 1811), avancirte in niederländischen Diensten zum General-Lieutenant der Infanterie und Commandanten von Tiel, Landcomthur des deutschen Ordens „Balley Utrecht" und starb den 20. August 1806.

„Die Tochter aus der Ehe mit Fräulein Keiser wuchs zu einer blühenden Jungfrau heran; schon 1750 hatte sie ihr Vater zu sich nehmen wollen, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er sie mit aller Rücksicht auf ihren Rang und Stand erziehen lassen wolle, jedoch unter der Bedingung, daß sie in der reformirten Religion erzogen werde, wozu die Mutter ihre Einwilligung versagte. Und am 14. Juni 1765 forderte er selbst in einem Briefe seine Tochter auf, ihre Mutter, welche in Paris lebte, zu verlassen, und gab ihr die Versicherung, für sie in Liebe sorgen zu wollen, ohne aber zu sagen, worin diese Sorge bestehen werde. In Wien hat er darauf angetragen, daß seiner Tochter nur erlaubt werde, sich Gräfin von Anhalt zu schreiben (es war aber zu keinem Schlußurtheile gekommen), und wenige Zeit vor ihrer Verehelichung stellte er ihr das Ansinnen, sich nur Baronin von Bärenthal zu nennen.

„Diese junge Prinzessin — denn so ist sie zeitlebens auch vom Reichshofrathe titulirt gewesen — verehelichte sich am 6. Jänner 1776 zu Mannheim mit einem französischen Edelmann, den sie schon in Paris gekannt haben mochte: Thomas de Mahy, Marquis de Favras (hier wird der Auszug aus der Mannheimer Pfarrmatrikel angeführt).

„Der nunmehr regierende Fürst Carl Ludwig von Anhalt-Bernburg-Schaumburg mußte durch Reichshofrath-Decret vom 21. November 1776 dazu gezwungen werden, seiner Tochter eine Jahresrente von 1000 Gulden auszuzahlen."

Nach dieser Abweichung, die aber nöthig erschien, kehren wir zu Favras zurück.

Bald nach seiner Vermählung begab er sich von Mannheim nach Wien, um den Proceß seiner nunmehrigen Gemahlin gegen ihren Vater zu betreiben. Es scheint auch, als habe Favras in Wien noch mehr erwirkt als den Beschluß des Reichshofrathes

betreffend deren dos, gegen welche der Fürst Einsprache einlegte, ohne daß über dieselbe entschieden wurde.

Denn Maria Theresia schreibt unterm 16. December 1776 ihrem Gesandten in Paris:[1])

„Comte Mercy-Argenteau. Mr. de Favras va se rendre en France avec Mme. son épouse, ayant obtenu une sentence favorable de la part du conseil aulique d'empire; je souhaite qu'ils en éprouvent tout le meilleur effet. Ne me mêlant d'aucune recommandation vis-à-vis de toute cour étrangère, aussi peu que des affaires d'empire, j'ai cru cependant de ne devoir me refuser à leur prière de les accompagner d'une lettre pour vous, en leur redant justice de la bonne conduite qu'ils ont tenue ici. Le veux bien encore vous faire connaître qu'il me serait agréable si vous pouviez leur être utile, sans y mettre de l'intérêt de cour." Die Herausgeber fügen die Erklärung hinzu: „Il avait épousé la fille du Prince Anhalt-Schaumbourg, abandonnée par son père, qui contestait même sa légitimeité. Favras, comme nous le vogyons par la lettre de Marie Thérèse, obtient duu conseil aulique un jugement qui établissait les droits de sa femme, il mérita, de plus, pendant son séjour en Allemagne, la bienveillance de l'impératrice."

Von Wien aus begab er sich nach Warschau, weil die damals schon vollzogene Theilung Polens in ihm genug Interesse erregte, um die Reise zu unternehmen, doch blieb er nicht lange dort, da wir ihn bereits im Sommer 1777 in Paris finden, wo er eine Wohnung rue de Bourbon bezog. Dort gebar ihm seine Frau im Jahre 1781 seinen Sohn Carl und 1787 seine Tochter Caroline. Es ist daher ganz unrichtig, wenn Marquis de Ferrières in seinen Memoiren behauptet, er sei in russische Dienste getreten. Ebenso dürfte es eine unrichtige Auffassung desselben Autors sein, er habe gehofft, daß die hohe Geburt seiner Frau ihm die Mittel

---

[1]) Marie Antoinette, correspondance secrète entre Marie Thérèse et le Comte Mercy-Argenteau, par le Chevalier Arneth. 2me édition I. II., p. 535.

bieten werde, seine ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, da nirgends Anhaltspunkte zu dieser Behauptung zu finden sind. Es lag wohl nichts Anderes der Schließung dieser Ehe zu Grunde, als daß die Braut mit einer Schönheit, deren Spuren noch im hohen Alter sichtbar waren, viel Geist und Festigkeit des Charakters vereinte, Eigenschaften, welche Favras nur anziehen konnten. Von der anderen Seite wird er geschildert als ein Mann von schönen, stolzen Gesichtszügen, von hoher Gestalt, mit einem feurigen Auge und einer Physiognomie, in welcher sich Glück spiegelte.[1]) Sein Aeußeres wird angenehm, sein Umgang unterhaltend, seine Sprache gefällig, sein Vortrag sehr correct und beredsam geschildert.[2]) Warum sollten demnach nicht Beide durch ihre äußeren Vorzüge und geistigen Eigenschaften sich gegenseitig angezogen gefühlt haben?

Favras beschäftigte sich in Paris fortwährend mit ernsten Studien, und es ist kein Zweifel, daß er aus seiner Unthätigkeit, seiner Verborgenheit herauszutreten trachtete, daß er seine vielseitigen und theilweise gründlichen Studien zum Entwurfe großer Pläne benützte. So trat er 1785 mit einer Denkschrift hervor, welche er den Generalstaaten widmete, und ihnen einen Plan vorlegte, den im Barrieren-Vertrage 1715 zugestandenen Vortheil des Besetzungsrechtes bestimmter Plätze, welches sie 1781 zum größten Theile bereits aufzugeben genöthiget waren, auf eine andere Art wieder gut zu machen.[3]) Holland beschäftigte ihn überhaupt, denn 1787 faßte er den Plan, die holländischen Patrioten gegen den Statthalter Wilhelm IV. zu unterstützen und eine Legion gegen denselben zu errichten. Er begab sich deshalb nach Amsterdam und stellte sich den Patrioten zur Disposition, welche auch auf seinen Plan eingegangen waren, doch scheiterte derselbe, ehe noch ein Mann geworben war, durch das schnelle Einschreiten des Heeres Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Dieser Plan war es jedoch, der zu seinem späteren Unglücke wesentlich beitrug, da er mit dem Werbe-

---

[1]) Louis Blanc, Historie de la révolution française. Paris 1852.

[2]) Strahlheim, Geschichte unserer Zeit.

[3]) Diese Schrift, nur als Manuscript gedruckt, ist nicht mehr aufzufinden, kann daher nicht beurtheilt werden.

officier Tourcaty bekannt wurde, den er verwenden wollte, dieser aber in der Folge eine so fürchterliche Rolle im Leben des Marquis de Favras übernahm.

Sein politischer Charakter wird je nach den Ansichten des Beurtheilers verschieden aufgefaßt. Seine Stellung, seine Verbindungen reiheten ihn in die Partei der Aristokratie und des Hofes, nie verläugnete er, daß er das Königthum und den Glanz des Thrones vom wahren Glücke und dem Gedeihen des Volkes für unzertrennlich hielt; er hatte eine große Anhänglichkeit an die Autorität und verrieth wenig Geschmack für die Oberherrschaft des Volkes, und dessenungeachtet trat er für die Republik in Holland ein, aber nur, weil er das bestehende Recht aufrecht erhalten wissen wollte und Eingriffe in dasselbe von keiner Seite billigte. Er gehörte nicht zu Jenen, welche der Revolution in seinem Vaterlande eine Gegenwehr um jeden Preis entgegensetzen wollten, denn er begriff die Mängel und wollte Aenderungen, jedoch ohne Gefährdung des Königthums, ohne Vernichtung des Adels, ohne Verbrüderung der Armee, und sprach sich entschieden gegen die Bürgermiliz aus, ja er erklärte offen, daß er an keine Ruhe glaube, so lange die Bürger unter Waffen stünden. Er konnte nicht verschmerzen, daß der Geist der Armee zu Gunsten der Revolution sich geändert hatte, und daß das Regiment der französischen Garde, welches stets stolz darauf gewesen, einen Theil der Wache des Monarchen zu bilden und an der Spitze der gesammten Infanterie zu stehen, daß dieses Regiment seinen Geist verlor, und daß es dem Gelde, dem Weine und der Aufforderung zur Schwelgerei gelang, es seinen Pflichten zu entfremden. Tief erschütterte es ihn, sehen zu müssen, daß die Armee dem Beispiele dieses Regiments folgte und Paris sich mit Deserteurs aus allen Theilen Frankreichs füllte, und selbst die Invaliden sich gewinnen ließen, um mit allen Jenen, die ihren Fahnen untreu geworden, die Compagnien der besoldeten Miliz zu bilden; er erkannte in der Umwandlung der Armee die Gefahr für das Königthum.

Weil er aber dennoch Concessionen für nöthig hielt, wurde er von Einigen für einen Liberalen im schlechten Sinne des Wortes gehalten. Für einen Militär seiner Schule war er auch

ein Liberaler, würde aber nach späterer Nomenclatur ein gemäßigter Liberaler genannt worden sein, denn er wollte eine ruhige Entwickelung und Heranbildung der freiheitlichen Institutionen, scheute sich deshalb nicht, die amerikanischen Ideen und Pläne La Fayette's zu mißbilligen, und obwohl er die neue Verfassung nicht in allen Punkten gut hieß, so war er doch nicht dem entgegen, daß das Bürgerthum Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nehme, und bewies dies 1789 durch eine kleine Broschüre an die Wähler von Paris, in welcher er gleichzeitig einen richtigen Blick in die Zukunft verrieth und Rathschläge gab, die man auch in unserer Zeit Wählern zuzurufen Gelegenheit gehabt hätte.

„Was für Sie von Wichtigkeit ist," schrieb er, „wogegen Sie sich verwahren müssen, ist, sich in ein Labyrinth von Neuerungen zu verlieren, deren Folgen den Rechten der Krone, jenen des französischen Volkes, der persönlichen Sicherheit, dem Eigenthume und der Freiheit der Wahlstimme Eintracht bringen könnten. Den von undenklichen Zeiten herstammenden Rechten der Franzosen und ihres Königs könnte man nur eine Regierungsform substituiren, sei sie eine aristokratische oder demokratische, welche unstreitig der Willkür einen viel größeren Spielraum ließe, und wir würden für die Völker die drückendste Regierungsform unter dem trüglichen Scheine einer größeren Freiheit haben."

Seine ernsten Studien trieben ihn auch an, womöglich seinem Vaterlande nützlich sein zu können. Die Finanzlage Frankreichs beschäftigte alle wahren Patrioten, so auch ihn, und er legte Anfangs 1788 dem Minister Necker einen Finanzplan vor, über welchen die von diesem Minister bestellte Commission, bestehend aus Lecoulteur, de la Norage, Haller, Lesparat und Vandermonde am 19. März einen sehr günstigen Bericht erstattete. Auch Necker selbst hatte im November und December 1788 durch zwei Schreiben das Neue und Verdienstvolle dieser Finanzideen anerkannt.[1])

Hiedurch angespornt, veröffentlichte er seine Ansichten 1789 mit dem Motto: „Pro rege, pro patria" unter dem Titel: „Le

[1]) Louis Blanc.

déficit des finances de la France vaincu.“ Er meinte in dreißig Jahren die Finanzschuld, ohne neue Steuern, ohne Papiergeld, ohne Herabsetzung der Rente zu tilgen. Er zog im Frühjahre 1789 nach Versailles, um mit den Abgeordneten der Nationalversammlung und namentlich mit dem Finanzausschusse in anhaltende Verbindung zu treten, vertheilte unter denselben seine Schrift, und obwohl dieselbe viele Anerkennung, namentlich von den beiden Mitgliedern des Finanzausschusses Ange d'Eymar und Herzog von Biron, erhielt und auch Mirabeau sich günstig über dieselbe aussprach, so war dies doch Alles, was Favras erreichte, weil die Nationalversammlung vor Allem bestrebt war, das Königthum zu schwächen, und daher Gesetze berieth, welche jede Autorität, kirchliche wie weltliche, unter dem Mantel der Freiheit und Volksbeglückung brechen sollte, und für Finanzberathungen keine Zeit erübrigte.

II.

Favras' Benehmen den 5. October 1789. Seine Beziehungen zu dem Grafen von Provence; er übernimmt für denselben ein Anlehen abzuschließen.

Wenn man einen Tag bezeichnen will, von welchem an Favras der Geschichte angehört, so ist es der 5. October 1789. Paris war von einem neuen Volksauflaufe in Angst versetzt; der Mangel an Lebensmitteln war eher der Vorwand als der Grund dieser Bewegung. Schon am frühen Morgen wurde Paris durch das Geläute der Sturmglocke geweckt, eine Horde von Weibern und als Weiber verkleideter Männer drängte sich gegen das Stadthaus; die Wache, welche anfangs Widerstand leistete, mußte denselben bald aufgeben, weil aus allen Vorstädten Zuzüge kamen; der Grèveplatz, die Quais und die anstoßenden Straßen waren bald von der nach Brot rufenden Menge angefüllt. „Nach Versailles!" lautete es schnell, um von der Nationalversammlung Lebensmittel zu fordern. La Fayette, der anfangs die Ordnung herstellen wollte, erfuhr dabei, daß er zu sehr auf seine Popularität vertraute, und daß man Befehlshaber des bewaffneten Volkes nur ist, um dessen Leidenschaften zu gehorchen. Denn statt aller Antwort zeigte man ihm die Laterne. Tausende mit Gewehren bewaffnete Männer, zwei Kanonen schleppend, vermehrten die Schaar der Tumultuanten, und ein Mann, Namens Maillard, der sich bei der Erstürmung der Bastille einen Namen gemacht, setzte sich mit einer Trommel an die Spitze dieser eigenthümlichen Volksarmee, welche sich auf den

elysäischen Feldern aufstellte. Da La Fayette gütlich nichts vermochte und keine Gewaltmaßregeln anwenden wollte, schloß er sich der Bewegung an, gab unter allgemeiner Zustimmung den Befehl zum Abzuge nach Versailles und zog mit einigen Bataillons der Nationalgarde hinter der von Maillard angeführten Horde. Der Ruf nach Brod war der Anfang, und in Wirklichkeit zog vor La Fayette die Republik einher.

In der Nationalversammlung, sowie im Schlosse zu Versailles war die Bestürzung sehr groß; der König, der sich auf der Jagd befand, wurde schnell benachrichtigt. Die improvisirte leichte Truppe Maillard's hatte einen großen Vorsprung vor La Fayette und näherte sich Versailles, wo im Schlosse unter den zahlreich anwesenden Officieren und Edelleuten die Rathlosigkeit eine vollkommene war. Ohne Befehl über ihr Verhalten tauschten sie heftig ihre Meinungen aus. Unter den Officieren befand sich nur einer, welcher mit einem kühnen Vorschlag hervortrat, und dies war der Marquis de Favras. „Es ist beschämend," rief er aus, „eine solche Horde, ohne ihr Widerstand zu leisten, dem Schlosse nahen zu lassen," und machte den Vorschlag, daß ihr die Anwesenden mit dem Degen in der Hand mit einigen treu gebliebenen Soldaten entgegenziehen sollten, um sie zu zerstreuen, oder ihr wenigstens den Weg zu versperren. Man wandte ihm ein, daß die Anrückenden zu zahlreich seien, und daß man Pferde brauche, um sie mit einigem Erfolge anzugreifen. Er erwiderte, daß er Pferde haben würde, und begab sich sogleich zum Minister de St. Priest. Er verlangte den Minister allein zu sprechen und wurde nach einiger Zeit vorgelassen. Favras forderte in seinem Namen und im Namen der im Oeil de Bœuf anwesenden Edelleute die Erlaubniß, aus den königlichen Stallungen die Pferde nehmen zu dürfen, um die heranziehende Horde zu zerstreuen und ihnen die Kanonen abzunehmen. De St. Priest versicherte, ohne Zustimmung des Königs nichts thun zu können, und ging auf Favras dringendes Bitten zu demselben, ihm die Sache vorzutragen. Nach einer Stunde kam er zurück und sagte, daß keine Gegenwehr nothwendig, weil die Nachricht eingetroffen sei, daß La Fayette mit einigen Bataillonen der Nationalgarde zur Aufrecht-

haltung der Ordnung herbeirücke. „Raison de plus pour aller au-devant d'eux et de les culbuter," meinte Favras, doch wurde ihm diese Aeußerung übel genommen. „Wollen Sie nichts thun?" frug Favras. „Nichts," erwiderte der Minister, und Favras zog sich verzweifelt zurück.

Diese Begebenheit, welche theils den gerichtlichen Aussagen des Ministers, theils den Aufzeichnungen der Madame de Mahy, Cousine des Marquis, entnommen ist, beweist, daß Favras unter allen Anwesenden der Einzige war, welcher mit der Waffe in der Hand Widerstand zu leisten gedachte. Alexe de Valon, welcher dieses Anbot des Marquis ebenfalls anführt, setzt hinzu: „In kritischen Augenblicken haben den Regierungen nie energische Rathschläge, noch Männer gefehlt, sie auszuführen. Die Regierungen haben aber immer ihre besten Freunde zurückgewiesen und ließen ihnen nur die Freiheit und die Ehre, unnöthig für sie zu sterben. In solcher Stunde stellt man sich nicht ungestraft in den Vordergrund, und man mengt sich nicht in solche Angelegenheiten, ohne seinen Kopf aufs Spiel zu setzen. Mit einem Wurfe entscheidet der Zufall, ob man Ruhm erntet oder sein Leben verliert. Hätte de St. Priest Herrn von Favras willfahren, so wäre dieser, wenn sein Unternehmen gelungen wäre, einer jener Helden geworden, welche die Geschichte rühmlich nennt; vom Minister zurückgewiesen, glaubte er vielleicht in seine Verborgenheit zurücktreten zu können; doch irrte er sich, er war für immerwährende Zeiten hervorgetreten; die Revolution hatte ihn bereits unter ihre Opfer verzeichnet, und dieses ehrenhafte Betragen war sein erster Schritt zum Blutgerüste." — Nach Bertrand de Malleville wäre um Mitternacht der Antrag von Favras von anderen Edelleuten wieder aufgenommen worden, welche sich an die Königin wandten und von ihr die Bewilligung erhalten haben sollen, 200 Pferde aus den königlichen Stallungen, jedoch nur dann zu nehmen, wenn der König persönlich Gefahr laufe. Es wurde kein Gebrauch hievon gemacht, es war bereits zu spät gewesen.

Die Horden drangen in die Nationalversammlung, die Sitzung mußte um drei Uhr Morgens aufgehoben werden. Man kennt die

Scenen, welche dann im Schlosse von Versailles vorfielen, wie die Königin ihr Leben dem Garden Miomandre zu verdanken hatte, welcher den Zutritt ihres Zimmers vertheidigend, sich niederhauen ließ, und daß es endlich dem jungen Sergeanten Hoche gelang, sie zu retten.

Als La Fayette endlich den 6. ankam und den Oeil de Bœuf betrat, rief eine Stimme: „Voilà Cromwell!“ Dieser Ruf, obwohl kein Beweis hiefür vorhanden, wird von Einigen Favras zugeschrieben, wohl deshalb, weil er den 5. October seine Entrüstung darüber nicht zurückhielt, daß La Fayette sich den Aufrührern angeschlossen, statt den Aufruhr zu unterdrücken. „Cromwell ne serait pas venu seul,“ erwiderte La Fayette, indem er durch den Saal schritt. Man kennt die theatralische Scene vom 6. October Morgens, als La Fayette mit der Königin am Balcone erschien, ihr die Hand küßte und mit Ostentation seine Cocarde einem Leibgarden übergab. Der Friede zwischen der Revolution und der Monarchie, zwischen der Nationalgarde und der Armee schien geschlossen. Es war aber nur ein Schauspiel, denn die Revolution hatte gesiegt und führte den König und die Königin als Siegeszeichen nach Paris, wo sie gegen Abend an dem Stadthause anlangten und der Maire Bailly den Vertretern die Versicherung gab, daß die Majestäten mit vollem Vertrauen in die Stadt Paris zurückgekehrt seien. Favras, der kein Vertrauen in die kommenden Dinge hatte, und welchem die Scenen in Versailles ein Gräuel gewesen, sprach laut sein Mißfallen hierüber aus, daß die neuen Behörden mit so viel Ruhe Alles geschehen ließen, daß man sich mit leeren Worten begnüge und in einem Augenblicke, wo Alles dem Abgrunde entgegengehe, unter einer falschen Sicherheit die tödtliche Angst verberge. Von diesem Augenblicke an wurde er aber auch näher beobachtet, jeder seiner Schritte überwacht, und seinen bereits aufgestellten Spionen, Morel und Joffroy, noch ein Adjutant La Fayette's, Masson de Neuville, beigegeben. Er war mit vielen Anderen dem Zuge von Versailles nach Paris gefolgt, kehrte aber wieder zurück, weil er noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, seinen Finanzplan in der Nationalversammlung zu berathen

sehen, und zog nach Paris erst wieder an dem Tage, an welchem die Nationalversammlung dort ihre Sitzungen eröffnete, nämlich am 19. October 1789.

Hatte Favras das Augenmerk der Revolution und La Fayette's auf sich gezogen, so war er auch anderen Persönlichkeiten lebhaft ins Gedächtniß gerufen, und so kam er in nähere Beziehungen zu Monsieur, ältesten Bruder des Königs. Ueber dieselben hinterließ seine Tochter Aufzeichnungen, gesammelt aus den Mittheilungen, welche sie 1814 in Paris vom Grafen de la Châtre, von ihrem Oheim Baron Cormeré, ihrer Cousine de Mahy, wie auch von ihrer Mutter erhalten hatte. Die Mittheilungen des Ersteren gehen dahin, daß Monsieur, nachdem er sich anfangs der Opposition angeschlossen, dann aber eingesehen hatte, daß die Revolution zu weit gehe und Alles niederreiße, den Plan gefaßt habe, eine Gegenrevolution zu versuchen, zu welcher das Volk der Vorstadt St. Antoine herangezogen werden sollte. Zu diesem Zwecke bedurfte es nicht nur des Geldes, sondern vor Allem Männer von Muth und Entschlossenheit. Unter den Herren bei Hofe befand sich keiner, welcher sich irgend einer Gefahr gegenüber der Revolution aussetzen wollte; man mußte deshalb Jemand suchen, der eine Stellung einnahm, die dem zu unternehmenden Schritte das nöthige Gewicht geben könne, ohne jedoch Monsieur bloszustellen. Da brachte der Graf de la Châtre den Marquis de Favras in Vorschlag, von dessen Ergebung für die Person des Prinzen und die königliche Sache er fest überzeugt gewesen, und von welchem er wußte, daß er den Plan nicht völlig aufgegeben, ein Freicorps für Holland zu werben, weshalb seine Schritte bei Leuten, deren er sich etwa bedienen würde, auf Rechnung dieses Unternehmens fallen würden. Auch kannte ihn der Prinz von früheren Zeiten, und hatte sodann im Monate November mehrere geheime Unterredungen mit ihm. Er wollte sich Geld durch Verkauf von Leibrenten verschaffen; Favras, der gehört, daß dieses Geschäft mißglückt sei, erbot sich, eine Anleihe von der gewünschten Höhe bei holländischen Banquiers zu bewerkstelligen. Mehrere Männer von hoher Stellung wurden mit ins Geheimniß gezogen, deren Namen de la Châtre bis auf den

des Grafen de Luxembourg verschwieg, welcher Letztere, als Favras ihn Ende November ins Geheimniß zog, erklärte, daß er sich verpflichtet fühle, La Fayette hievon zu verständigen. Ein bestimmter Plan war jedoch nicht gefaßt, wie es diesem vorsichtigen Prinzen auch ähnlich sah, sondern es waren nur Ideen hingeworfen, deren Ausführung vielleicht nach Abschluß der Geldanleihe in Betracht gezogen worden wäre, und falls nebenbei die Gewißheit erlangt worden wäre, auf die Vorstadt St. Antoine zählen zu können. Allein die im November 1789 befürchteten Unruhen dieser Vorstadt verhinderten, dort eine Partei zu gewinnen, wenn sie auch Favras die Gelegenheit boten, die Stimmung der Bewohner genau zu erkunden, um was ihn de la Châtre im Interesse der Ruhe der königlichen Familie ersuchte, um den Befürchtungen, welche in den Tuilerien entstanden, entgegen wirken zu können, da sie oft nicht ganz begründet gewesen.

Favras, dessen Sohn auf Kosten von Monsieur erzogen wurde, und der sich, um seine Dankbarkeit zu beweisen, vielleicht mit zu viel Eifer einer Sache annahm, deren Ausführung doch sehr zweifelhaft war, hatte sich wieder mit dem Werbeofficiere Tourcaty in Verbindung gesetzt, der ihm einen Kameraden Namens Morel zuführte, und machte Beiden Hoffnung, sie für seine Werbungen zu einer Legion nach Holland zu verwenden. Auch hatte er sich mit holländischen Banquiers in Verbindung gesetzt, theils um für Monsieur die Anleihe zu ermöglichen, theils um sie für seine Pläne zu gewinnen.

III.

Favras' und seiner Frau Verhaftung auf La Fayette's Veranlassung. Beider Aufenthalt in der Abbaye. Die Anklagen gegen Favras in einem Flugblatte und in Zeitungen. Der Schritt des Grafen von Provence im Stadthause und dessen Schreiben an die Nationalversammluug. Mirabeau betheiligt sich an beiden Schritten des Prinzen. Urtheile über das Benehmen dieses Letzteren. Beginn des Briefwechsels zwischen den gefangenen Eheleuten. Favras wird dem Chatelet-Gerichte unter Anklage des Hochverrathes gegen die Nation überliefert.

Am 24. December 1789, vor 9 Uhr Abend, verließ Favras den Schatzmeister des Grafen von Provence, de la Ferté, und nachdem er eine Strecke in der Straße Beaurepair zurückgelegt hatte, faßte ihn Joffroi, ein Adjutant La Fayette's, von mehreren Officieren des Stabes dieses Generals umgeben, am Kragen und brachte ihn, von einer starken Wache begleitet, zu Wagen nach dem Stadthause. Favras wurde bei seiner Verhaftung sogleich durchsucht, und man soll bei ihm einen Brief gefunden haben, von welchem behauptet wird, er sei vom Grafen von Provence gewesen. Diese Angabe befindet sich bei Gouverneur Morris, der am 27. December schrieb:[1] „Nach Tische führte La Fayette Short und mich in sein Cabinet. Dort theilte er uns mit, daß er schon lange Kenntniß von einem Complotte habe, dessen Spuren er verfolgt, und daß er schließlich Herrn von Favras habe verhaften lassen, da man

---

[1]) Gouverneur Morris, Memorial.

bei ihm einen Brief gefunden, nach welchem es scheine, daß Monsieur in der Sache verwickelt sei, daß er sich mit diesem Briefe zu ihm begeben, und ihm denselben mit der Versicherung übergeben habe, daß nur er und Bailly denselben kennen, demnach Monsieur nicht werde compromittirt werden, welcher über diese Zusicherung entzückt gewesen." Aus diesen Mittheilungen ist jedoch nicht erwiesen, daß dies ein Brief von der Hand Monsieurs gewesen, noch daß er an Favras gerichtet war. Aus dem Processe ist nur ersichtlich, daß bei der Verhaftung ein Brief des Hauptmanns Grafen Foucault vorgefunden wurde, auf welchen später zurückgekommen werden wird, und welcher, so lange dessen Inhalt nicht aufgeklärt war, den alleinigen scheinbaren Verdächtigungsgrund gegen Favras enthielt, jedoch keineswegs einen Anhaltspunkt bietet, daß Monsieur in der Angelegenheit verflochten gewesen sei, welche die Verhaftung veranlaßte. Ob ein anderer Brief in den Taschen des Favras vorgefunden wurde, ist nicht anzugeben, da dem Gerichte nur jener des Grafen Foucault übergeben wurde, und wie weit das Entzücken des Prinzen richtig ist oder nicht, muß der Glaubwürdigkeit überlassen werden, welche man La Fayetta schenken will, sowie der Ueberzeugung, daß Gouverneur Morris dessen Worte genau wiedergab. Louis Blanc führt in seiner Geschichte der französischen Revolution [1]) den Wortlaut eines Briefes an, von dem er selbst sagt, daß die Person nicht genannt sei, an welche der Brief gerichtet, der sich in der Autographen-Sammlung des Engländers Mr. Monkton-Milnes befindet und vom Grafen von Provence stammen soll, und nimmt an, daß dies der bei Favras' Verhaftung vorgefundene Brief sei. Wir stoßen aber hier auf zwei verschiedene Angaben, denn während der Gouverneur Morris sagt, daß es nach La Fayette's Mittheilung nur scheine, als sei der Prinz durch den Inhalt des Briefes in die Angelegenheit verwickelt, benützt Louis Blanc den Wortlaut seines angeführten Briefes, um zu beweisen, daß der Prinz an der Spitze einer Verschwörung stand, da er sich in diesem Briefe in sehr entschiedener Weise für eine Gegenrevolution

---

[1]) Paris 1852, 3. Band, S. 169.

ausspricht und auch seine Unterschrift beisetzt, was an und für sich diesem vorsichtigen Prinzen nicht ähnlich sah. Wir sehen ferner, daß La Fayette angegeben hat, diesen aufgegriffenen Brief Monsieur übergeben zu haben, daher es wohl anzunehmen ist, daß dieser denselben vertilgt haben würde, wenn er auch selbst nur den Schein einer Compromittirung für ihn enthalten haben sollte, er daher in keine Autographen-Sammlung übergegangen sein dürfte. Es scheint im Gegentheile zweifelhaft, daß der von Louis Blanc angeführte Brief ein Autograph ist, und jedenfalls kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß er nicht an Favras gerichtet war, da ihm Monsieur nie ein Wort seiner Handschrift zukommen ließ. — Louis Blanc übersieht aber einen wesentlichen Umstand, nämlich den, daß der von ihm angeführte Brief, nach seiner Ansicht an Favras gerichtet, das Datum vom 1. November 1790 trägt, während Favras den 19. Februar 1790 hingerichtet wurde.

Da Favras ein früherer Garde-Officier von Monsieur gewesen war, so benützte La Fayette diesen Umstand, denselben durch seinen Adjutanten Boinville von dessen Verhaftung in Kenntniß zu setzen. Monsieur soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, „daß er dieses heimliche Handeln vermuthet habe". So wenigstens La Fayette.[1])

Um 10 Uhr Abends begann das Verhör des Marquis im Stadthause, doch verlangte er vor Beginn desselben die Anwesenheit des Maire Bailly und des Commandanten La Fayette, welche auch erschienen. Es war hier das erste Mal, daß La Fayette Favras sah. Es scheint den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses vorzüglich daran gelegen gewesen zu sein, aus dem Anleihegeschäfte eine Mitschuld des Grafen von Provence an einem Complotte beweisen zu können. Anfangs antwortete Favras mit sichtbarer Rückhaltung, nur nachdem er sehen mußte, daß man über das Geschäft genau unterrichtet war, sagte er aus, daß diese Anleihe sich wohl auf zwei Millionen erstrecken könne, daß sie für Privatzwecke Monsieurs abgeschlossen werden solle, nicht er, sondern

---

[1]) Mémoires, Correspondances et Manuscrits du Général La Fayette.

des Prinzen Schatzmeister de la Ferté das Geld in Empfang zu nehmen habe und auch von diesem die Bürgschaften zu geben seien. Alle Fragen, welche übrigens in seinem Processe werden besprochen werden, beantwortete er mit aller Ruhe und bewies während des ganzen Verhörs eine auffallende Kaltblütigkeit und Entschiedenheit, ohne seine Anhänglichkeit an das Königthum und an den Grafen von Provence zu verheimlichen. Nach dem Verhöre wurde er in das Gefängniß der Abbaye abgeführt. Auch wurde an demselben Abende der Intendant des Hauses des Grafen von Provence, Morel de Chedeville, vernommen und seine Vernehmung den 25. fortgesetzt. Er machte in Betreff der Anleihe dieselben Aussagen und gab Einzelnheiten über die Art des Geschäftes an; da seine Aussagen nichts Belastendes für ihn hatten, wurde er nicht in Anklagestand versetzt.[1])

Gleichzeitig, als man Favras auf offener Straße verhaftete, wurde dessen Frau in ihrer Wohnung place royale Nr. 21 verhaftet.[2]) Der Befehl hiezu war vom Untersuchungsausschusse ertheilt und vom Maire und sechs Mitgliedern unterzeichnet.

Der Adjutant La Fayette's, Masson de Neuville, und der Commissär Gardin begaben sich demzufolge mit dem Schlosser Join Abends neun Uhr in die Wohnung der Marquise. Nachdem ihr die Absicht einer Hausuntersuchung mitgetheilt war, öffnete sie selbst die Thüren der Zimmer, die Laden der Schränke und Tische u. s. w., und als sie erklärte, die Schlüssel von drei Wandschränken nicht zu besitzen, da die Wohnung untermiethet sei und der Eigenthümer die Schlüssel habe, wurden dieselben vom Schlosser eröffnet, sowie der Schreibtisch und der Koffer ihres Mannes. Masson de Neuville hatte die Rücksichtslosigkeit, die Taschen der Marquise zu untersuchen. Das Protokoll der Hausuntersuchung sagt ausdrücklich, daß nur einige Papiere vorgefunden wurden,

---

[1]) Moniteur vom 2. Jänner 1790.

[2]) Die Ausführlichkeiten über die Verhaftung der Marquise und über ihre Vernehmung sind theils der gerichtlich collationirten Abschrift des Protokolls, theils ihren Mittheilungen entnommen.

„welche etwa Bezug auf den Zweck der Untersuchung haben könnten"; dieselben wurden in eine Schachtel versiegelt und von Masson de Neuville übernommen. Unter diesen befand sich ein unvollendeter Brief der Marquise vom 29. November an den Grafen Rouffignac, in welchem sie ihm ihre beabsichtigte Abreise in die Auvergne anzeigt und dabei bemerkt: „In Paris ist es nicht auszuhalten. Man kann sich nicht daran gewöhnen, seinen Souverän gefangen zu sehen; bei jedem Schritt, den ich mache, erzittert mir das Herz."

Die Marquise von Favras wurde in einem Wagen, von einer starken Escorte begleitet, nach dem Stadthause gebracht, wo sie erst um zwei Uhr Morgens vernommen wurde.[1]) Vor der Vernehmung frug sie La Fayette, wie sie habe schreiben können, daß der König gefangen sei, und sie antwortete ohne Scheu: „Ich sehe ihn so, und seufze darüber und leide deshalb, aber ich sehe meinen König als Gefangenen!" und als La Fayette mit seinen Vorwürfen fortfuhr, sagte sie ihm unerschrocken: „Ja, mein Herr! der König ist ein Gefangener und Sie sind sein Kerkermeister!" Hätte sie sich nicht vollkommen unschuldig gefühlt, würde sie kaum einem Manne gegenüber, der die Macht in Händen hatte, eine so unerschrockene Sprache geführt haben. Er und Bailly drangen übrigens vor der Vernehmung in sie, die von ihr zu erwartenden Enthüllungen zu machen, und gaben ihr für diesen Fall Hoffnungen betreffs ihres Mannes, stellten ihr dessen Freiheit und 30.000 Francs in Aussicht, wenn sie Monsieurs Pläne verrathe. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß La Fayette die Hoffnung hatte, diesen Prinzen in Anklagestand zu versetzen, denn Augeard der auch in der Abbaye in Haft war, sagt, daß ihm der Gefangenwärter, nachdem er ihn von der Verhaftung des Marquis von Favras und seiner Frau am 25. December Früh in Kenntniß gesetzt, auch mitgetheilt habe, daß die Adjutanten La Fayette's ihn auch gefragt haben, ob

[1]) J. M. Augeard sagt in seinen Memoiren, daß es Gebrauch gewesen, die Verhafteten des Nachts zu vernehmen, in der Hoffnung, daß die Ermüdung zu Widersprüchen Veranlassung gebe.

im Gefängnisse ein hinreichend anständiges Zimmer vorhanden sei, um Jemanden von sehr hohem Ansehen aufnehmen zu können, und daß er fürchten müsse, es sei eine Person von höchster Stellung des Königreiches in der Angelegenheit des Favras compromittirt.

Die Marquise von Favras war während ihrer Vernehmung verschleiert, und da sie La Fayette immer fest ansah, als wollte er in ihren Zügen lesen, lüftete sie den Schleier und sagte: „Sie werden sehen, daß ich nicht Farbe wechsle.“ Er nahm die Stimme eines Bemitleidenden an und stellte ihr Alles vor, was das Herz einer Frau und Mutter erschüttern könnte, schilderte ihr die Lage ihres Mannes im Gefängnisse, sagte ihr, er würde vielleicht das Blutgerüst besteigen, stellte ihr für diesen Fall die Lage ihrer Kinder vor und sagte ihr, daß es nur von ihr abhänge, sich wieder mit denjenigen zu vereinigen, die ihr so theuer sind, wenn sie nur Alles entdecken wolle, was sie wisse. „Schweigen Sie,“ unterbrach sie ihn, „Sie meinen mich durch die Schilderungen dessen zu erschüttern, was der Mutter das Heiligste ist, Sie entsetzen mich. Ich weiß nichts und habe nichts zu sagen.“

Das Verhörsprotokoll gibt Zeugniß von der Offenheit und Unbefangenheit ihrer Antworten, aus welchen nicht der geringste Anhaltspunkt einer Beschuldigung zu finden ist, daß sie Mitwissenschaft von jenen Handlungen habe, welche ihren Mann verdächtigten. Sie hat keine Kenntniß von dem Briefwechsel ihres Mannes, noch von seinen Verbindungen mit den ihr genannten Personen, sondern weiß nur, daß eine Anleihe von zwei Millionen für Monsieur abgeschlossen werden soll. Nach beendetem Verhöre wurde sie in einen Saal geführt, in welchem sich Wache haltende Soldaten befanden, die rauchend in ihrer Gegenwart die ungeziemendsten Gespräche führten. Nach einiger Zeit ließ sie La Fayette ersuchen, über ihre Bestimmung zu entscheiden, da sie nicht gewohnt sei, sich in einer Wachstube aufzuhalten. Hierauf führte sie Masson de Neuville, von einer Wache begleitet, zu Wagen in das Gefängniß der Abbaye. Sie verlangte weibliche Bedienung, die ihr verweigert wurde, und als sie die Thüre hinter sich schließen hörte, verließ sie der Muth und zu ihren moralischen Leiden trat ein physisches Nervenleiden. Die

beiden Favras wurden strenger behandelt als die übrigen Gefangenen, denn Augeard hatte seinen Kammerdiener bei sich und konnte wie die Meisten im Hause herumgehen, während Favras und seine Frau unter Schloß und Riegel waren, und er erzählt, daß der Gefängnißwärter selbst mit Arrest bedroht wurde, falls die beiden Gefangenen auf was immer für eine Art erfahren sollten, daß sie sich so nahe von einander befänden. Bis zum 20. Jänner 1790, hiemit 26 Tage, blieb sie eingeschlossen, ohne jemand Anderen als ihren Gefangenwärter zu sehen, der während ihrer Mahlzeit zugegenblieb und ihr dann einen Krug Wasser zurückließ, denn selbst ein Glas wurde ihr während ihres Alleinseins zu besitzen nicht erlaubt. Ihre Kost konnte sie sich, wie ihr Mann, nach Gutdünken besorgen lassen. Erst vom genannten Tage an war es ihr erlaubt, ihre Kinder und Verwandten zu sehen, doch nur im Beisein ihres Gefangenwärters.

Die Art und Weise der Verhaftung hatte in Paris sogleich Aufsehen erregt, und noch denselben Abend sprach man in den Kaffeehäusern von Arretirung mehrerer Aristokraten. Schnell sorgte man aber dafür, daß dieses Gerede sich auf bestimmte Personen beziehen konnte, denn die Revolution, welche Personen, die ihr verdächtig sind, stets an den Pranger stellt, sie mit Hilfe der Lüge und der Verläumdung gefährlich schildert und so der Leidenschaft der wenig unterrichteten und leicht irregeleiteten Masse preisgibt, sorgte auch hier, ihr auserlesenes Opfer zu brandmarken. Schon in den Morgenstunden des 25. December wurde Paris mit Tausenden von Exemplaren eines Blattes überschwemmt, welches lautete: „Marquis von Favras und seine Gemahlin wurden gestern Abend verhaftet, weil sie den Plan geschmiedet, 30.000 Mann auszuheben, La Fayette und den Maire von Paris zu ermorden und uns sodann die Lebensmittel abzuschneiden. Monsieur, Bruder des Königs, stand an der Spitze. Barauz."[1]) — Die Zeitungen halfen von ihrer Seite, diese Anschuldigung zu verbreiten. So war Paris, noch an demselben Tage, voll von einer Verschwörung, welche der Hof

[1]) Moniteur vom 29. December 1789.

und Personen von höchstem Range sollten angezettelt haben, um eine vollständige Gegenrevolution zu organisiren. Es war hiemit der Anfang gemacht, das Volk gegen Hof- und Adelsverschwörungen zu fanatisiren, wie es sich im Verlaufe der Revolution öfter erneuerte. Natürlich nannte man hier Favras als die vorzüglichste Triebfeder, und wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, vergrößerten sich die Furcht und das Entsetzen durch die Vergrößerung der Anklage, wie sie von Mund zu Mund ging. Schon war Necker als Dritter genannt, der ermordet werden sollte, man sprach von Entführung des Königs und seiner Familie und von Aufstellung von Truppenkörpern, um die Flucht zu schützen, wenn auch der Ort, wohin der König entführt und wo die Truppen aufgestellt werden sollten, verschieden angegeben waren. Auch Anklagen, welche erst später vor Gericht gestellt wurden, wie die Bereithaltung von 1200 Pferden, Anwerbung von Schweizern, Piemontesen und Deutschen, Auflösung der Nationalversammlung, waren verbreitet.

Man muß gestehen, daß das Trauerspiel geschickt in Scene gesetzt war, indem alle dumpfen Gerüchte über die Absicht einer Entführung der königlichen Familie, einer Aenderung in der Regierung, die man allenfalls als Gegenrevolution bezeichnen darf, auf einen Mann gehäuft wurden. Schon seit einigen Wochen waren nämlich dumpfe Gerüchte über die Entführung der königlichen Familie verbreitet, welche allerdings in bestimmten Plänen ihren Grund hatten.

Als am 5. October zu Versailles die Nachricht vom Annahen des Pariser Volkes bekannt war, machte der Minister de St. Priest den Vorschlag, daß die Königin nach Rambouillet flüchten solle, während die disponiblen Truppen die Straßen und Brücken zu besetzen hätten, und der König an der Spitze von tausend Reitern den Parisern selbst entgegen ziehen und ihnen den Befehl zum Rückzuge geben solle. Im Verweigerungsfalle wäre ein Angriff anzuordnen, und wenn dieser mißglückte, so könnte, meinte er, der König für seine Person immer noch nach Rambouillet nachfolgen. Während des Ministerrathes Abends, nachdem bereits La Fayette in einem Schreiben die Nachricht gegeben, daß er mit der National-

garde anrücke und dafür stehe, daß keine weiteren Unordnungen vorfallen würden, schlug de St. Priest erneuert vor, daß sich der König mit der königlichen Familie nach Rambouillet begeben solle.[1])

Ein anderer Plan der Flucht war von Augeard, Generalpächter und Secretär der Königin, entworfen. Er hatte ein eigenhändiges Memoire verfaßt, welches den vollständigen Plan des Rückzuges des Königs nach Metz, sowie über die Auflösung der Nationalgarde enthielt. Diesen Plan hatte er Herrn Clermont-Tonner mitgetheilt. Von seinem Secretär wurde ihm dieses Memoire gestohlen und der Polizei-Commission im Stadthause übergeben. Augeard war verhaftet und befand sich in Untersuchung.[2]) Auch Mirabeau hatte einen Plan zur Flucht des Königs entworfen. Hierüber enthalten die Aufzeichnungen des Grafen La Mark:[3]) „Den Tag, nachdem der König in die Tuilerien geführt oder richtiger geschleppt war, kam Mirabeau in früher Morgenstunde zu mir und sagte im Hereintreten: „„Sie haben Mittel, den König und die Königin zu sprechen, überzeugen Sie sie, daß Frankreich und sie verloren sind, wenn die königliche Familie nicht Paris verläßt. Ich beschäftige mich mit dem Plane, sie hinauszubringen, wären Sie in der Lage, ihnen die Versicherung zu geben, daß sie auf mich rechnen können."" Am 15. October schrieb er an La Mark: „Sinnen Sie auf Mittel, in Zeit von acht Tagen 10.000 Mann an einem bestimmten Orte im Umkreise von fünfzehn Stunden versammelt zu haben. Sie verstehen meine Topographie. Sinnen Sie hierüber so bald als möglich nach." — Noch am selben Tage antwortete La Mark und meint, daß die Vorgänge in Belgien zur Aufstellung eines Corps in den nördlichen Städten berechtigen könnten. Auch der Präsident des Gerichtshofes Chatelet, Talon, weiß von diesem Plane Mirabeau's und schrieb hierüber am 14. October an den Grafen La Mark: „Mit einem Verstande und, ich glaube, mit vielem Urtheile wird er eine

---

[1]) Louis Blanc.

[2]) Marquis de Ferrières, Mémoires. Pagés, Histoire secrète de la révolution française.

[3]) Bacourt, Correspondance entre le Comte de Murabeau et le Comte de la Mark.

große Dummheit begehen.“ Den 15. October übergab Mirabeau dem Grafen La Mark eine eigenhändige Denkschrift über seinen Plan, welche er mit dem Datum des Tages versah. In derselben entwickelte er mit Klarheit die Nothwendigkeit, energische Maßregeln zu ergreifen, um den König der Dienstbarkeit zu entreißen, in welcher er sich in Paris befinde, und schlägt vor, daß er sich in die Normandie, einer treuen und ergebenen Provinz, zurückziehe. Ueber die Ausführung des Planes meint er: „Die Garden wären systematisch aufzustellen. Man habe tausend Vorwände, ein Corps von 10.000 Mann zu errichten, das nur aus National-Regimentern bestünde, und welches man in drei Tagen an einem Punkte vereinigen könnte, der 20—25 Stunden von Paris und Rouen entfernt wäre.“ Die Vorbereitungen seien jedoch im größten Stillschweigen zu treffen. La Mark wollte diese Denkschrift durch die Hände Monsieurs gehen lassen, und nachdem der Graf de Châtre wegen der geheimen Audienz ins Geheimniß gezogen war, wurde sie von La Mark noch denselben Abend zwischen 12 und 1 Uhr überreicht, und zwar mit der Bitte, dieselbe entweder dem Könige selbst oder durch die Königin zu übergeben.

Hier haben wir drei Pläne über die Flucht des Königs, und in die Geheimnisse verschiedene Personen verwickelt, zu welchen noch eine weitere in der Person des Herzogs von Levis kommt, denn es heißt weiter in den Aufzeichnungen von La Mark: „Ungeachtet der hoffnungslosen Antwort von Monsieur, so hatte ich dennoch erfahren, daß meine Unterredung mit ihm nicht ganz unnütz war, denn von den guten Absichten Mirabeau's unterrichtet, ließ ihn der Prinz durch den Herzog von Levis über Mehreres befragen.“ Nebstdem ist es bekannt, daß Monsieur von seiner Seite an die Entführung der königlichen Familie dachte und sich mit Vertrauten darüber aussprach. Doch finden sich nirgends Spuren, daß Favras mit diesen verschiedenen Plänen vertraut gewesen war. Dieselben mögen im Stillen weiter verbreitet worden sein, als man vermuthete, umsomehr, als Spione nicht nur einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, sondern auch den König und den Grafen von Provence umschwärmten, und La Mark sagt am

15. October deshalb, Monsieur sei nicht weniger im Luxembourg überwacht, als der König in den Tuilerien.

Wer war aber dieser Baraux, der die Anklage gegen Favras in die Welt streute, und von dem alle Geschichtsschreiber der Zeit sagen, daß er nicht entdeckt werden konnte, obwohl 500 Louisd'or seinem Angeber öffentlich versprochen gewesen? Er und sein Gehilfe sollen allerdings nach Angabe La Fayette's entdeckt worden sein,[1]) aber ihre wahren Namen und ob sie zur Verantwortung gezogen wurden, blieb unbekannt. Alexis de Valon [2]) gibt an, daß in den Archiven der Präfectur von Paris die nicht veröffentlichten Angaben hierüber zu finden sind, nach welchen ein Schneider Namens Posel, von dem Perrückenmacher Brichemier unterstützt, der Verfasser war. Sie gaben an, nur einen Scherz vorgehabt zu haben, und man stellte sich ihnen zu glauben. Woher sollten aber diese ganz unbekannten Menschen die Namen der Verhafteten und die Ursache ihrer Verhaftung gewußt haben? Liegt hier nicht die Vermuthung nahe, daß sich Jene im Hinterhalte bargen, denen daran gelegen war, dem Volke ein Opfer hinzuwerfen?

War in der Stadt Paris die Aufregung eine große, so war begreiflicher Weise die Bestürzung im Palais Luxembourg nicht minder groß. Die Lage des Grafen von Provence war allerdings eine kritische, die Besorgniß bemächtigte sich seiner, daß Favras, um sich zu retten, Alles entdecken könne, und daß er, auch wenn er schweige, den Rest seiner Popularität verlieren dürfte, welche er sich durch sein Benehmen in der Versammlung der Notablen erworben hatte, und in der öffentlichen Meinung als Chef einer solchen Verschwörung zu gelten, konnte nicht nur für ihn, sondern auch für den König die schrecklichsten Folgen haben, da man leicht hätte glauben können, daß er mit Zustimmung des Königs oder sicher mit jener der Königin gehandelt habe. Beunruhigt, berathschlagte er mit dem Herzoge von Levis, ob er sich begnügen solle, die Sache als böswillige Verläumdung zu verachten, oder ob er Mittel er-

---

[1]) Moniteur vom 29. December 1789.

[2]) Revue des deux Mondes, 1851.

greifen solle, den Böswilligen Stillschweigen aufzudringen. Leider findet sich aber keine Spur von dem Wunsche, gleichzeitig Favras zu retten, der nur mehr für gut gehalten wurde, preisgegeben zu werden. Man entschied sich zu einer entscheidenden That, und zwar einer öffentlichen Erklärung im Stadthause. Der Herzog von Levis zog Mirabeau mit in die Berathung, welcher seine Zustimmung zu diesem Schritte gab und sich an der Redaction der Rede betheiligte, welche der Prinz im Stadthause halten sollte. Eifrig benützte er diese Gelegenheit zu seinen Plänen, daß sich nämlich vor Allem Monsieur unter die Fahne der Revolution beuge, und ihm Worte in den Mund zu legen, welche seine Principien aussprachen,[1]) und er bespricht diese Begebenheit selbst deutlich in seinem Briefe vom 26. December an La Mark.[2]) „Ich schulde Ihnen," schrieb er, „jetzt zwei Antworten, mein lieber Graf, und gewiß soll mir dies nicht oft geschehen, aber die ränkevollen Begebenheiten von gestern und vom vorhergehenden Tage waren so verwickelt, daß man das Auge am Compasse, am Segel und am Steuerruder haben, und viel arbeiten mußte, um etwas Vernünftiges zu erwirken." Nachdem er ihn dann von der Arretirung des Marquis Favras und seiner Frau in Kenntniß gesetzt, fährt er fort: „Das Wie ist überflüssig, wie wir uns benommen haben, ich und unter meiner Leitung der graue Mann.[3]) Der Erfolg wird Sie das Uebrige errathen lassen. Monsieur schickte um Herrn von La Fayette und sagte ihm in Anwesenheit Anderer: „„Herr von La Fayette, man verbreitet hier in Paris dieses Blatt. Sie haben ein Gewicht in Paris. Ich zweifle nicht, Herr von La Fayette, daß Sie einigen Eifer entwickeln werden, eine Verläumdung zu entkräftigen, aus welcher Sie, wie die Bösen sagen, Vortheil ziehen. Ich werde mich diesen Abend vor der Gemeinde von Paris darüber erklären, ich hoffe, daß Sie zugegen sein werden."" Ein Brief an die Gemeinde wegen einer außerordentlichen Sitzung, die Erklärung an den König, daß man sich dahin begebe, und dann die Rede."

---

[1]) Droz.

[2]) de Bacourt.

[3]) Das ist der Herzog von Levis.

Bruder eines geliebten Königs zu haben, welcher der Wiedergründer der französischen Freiheit ist. Seine erhabenen Brüder sind durch dieselben Gesinnungen vereint. Monsieur bewährte sich als erster Bürger des Königreiches, indem er in der zweiten Versammlung der Notablen für den dritten Stand stimmte; er war beinahe der Einzige dieser Meinung, wenigstens mit einer sehr geringen Anzahl von Freunden des Volkes, und er hatte die Würde der Vernunft seinen anderen Vorzügen und der Achtung der Nation beigefügt. Monsieur ist demnach der erste Gründer der bürgerlichen Gleichheit; er gibt heute einen neuen Beweis hievon, indem er sich unter die Vertreter der Gemeinde mengt, wo er, wie ich meine, nur nach seinen patriotischen Gesinnungen beurtheilt werden will, und diese Gesinnungen sind in der Erklärung niedergelegt, welche Monsieur der Versammlung gütigst gegeben. Der Prinz kommt der öffentlichen Meinung gütigst zuvor, der Bürger legt einen Werth auf die Meinung seiner Mitbürger, und ich trage Monsieur den Tribut der Achtung und der Dankbarkeit im Namen der Versammlung an, welche diese seiner Gesinnung, der Ehre seiner Gegenwart und namentlich dem Werthe schuldig ist, welche er auf die Achtung des freien Menschen legt."

Hierauf antwortete der Prinz noch mit einigen Worten des Dankes und bat um die Begnadigung derjenigen, die ihn beleidigt hatten, unter welchen er die Verfasser und Verbreiter des Flugblattes verstand. Er wurde sodann von den Gemeindemitgliedern, welche ihm „Vive Monsieur!“ zuriefen, bis zum Wagen begleitet, und er erreichte den Luxembourg, sich über den gemachten Schritt selbst Glück wünschend.[1]) Der Eindruck war in der That der beabsichtigte, und das Volk begleitete den Prinzen unter vielen Lebehoch-Rufen und Glückwünschen bis zu seiner Wohnung zurück.[2])

Wir sehen, daß Monsieur gesteht, Favras mit dem Abschlusse einer Anleihe von zwei Millionen betraut zu haben. Er muß in ihm daher einen treuen, verläßlichen und ehrenvollen Mann erkannt

---

[1]) Mémoires de Louis XVIII.

[2]) Strahlheim.

haben, und wenn nun diese Angelegenheit die erste und wichtigste Anklage gegen ihn bildet und kein Wort zu seinen Gunsten gefallen ist, so war die Vertheidigung des Prinzen zum Mindesten eine Schwäche, und es ist begreiflich, wenn La Fayette sagt, daß es „dem Grafen von Provence an Treue und Muth in der Sache gefehlt habe".[1])

Aber auch die Urtheile Anderer sind für den Prinzen in dieser Angelegenheit nicht günstig. Der österreichische Botschafter Graf Mercy-Argenteau tadelt, daß er ohne Zustimmung des Königs diesen Schritt im Stadthause unternommen habe, denn er berichtet den 4. Jänner 1790 über die Arretirung des Marquis von Favras und dessen Frau, sowie über die Verdächtigungen, welche über Monsieur, ersten Bruder des Königs, ausgestreut wurden, und sagt über den Schritt im Stadthause, daß „der Prinz aus eigener Bewegung, ohne vorläufige Gutheißung des Königs, sich auf das Stadthaus begeben und gegen diese Verläumdungen sich allda zu rechtfertigen für nöthig fand". Ueber die Angelegenheiten selbst berichtet er: „Indessen ist dennoch die Sache zu sehr verworren, um hierüber schon dermalen etwas Sicheres angeben zu können." [2])

Marquis de Ferrières sagt hierüber:[3]) „Aber dieser Schritt des Prinzen im Stadthause, der bewies, daß Rang und Einfluß noch etwas vermochten, brachte Todesstöße dem Angeklagten, denn das neue Schauspiel, daß der erste Prinz von Geblüte, der älteste Bruder des Königs sich herbeiließ, sich vor einigen unbedeutenden Bürgern zu rechtfertigen, die sich ehedem hätten beeilen müssen, mit erniedrigenden Ausdrücken eine kühn gemachte Beschuldigung zu widerrufen, welche ein Unbekannter durch ein Blatt verbreitet hatte, machte viele Leichtgläubige, deren Eitelkeit geschmeichelt war, und die Kühnheit, mit welcher die Anleihe besprochen wurde, wurde wenig berücksichtigt, obwohl sie bei den Denkenden nichts als Zweifel

---

[1]) Mémoires.

[2]) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[3]) Mémoires.

zurückließ, denn wer wird wohl haben glauben können, daß der Prinz vergessen haben sollte, daß er in seinem Dienste Schatzmeister, Intendanten und Geschäftsleute jeder Art zur Abschließung einer Anleihe habe, und daß er ungeachtet dessen, um seine Schulden zu zahlen, seine Zuflucht zu einem ehemaligen Officier seiner Garde genommen, den er seit fünfzehn Jahren ganz aus dem Auge verloren zu haben angibt?" und er kommt zu dem Schlusse, daß Jeder deutlich einsah, daß Favras geopfert war.

Wachsmuth behauptet, „daß es dem Prinzen allerdings gelang, wenn auch nicht den Verdacht zu unterdrücken, so doch die Municipalität zu bestimmen, ihn weiter nicht in Anspruch zu nehmen. Zu seinem Benehmen rieth vielleicht die Klugheit, damit nicht die Volksgährung genährt werde, aber durch dasselbe wurde die Schuld auf Favras allein gewälzt".

Auch E. Toulongeon meint in seiner Geschichte der Revolution,[1]) daß es dem Prinzen nicht gelang, sich von allem Verdachte zu reinigen, und sagt, „daß die für die Umstände zu berücksichtigende Eilfertigkeit, mit welcher Monsieur dem Verdachte auszuweichen und seine Person sicherzustellen suchte, Zweifel zurückließ, welche die späteren Eindrücke nicht verwischten".

M. Augeard,[2]) dem in Betreff des geschäftlichen Theiles ein gediegenes Urtheil zusteht, nennt den Schritt des Prinzen, in das Stadthaus zu gehen, unvorsichtig, denn wenn seine Angaben in Betreff der Anleihe ein wenig geprüft worden wären, so wäre die Unhaltbarkeit zu Tage getreten, und sagt dann: „Wenn es sich darum gehandelt hätte, daß Monsieur zur Deckung der Schulden seines Hauses eine Anleihe contrahiren wollte, so hätte hierüber ein vorhergegangener Rathschlag stattfinden, und der Beschluß sowohl zu Protokoll gebracht, als auch in den Büchern seines Schatzmeisters eingetragen werden müssen, um die Einnahme und Ausgabe mit Bestimmung der Verwendung zu verzeichnen. Er hätte sich dann nicht an Herrn de la Châtre, sondern an seinen

---

[1]) Paris 1801.

[2]) Mémoires.

Intendanten wenden müssen. Diese Anleihe hatte demnach einen andern Zweck. Es war auch in der That ein anderer vorhanden, denn die Verhaftung von Favras tilgte nicht die Schulden von Monsieur, sondern vereitelte das Vorhaben einer Gegenrevolution, und nach diesem vereitelten Vorhaben bedurfte er nicht mehr des Geldes von Chomel. Dieser Prinz begann zwei große Fehler. Der erste war der, daß er das Geld des Banquiers nicht annahm, um seinen Schatzmeister zu zwingen, es in Empfang zu stellen; der zweite war der, in das Stadthaus gegangen zu sein, um dort in Wahrheit eine nichtssagende Rolle zu spielen; auch tadelte man ihn stark in der Oeffentlichkeit. Sobald wir, in unserem Gefängnisse, von diesem Schritte Kenntniß erhielten, schrieben Herr und Frau von Favres in scharfen Ausdrücken an Herrn de Châtre, um den Prinzen zu bewegen, wenigstens das Geld in Empfang zu nehmen, damit er sich den Schein gebe, wirklich seine Beamten und seine Schulden damit zahlen zu wollen, weil er sonst den Argwohn vermehre. Aber Monsieur zog vor, Favras seinem Schicksale zu überlassen um allen Verdacht von sich zu wälzen. Wenn aber auch der Prinz in der Sache gar nicht verwickelt gewesen wäre, so hätten die guten Absichten des Favras genügen können, ihn zu retten, was so leicht gewesen wäre." Augeard führt dann an, wie Favras mittelst Geld hätte aus dem Gefängnisse und ins Ausland gebracht werden können.

Wir haben hier scharfe Urtheile über das Benehmen des ältesten Bruders des Königs vernommen und glauben zu seiner Entschuldigung vielleicht dahin weisen zu können, daß der Herzog von Levis den Fehler beging, Mirabeau ins Vertrauen zu ziehen, und der Prinz in seiner Aengstlichkeit sich ihm überlieferte, Mirabeau aber die kritische Lage des Prinzen zu seinen Zwecken auszubeuten hoffte, wie sein Brief an den Grafen La Mark vom 29. December deutlich ausspricht, denn er schreibt: „Der Erfolg der beiliegenden Rede war ein sehr großer; wenn er diesen Weg fortzuschreiten versteht, so wird er den größten Einfluß gewinnen und in der That der erste Minister sein." Ueber die Absichten Mirabeau's spricht sich auch Graf Mercy-Argenteau aus, denn er berichtete den

28. Jänner 1790:[1]) „Aus den bisherigen Entdeckungen in der Kriminalsache des Marquis de Favras scheint so viel zu erhellen, daß Monsieur, erster Bruder des Königs, ohne einen directen Antheil dabei zu haben, vielmehr nur durch boshafte Intriguante, als ein nützliches Werkzeug vorgeschoben worden, um zur Beförderung ihrer herrschsüchtigen und ruhestörenden Absichten zu dienen. Man beargwohnt hierunter den Grafen Mirabeau, der, nachdem er durch die Entfernung des Herzogs von Orleans eine mächtige Stütze verloren, sich an Monsieur anzuhängen gesucht habe. Allem Anscheine nach hat man dem genannten Prinzen die wahre Karte der angesponnenen Intriguen nicht einsehen lassen und ihm jenen so außerordentlichen und bedenklichen Schritt, den er in dem Pariser Stadthause gemacht, blos durch die eingeflößte Furcht für seine Person sicher abgedrungen."

Ob der weitere Schritt des Prinzen, seinem beängstigten Gemüthe noch mehr Ruhe zu verschaffen, aus eigenem Antriebe unternommen wurde, ist nicht ersichtlich, aber es dürfte angenommen werden, daß Mirabeau auch hier seine Hände mit im Spiele hatte. Der Graf von Provence richtete nämlich an die Nationalversammlung am 28. December 1789 folgenden Brief: „Herr Präsident! Nachdem die Verhaftung des Herrn von Favras Gelegenheit zu Verläumdungen gab, in welche man mich hineinzuziehen trachtete, und der Untersuchungsausschuß sich dieser Sache bemächtigt hat, so dachte ich, daß es für mich geziemend sei, vor der Gemeinde von Paris eine Erklärung abzugeben, welche den ehrlichen Leuten die Zweifel nehme, die man ihnen einprägen will. Gegenwärtig glaube ich die Nationalversammlung von diesem Schritte unterrichten zu müssen, weil der Bruder des Königs sich selbst vor jedem Verdachte verwahren muß, dann aber auch, weil die Angelegenheit des Herrn von Favras zu ernst ist, um daß die Nationalversammlung sich mit derselben nicht früher oder später beschäftigen sollte, und ich daher wünschen muß, daß ihr alle Einzelnheiten bekannt sein möchten. Ich würde ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie diesen Brief und

[1]) Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

die Rede, welche ich vorgestern gehalten habe, in meinem Namen der Versammlung vorlesen würden, als den Ausdruck meiner wahren und tiefen Gesinnung. Ich bitte Sie, Herr Präsident, meiner ausgezeichneten Hochachtung überzeugt zu sein."[1]) Aber alle diese auffallenden Schritte des Prinzen bestärkten selbst die Unparteiischen in ihrer Vermuthung, daß der Verdacht gegen ihn nicht unbegründet sei.[2])

Mirabeau, welcher diesen Brief am 29. December dem Grafen La Mark mittheilt, führt noch die Nachschrift des Prinzen zu diesem Briefe an, wobei zu bemerken, daß dieselbe im „Moniteur" nicht erscheint. Sie lautet wie folgt:[3]) „Ich werde unverzüglich den Stand meiner Zahlungen veröffentlichen, welchen ich im Jänner nachzukommen habe und welche die Unterhandlung einer Anleihe nöthig machten, und die ich Herrn de la Ferté ermächtigte, mit Herrn von Favras zu unterhandeln." Nach Vorlesung des Briefes stellte der Herzog von Levis den Antrag, daß der Untersuchungsausschuß mit jenem der Stadt Paris sich ins Einvernehmen setze, um womöglich schnell einen Bericht bis in die kleinsten Einzelnheiten über die Sache der Nationalversammlung vorzulegen, welcher Antrag jedoch in Folge der Debatte abgelehnt wurde. Mirabeau schreibt hierüber in dem oben angeführten Briefe: „Er — nämlich der Brief — war gut aufgenommen und die Absichten Lameth's und Genossen, waren ziemlich geschickt vereitelt, ungeachtet der Ungeschicklichkeit des Herzogs von Levis, der mit einem durchdringenden Verstand zuweilen Tölpeleien macht." Die Nachschrift des Briefes zeigt, daß der Prinz fürchtete, sich in der Gemeindeversammlung nicht genug deutlich erklärt zu haben, da er sich bereit zeigte, sich selbst zu dem Schritte zu erniedrigen, jene Zahlungsverpflichtungen zu veröffentlichen, denen er nicht nachzukommen vermochte, was jedoch nicht geschah.

Bertrand de Moleville bespricht in seiner Geschichte der Revolution das Erscheinen des Grafen von Provence im Stadt-

---

[1]) Moniteur vom 29. December 1789.

[2]) Gritaner, Historische Nachrichten.

[3]) Bacourt, Correspondance.

hause und seinen Brief an die Nationalversammlung und fügt bei: „Diese Schritte zerstreuten die Befürchtungen, welche gegen Monsieur und die königliche Familie gehegt wurden, und der populäre Tadel richtete sich allein gegen Favras.“

Während auf diese Art Favras, vom Palais Luxembourg aus, preisgegeben war, war man außerhalb desselben beflissen, ihn als Verräther hinzustellen, der den Tod verdient. Den 26. December, an welchem Tage in Paris nur die Anschuldigungen bekannt waren, welche ein vollkommen unbekannter Name in die Welt gestreut, stellte sich der „Moniteur“ nicht die Aufgabe, die Gemüther zu beschwichtigen, sondern sorgte in einem Leitartikel über die Arbeiten der Nationalversammlung dafür, die Aufmerksamkeit auf Favras zu lenken, indem die von Mund zu Mund gehenden Gerüchte über eine Gegenrevolution gleichsam bestätigt wurden. Nicht anders kann nämlich folgende Stelle des Artikels gedeutet werden: „Die Revolution vom Monate Juli schütze die Nationalversammlung vor äußeren Gefahren. Im Innern arbeiteten ihr häufig Gefahren entgegen. Wenn die Aristokratie (denn man muß wohl noch dieses Wort niederschreiben) nicht mit offenem Visir kämpft, so schmiedet sie Ränke, sie säet Zwietracht, sie trachtet die Thätigkeit der Nationalversammlung zu hemmen, zu hintertreiben; man hungert die Völker aus, man setzt sie über ihre Existenz in Angst, ungeachtet der Annahme oder Sanctionirung von Seite des Königs. Man beabsichtigt den König von der Nationalversammlung zu trennen.“ Den 31. December bringt der „Moniteur“ den Beschluß des Untersuchungsausschusses, daß der Marquis von Favras und seine Frau verhaftet und er in Anklagestand versetzt werden solle, und beginnt gleich unterhalb dieser Mittheilung einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Nichts kann den Verschwörer in den Augen der Gerechtigkeit rechtfertigen“ mit folgenden Worten: „Man kann erwarten, daß die strafbaren Urheber so vieler Verbrechen sich bemühen werden, unter dem geheiligten Namen des Königs Schutz zu suchen. Aber ein National-Tribunal wird das Urtheil nicht fällen, daß man sich der Gerechtigkeit der Gesetze entziehen könne, indem man vorschützt, daß man sie vernichten wolle, um Alles der

willkürlichen Gewalt zu überantworten." Dann heißt es weiter im Verlaufe des Artikels: „Es ist übrigens nicht möglich, überzeugen zu wollen, daß man meinte, den Willen des Königs vollziehen zu wollen, der die freien Stände berief, wenn man die Unabhängigkeit der Nationalversammlung angreift und die Soldaten gegen das Volk bewaffnet." Prudhomme in seinem Blatte: „Les révolutions de Paris" verlangt anfangs geradezu den Tod des Favras als ein heilsames Beispiel der nationalen Charakterfestigkeit.[1])

Wir haben bereits gesehen, daß Mirabeau aus der Anklage gegen Favras Gewinn für seine Politik ziehen wollte. Die Freunde La Fayette's, und vielleicht nicht ohne seinem Wissen, wollten die Popularität dieses Mannes noch vergrößern, indem sie ihn in äußerster Lebensgefahr schilderten. Die Revolution benützte abermals die Lüge, selbst auf die Gefahr hin, sich lächerlich zu machen, um die erhitzten Köpfe noch mehr aufzuregen, die Unruhe zu vermehren und glaubwürdig zu machen, Favras habe diesen Apostel der Revolution wollen ermorden lassen. Der Bürgersohn Trudon stand am 28. December als Nationalgarde Schildwache und zeigte bei der Ablösung dem Sergeanten an, daß man ihn habe ermorden wollen und der Mörder habe ihm einen Pfriemen in den Hals gestoßen. Er wies die Wunde, welche noch blutete, und den Pfriemen, an welchem ein Zettel befestigt war, auf dem die Worte standen: „Gehe voran und erwarte La Fayette".[2]) Ganz Paris war den 29. in Aufregung; der Untersuchungsausschuß sandte das Protokoll über die Vernehmung dieses Garden der Nationalversammlung ein. Nach gepflogener Untersuchung zeigte sich, daß die Wunde eine sehr unbedeutende war und der Mann sie sich selbst beigebracht hatte;[3]) dessenungeachtet nahm La Fayette's Popularität zu. Mirabeau schreibt über diesen Vorfall an den Grafen La Mark[4]) auch in dem Sinne, daß er eingeleitet war, die Popularität La Fayette's zu vermehren, denn es heißt in diesem Briefe: „Aber die Ränke haben

[1]) Revue des deux Mondes 1851.

[2]) Moniteur vom 29. December 1789.

[3]) Gritaner.

[4]) Bacourt.

ihre Thätigkeit und die Gleichgiltigkeit über die Wahl der Mittel verdoppelt, bis zu dem Grade, daß man in der Straße eine Schildwache ermordet fand mit der Aufschrift: „„Gehe in die andere Welt, La Fayette zu erwarten““ und wollen Sie es wohl bemerken, daß sich diese Schildwache heute vollkommen wohl befindet!“ Am 31. December kommt Mirabeau auf diesen Gegenstand zurück und schreibt: „Ich sprach Ihnen von der ruchlosen Posse des ermordeten Nationalgarden, er befindet sich ebenso wohl wie Sie und ich, dessenungeachtet widerhallt Paris vom Schrei des Entsetzens und der Wuth über diese eingebildete oder erdichtete Frevelthat, und die Abtheilungen der Nationalgarde sagen ganz laut, daß, wenn ihren Generalen irgend ein Unglück zustoßen sollte, die Adeligen, die Prälaten und die Geistlichkeit als Blutbad diesem großen Opfer dienen würden. Sie sehen, daß dieser Mann, welcher wenigstens das Talent hat, seine Leute im Athem zu erhalten, sich viele Parteigenossen in der Garde zu machen verstand.“

Während dieser Vorgänge waren die beiden Gefangenen sich überlassen, nicht ahnend, wie ihre Personen die Bevölkerung aller Classen von Paris beschäftigte, wie Feigheit, Bosheit, Lüge, politische Umtriebe und politischer Ehrgeiz ihre traurige Lage ausbeuteten. Doch hat sich ein kostbarer Schatz über das Leben dieser Beiden während ihrer Haft erhalten. Es ist dies der Briefwechsel zwischen den beiden Eheleuten. Ergießungen des Herzens, elterliche Sorge, Ergebenheit in ihr Schicksal, Vertrauen auf Gott sprechen sich hier aus. Die Marquise hatte den 28. December die Erlaubniß zu diesem Briefwechsel erhalten, doch unter der sehr begreiflichen Bedingung, daß die Briefe dem Untersuchungsausschusse vorgelegt würden. Sie machte gleich den ersten Tag hievon Gebrauch und schrieb dem Gatten voll zärtlicher Liebe: „Wo bist Du, mein Freund? Ich weiß, daß Du gefangen bist, aber wo? Dies weiß ich nicht. Wenn ich wissen könnte, wo Du bist, wie es Dir geht, so wäre mein Leiden sehr versüßt. Du kennst meine Gefühle, meine Liebe, ich werde mich nie beklagen, Dein Schicksal tragen zu müssen, welches es auch immer sei. . . Lebe wohl, lieber Freund, der Du allein das Glück meines Lebens bist, rechne auf meine Zärtlichkeit, die Dir

ganz gebührt! Unser gegenseitiges Unglück muß uns mehr und mehr aneinander fesseln. Doch hatten wir eine so grausame Prüfung nicht nöthig, um unserer gegenseitigen Zärtlichkeit gewiß zu sein. Ich kann Dich nicht verlassen, es ist dies der einzige Augenblick, in welchem ich eine Erleichterung genieße. Dir nämlich zu sagen, zu wiederholen, daß ich Dich liebe, ist eine große Genugthuung für mein betrübtes Herz." Ueber die Lage im Gefängnisse schreibt sie: „Unsere Haft kann nicht von langer Dauer sein. Ich verkehre mit Niemandem, ich befinde mich in Einzelnhaft. Ich habe in diesen Tagen abscheuliche Nervenanfälle. Ich habe nur einen Strohsack und ein Gefängnißbett, welches mich unglaublich ermüdet, kaum daß ich mich bewegen kann. Ich setze mein ganzes Vertrauen in die göttliche Vorsehung. Gott kennt die Reinheit meines Herzens, ich habe nie etwas gethan oder gedacht, das ich nicht öffentlich bekennen könnte und ich befinde mich unter Schloß und Riegel." — Die Sorge um ihre Kinder beschäftigt sie natürlich lebhaft, und sie schreibt deshalb: „Welche Vorkehrungen werden wir wegen meinem Sohne treffen? Was wird aus ihm werden? Sehe, was zu machen ist. Meine Tochter beunruhigt mich in diesem Augenblicke weniger, da sie noch bei ihrer Amme ist. Aber mein Sohn, welcher den 1. Jänner aus seiner Anstalt treten soll, beängstiget mich sehr. Wo soll er hingegeben werden? Was sollen wir anfangen? Ich kann mit Niemandem sprechen; das ist in der That sehr hart, auf diese Art einen Vater und eine Mutter einzukerkern, sie ihren Kindern zu entreißen; das ist die Freiheit, welche man heute predigt."

Aus den ersten Worten dieses Briefes sollte man meinen, sie habe nicht gewußt, wo ihr Mann sich befand. Dies gebot die Klugheit, denn in Wirklichkeit wußte sie, daß er in demselben Gefängnisse sei wie sie. Augeard erzählt nämlich, daß, nachdem er von der Verhaftung der beiden Favras am 25. Früh Kenntniß erhalten, er noch denselben Tag einen unbemerkten Augenblick benützte, an ihre Thüre zu treten, mit ihr zu sprechen und sie zu benachrichtigen, daß Favras in demselben Gefängnisse sei. Zwei Tage darauf gelang es ihm auch, an dessen Thüre zu gelangen, und

er erzählt, wie er Billets von Beiden, bei der Marquise durch das Schlüsselloch, bei dem Marquis durch eine Spalte unten an der Thüre beförderte. Favras hatte nämlich auf Augeard's Rath gleich den ersten Tag Papier, Feder und Tinte verlangt, um seine Vertheidigung zu schreiben, was ihm gestattet wurde, und seine Frau hatte, wie wir gesehen, am 28. December die Erlaubniß erhalten ihrem Manne zu schreiben. Es wurde aber von diesem Materiale auch weiter Gebrauch gemacht, denn Augeard gibt an, daß er durch seinen Kammerdiener auch Billets von Beiden nach auswärts beförderte. Auch eine andere Begebenheit setzte sie in Kenntniß, daß sie in demselben Hause sein müßten. Madame de Mahy, eine nahe Verwandte und vertraute Freundin, hatte nämlich gleich den 25. December um die Erlaubniß nachgesucht, die Gefangenen besuchen zu dürfen; dies wurde ihr zwar verweigert, dagegen die Erlaubniß ertheilt, Beiden offen schreiben zu dürfen. Sie that es sogleich im Stadthause. Die beiden Briefe wurden erst den 28. übergeben, jedoch verwechselt, und so erhielt die Marquise jenen für ihren Mann. [1])

Den 6. Jänner 1790 hatte der Untersuchungsausschuß beschlossen, daß die Marquise von Favras verhört werden solle, was jedoch nie geschah, und gegen Favras den Verhaftbefehl erlassen, [2]) wornach derselbe den 7. Abends dem Chatelet-Gerichte übergeben werden solle. Diesem königlichen Gerichtshofe war mittelst Decret der Nationalversammlung vom 21. October 1789 die Aburtheilung über Verbrecher des „Hochverrathes an der Nation" übertragen, jedoch ohne durch ein Gesetz zu bestimmen, durch welche Handlung dieses Verbrechen begangen werden könne; auch waren die Geschworenen noch nicht eingeführt, sondern nur die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Der Gerichtshof konnte demnach nur nach den

---

[1]) Diese Madame de Mahy wird in diesen Blättern öfter genannt werden. Durch ihre Freundschaft für die Verhafteten und in den folgenden Jahren durch ihre mütterliche Sorgfalt für die Tochter des Marquis bewies sie eine beispiellose Ergebenheit, Aufopferung und Großmuth; Eigenschaften, welche den Verfasser zum tiefsten Danke verpflichten.

[2]) Moniteur vom 7. Jänner 1790.

bestehenden Gesetzen entscheiden. Das Strafgesetz kannte aber das Verbrechen des Hochverrathes gegen die Nation nicht, sondern nur gegen den König, dessen Familie oder den Staat. Es blieb daher nur die Analogie zwischen Verbrechen gegen den Staat und den selbst geschaffenen Begriff über das Verbrechen gegen die Nation übrig, eine Analogie, deren Durchführung dem Richter schwierig sein mußte, da bis zum Ausbruche der Revolution Staat und Nation nicht identisch waren und auch nicht sein konnten. Nicht zu übersehen ist ferner der moralische Einfluß, welchen der Untersuchungsausschuß auf die Richter übte, da dieser dem Gerichte nur solche Individuen überantwortete, welche er des Verbrechens des Hochverrathes gegen die Nation für schuldig erkannte, und von welchen er wollte, daß sie als solche abgeurtheilt würden. Diese Umstände waren für Jene, welche dem Chatelet übergeben wurden, sehr ungünstig, besonders aber für Favras. Es war nämlich der Proceß gegen den General-Lieutenant und Commandanten der Schweizer Regimenter, Baron Besenval, noch nicht zu Ende geführt, welcher als Hochverräther gegen die Nation dem Chatelet überliefert war, weil er im Juli 1789 mit Hilfe der Truppen der Revolution entgegengetreten. Ebenso war wegen desselben Verbrechens noch Augeard vor dem Gerichte, wegen seines Planes für die Flucht der königlichen Familie. Die Processe Beider waren bereits so weit fortgeschritten, daß ihre Freilassung vorauszusehen war, und schon sorgte die Revolution dafür, die Meinung zu verbreiten, daß der Gerichtshof die Aristokraten nicht verurtheilen wolle. Uebrigens scheint bei Favras der bestimmte Wille geherrscht zu haben, durch ihn die Mittel an die Hand zu bekommen, Mitglieder der königlichen Familie vor das Tribunal des Gerichtes zu ziehen oder ihn als Verschwörer dem Tode zu überliefern; denn als er bei Beginn des Processes Herrn Gaillard de la Ferrière bat, ihm als Rechtsbeistand zu dienen, glaubte dieser, ehe er auf den Vorschlag einging, sich beim Untersuchungsausschuß Rath einholen zu sollen. Er traf das Mitglied Herrn Perron allein, und fragte ihn, ob er eine so wichtige Vertheidigung übernehmen könne. „Sie sind jung," sagte ihm dieser, „die Sache ist der Vertheidigung werth, sie

kann Sie zu Ehren bringen; übernehmen Sie dieselbe, ich will Ihnen ein Mittel an die Hand geben, Herrn von Favras zu retten. Es ist die Begnadigung und eine Belohnung jenen Verschworenen zugesichert, welche ihre Mitschuldigen anzeigen. Favras soll gestehen, er soll seine Mitverschworenen nennen, und sei es Monsieur, sei es die Königin, so werden wir sie gerichtlich belangen; er ist nicht reich, 24.000 Franken [1]) und die Ruhe sind nicht zu verschmähen. Auf diese Weise war Herr von Favras von zweien seiner Mitschuldigen angezeigt, ihre Begnadigung haben sie bereits erhalten, und sobald Favras gehängt sein wird, ein Schicksal, dem er nicht entgehen kann, wenn er dabei verharrt, das Stillschweigen über seine Mitschuldigen zu bewahren, so werden sie die 24.000 Francs erhalten."[2]) Begreiflich ist daher, wenn sein Bruder behauptet, Favras sei dem Gerichte nicht als Angeklagter, sondern als Verurtheilter überliefert worden, dessen Tod schon eine beschlossene Sache war.

Von der Bewilligung des Briefwechsels machten die beiden Eheleute bis zum 7. Jänner keinen weiteren Gebrauch, wohl deshalb, weil sie durch die Vermittelung Augeard's Nachrichten von einander erhalten konnten. Favras schrieb an seine Frau das erste Mal Donnerstag den 7., Abends 11 Uhr, und theilte ihr mit, daß er noch denselben Abend nach dem Gefängnisse des Chatelet-Gerichtes werde gebracht werden, und sagt: „Ich fühle ein lebhaftes Bedauern, indem ich mich von dem Orte entferne, an welchen ich Dich zurücklasse; es war immer eine Beruhigung, mit Dir unter demselben Dache zu leben und mehrere Male des Tages Nachrichten von Dir zu erhalten. . . . Ich schließe, mein liebes Kind, indem ich Dich versichere, daß Dein Bild mir überall folgen, daß mein Herz dem Deinen stets entgegenschlagen wird, daß alle meine Gedanken Dir zugewendet sein werden, und daß das Herz Deines Geliebten und Gatten nur nach Dir allein verlangen wird." Er tröstet sie auch über die örtliche Entfernung und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß er

[1]) Es war diese Summe den Angebern den 21. October 1789 zugesagt worden.

[2]) **Justification de Marquis de Favras. Paris 1791.**

sich werde rechtfertigen können. „Denke, sagt er ihr, daß die Ehre Allem vorgehe, und daß, wenn die meine in Deinen Augen fleckenlos ist, sie es nicht in den Augen einer Anzahl Betrogener ist, und daß ich Dir um so würdiger erscheinen werde, wenn es mir gelungen sein wird, mich auch vor der Menge gerechtfertigt zu haben."

Die öffentlichen Verdächtigungen hörten aber gegen einen Mann nicht auf, der in sicherer Verwahrung war und dessen Proceß vor der Thüre stand, und wie immer, mußte die Lüge hiezu herhalten; so brachte der „Courier de l'Europe" die Nachricht, Favras sei mit Panckoucke vor drei Monaten in revolutionären Absichten in England gewesen. Dieser ließ im „Moniteur" vom 7. Jänner einen Brief einrücken, in welchem er diese Mittheilung Lüge straft, sie eine große Bosheit nennt, und den begreiflichen, aber vergeblichen Wunsch ausspricht: „Es wird sich endlich eine allgemeine, alle guten Bürger in sich begreifende Versammlung bilden, um die Schändlichen zu verfolgen, welche die Tagesblätter und Zeitungen mit einer Menge von falschen und verläumderischen Nachrichten in der Absicht besudeln, ängstliche Besorgnisse zu verbreiten und die öffentliche Ordnung zu stören."

Den 8. Jänner wurden Favras die gegen ihn erhobene Anklage und die auf dieselbe Bezug nehmenden Actenstücke vorgelesen.[1]) Er wählte sich den Advokaten Liégard de Ligny und den Gerichtsbevollmächtigten Gaillard de la Ferrière als Rathgeber. Welchen Eindruck diese Anklage auf ihn gemacht hat, ist leider aus seinen eigenen Mittheilungen nicht zu entnehmen, denn zwei seiner Briefe, in welchem er seiner Frau Mittheilungen über diesen Gegenstand gemacht hatte, sind ihr nicht übergeben worden, wie dies aus seinem Briefe vom 12. Jänner ersichtlich ist, und er sagt deshalb in demselben, über seine Angelegenheiten nicht mehr schreiben zu wollen. Jedenfalls mag er für die peinlichen Eindrücke dieses Tages durch den liebevollen Brief seiner Frau entschädigt worden sein, denn doppelt troststreich und aufrichtend muß die Versicherung aufrichtiger treuer Liebe in Augenblicken sein, in welchen man sich von Jenen

---

[1]) Moniteur vom 11. Jänner 1790.

verlassen sieht, auf die man hoffte. Seine Frau schrieb ihm: „Lieber Freund! Du bist der alleinige Tröster in meinen Leiden und meinem Kummer. Dein Brief ist immer vor mir, er schildert mir so gut die Gefühle Deines Herzens, daß ich ihn nicht aus den Augen verlieren könnte; ich habe ihn geküßt und, mit meinen Thränen benetzt, an mein Herz gedrückt. Nun bist Du weit von mir, ich athme nicht mehr dieselbe Luft; ich verlor den einzigen Trost, der mir blieb, Deine Nähe machte einen angenehmen Eindruck auf meinen Geist, von Dir entfernt erlöschen meine Kräfte, kaum kann ich schreiben, meine Thränen überschwemmen diesen Brief; aber ungeachtet meines Schmerzes fühle ich Beruhigung darüber, daß Du verhört werden wirst, damit Deine Unschuld bald an das helle Tageslicht trete. — Aber wer sind denn unsere Ankläger? was hat man mit mir vor? Warum übergibt man mich nicht auch dem Gerichte, bin ich einer anderen That angeklagt als Du? Fürwahr die Ehre leitete alle Handlungen unseres Lebens. . . . Seit einigen Tagen habe ich von Niemandem Nachrichten erhalten, Alles verläßt mich, es bleiben mir nur meine Gesinnungen und meine Unschuld; doch was sage ich? denn Deine Liebe bleibt mir, mein schönstes Gut, das mich nie verlassen wird." Von ihrem Sohne wünscht sie, obschon erst acht Jahre alt, daß er die bösen Seiten des Menschen kennen lerne, denn sie schreibt: „Sobald es Dir erlaubt sein wird, so verlange, daß man Dir Deinen Sohn bringe, damit er früh das Unglück und zugleich die menschliche Bosheit kennen lerne, sowie die Strenge, die Härte und die Ungerechtigkeit, mit welcher man gegen seine Eltern verfahren ist."

Ehe die wesentlichen Theile des Processes Favras' und seiner Vertheidigung dargelegt werden, ist zu bemerken, daß in jedem Berichte über diesen Proceß der seltenen Ruhe, der unerschütterlichen Geistesgegenwart und der großen Klugheit Erwähnung geschieht, welche der Angeklagte bei allen Verhandlungen zeigte; selbst seine Gegner gedenken mit Bewunderung dieser großen Eigenschaften,[1]) wenn sie auch das Bedauern beifügen, daß er von denselben einen

[1]) Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich.

so sträflichen Gebrauch gemacht und sich durch seine Anhänglichkeit an die königliche Familie erniedrigt habe.

François Pagés zieht in seiner Geschichte der Revolution die Schuld des Favras in Zweifel, indem er sagt: „Eine neue Begebenheit lenkte die Aufmerksamkeit auf sich und gab dem gefühlvollen Menschen Veranlassung zur Besorgniß. Die Wuth des Volkes hatte einem Bäcker das Leben genommen, ohne dem Gerichte zu erlauben, seine Unschuld zu beweisen, jetzt war es das Schwert der Gerechtigkeit, welches vielleicht einen Unschuldigen traf, oder wenigstens einen Mann, ohne gesetzlich überwiesen zu sein, was dem Gesetze gegenüber der Unschuld gleichzusetzen ist. Favras war ein Held und Märtyrer der neuen Verschwörung, welche glücklicher Weise nur in den Gewölben des Chatelet ausbrach." Auch meinte er, daß das nicht gesetzlich definirte Verbrechen des Hochverrathes gegen die Nation zu oft ein Vorwand, ja eine Waffe wurde, die Unschuld zu tödten, und daß die bereits eingeführte Oeffentlichkeit des Verfahrens und des Urtheilspruches keine genügende Bürgschaft gegen den Mißbrauch der Gewalt von Außen gab. In der „Geschichte der Staatsveränderungen" wird sogar die Behauptung aufgestellt, La Fayette habe den Tod wenigstens des Favras verlangt, da gegen Besenval und Augeard keine Zeugnisse zum Beweise der Anklage beigebracht werden konnten, der Proceß von Favras aber jedenfalls verwickelter war, und man zugleich hoffen konnte, die Jakobiner und der Pöbel würden sich durch seinen Tod beruhigen lassen, indem sie ihn als eine Art Entschädigung für die Freilassung der Uebrigen betrachteten.

IV.

Die Anzeige des Untersuchungsausschusses an das Chatelet-Gericht, welches die Einleitung der Untersuchung beschließt. Vernehmungen von Belastungszeugen. Die Anleihe für den Grafen von Provence vor dem Gerichte. Urtheile über die Anklage. Mirabeau's Benehmen.

Den 26. December 1789 richtete der Untersuchungsausschuß dem Chatelet seine Anzeige dahin: er sei unterrichtet, daß Feinde des öffentlichen Wohles ein Complot gegen die durch die Wünsche der Nation und des Königs eingeführte Ordnung der Dinge anzetteln, und um sich des Erfolges zu sichern, des Nachts bewaffnete Leute in die Stadt zu dem Zwecke einzuführen beabsichtigen, sich der vorzüglichsten Personen der Verwaltung zu entledigen, die königliche Garde anzugreifen, das Staatssiegel zu rauben, und selbst den Versuch zu wagen, Ihre Majestäten nach Peonne zu entführen. Er sei ebenfalls unterrichtet, daß sie versuchen, einige Personen der Garde zu bestechen, indem sie trachteten, durch trügerische Versprechungen und Vertraulichkeiten, sowie durch heimliche Vertheilung aufreizender Schmähschriften und namentlich durch die Schmähschrift „Ouvrez donc les yeux“ irre zu führen, daß sie ferner Besprechungen mit Banquiers und anderen Personen hatten, um sich namhafte Summen zu verschaffen, dieses Complot womöglich in verschiedenen Provinzen zu verbreiten. In Folge des bei der Hausuntersuchung aufgenommenen Protokolles und der bei dieser Gelegenheit vorgefundenen Papiere, wie der im Stadthause mit dem Marquis und der Marquise von Favras vorgenommenen Verhöre

klagte nun der Untersuchungsausschuß diese Letzteren dieser Verbrechen als ihre Verfechter und Anhänger jenes Complotes an.

Den 29. December hatte das Chatelet-Gericht den Beschluß gefaßt, daß die Untersuchung eingeleitet werde, und demnach begann den 2. Jänner 1790 die Vernehmung der Zeugen.[1])

Johann Morel, Officier in der Nationalgarde, sagte im Wesentlichen aus, daß Tourcaty zwischen dem 10. und 15. September 1789 zu ihm gekommen sei, um ihm zu sagen, daß er eben den Marquis von Favras gesehen habe, der ihm gesagt, daß er vorhabe, in der Gegend von Montargis Truppen unter dem Vorwande zusammenzuziehen, die Stadt Paris mit Lebensmitteln zu versehen, daß man aber in dem Augenblicke, als man sich stark genug sehen werde, die Maske abnehmen und nach Versailles ziehen würde, um die Nationalversammlung zu sprengen, die Deputirten der entgegengesetzten Partei nach Paris zu führen und dort die Auslieferung von La Fayette und Bailly zu fordern. Die Ankunft des Königs in Paris habe dieses Vorhaben gestört. Tourcaty sei gegen die dritte Vorstellung „Karl IX." zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, daß Favras einiger Personen bedürfe, um das Stück fallen zu machen.[2]) Sie hätten sich den andern Tag gegen 8 Uhr Abends in die Wohnung des Marquis begeben, der erst gegen halb 10 Uhr nach Hause gekommen, sehr aufgeregt gewesen sei und ausgerufen habe: „O! meine Herren, wir haben uns nicht mit „Karl IX." zu beschäftigen, man hat vor, den König umzubringen." Worauf Beide geantwortet: „Darauf muß man Acht haben, entdecken Sie, was Sie wissen, um das Leben des König zu retten." Favras habe erwidert: „Wir werden es wohl verhindern." Hierauf hätten sie sich Beide entfernt, nachdem ihnen der Marquis versprochen, sie zu benachrichtigen, sobald es etwas Neues geben werde.

---

[1]) Die Verhandlungen des Processes sind den gerichtlich collationirten Abschriften der Protokolle entnommen, welche sich in Händen des Verfassers befinden.

[2]) Dieses Stück von Josef Chenier stellte nicht nur Karl IX., sondern die monarchische Regierungsform von der schwärzesten Seite dar, und rief während der Vorstellung heftige politische Gespräche hervor.

Den zweiten Tag darauf habe sich Favras zum Zeugen begeben, um ihn aufzufordern, den Unterlieutenant Marquié der Grenadier-Compagnie de Banks zu bewegen, denselben Tag Abends zwischen 6 und 7 Uhr unter die Bogengänge des Königsplatzes zu kommen. Nachdem er Marquié mitgetheilt, was ihm Favras gesagt, habe dieser Officier geantwortet, daß er in Wahrheit nicht wisse, was man von ihm wolle, daß er sich aber einfinden werde. Favras habe ihn, Morel, angegangen, sich auch einzufinden. Marquié sei aber nicht erschienen, und den folgenden Tag habe ihm Favras geschrieben, sich am bezeichneten Orte Mittags zwischen 12 und 1 Uhr einzufinden. Er, Morel, habe sich auch eingefunden, sei aber bei der Unterredung nicht gegenwärtig gewesen, jedoch habe ihm Favras, sogleich nachdem ihn Marquié verlassen hatte, gesagt: „Ich bin sehr zufrieden, er steht für seine Grenadiere Mann für Mann ein." Dann habe ihn Morel gefragt, was er zu thun beabsichtige, und der Marquis habe gesagt: „Wir haben 1200 Pferde, deren größter Theil in Versailles ist, wir brauchen verläßliche Leute, um die Pferde zu benützen, ich zähle auf Sie, Tourcaty und Andere; sobald wir das Geld haben werden, werden wir sie Alle nach Versailles schicken. Sollte aber die Anzahl Verdacht erregen, so könnte man einen Theil nach St. Germain senden. Unsere Freunde in den Provinzen werden wir benachrichten, die Schweizer und einen Theil der Nationalgarde gewinnen. Am Tage der Ausführung werden wir so viele Schweizer als möglich in Paris einrücken lassen; die Reiter werden von Versailles abgehen und gegen 2½ Uhr in Paris eintreffen. Drei Colonnen Cavallerie, jede zu 400 Mann, werden durch das Gitterthor Maillot und die Barrièren Conference und Roule eindringen; man werde die Wache nöthigenfalls niedermetzeln. Herren der drei Eingänge, würden wir nach den Tuilerien ziehen, wo drei angespannte Wagen stehen würden. Eine Abtheilung wird La Fayette aus seinem Hotel entführen und sich seiner entledigen. Morel gibt ferner an, Favras habe ihm an einem andern Tage gesagt, daß das Vorhaben, sich La Fayette's zu entledigen, geändert sei. Am Tage der Entführung des Königs würden nämlich vier gut berittene und bewaffnete Mann an einem bestimmten Orte seinen

Wagen erwarten; einer der Berittenen würde sich mit einem Papiere dem Wagen nähern, und während La Fayette anhalten lasse, um es zu übernehmen, würde man mit der Pistole auf ihn feuern. Er, Morel, fürchtend, daß ein nicht sehr verläßlicher Mann als Meuchelmörder gewählt würde, habe sich hiezu selbst angetragen, sowie seine Gehilfen zu wählen, was der Marquis annahm. Die Colonne, welche durch die Barrière Roule eindringen werde, würde sich zu den Hotels von Bailly und Necker begeben, um es mit ihnen zu machen wie mit La Fayette. Dann würde man sich nach den Tuilerien begeben, wo man jene der Garden niedermetzeln würde, welche nicht von unserer Partei sind. Einige Personen würden den König benachrichtigen, daß der Lärm von den Bewohnern der Vorstädte St. Antoine und St. Marceau herrühre, welche kämen, ihn zu ermorden, und daß kein anderes Mittel übrig bleibe, als die Flucht. Die Wagen würden bereit stehen und es sei zu hoffen, daß der König und die Königin sich sogleich entschließen werden, nach St. Denis und von dort nach Peronne zu fliehen. Um Peronne sicher zu sein, wolle Favras Jemanden zu La Fayette schicken, um die Erlaubniß zu erhalten, eine Legion für Brabant zu werben. Am Tage der Entführung des Königs würden diese Leute, welche auf 20.000 anzuschlagen sind, nach Peronne gesandt werden, dann sei man in Unterhandlung, 20.000 Schweizer, 20.000 Deutsche und wenigstens 12.000 Sarden zu erhalten. Diese Armee, mit Einschluß der treu gebliebenen Regimenter, würde sich auf 150.000 Mann belaufen, und Favras versprach dem Zeugen einen hohen Rang in derselben. Sobald die Armee gebildet sein würde, würde man gegen Paris ziehen, und indem man der Stadt die Lebensmittel abschneidet, würde sie gezwungen sein sich zu ergeben, und die Nationalversammlung würde aufgelöst werden. Favras habe mehrere Unterredungen mit Marquié gehabt; in einer derselben habe er ihm in Gegenwart des Zeugen die Druckschrift: „Ouvrez donc les yeux“ gegeben, indem er besonders die von ihm bezeichneten Seiten aufmerksam zu lesen empfahl und die Liste der Officiere und Grenadiere verlangte, welchen er dieselbe senden könne. Der Angeklagte habe auch behauptet, daß viele Deputirte der National-

versammlung zu seiner Partei gehören. Den 23. December habe Favras dem Zeugen gesagt, Tourcaty bei sich gesehen zu haben, und da sei eine hervorragende Persönlichkeit, Deputirter aus Elsaß, gekommen, um ihm mitzutheilen, daß diese Provinz bereit sei, man sogar fürchte, die Leute würden eher losschlagen, als Alles vorbereitet sei.

Bei einer früheren Unterredung habe Favras gesagt, daß er durch eine Denkschrift Zwietracht zwischen den Grenadieren der besoldeten Miliz und den freiwilligen Grenadieren hervorrufen wolle, indem jeder Theil aufgefordert werden solle, die Wache um die Person des Königs zu verlangen.

Betreffs der Geldunterhandlung sagte Zeuge aus, hievon weiter nichts zu wissen, als daß Favras ihm wiederholt geklagt, wie schwer es sei, die nöthigen Fonds zu erhalten, worauf er ihn zu dem Banquier Pomarez geführt und nur gehört, wie sie über den Werth des Geschäftes gesprochen und eine Unterredung festsetzten, zu welcher er nicht zugelassen wurde.

Der zweite Belastungszeuge, Johann Tourcaty, Werbe-Officier, sagte im Wesentlichen aus: Er habe Favras zur Zeit der Werbung einer Legion für holländische Dienste gekannt. Gegen den 17. oder 18. Juli 1789 habe ihn Favras holen lassen und ihm gesagt, daß die früheren französischen Garden sich nach Versailles begeben sollten, um sich der königlichen Wache zu bemächtigen. Die Eröffnungen, die ihm Favras gemacht, seien gewesen, daß man Leute von gutem Willen benöthige, denen man Versailles als Sammlungsort anweisen könne, wo 1200 Pferde und 800—900 Edelleute bereit seien; daß man den König sogleich nach Metz würde abreisen machen, sich seiner, der königlichen Familie, sowie des Großsiegelbewahrers bemächtigen werde, daß man die Nationalversammlung auflösen und dann die Gegenrevolution ausbrechen werde; daß mehrere Herren der Picardie, der Champagne, aus Elsaß, Henegau, Burgund, Flandern, Artois u. s. w. sich an einen Vereinigungspunkt begeben und ein Corps von 25—30.000 Mann bilden sollten, daß man zu geeigneter Zeit mit diesem Corps Paris einschließen und aushungern werde, und die Pariser Nationalgarde sich in die

Finger beißen würde. Dieses Vorhaben sei aber gescheitert, weil, wie der Marquis gesagt habe, er die Pferde nicht haben konnte, welche er von St. Priest verlangt hatte. Seither habe er Favras nicht eher als zur dritten Vorstellung „Karl IX." gesehen.

Aus diesem Theile der Aussage Tourcaty's fällt sogleich auf, daß er angibt, Favras vom 17. oder 18. Juli bis zur dritten Vorstellung „Karl IX." nicht gesehen zu haben, das ist somit bis zum 13. November, während Morel aussagt, Tourcaty habe ihm zwischen dem 10. und 15. September gesagt, eben den Marquis gesehen zu haben. Dieser Widerspruch in den Aussagen ist vielleicht insoweit unbedeutend, als es gleichgiltig sein dürfte, wann Tourcaty überhaupt von diesen angeblichen Absichten des Marquis in Kenntniß gesetzt wurde, es ist aber dieser Widerspruch für den Untersuchungsrichter nicht gleichgiltig, da ein häufigerer Umgang des Marquis mit einem Manne festgestellt worden wäre, welchen er zur Ausführung seiner für strafbar gehaltenen Handlungen hatte verwenden wollen, wenn Morel's Aussage sich als wahr erwiesen hätte, und es ist auffallend, daß im Verlaufe des Processes eine Aufklärung hierüber zu erhalten nicht gesucht wurde. Dann weichen die beiden Aussagen darin von einander ab, daß Tourcaty sagte, die Verweigerung der Pferde von Seite des Ministers sei die Veranlassung des Scheiterns des Planes gewesen, während Morel die Rückkehr des Königs als solche angibt.

Ferner sagt Tourcaty aus, daß er zur Zeit der dritten Vorstellung „Karl IX." Favras gesehen, und dieser ihm den Vorschlag gemacht habe, dieses Stück mit Hilfe von 20.000 Francs durchfallen zu machen, welche er hiezu geben wolle, wovon er Morel unterrichtete und sich mit ihm zwei Tage darauf zu Favras begeben habe, und sagt ziemlich dasselbe über diesen Besuch wie Morel aus, besonders über die angebliche Absicht, den König und die königliche Familie entführen und die Nationalversammlung auflösen zu wollen. Sie weichen aber von einander wesentlich darin ab, daß Morel behauptet, sich mit seinem Freunde entfernt zu haben, ohne über die näheren Pläne des Marquis unterrichtet worden zu sein, sondern sogar behauptet, dieselben erst zwei Tage später erfahren

zu haben, während Tourcaty angibt, daß Favras diesen Abend in Gegenwart der Marquise von Favras gesagt habe, daß sie sich Beide damit beschäftigen sollen, die vertrautesten Leute nach Versailles und St. Germain en Laye und Umgegend zu schicken, daß er Pferde für 1200 Mann bereit habe. Auf die Bemerkung, daß dies nicht hinreiche, habe er erwidert, daß 20.000 Mann Fußvolk bereit sein würden, sich in St. Denis zu sammeln. Auf die Frage, welche Bestimmung die 1200 Reiter haben würden, habe Favras geantwortet: „Ich werde 400 Mann durch die Barrière Roule, 400 durch das Gitter Maillot und 400 durch die Barrière Grenelle in Paris einrücken lassen." Die Aufgabe der Reiter, welche durch die Barrière Grenelle einrücken werden, sei, sich mit Gewalt des Herrn von La Fayette, jene der 400 Mann, welche durch die Barrière Roule einzudringen hätten, sich des Maires zu entledigen.

Ebenfalls auffallend muß es erscheinen, daß im Verlaufe des Processes keine Aufklärung dieser Widersprüche versucht wurde, und daß die Marquise von Favras vom Gerichte gar nicht vernommen wurde, und man über die Verschiedenheit der Angaben, durch welche Barrièren die angeblichen 1200 Reiter eindringen sollen, stillschweigend hinwegging, da sie nur eine gemeinschaftlich nennen.

Weiter sagt Tourcaty aus, daß er bald nach dem 13. November Morel gesagt habe, daß es an der Zeit sei, Favras durch einen anonymen Brief anzuzeigen; dieser aber der Meinung gewesen, noch einige Zeit zu warten, weil keine Hoffnung vorhanden gewesen sei, daß Favras so bald Geld erhalten werde, und ohne diesem nichts machen könne. Ungefähr vierzehn Tage später sei er mit Morel zu Favras gegangen, der ihnen gesagt: „Alles geht gut, ich soll in kurzer Zeit die nöthigen Fonds zu unserem Unternehmen erheben, Sie dürfen aber nicht so oft hieher kommen, denn ich bin wenigstens von fünfzehn Spionen umgeben." Morel habe dann gesagt, daß er die Anzeige mündlich machen werde.

Zu bemerken ist, daß Morel über diese letzte Eröffnung des Favras, welche in den letzten Tagen Novembers oder in den ersten Tagen Decembers gemacht sein müßte, kein Wort sagte, und doch

hätte sie für ihn wichtig sein müssen, der Spion und Ankläger war.

Auch sagt Tourcaty aus, er habe sich den 21. December Früh zu Favras begeben, den er in Händen seines Coiffeurs getroffen, bei welcher Gelegenheit er ihm gesagt habe: „Unser Geschäft geht gut, ich hoffe Sie in wenigen Tagen zu verwenden." Hierauf sei ein Herr eingetreten, welchen der Angeklagte angesprochen: „Guten Morgen, Herr Abbé!" und zum Zeugen gewendet: „Ich werde in kurzer Zeit von mir Nachricht geben." Unruhig, den Ausgang dieser Sache kennen zu lernen, sei er den Abend desselben Tages zu Favras zurückgekehrt, der nicht zu Hause gewesen, sondern nur dessen Frau. Einige Augenblicke später sei Favras eingetreten und habe mit vieler Zuversicht und erhitzt gesagt: „Das Geschäft ist verfehlt," und auf die Frage seiner Frau habe er geantwortet, daß der Banquier, welcher die Zahlungen leisten solle, ein schriftliches Versprechen verlange, Banquier oder Zahlmeister des Hofes zu werden, worauf die Marquise geantwortet: „Dieser Chomel ist ja ein Narr." — „Allerdings ein Erznarr," antwortete der Marquis, „morgen werde ich eine Zusammenkunft haben, welche über das Ja oder Nein entscheiden wird." — Dann habe er keine weiteren Verbindungen mit Favras gehabt.

In Betreff der Aussage Tourcaty's ist auch zu beachten, daß er von dem Umstande nichts weiß, daß ein Deputirter aus Elsaß Favras die Versicherung gegeben haben soll, daß diese Provinz zum Aufbruche bereit sei, obwohl Morel angab, dies durch Tourcaty erfahren zu haben.

Es dürfte in der Geschichte Frankreichs jener Tage nicht an Beispielen fehlen, daß die am 21. October 1789 versprochene Belohnung von 24.000 Francs für Anzeige von Verschwörern, der Tücke und boshaften Beschuldigung die Bahn ebnete. Morel und Tourcaty, zwei Männer ohne Vermögen, von welchen der Erstere, wie gerichtlich bestätiget wurde, wegen einer Wechselschuld von 8000 Francs gedrängt wurde, waren nicht Männer, einer solchen Versuchung zu widerstehen. Sie hatten das Opfer in Händen, und wollten durch dasselbe Nutzen ziehen. Sie setzten sich mit dem Unter-

suchungsausschuß in Verbindung, zeigten des Favras Unterredungen mit Marquié an, von welchen derselbe auch durch den Spion Joffroy unterrichtet war, stellten seine gegenwärtigen Pläne mit den Werbungen für Holland von 1786 in Zusammenhang, ließen ihn eine Anleihe zu seinen Zwecken abschließen, und die 1200 Pferde, welche Favras den 6. October für den damaligen Augenblick von St. Priest verlangte, mußten nur für eine berittene Truppe dienen, um in Paris einzudringen. Unbestreitbar ist es, daß der Untersuchungsausschuß sie zu verschiedenen Malen aneiferte, ja daß man mehr that, daß man ihnen nahe legte, daß sie mehr als Verdächtigungen anzeigen müßten; und sie verstanden es, daß man nämlich die Verschwörung und den Verschwörer auf der That ertappen müsse.

Eine Flugschrift, die übergeben wurde, war noch kein hinlängliches Beweismittel, Favras mußte sich mehr blosstellen; es war leicht, ihm eine Falle zu legen, und sie legten sie ihm sogleich. Die Falle wurde durch die Verständigung mit dem Banquier Chomel gefunden.[1])

Der dritte Belastungszeuge Johann Marquié, Unterlieutenant in der Grenadier-Compagnie de Banks der Nationalgarde, sagte aus, er sei mit seiner Compagnie den 6. October 1789 in Versailles gewesen, und als der König nach Paris zurückgekehrt, sei er neben dem Wagen Sr. Majestät marschirt. Durch die Lage, in welcher sich der König befunden, gerührt, habe er seine Thränen nicht zurückhalten können, was von Personen der königlichen Familie bemerkt worden war. Gegen Ende October sei er im Dienste in den Tuilerien gewesen und sei der Königin bei einem Spaziergange im Garten gefolgt, bei welcher Gelegenheit ein Herr aus dem Gefolge mit ihm ein Gespräch über die französischen Garden geführt habe. Zwei Tage darauf sei Morel, dessen Name er erst später erfahren, zu ihm gekommen, um ihn aufzufordern, sich Abends unter den Bogengängen des Königsplatzes einzufinden, um Jemanden zu treffen, der froh sein würde, ihn zu sehen; und nachdem er Morel

[1]) Revue des deux Mondes, 1851.

von seinem Gepräche in den Tuilerien erzählt, brachte er diese Zusammenkunft mit dem Gespräche in Verbindung. Obwohl er bedingungsweise zugesagt, habe er sich nicht eingefunden. Des andern Morgens habe er ein Billet ohne Unterschrift mit der Einladung erhalten, sich denselben Abend einzufinden; er sei erschienen und habe Morel mit einem ihm unbekannten Herrn gefunden, und sogleich, als sie ihn angesprochen, sei Morel verschwunden.

Hier tritt sogleich ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Aussage und jener Morel's ein, denn dieser behauptet, daß diese erste Unterredung zwischen 12 und 1 Uhr Mittags stattgefunden habe, während sie Marquié, der Wahrheit gemäß, für den Abend angibt; dann führt Morel an, er habe sogleich nach beendeter Unterredung von Favras seine Pläne erfahren, während Marquié sagt, daß Morel verschwunden sei, und ungeachtet Favras diesen Umstand später hervorhob, fand das Gericht nicht für nöthig, diesen Widerspruch aufzuklären.

Marquié sagt weiter aus, daß der Marquis von Favras, dessen Name er erst später erfahren, ihn versicherte, zu ihm Vertrauen fassen zu können, und gefragt habe, ob er nicht glaube, daß das frühere Regiment der königlichen Garde diesen Namen wieder annehmen würde, da es doch zu bedauern sei, daß ein so schönes Regiment denselben verloren habe. Marquié habe hierauf die Versicherung gegeben, daß er dies nicht wisse, aber nicht glaube. Dann sei die Rede auf die Compagnien der Bürgergarde gekommen, welche sich, nach Favras' Angabe, ausschließlich der Wache des Königs bemächtigen wollten, was Marquié nicht für möglich hielt. Favras habe gefragt, was geschehen würde, wenn man den Grenadieren der Nationalgarde dennoch ihren Posten nehmen wollte, worauf er geantwortet, daß sie an ihren General appelliren würden, in welchen sie volles Vertrauen haben. Schließlich bat ihn Favras, nach acht Tagen wieder zu kommen.

Hier muß abermals auf Morel's Aussage zurückgekommen werden, der angab, Favras habe ihm nach dieser Unterredung gesagt, von Marquié die Versicherung erhalten zu haben, daß er

Mann für Mann für seine Grenadiere einstehe, während doch das Gespräch, wie es dieser anführt, nichts enthielt, was hiezu Anlaß hätte geben können.

Bei der zweiten Zusammenkunft habe, nach Marquié's Aussage, Favras gesagt: „Ich werde Sie überzeugen, daß jenes, was ich Ihnen über die Grenadiere gesagt, vollkommen wahr ist. La Fayette wird das Hotel Longueville mit zwei Compagnien der Bürgergrenadiere und einer Compagnie Cavallerie beziehen, und es ist gewiß, daß diese die Wache beim Könige übernehmen werden." Nachdem er gefragt, ob man dieses dulden werde, habe Marquié geantwortet, daß er die Sache nicht glauben könne. Bei der dritten Zusammenkunft, welche auf eine erneuerte schriftliche Einladung erfolgte und fünf bis sechs Tage später stattfand, kam Favras wieder auf die Bürgergrenadiere und frug, ob unter den Grenadieren der Nationalgarde noch viele der ehemaligen französischen Garde seien, worauf ihn Zeuge versicherte, daß in seiner Compagnie mehr als die Hälfte solcher Garden sich befänden, und daß er ihrer in Bezug auf die Pünktlichkeit im Dienste und der Tapferkeit sicher sei. Favras bat ihn, in zwei Tagen wieder zu kommen, bei welcher Gelegenheit er ihm die Flugschrift: „Ouvrez donc les yeux" übergeben wolle, von welcher er ihn schon im Verlaufe des Gespräches gefragt, ob er sie kenne. Bei dieser letzten Zusammenkunft übergab ihm der Marquis die Flugschrift und bezeichnete die Seiten, welche besonders zu lesen seien, und empfahl, dieselbe mit Aufmerksamkeit von den Grenadieren seiner Compagnie lesen zu lassen. Auch habe er die Liste derjenigen Personen des Regiments verlangt, welchen er diese Flugschrift schicken könne, die Marquié aber verweigerte. Endlich bat er den Marquis, ihm seinen Namen zu nennen, was dieser jedoch als unnöthig abschlug. Nachdem er die Flugschrift gelesen, habe er sie seinen Grenadieren nicht mitgetheilt und glaubte mit dem Marquis weiter nicht verkehren zu sollen, von welchem er sich entsinne, daß er ihm gesagt habe: „Herr von La Fayette ist ein sehr gewandter Mann, der ein Interesse dabei hat, daß die Dinge gehen, wie er sie führe, weil er einen Gehalt von 40,000 Thaler beziehe."

Obwohl Marquié für seine Aussagen keine Zeugen hat, so ist nicht zu läugnen, daß dieselben wegen der Heimlichkeit der Zusammenkünfte und wegen des Verschweigens des Namens die Verdächtigung begründen, daß Favras sich mit Plänen beschäftigte, welche der revolutionären Richtung der Zeit nicht entsprachen, und daß er für dieselben etwa Marquié benützen wollte. Doch konnte höchstens nachgewiesen werden, daß er die Wache um den König wieder den alten französischen Garden zurückzugeben wünschte. Die Uebergabe der Flugschrift konnte höchstens zu einer polizeilichen Strafe führen, weil die Stadtdeputation durch eine Verordnung vom 8. October 1789 den öffentlichen Verkäufern von Zeitungen verboten hatte, andere Drucksachen feilzubieten, als Decrete der Versammlung, Edicte, Urtheile u. s. w., und diesem Verbote eine so weite Ausdehnung gegeben wurde, daß selbst das Vorlesen und Herumtragen von Flugschriften mit Verhaftung bestraft wurde. Die Flugschrift: „Ouvrez donc les yeux“ hatte aber bereits die vierte Auflage erlebt [1]) und war allerdings im entzündbaren Style verfaßt und den alten Soldaten der königlichen Armee schmeichelnd geschrieben.

So enthalten die Seiten, welche Favras bezeichnet haben soll, Folgendes: „O! Ihr lobenswerthen herzhaften Militärs, Ihr tapferen Soldaten! Indem ich die Nation auffordere, ihre Rechte sich wieder zu nehmen, ihr Glück zu begründen und ihren König wieder auf den Thron zu setzen, werde ich sicherlich nicht unterlassen, Euch jene Huldigung zu bringen, die Euch gebührt. Ihr ward immer die Ehre und die Stütze des Thrones, Euere Tapferkeit erhält die Monarchie und begründet ihre ganze Macht, Euer so oft vergossenes Blut hat Frankreich blühend und durch vierzehn Jahrhunderte seinen Feinden furchtbar gemacht. Frankreich besteht nur durch Euch; Euere Denkungsart ist nicht geändert, die Ehre allein war stets Euere Leiterin, und die Ehre leitet Euch noch, und Ihr werdet stets nur sie als Leiterin haben. Die Soldaten sind die wahren

---

[1]) Ein Exemplar befindet sich in der großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt.

Stützen einer Monarchie, sie allein vertheidigen sie, sie sollen demnach auch den ersten Rang in derselben einnehmen; doch achtet auf das, was ich Euch sagen werde. Man muß wohl zwischen einer Monarchie und einer Republik unterscheiden; in der Republik sind die Soldaten nur wie besoldete Knechte betrachtet .... Die französischen Garden sind betrogen worden, sie gestehen es selbst, und täglich zeigt sich ihre Reue. Sie sind bereit, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, um sie nie wieder zu verlassen. Es fehlt ihnen nur an einem Manne, der es verstünde, sie auf den Pfad zu führen, welchem sie früher folgten. Es fanden sich Tausende, um sie irre zu führen. Wohlan denn, Ihr Soldaten, Ihr französischen Garden, zu denen ich spreche, Ihr werdet einen Führer finden — ich bin es! Ich verbinde mich mit Euch; wohl kenne ich die Gefahren, denen ich mich aussetze, doch weiß ich, daß Ihr mich vertheidigen werdet, und sollte man mich morden, so werdet Ihr meinen Tod rächen, ich hätte das Vaterland gerettet und würde ruhig sterben. .... Wie Ihr seht, ist Euer König ein Gefangener, Ihr habt ihn vor der Wuth eines entzügelten Pöbels gerettet, dessen Absichten unbekannt waren, was Euch die Achtung aller Gutdenkenden erworben hat. Sagt es heute, daß Ihr verlangt, er soll frei sein, und er wird es sein. Seine Leibgarde würde ohne Euch nicht mehr bestehen. Endet Euer Werk und verlangt, daß sie ihre Dienste bei Sr. Majestät wieder antrete, und sie wird sie antreten."

Alexander Casimir Joffroy, als Freiwilliger in der Nationalgarde, sagt den 2. Jänner aus, daß er zwei Monate früher den Auftrag erhalten habe, den Marquis von Favras zu beobachten, weil er verdächtig sei; daß er denselben vor ungefähr sechs Wochen unter den Bogengängen des Königsplatzes mit zwei ihm unbekannten Männern habe gehen sehen, wovon einer die Uniform der Nationalgarde trug, daß er denselben aber nicht genug nahen konnte, um ihre Unterredung zu hören; daß er ein zweites Mal den Marquis mit denselben Männern an demselben Orte gesehen. Vor achtzehn Tagen habe er erfahren, daß der Marquis sich zu Mittag zu Herrn de la Ferté begeben solle, in dessen Haus er, Joffroy, sich mit einem Hauptmanne der besoldeten Miliz begeben habe; sie

hätten in der Portiersloge gewartet, der Marquis sei erst um halb 1 Uhr gekommen und habe de la Ferté nicht zu Hause gefunden. Am 24. December, nachdem er erfahren, daß sich der Marquis um 7 Uhr Abends wieder dahin begeben solle, sei er mit einem Freunde und mehreren Officieren des Stabes, welche in Wagen warteten, dahin gegangen. Favras sei schon bei de la Ferté gewesen, er habe abermals beim Portier gewartet, und als der Marquis ein viertel vor 10 Uhr das Haus verlassen, habe er ihn in der Straße Beaurepaire, gemäß erhaltenen Befehles, gefangen genommen. Hieraus geht hervor, daß Joffroy beauftragt war, Favras zu spioniren, aber seine Aussage gibt keinen Beweis für die Aussagen der beiden Hauptzeugen.

Der Banquier David Pomarez sagte aus: Ungefähr halben November sei ein Mann von gutem Aussehen zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, daß es sich um eine Anleihe von bedeutendem Betrage handle, für welche die nöthige Bürgschaft geleistet werden könne. Zwei Tage später sei er mit einem Ritter des Ludwigs-Ordens wieder gekommen, der sich als Marquis von Favras zu erkennen gab, und für welchen, wie ihm gesagt wurde, man zwei Millionen bedürfe. Zeuge erklärte, sich in kein Geschäft einlassen zu können, ehe er nicht die Zustimmung von dem Bankhause habe, mit welchem er dieses Geschäft unternehmen wolle. Nach einigen Tagen, nachdem Favras die Bürgschaften angegeben, welche geleistet werden könnten, habe er auch gesagt, daß er nicht wünsche, daß die Person, welche ihm als Vermittler gedient, wisse, daß diese Anleihe für eine hervorragende Persönlichkeit abgeschlossen werden solle, sowie auch nicht die Bürgschaften kenne, welche geleistet werden sollen, daß er sich aber nicht dagegen sträube, als Anleiheschließer genannt zu werden. Favras sei das letzte Mal den 6. December gekommen, das Geschäft sei abgebrochen worden.

Der Minister St. Priest gab nur die bereits bekannte Thatsache an, daß der Marquis von Favras den 6. October 1789 die Pferde der königlichen Stallungen verlangt habe, woraus jedenfalls hervorgeht, daß dieses Verlangen sich nur auf die Lage des Augenblicks bezog.

Nach Vernehmung dieser und anderer unbedeutender Zeugen reichte der königliche Procurator seine Anklage ganz nach dem Wortlaute der Anzeige des Untersuchungsausschusses ein.

Sonnabend den 9. Jänner 1790 begann das erste Verhör mit Favras und wurde die folgenden Tage fortgesetzt. Favras behauptet gegen die Aussage Tourcaty's, daß er ihn den 17. oder 18. Juli nicht habe rufen lassen und ihm nicht gesagt habe, daß die ehemaligen königlichen Garden nach Versailles ziehen sollen, um sich der Wache des Königs zu bemächtigen. Er habe im Juli in Versailles gewohnt und sei nur ein oder zweimal nach Paris gekommen, erinnere sich aber nicht, Tourcaty gesehen zu haben, obwohl es möglich sei; sicher habe er ihm aber nicht von den königlichen Garden gesprochen, mit denen er in keiner Verbindung stehe. „Nie," sagte er, „habe ich Tourcaty einen Vorschlag gemacht, mir Leute zu verschaffen, um sie in Versailles zu versammeln, nie hatte ich ein Pferd zu meiner Verfügung in Versailles. Tourcaty wollte ich nur in dem alleinigen Falle verwenden, falls ich mich nach Brabant begeben würde, doch beschäftigte ich mich im Monate Juli nicht damit, wo mich mein Finanzplan in Versailles zurückhielt, wovon der größte Theil der Deputirten, der König, die Minister und der Finanzausschuß Kenntniß haben, denen ich meinen Plan gedruckt mit der Bitte überreichte, demselben einige Aufmerksamkeit zu schenken, da ich ihn für geeignet hielt, der Zerrüttung der Finanzen aufzuhelfen, ohne die bestehende Ordnung zu gefährden oder Jemandem Schaden zu bereiten." Wenn ihn Tourcaty anklage, sagte er, so verläumde er ihn, und versichert, daß er ihm nicht mit seiner Person hätte dienen sollen, sondern, wenn sein Brabanter Vorhaben zur Ausführung käme, nur durch die Anzahl der Unterofficiere, welche er ihm zu stellen versprach. Nie habe er ihm den Befehl ertheilt, dieselben zu sammeln, er sei immer im Unklaren über seine Pläne geblieben, und er könne nur bei seiner Negation betreffs des Complotes beharren, dessen er beschuldigt sei.

Auf die Frage, ob er nicht auch Morel den Auftrag gegeben, nach Versailles so viele Leute als möglich zu senden, wo 1200

Reiter bereit stünden, antwortete er mit Entschiedenheit: „Es ist unwahr, daß ich Morel und Tourcaty den Auftrag ertheilt, Leute zu sammeln; unwahr, daß ich ihnen Versailles, St. Germain oder einen andern Ort der Umgebung genannt, um sie dahin zu schicken; unwahr, daß ich 1200 Pferde zu meiner Verfügung hatte, indem ich nicht einmal so viele hatte, um zwei Mann beritten zu machen. Ich frage, wer, wenn es überhaupt geschehen, meinen Anklägern Geld zu einer solchen Auslage gegeben, wie viele Mann sie weggeschickt, wo sie einquartiert gewesen, mit wem sie in meinem Auftrage gesprochen, wo die Waffen, welche sie hätten vertheilen müssen, aufbewahrt und gekauft, wo die Kriegsvorräthe verborgen wurden, mit welchen eine Truppe versehen sein muß, wo man die 1200 Pferde, wahrscheinlich ganz ausgerüstet, da sie nach Aussage dieser Herren für Cavallerie dienen sollten, untergebracht? Wenn man Anklagen stellt und Thatsachen anführt, so gehört mehr dazu als Worte. Diese Anklage ist in allen ihren Punkten unwahr."

Wegen Ansammlung von Truppen in Peronne gab er an: „Diese Stadt hätte allerdings als Durchzugsort für jene dienen müssen, welche mir nach Brabant hätten folgen wollen, wenn dieses Vorhaben ausgeführt worden wäre; ich habe aber nur einen Versammlungsort für so viel oder so wenig Mannschaft erwirken wollen, als man mir erlaubt hätte, wovon ich selbst den Grafen Mirabeau wenige Tage vor der Abreise des Grafen de la Mark in Kenntniß setzte, den er zu sprechen mir anempfahl. Dies ist Alles, was ich in dieser Beziehung sagen kann."

In Bezug der Anklage, Unzufriedene in den Provinzen zu sammeln und fremde Truppen in das Reich einführen zu wollen, versicherte er, nichts davon zu wissen, daß sich ein Heer von 25.000 bis 30.000 Mann bei Montargis sammeln sollte, ja gar nicht verstehe, was dies zu sagen habe, und fragte, ob man in Montargis oder Umgebung Vorbereitungen zu solchen Verschwörungen gesehen, zu denen er oder Andere die Veranlassung sein sollten; sei wirklich dergleichen wahrgenommen worden, so läugne er für seine Person jede Mitwissenschaft, und dieselben müßten jedenfalls von anderen Personen ausgegangen sein.

Auf die Angabe, daß er für die Gegenrevolution 20.000 Mann aus Schweizern und der besoldeten Nationalgarde nebst 40 Munitionswagen bereit habe, antwortete er: „Diese Angabe verdient eben so wenig Beachtung wie die vorhergehende. Es ist unwahr, daß ich je einen Schweizer oder Unterofficier dieses Corps von einem solchen Vorhaben gesprochen habe oder habe sprechen lassen. Unwahr ist ebenfalls, daß ich irgend Jemanden der Pariser Nationalgarde von der Ausführung einer solchen Sache oder dem Plane derselben gesprochen habe. Nie äußerte oder besaß ich etwas, was auf diese Angabe Bezug hat, welche ich als unwahr und erdichtet verwerfe. Unwahr sind die Angaben des Entwurfes eines Planes wegen Unterhandlungen mit Schweizern, Deutschen und Sarden; unwahr, daß ich Verbindungen mit irgend einem französischen Regimente und andern habe, welche, wie man mir sagt, sich mit allen diesen Truppen vereinigen sollten. Im Anfange des Frühjahres sagte ich, gleich Anderen, daß, wenn der König noch seinen Hausstand hätte und er sich mit demselben umgeben würde, er dann ruhig bleiben könnte; sonst habe ich nichts gesagt, und ich glaube, daß ich Jenen nie davon gesprochen habe, welche meine Ankläger sind. Ich sprach hievon zu einer Zeit, zu welcher man in Versailles ziemlich ungescheut hievon sprach, dieses Haus auf den alten Fuß zu bringen. Ich habe selbst von einer hierauf bezüglichen Denkschrift sprechen hören, von welcher ich selbst glaube, daß sie dem Kriegsminister übergeben wurde, eine Denkschrift, die ich weder in Händen gehabt, noch gelesen, und an welcher ich keinen Antheil habe."

Auf die Frage, ob nicht den 22. December, als ihn Tourcaty besuchte, eine hohe Persönlichkeit, Deputirter aus Elsaß, eingetreten sei, welcher gesagt, daß die Provinz bereit sei und zu fürchten stehe, daß sie sich vor der bestimmten Zeit erhebe, antwortete er mit Bestimmtheit: „Tourcaty ist Dienstag den 22. December zu mir gekommen und zog sich zurück, als er einen Abbé eintreten sah. Ich weiß nicht, ob dies die hohe Persönlichkeit ist, von welcher er sprechen will, doch war er bei unserer Unterredung nicht zugegen. Der Besuch war ein freundschaftlicher, und es war

weder die Rede von Vorbereitungen im Elsaß, noch von anderem derlei Vorhaben. Ich begreife nicht, was zu solchen Anschuldigungen Anlaß geben kann. Der Abbé heißt d'Eymard." [1])

In Betreff der Angabe, das Schauspiel „Karl IX." auspfeifen zu lassen, gibt Favras an, daß eines Abends Tourcaty und Morel zu ihm gekommen, bei welcher Gelegenheit er den Letzteren kennen gelernt, und daß sie ihm gesagt, „Karl IX." solle gratis für das Volk gegeben werden, und daß es kurzweilig wäre, es bei dieser Gelegenheit durchfallen zu machen, es würde auf Rechnung des Clerus fallen; daß sie dann einige Tage später wieder gekommen seien und sich angetragen hätten, für 20.000 Francs eine Cabale gegen dieses Theaterstück zu veranstalten. Er habe wohl eingesehen, daß diese Summe eine große Lockung für diese Herren wäre, daß er sie aber nicht gehabt, und wenn er sie gehabt hätte, nicht zu solchen Dingen verwendet haben würde, und er ihnen sogar gesagt, man dürfe den Scherz nicht zu ernsten Dingen benützen. Dann bemerkte er den Richtern, wie es wohl möglich wäre, in Mitte eines Tumultes Leute um sich zu sammeln, um ihnen Pläne mitzutheilen, wie man behauptet, daß er es beabsichtigt habe. Uebereinstimmend mit Morel geht aus des Marquis Antworten hervor, daß an jenem Abende von allem Dem mit keinem Worte die Rede war, was Tourcaty angibt, sondern nur von der Gefahr, von welcher der König bedroht schien, und Favras sagt, im Monate October und November große Beängstigungen wegen einer erneuerten Volksbewegung gehabt zu haben, und von allen Seiten habe er gehört, daß die Anstifter dieselbe gegen die Tuilerien richten wollten, und daß es gegen das Leben des Königs und der königlichen Familie abgesehen sei; daß er sehr bewegt gewesen, seiner Frau und seinen Anklägern davon gesprochen hätte, wenn sie noch gegenwärtig gewesen, dessen er sich jedoch nicht erinnere, und keine Schwierigkeit machen würde, es zu sagen, wenn es der Fall wäre.

---

[1]) Nach Angabe Tourcaty's war auch der Coiffeur zugegen; erschien es annehmbar, daß der Abbé vor diesem und den ihm unbekannten Tourcaty von solchen Verschwörungen gesprochen haben sollte?

Ganz unumwunden gibt er die Veranlassung an, welche ihn bewog, den 5. October aus den königlichen Stallungen die Pferde zu verlangen, und warum sie ihm verweigert wurden. Wie man aber beflissen war, im Publicum den Glauben zu erhalten, daß Favras Pferde zu seinen angeblichen revolutionären Zwecken bereit halte, beweist der „Moniteur" vom 13. Jänner, welcher in einer kurzen Schilderung des Verhöres am Schlusse wegen der Pferde zweifelnd sagt: „Auf diese Art erklärt Favras das Begehren von Pferden und die abschlägige Antwort, welche er erhielt."

Betreff des Eindringens von drei Cavallerie-Colonnen in Paris sagt Favras mit richtiger Beurtheilung der Unmöglichkeit eines solchen Vorhabens: „Ich weiß nicht, was diese Cavallerie-Colonnen zu bedeuten haben, und ich wiederhole es, ich fordere, daß man nur den Schein der Ausführung eines so außerordentlichen Vorhabens auffinde. Hier sehe ich 1200 eingebildete Berittene, die Großes unternehmen. Vor Allem dringen sie in Paris durch verschiedene Barrièren ein, die durch den Fluß getrennt sind, da man mir sagt, daß 400 derart eindringen sollen, um zu Herrn La Fayette zu gelangen, der in der Nähe des Palais Bourbon wohnt, während von den andern gesagt wird, daß sie sich gegen die Herren Bailly und Necker wenden sollen, und alle drei sollen sich dann, wie man mir sagt, in den elysäischen Feldern vereinigen und sich in ein Handgemenge einlassen, falls ihnen Hindernisse in den Weg treten sollten, um zu den Tuilerien zu gelangen; aber zu ihrer Vereinigung fänden sie kein Hinderniß. Die Königsbrücke allein wäre doch ein großes gewesen, um die Verschwörer aufzuhalten, zu Herrn von La Fayette zu gelangen, denn es hätte genügt, dort eine Kanone aufzupflanzen. Man würde müde, wollte man alle die Hindernisse aufzählen, die einem so verwegenen Unternehmen sich in einer Stadt entgegenstellen würden, welche eine große Armee in ihren Mauern hat. Mögen alle diese Betrachtungen und die Menge von Zusammenstellungen, welche derjenigen würdig sind, die sie entworfen, mir aber aufbürden und mich anklagen, in den Geist meiner Zuhörer dringen, mögen sie zu meiner Hilfe, zu meiner Unterstützung beitragen, um mich von einem Verdachte zu reinigen,

der das Unglück meines Lebens machen wird. Dies kann ich in Wahrheit beifügen, daß so außerordentliche Frevelthaten mir nie in den Sinn gekommen wären, selbst wenn ich den Plan eines anderen Complotes erdacht und hätte wollen ausführen lassen, der eine Gegenrevolution beabsichtigt, oder von was für einer Art sonst immer gewesen wäre."

Mit höchster Entrüstung beantwortete Favras die Angabe, daß er La Fayette, Bailly und Necker habe wollen ermorden lassen. „Ich verwerfe," sagte er, „diese schauderhafte Frevelthat, die sich nie meiner Seele bemächtigte. Ich verlange die Verhaftung meiner Ankläger, wenn sie nicht schon verhaftet sind. Meine Rechtschaffenheit, meine bekannten Grundsätze und Ehrenhaftigkeit sollten mich über derlei Beschuldigungen erheben. Ich bestätige, daß es falsch sei, daß eine solche Abscheulichkeit von mir beschlossen wurde. Ich frage, was die Herren Bailly, Necker und La Fayette denken, was sie antworten würden, wenn sie heute Jemand einer solchen Frevelthat anklagen würde, deren man mich beschuldigen will? Ich bezeuge vor Gott, vor dem Gerichte und den Mitbürgern, die mich hören, die Unwahrheit dieses abscheulichen Vorhabens in allen seinen Punkten. Gott allein ist Zeuge von der Wahrheit, die ich hier angebe. Ich wünsche, daß meine Zuhörer selbst die Vorstellung einer solchen Greuelthat und die Erinnerung an dieselbe als eine Sache verlieren möchten, die mir weder eigen, noch auf mich anwendbar sein kann. Ich würde zu viel verlieren, wenn ich durch das Unglück der gegen mich erhobenen Anklage, wenn ich durch die öffentliche Beschuldigung Nachtheil in der allgemeinen Achtung erlitte, die ich stets gesucht und über Alles hochgehalten habe. Die Absichten, deren ich beschuldigt werde, sind unwahr, und wären es selbst dann, wenn ich in der Lage gewesen wäre, jene militärische Macht zu vereinen, durch welche man annimmt, daß ich so abscheuliche Frevelthaten ausführen wollte. Die Heere bestehen nur in der Einbildung meiner Ankläger. Ich kann ihre Zeugnisse nur als verleumderisch, falsch und erdichtet erklären, und als aus dem Herzen zweier Männer kommend, welche mir den Tag verhaßt machen, an welchem ich so unglücklich war, sie kennen zu lernen.

Ich habe Herrn von La Fayette immer geachtet, und weder gegen ihn, noch eine andere Person habe ich je ein Attentat beschlossen; ich verwerfe den Gedanken dieses Verbrechens, und es würde mich sehr schmerzen, wenn ich im Stande wäre, mein Gewissen mit einer solchen Schandthat zu beflecken."

Mit dem Tone vollkommener Verachtung beantwortet er die Angabe, daß Morel sich als Mörder La Fayette's angetragen. „Ich überlasse," sagte er, „die Ausführlichkeiten über das Vorhaben, von welchem man mich eben benachrichtigte, gänzlich Dem, der es erfunden; ich leugne vollständig, daß es je zu meiner Kenntniß gekommen sei. Es ist unglaublich, daß ein solcher Grad von Ruchlosigkeit sich meines Anklägers bemächtigen konnte, um einem falschen, eingebildeten Vorhaben mehr Gewicht zu geben. Ob er es entsonnen, weiß ich nicht, daß er es gestanden, will ich nach all' den anderen Treulosigkeiten und Verruchtheiten glauben, doch war ich nicht sein Mitverschworener und noch weniger sein Leiter. Ich hätte aufgehört, ihn weiter zu sehen, wenn er die Kühnheit gehabt hätte, mir solche Mittheilungen zu machen, und hätte ich von ihm Aeußerungen über diesen vorgehabten Handstreich erfahren, so hätte ich es dem Marquis von La Fayette zu wissen gemacht. Diese Sache ist, so weit sie mich betrifft, gänzlich falsch. Ihn betreffend, so klage ich ihn nicht an, aber er hat sich selbst angeklagt."

Auch der Beschuldigung, daß er den König zur Flucht habe zwingen wollen, tritt er mit Bestimmtheit entgegen. „Nie habe ich," sagt er, „diesen Gedanken gehabt, konnte ihn daher auch nicht Tourcaty mittheilen; es war meine feste Ueberzeugung, daß der König Versailles nie verlassen solle, was ich bei jeder Gelegenheit aussprach. Wenn ich mich recht entsinne, sollte die genannte Entführung des Königs Nachts 2 Uhr stattfinden. Sie sehen, meine Herren, in Paris 1200 Berittene für die große Gegenrevolution, Sie sehen, daß man nach und nach 20.000 Mann nach St. Denis rücken läßt, um den König zu escortiren. Sie waren in der Lage, die Schwierigkeiten zu beurtheilen und zu würdigen, auf die angegebene Art 20.000 Mann zu bewegen. Paris hätte diese Bewegungen aus jenen Provinzen erfahren, aus welchen diese Leute

zur Bildung dieser Armee genommen worden wären. Paris hätte dann mehr als je an seine Vertheidigung gedacht, und die einzelnen Wachposten wären im Verhältnisse der Gefahr vermehrt worden, namentlich hätte man nicht unterlassen, die Schloßwache zu verstärken, und man will glauben machen, daß 1200 Berittene alle diese Hindernisse beseitigt hätten, und daß eine angegebene Volkserhebung in der Vorstadt St. Antoine genügt haben würde, den König zur Abreise zu bewegen. Dann frage ich, ob Seine Majestät es für zulässig gehalten haben würde, sich seinen Entführern anzuschließen? Und selbst dies angenommen, wie viele von den 1200 Berittenen hätten denn zu ihm gelangen können, nachdem sie nur die ersten Hindernisse überwunden hätten, und welche Verlegenheiten hätten sich nicht der Entführung Seiner Majestät entgegengestellt, wenn man erst in der Stadt den Großsiegelbewahrer hätte aufsuchen wollen, um ihn mit Seiner Majestät zu entführen? Sehen Sie klar in dieser Sache, wenn Sie es vermögen, meine Herren, aber ein vernünftiger Mensch kann solchen übernatürlichen Traumbildern keinen Glauben schenken."

Einen großen Theil des Verhöres nahmen die Unterredungen mit Lieutenant Marquié ein. Ueber den Zweck derselben sagt Favras ohne Scheu aus: „Ich habe mit Herrn Marquié mehrere Zusammenkünfte verabredet, weil Paris von einer neuen Volksbewegung bedroht zu sein schien, und Herr von La Fayette sich selbst beängstigt zeigte, sich von Bezirk zu Bezirk begab, um die Miliz zu größerer Wachsamkeit aufzufordern, und überall in kluger Vorsicht die Wachposten verdoppeln ließ. Uebrigens waren große Bewegungen unter dem Volke der Vorstadt St. Antoine, woselbst zwei Patrouillen vor der Barrière du Trône entwaffnet und silberne Schuhschnallen und Geschmeide gewaltsam entrissen wurden. Alles ließ daher eine neue Volksbewegung vorhersehen und befürchten. Meine Ansicht war keine andere, als für diesen Fall Marquié zum Schutze der Tuilerien aufzufordern, gegen welche, wie man sagte, sich der Aufstand richten würde, damit er das Leben des Königs und der Königsfamilie schütze. Marquié, der hierin keine Schwierigkeit sah, bestätigte mir die gute Gesinnung seiner

Grenadiere, und nur in der Absicht, dieselben in ihren Gesinnungen zu erhalten, war ich froh, Marquié zu sehen, so lange die Gefahr dauerte. Ich hatte mit ihm vier Unterredungen, und erst in der letzten war die Rede von der Denkschrift: „Ouvrez donc les yeux“. Da Marquié allein die Tuilerien nicht schützen konnte, so habe ich ihn in der einen oder anderen Unterredung gefragt, ob er im Falle der erwähnten Volksbewegung auf seine Grenadiere zählen könne. Auch frug ich ihn, ob er die Gesinnung der anderen Compagnien kenne, und ob sie noch zahlreich genug seien; doch habe ich ihm nie von einem anderen Plane gesprochen. Aber Morel scheint es sich vorgenommen zu haben, mich in allen meinen reinsten Absichten verleumden zu wollen, indem er sie entstellt und mit jenem angegebenen Plane in Verbindung bringt, daher es nicht zu wundern ist, daß er sich auch der Grenadiere bedienen will, um einen Plan auszuführen, von welchem sicher keiner derselben, noch einer ihrer Officiere mich beinzichtigen können, je gesprochen zu haben. Ich hatte Ursache, mit den Gesinnungen Marquié's zufrieden zu sein, doch konnte ich nicht glauben, daß meine Treue in dieser Angelegenheit Veranlassung geben könne, mich zu verdächtigen.“

Alle seine Gespräche mit Marquié, versicherte Favras, hatten keinen anderen Grund als den, wegen der bevorstehenden Gefahr sich der Grenadiere zum Schutze des Königs zu versichern, was er umsomehr erwarten konnte, als er ihm bei der ersten Unterredung, so viel er im Dunkeln sehen konnte, unter Thränen in den Augen sagte, daß der 6. October für ihn der schrecklichste, aber zugleich der glücklichste Tag seines Lebens gewesen, weil er glaubte, mit seinen Grenadieren großes Unglück verhindert zu haben, und es habe sich bei der Absicht der Zusammenkünfte von selbst ergeben, daß das Gespräch auf die Dienstleistungen der Bürgerwehre und Bürgergrenadiere gefallen sei. Auf Marquié sei er aufmerksam gemacht worden, weil er von seinem Benehmen am 6. October 1789 und von seinem Gespräche in dem Garten der Tuilerien durch den Grafen de la Chatre in Kenntniß gesetzt wurde; versicherte aber, daß er Marquié in Nichts von seinen Pflichten abwendig machen wollte, und daß er auf keine nachtheilige Art von

La Fayette gesprochen, und behauptet ganz richtig: „Es würde überhaupt viel verständlicher sein, wenn derlei Aeußerungen im Zusammenhange des Gespräches angeführt werden könnten, als wenn sie getrennt angeführt werden.“ Als Ursache der Abendzusammenkünfte gibt er an, weil er am Königsplatze wohne und sie vor etwaigem Regen unter den Bogengängen geschützt waren, und Marquié nicht dienstlich verhindert gewesen war, zu erscheinen, und sagt: „Wenn Marquié sich nicht unter der Zahl der Zeugen befände, welche gegen mich vernommen wurden, so wäre er der erste gewesen, dessen Zeugniß ich zum Beweise meiner Unschuld und der Lauterkeit meiner Absichten angerufen hätte.“

In Bezug auf die Flugschrift: „Ouvrez donc les yeux“ geht aus Favras' Aussage hervor, daß er nur ein Exemplar derselben besaß, und dieses Marquié zu übergeben, keine vorgesetzte Absicht war, dies auch nicht geschehen war, um sie unter den Grenadieren zu verbreiten, und daß er die bezüglichen Stellen nicht bezeichnet hatte, denn er sagt hierüber: „Nur in der letzten Unterredung mit Marquié war von der Flugschrift: „Ouvrez donc les yeux“ die Rede. Morel hatte sie einige Tage früher von mir mit sich genommen und sie diesen Abend zurückgebracht; er ging mit mir hinab, wissend, daß ich Marquié sprechen würde, und nahm die Flugschrift mit sich. Ob sie Morel oder ich übergeben habe, ist zweifelhaft, weil wir sie in diesem Augenblicke beide hielten, doch mache ich keine Schwierigkeit, mich mit dieser That zu belasten. Sie wurde Marquié übergeben, ich habe mich seit meiner Vernehmung im Stadthause dieses Umstandes erinnert, wo ich hierüber in Zweifel war, und meinte, sie sei einer Dame meiner Bekanntschaft übergeben gewesen; aber die Sache hat sich so zugetragen, wie ich eben erkläre. Unter den Bogengängen habe ich nichts bezeichnet, ob aber Seiten bezeichnet waren oder nicht, so ist gewiß, daß mit Marquié nur von dem gesprochen wurde, was die französischen Grenadiere interessiren könnte. Ganz sicherlich habe ich ihm empfohlen, die Flugschrift allein zu lesen; ich bin überzeugt, daß er dieses zugäbe, wenn er hierüber befragt würde. Es war gar nicht die Rede davon, sie den Grenadieren zum Lesen zu geben.

Morel, der sicher dieses Gespräch beabsichtigte, sagte, daß es nicht übel wäre, diese Druckschrift circuliren zu lassen und eine Liste Jener zu verfassen, denen sie zugeschickt werden könnte, doch war man über die Liste nicht überein gekommen, die auch sicherlich nicht verfaßt wurde, wenigstens nicht, daß ich es wüßte, denn nachdem der Lärm über die Volkserhebung und ihre Anzeichen verschwunden waren, bestand die Veranlassung nicht mehr, welche mir diese Unterredungen wünschenswerth machten; ich hatte auch keine Ursache mehr, Marquié zu sehen, und habe mich dessen enthalten."

Auch widerlegt er mit Ruhe die Zumuthung, daß er auf Anrathen hoher Persönlichkeiten den Plan einer Gegenrevolution gefaßt, oder daß solche Personen wenigstens hievon Kenntniß hatten. „Weder eine solche Persönlichkeit," sagte er, „noch Mittheilungen von meiner Seite haben zu dieser Idee Veranlassung gegeben. Aber der Wunsch, mich auszuforschen, führte meine Ankläger zu tausenderlei Fragen, aus welchen sie, wie es scheint, falsche Folgerungen zogen."

Wegen der Anleihe-Frage verwahrt er sich ausdrücklich, als ob er sie für Jemand anders als für Monsieur hätte abschließen wollen, beruft sich sogar auf die Rede des Prinzen im Stadthause, und versichert, daß Niemand von seinem Vorhaben etwas gewußt, ehe er nicht den Erfolg für gesichert gehalten habe, und erklärt die Veranlassung, ohne Auftrag gehandelt zu haben, wie folgt: „Mein Sohn genießt die Unterstützung von Monsieur und ist Zögling in einem National-Erziehungshause; die halbjährige Pension, welche im Voraus bezahlt werden sollte, war anfangs October noch nicht entrichtet; ich wußte, daß Monsieur schon seit längerer Zeit in Geldverlegenheit war, ich hatte erfahren, daß er Renten verkaufen wollte, um die Ordnung in seinem Haushalte herzustellen, und hatte ebenfalls erfahren, daß Herr de Bur einen bedeutenden Verkauf von Renten wegen Mißcredit des Marktes verfehlt hatte. Während diese Unterhandlungen geführt wurden, glaubte ich einen Hoffnungsstrahl zu sehen, um einem Prinzen zu dienen, welcher der Unterstützer meines Sohnes ist, und dem ich persönlich zugetheilt gewesen war; ich that es ohne Auftrag und ließ es mir

sogar angelegen sein, jede Oeffentlichkeit zu vermeiden, ehe nicht Monsieur selbst von dem Erfolge der Schritte unterrichtet war, welche ich unternahm, um ihm gefällig zu sein. Ich hielt es für schicklicher, seine Befehle in einer schon vollendeten Sache entgegenzunehmen, die nur seiner Zustimmung und seiner Unterschrift bedurfte, als ihm weitläufige und vielleicht unsichere Vorschläge zu machen. Ich glaube, daß in diesem Benehmen viel Treue und kein Vorwurf liegt. Wenn ein Ereigniß, das ich nicht vorhersehen konnte, Monsieur bloßgestellt und einen beleidigenden Verdacht auf ihn geworfen hat, den ich nicht ahnen konnte, so bitte ich ihn um Vergebung, und ich bin überzeugt, daß er mir das Unrecht meiner Gegner nicht zur Last legen wird, da er meine volle Anhänglichkeit, meine Hochachtung für seine Person kennt."

Auf die Bemerkung, daß er auf alle gegen ihn vorgebrachten Thatsachen nur verneinend antworte, und auf die Frage, wie er erkläre, daß seine Ankläger einen so ausführlichen Plan erfunden haben sollen, erwiderte er ganz richtig: „Einem Angeklagten, der unglaublicher Schandthaten bezichtigt wird, ist es schwer, die Gegenbeweise jener falschen oder verfälschten Thatsachen sogleich bereit zu haben. In der Folge werde ich aber dafür sorgen, mir die Beweisstücke zu meiner Vertheidigung zu verschaffen. Der erste Schrei gegen eine Anschuldigung ohne Beweis ist immer die Verneinung." Der Gründe zur falschen Anklage, meinte er, gebe es für beide Ankläger genug, denn er sagte: „Das lange Zuwarten für eine Verwendung von meiner Seite hatte ihnen wahrscheinlich alle Hoffnung geraubt. Der Umstand, daß eine Geldunterhandlung fehlschlug, von welcher Morel einen Commissionslohn erwartete, hat ihn' wahrscheinlich des Verlustes wegen umsomehr aufgereizt, als er annehmen mußte, daß ich mich anderswo um Geld umsah, und er mir mehrere Male gesagt, in Paris eine Schuld von 8000 Francs zu haben, die er froh wäre, vor seiner Abreise zu zahlen. Die Hoffnung auf den Commissionsbetrag schlug fehl, und da suchte er wahrscheinlich eine Entschädigung und Rache in dem Lohne, der für Angeber festgesetzt ist. Es ist schwer zu erklären, wie und warum sich zwei Ankläger über die Verfälschung und die

Erfindung von Thatsachen, oder über ganz verleumderische Anschuldigungen verstehen, doch glaube ich bereits von dem Interesse Erwähnung gethan zu haben, sie zu ihrer Anklage zu bewegen. Ich habe mir auch den Beweis vorbehalten, beinahe Alles vollkommen zu widerlegen, was sie angaben. Alles, was persönlich ist, von Mann zu Mann, vom Angeklagten zum Ankläger, läßt sich anfänglich nur durch die Anklage feststellen und durch die Verneinung widerlegen. Doch können zuweilen indirecte Beweismittel für Jenes gefunden werden, was sich bei einer Zusammenkunft zutrug. Ich erwarte das Ende dieser Vernehmungen und ihre Acten, um eine Vertheidigungsschrift zu veröffentlichen, in welcher ich die Veranlassung entschleiern werde, welche zu einer so ungeheuerlichen Anzeige führten. Ich bitte Jene, die mich hören, jedes Urtheil bis dahin zu verschieben. Jene, die mich angeklagt, haben Zeit gehabt, sich über die Anklage zu berathen; ich aber war unvorbereitet, ohne den Gegenstand so ausgedehnter Verleumdungen zu kennen, oder daß es mir nur möglich gewesen wäre, denselben zu errathen."

Ueber die richterliche Bemerkung, daß es in seinem Charakter liege, Projecte zu entwerfen, und daß ihn dies und sein heimliches Wesen mit Marquié verdächtige, erwiderte er: „Es ist erstaunlich, daß aus den sehr ernsthaften Arbeiten eines Mannes Muthmaßungen zu unerhörten Frevelthaten gezogen werden, eines Mannes, welcher nach einer langen Abwesenheit nach Frankreich zurückgekehrt ist und sich sehr mühsamen Arbeiten unterzog, welche die öffentliche Aufmerksamkeit und die Billigung der Regierung auf sich gezogen haben. Meine Schriften sind gedruckt und veröffentlicht; jede Zeile athmet den reinsten Patriotismus, das öffentliche Wohl war stets die Grundlage meiner Absichten, und ich würde allerdings stets wünschen, nützlich zu sein. Es liegt nicht in meiner Natur, müßig zu sein. Ich hoffe, daß meine bekannten Pläne auf keine Weise meinen Anklägern als Waffe dienen können."

Als Beweis, daß man auch jetzt noch nicht aufhörte, Favras schaden zu wollen, mag angeführt werden, daß während des ersten Tages seiner Vernehmung dem Gerichte von Seite des Sicherheitsausschusses ein Brief eingesandt wurde, der aus England datirt,

an Favras adressirt war, aber keine Unterschrift trug. In demselben wird Favras als Opfer bedauert und in höchst ungeschickter Weise über die damaligen Zustände Frankreichs und hohe Persönlichkeiten losgezogen. Nach Vorlesung desselben bezeichnete Favras diesen Brief für eine Schmähschrift und erklärte, daß er sich seine Rechte und Schritte sowohl gegenüber dem Verfasser, als auch rücksichtlich des Inhaltes vorbehalte, bis er seinen Rechtsfreund gesehen.

Beachtenswerth sind bei diesem Processe die Entgegenstellungen, mittelst welchen Favras hoffen konnte, die gegen ihn erhobenen Anklagen zu entkräftigen, bei welchen aber der Richter die Kläger beinahe beschützte, und dadurch dem Angeklagten die Mittel nahm, die Anklagen zurückzuweisen. So blieb Morel bei jeder Frage dabei, die Wahrheit ausgesagt zu haben, und auf die Aufforderung von Seite Favras, daß er eidlich bestätigen solle, ihn, ehe er eine Vorladung vom Chatelet erhalten, weder angezeigt noch angeklagt zu haben, antwortete er ausweichend, daß er „kein Zeugniß vor seiner Vorladung abgegeben habe", und protestirte sogar, von Favras Ankläger genannt zu werden. Dieser war aber ganz in seinem Rechte, zu verlangen, daß seine Ankläger nicht als Zeugen gegen ihn auftreten sollen, denn es war in der französischen Strafgerichtsordnung der Satz: „Nemo enim potest esse testis et accusator" in voller Kraft. Aber man ließ zu, daß Morel auf diese Frage eine positive Antwort vermied, denn wäre er als Zeuge weggefallen, so wäre der ganze Proceß nicht zu führen gewesen. Ja, das Gericht hielt Morel's Zeugenschaft selbst aufrecht, nachdem amtlich von Seite des Untersuchungsausschusses, auf Aufforderung des Baron Cormeré, bestätigt worden war, daß Morel wirklich der Angeber des Marquis gewesen. Uebrigens ging schon aus der Aussage des Masson de Neuville vom 9. Februar hervor, daß Morel aufgestellter Spion und Ankläger war. Favras verlangte bei der Entgegenstellung mit aller Entschiedenheit, daß Morel die angegebenen Thatsachen beweise, während sich dieser bei allen Hauptanklagen darauf beschränkt, auf jede Frage ausschließlich zu antworten, er habe in Allem die Wahrheit ausgesagt. Nur

gibt er zu, daß die Seiten der Flugschrift: „Ouvrez donc les yeux“ bereits, ehe der Marquis seine Wohnung verließ, eingeschlagen waren, und gesteht gegen seine frühere Aussage, daß Favras zu Marquié ausdrücklich gesagt: „Dies ist nur für Sie allein“, und daß nicht die Rede davon war, die Flugschrift den Grenadieren zum Lesen zu geben.

Auch Tourcaty verweigert bei der Entgegenstellung, die Frage zu beantworten, ob er Ankläger sei, das heißt, ob er gegen den Angeklagten Aussagen gemacht, ehe er die Aufforderung des Gerichtes erhalten, Zeugniß abzulegen. Diese Verweigerung einer Antwort bewog Favras zu der Erklärung, daß er Tourcaty von diesem Augenblicke an als seinen Ankläger betrachte, und zwar unter dem Vorbehalt aller Rechte in dieser Beziehung, und daß er nur aus Achtung vor dem Gerichte auf jene Fragen antworten werde, welche ihm Tourcaty gegenüber gestellt werden könnten, den er jedoch als Zeugen verwerfe. Auf alle gestellten Fragen antwortet Tourcaty nur mit der Versicherung, daß er die Wahrheit ausgesagt habe, nur ergänzt er sich insoweit, daß er angibt, seine Unterredung mit Favras den 17. oder 18. Juli habe rue royale butte St. Roche bei ihm unbekannten Leuten stattgefunden, verweigert aber anzugeben, ob dies bei Tage oder Abend gewesen sei. Nachdem von Tourcaty keine Antwort zu erhalten war, auch der Richter ihn hiezu nicht anhielt, schloß Favras die Entgegenstellung mit folgenden Worten: „Ganz ehrfurchtsvoll stelle ich dem Gerichte vor und gebe zu bemerken, daß, nachdem der Zeuge zu antworten verweigert, diese Entgegenstellung unnöthig wird, daß ich aber auf derselben bestehe und sie verlange, sobald der Zeuge gehalten sein wird, meine Fragen zu beantworten; bis dahin rufe ich das Gericht und meine Zuhörer als Zeugen an, daß Tourcaty sich weigere, dieselben zu beantworten, bis dahin bestehe ich darauf, daß er von Allen als verläumderischer Ankläger erklärt und anerkannt werde.“ Dann betheuert er nochmals die Wahrheit seiner Aussagen bei seiner Vernehmung, und meint, daß die Verweigerung der Zeugen, zu antworten, als größter Beweis seiner Rechtfertigung zu betrachten sei.

Wenn man die von zwei feilen Werbern ausgegangene Anklage überlegt, so muß man sich wohl die Frage stellen, ob es denn möglich gewesen wäre, daß ein Mann von Bildung, wie Favras, daß ein im Kriege erfahrener Militär einen so wahnsinnigen Plan gefaßt haben sollte, um mit nur 1200 Reitern die königliche Familie und den Großsiegelbewahrer zu entführen und die drei hervorragendsten Personen zu ermorden, während in Paris 30.000 Nationalgarden und gegen 300.000 Bürger unter den Waffen standen, welche durch einen Alarmschuß gesammelt werden konnten, und mit Recht verlangte Favras, ihm zu sagen, wo sich nur ein Pferd befinde, oder daß man ihm nur einen einzigen angeworbenen Mann nenne.

Dem Unbefangenen kann das Urtheil nicht genommen werden, daß der eine oder der andere Zeuge ein Lügner gewesen und daher kein giltiger Zeuge sein konnte, denn der Eine will die wesentlichsten Enthüllungen in Gegenwart des Anderen, der Zweite allein und an einem anderen Orte erhalten haben. Der Umstand, daß Favras den 5. October vom Minister de St. Priest Pferde aus den königlichen Stallungen für den damaligen Moment verlangte, mußte zur Erfindung eines ganzen Gewebes dienen, und der Widerspruch in der Angabe ist so bedeutend, daß Tourcaty sogar angibt, schon im Monate Juli von den in Versailles bereit stehenden 1200 Pferden gewußt zu haben.

Ein Zeitgenosse, François Pagés, bemerkt, daß es höchst auffallend sei, daß das Haupt der Verschwörung, drei Monate hindurch auf Befehl des höchst eifrigen Untersuchungsausschusses überwacht, keine Spur seiner Schliche zurückläßt, daß kein bestimmtes Anzeichen seiner Verschwörung, noch ein Beweisstück gefunden werden kann. Auch meint er in Betreff der Ermordung La Fayette's: „Es ist leicht, die ganze Thorheit dieser Anklage einzusehen, doch ist in unserer Zeit Alles glaubwürdig, Alles möglich."

Hält man diesem Gewebe von Anklagen die Art und Weise der Antworten des Angeklagten entgegen, so dürfte aus der Klarheit und Offenheit derselben hervorgehen, daß er nie den Gedanken zu jenen revolutionären Plänen gefaßt, und daß es ihm unmöglich

erschien, daß die Richter Erfindungen solcher Art Glauben beimessen, und daß irgend ein Urtheil auf Angaben gefällt werden könne, die sich in wesentlichen Dingen widersprechen, und daß der Scharfsinn der Ankläger nicht so weit ging, einem lügenhaften Gewebe von solcher Ausdehnung Wahrscheinlichkeit zu geben, und noch weniger als Beweis gegen ihn zu dienen.

Alexis de Valon spricht sich über die Anklage und über die Haltung des Favras in folgender Weise aus: [1]) „Dies war die unwürdige Fabel, die Anklage ohne Beweis und ohne Wahrscheinlichkeit, welche dem Processe plötzlich eine neue Gestalt gab. Selbst Tourcaty, Morel's Genosse, durfte keine solche furchtbare Anklage erheben; dieselbe wurde von einem Manne in die Verhandlung geworfen, welcher zugleich Angeber und Zeuge war. Herr von Favras antwortete mit einem Muthe und Stolz, welche für einen Augenblick die Richter und die Zuhörer bestürzten. Er sprach mit Leichtigkeit. Seine Haltung während des zweimonatlichen Processes flößte seinen tödtlichsten Feinden Ehrfurcht ein. Stand er seinen in üblem Ruf stehenden Feinden entgegen, so durchlief ein Schaudern die Zuhörer, wenn sie diesen Ludwigs-Ritter sich erheben sahen, der durch seine hohe Gestalt, durch die Schönheit seiner Gesichtszüge, durch seinen kräftigen Blick und männliche Einfachheit seiner Sprache bemerkbar war." Sogar Gegner der Aristokratie wurden Favras gerechter. So rief Prudhomme's Blatt, welches anfangs den Tod des Angeklagten als ein heilsames Beispiel der nationalen Strenge verlangt hatte, später aus: „Man muß selbst gerecht gegen Herrn von Favras sein. Ehe man ihn verdammt, muß man alle Mittel ergründen, durch die es möglich wäre, zu entdecken, ob er nicht unschuldig sei. Die Stufenleiter unserer Gewißheiten ist eine sehr beschränkte, ungewisse und unvollständige Sache. Je unwahrscheinlicher eine Anklage ist, desto schwieriger muß man mit den Beweismitteln sein. Uebrigens, wenn Favras auch ein wüthender Aristokrat sein sollte, woran nicht zu zweifeln ist, so ist doch nichts weniger bewiesen, als der Plan, dessen man ihn anklagt; und was

[1]) Revue des deux Mondes, 1851.

für Menschen sind die Zeugen, die ihn belasten?" Und der entschiedenste Demagoge jener Tage, Marat, mißbilligt das Vorgehen der Vertreter im Stadthause in der Angelegenheit des Favras, und benützt es in leidenschaftlicher Weise, seinem Zorn gegen diese Behörde Luft zu machen, indem er in seinem „Ami du peuple“ ausruft: „Ihr treibt die Unverschämtheit zu weit, gegen unseren Willen so weit, Euch zu unserem Herrn aufzuwerfen. Man wird Euch demnach verjagen müssen, ja, verjagen, aber Ihr hält Euch an das Stadthaus wie die Läuse an den Grind."

Wenn wir hieraus sehen, daß Männer der Revolution im Verlaufe des Processes zu einem günstigeren Urtheile über Favras gelangten und seine Schuld wenigstens in Zweifel zogen, so ist wohl auch anzunehmen, daß das Urtheil über die Mitschuld des Grafen von Provence ein weniger belastendes geworden war. Anders Graf Mirabeau, der fortfuhr, diesen Proceß zu seinen Zwecken zu benützen und den Prinzen als gefährdet zu schildern. Bekannter Weise wollte er ihn gerade zu jener Zeit im Ministerium haben, und benützte alle Kanäle, um dieses zu erreichen, und daher wollte er auch den Grafen La Mark auf jegliche Weise dafür gewinnen. So schrieb er an denselben den 10. Jänner, um eine Gefahr für den Prinzen augenscheinlich zu machen, welche aus der Angelegenheit des Favras für ihn erwachse, Folgendes: „Ein aristokratisches Complot, welches ihm seinen Schritt im Stadthause nicht verziehen hat, und welches ihm Favras opfern möchte, um ihn in die Sache hinein zu ziehen ...... Wenn Monsieur nicht früher im Rathe sitzt, und wenn er nicht ein System durch einen solchen Schritt ankündigt, der wenigstens durch die Erwartung Ehrfurcht einflößen kann, so kann er sich ernstlichen Gefahren aussetzen."

V.

Fernerer Briefwechsel der beiden Eheleute. Er darf vom 28. Jänner an seine Kinder und Verwandten sehen. Weitere Vernehmungen von Belastungszeugen. Der Banquier Chomel hat Favras mit dem Anleihegeschäft eine Falle gelegt. Die Vernehmung von Entlastungszeugen wird verweigert. Einflüsse auf das Richter-Collegium. Erste Schlußverhandlung am 30. Jänner. Der Vertheidiger Thilorier. Das Todesurtheil wird nicht angenommen.

Während der Proceß fortgeführt wurde, benutzten die beiden Eheleute nach Möglichkeit die Erlaubniß zu ihrem Briefwechsel; kürzer schrieb Favras, weil er seine freie Zeit zu Besprechungen mit seinem Vertheidiger und zur Verfassung einer Vertheidigungsschrift benützte. Aus dem Briefe der Marquise vom 12. Jänner ist ersichtlich, daß einer ihrer früheren Briefe nicht abgegeben war. Schmerzlich klagt sie über das Stillschweigen ihres Mannes, weil sie auch nicht wußte, daß ebenfalls zwei seiner Briefe ihr nicht zugekommen waren. Diesen schmerzlichen, mit Liebe ausgesprochenen Klagen, ist die Versicherung beigefügt, daß, wenn die heiligen Bande der Ehe sie nicht an ihren Mann knüpften, sie es jetzt als ihr Glück betrachten würde, ihr Geschick mit dem seinigen zu verbinden. „Dies ist," schrieb sie, „meine Denkweise, weil ich von Deiner Ehrenhaftigkeit, Deiner Unschuld überzeugt bin. Die Ehre leitete Dein ganzes Leben hindurch Deine Handlungen — und dennoch bist Du in Haft! — Großer Gott! der du in den Grund der Herzen siehst, Du weißt, ob er eines Verbrechens schuldig ist;

Du wirst die ehrlosen Verläumder nicht ungestraft lassen, welche die Unschuld einer Missethat beschuldigen. Das sind demnach die Früchte, das die Belohnungen für alle Deine Arbeiten, für alle die Nächte, welche Du damit beschäftigt warst, den Stand der Finanzen und die Lage des Volkes zu verbessern, das heute Deinen Kopf verlangt! Aber, mein Freund! die Gerechtigkeit Deiner Sache muß Dich aufrecht erhalten; Gott ist gerecht, früher oder später werden die Bösen die Züchtigung erhalten, die ihre Verbrechen verdienen. Welches aber das Schicksal sei, das man Dir bereitet, so mußt Du es mit Muth ertragen und so zu sterben wissen, wie du gelebt hast."

In seiner Antwort vom selben Tage Abends sucht Favras seine Frau zu trösten und ermuntert sie zur Geduld und Ergebung. Einen großen Trost findet er in einem Briefe seiner unverehelichten Schwester, welche ihn versichert, daß seine Kinder wohl sind und daß sie und die Cousine de Mahy sich bemühen, seiner Frau bald persönlich die nöthige Sorgfalt erweisen zu können, und wünscht, daß dieser Augenblick bald herannahen möge. Von seinem Processe sagt er mit einem Gemische von Zuversicht und Ergebung, daß er es sich sehr angelegen sein lasse, alle seine Handlungen in ein helles Licht zu stellen.

„Was man immer unternehmen mag," schreibt er, „so biete ich dem Trotz, daß man mich lange Zeit einer vorbedachten Frevelthat gegen meinen König beschuldigen könne. Das Uebrige, das man mir aufbürdet, ist zu plump, als daß ich vermuthen könnte, einer ausführlichen Vertheidigung zu bedürfen. O meine Freundin! meine Freundin! welches Verderbniß, welche Bosheit in den Menschen, und welches Verhängniß in den Umständen! . . . es gibt deren, in welchen man sich allein der göttlichen Gnade überlassen muß." Den folgenden Tag schrieb er ihr noch einmal, um sie zu ermuntern und sie zu bitten, sich nicht zu sehr dem Kummer zu überlassen, tröstete sie mit der Gewißheit, daß ihre Kinder gesund sind und auch seine Gesundheit nicht leide. Den 14. Jänner dankt ihm seine Frau für seine Liebe, und die Worte, mit welchen sie ihre eigene schildert, lassen ihr späteres Unglück und zugleich die Stärke ihres Charakters so deutlich beurtheilen, daß sie vollständig angeführt

zu werden verdienen. „Mein Freund, meine Seele ist von Deiner Liebe berauscht, nein, nie, nie hat man so geliebt, wie ich Dich liebe, mit Entzücken wiederhole ich es Dir, und jeder Augenblick meines Lebens wird dem gewidmet sein, es Dir zu beweisen. Bedenke, daß ich ohne Dich nicht leben kann, und daß die Welt ohne Dich, ohne meine Liebe zu Dir, mir Nichts ist; bedenke aber auch, daß ich Deinen Tod lieber beweinen möchte, als über Dein Leben erröthen." In diesem Sinne geht der Briefwechsel fort, sich gegenseitig tröstend oder aufmunternd. So sagt er ihr auch, um ihr die Versicherung zu geben, nicht wankend werden zu wollen: „Ich hoffe, liebe Caroline, daß Du nie eine Aenderung in dem Manne sehen wirst, der das kostbare Glück genießt, Deine ganze Zuneigung zu besitzen, nie in meiner Eigenschaft als Gatte und Vater; sei meines Muthes, meiner Ergebung sicher; mag das Schicksal, das man mir bietet, was immer für eines sein, Du wirst nie darüber zu erröthen haben, mich gewählt zu haben."

Die Marquise von Favras kannte nur jenen Theil der Anklage, von welcher ihr Mann ihr geschrieben, und da ruft sie aus: „Du einer vorbedachten Frevelthat gegen die Nation, einer Gewaltthat gegen den König beschuldigt! das zu glauben ist unmöglich! Du, der Du den letzten Blutstropfen für die Eine wie für den Anderen vergießen würdest! Nein, mein Freund! nein, eine solche Anklage kann mich nicht beängstigen, alle Handlungen deines Lebens widersprechen dieser Verläumdung." Bitter beklagt sie sich sodann noch über ihre fortgesetzte Haft und daß die grausame Tyrannei Niemandem Zutritt zu ihr gewähre.

Den 18. Jänner, nachdem alle Versuche der Verwandten vergeblich waren, vom Untersuchungsausschusse die Erlaubniß zu erhalten, die unglückliche Frau zu besuchen, wandte sich der Bruder des Marquis, Baron Cormeré, an den Präsidenten des Chatelet-Gerichtes Talon und stellte demselben die Härte der Behandlung vor, welcher seine Schwägerin ausgesetzt war. Talon begab sich selbst zum Untersuchungsausschusse und stellte die Widerrechtlichkeit des Verfahrens vor. Die enge Haft wurde darauf nachgesehen, aber nicht die Freilassung gewährt, um welche gleichzeitig nachgesucht

war; und als Cormeré darauf drang, die Ursache der fortdauernden Haft der Marquise zu erfahren, erklärte das Mitglied des Untersuchungsausschusses Perron: „Madame de Favras werde erst in Freiheit gesetzt werden, wenn das Urtheil über ihren Mann gesprochen sein werde. Wir wollen nicht, daß sie Ränke schmiede und für ihn Gesuche einreiche. Dies sind die Ursachen ihrer Haft." [1]) Dieser Perron scheint übrigens schon die Form der späteren Schreckenszeit in sich getragen zu haben, denn zugleich versicherte er Cormeré, daß es nur aus Gnade geschehe, daß er und die übrigen Verwandten ihre Freiheit genießen. [2])

Den 20. Jänner wurde die Marquise de Favras das erste Mal von ihren Verwandten besucht und ihr auch ihre damals drei Jahre alte Tochter gebracht. Der Ausdruck ihrer Freude darüber ist nicht anzugeben, da sich der betreffende Brief an ihren Mann nicht in der Sammlung befindet. Wohl aber haben wir dessen Antwort, welcher nicht genug seine Freude hierüber aussprechen kann, daß seine Caroline nun von liebenden Verwandten umgeben sein könne. Für dieselben drückt er sich sehr dankbar aus, weil sie sich bemühten, die Riegel des Gefängnisses zu öffnen. Dieser Brief, der längste, den er schrieb, enthält auch eine Stelle, welche seine väterlichen Gefühle schildert: „Liebkose," sagt hier Favras, von der Tochter sprechend, „recht dieses reizende Kind, zeige ihm oft mein Bildniß; es wird mich dann um so leichter erkennen, wenn es mich wieder sieht, denn ein so zartes Alter vergißt leicht, und das würde mich doch schmerzen. Mein Sohn war zehn Monate älter, als ich von Holland zurückkehrte, sein kleines Herz, welchem ich während meiner vierzehnmonatlichen Abwesenheit gegenwärtig geblieben war, bereitete mir eine entzückende Freude, als er mich in einem zahlreichen Kreise, in dem er mich zu sehen nicht dachte, gleich nachdem er mich erblickt, durch den Zug seines Herzens erkannte und mir mit dem liebenswürdigen kindlichen Ausrufe in die Arme flog: „„Ach! lieber Papa

---

[1]) Mahy de Cormeré, Justification de Marquis de Favras. Paris 1791.

[2]) Ebenda.

hier bist Du wieder."" Und glaubst Du denn nicht, daß ich die bewegende Kraft sehe und erkenne, welche auf meine Kinder einwirkt? Du bist es, es ist meine liebe Caroline, ihre Mutter ist es, welche, ohne daß sie es ahnen, ihnen einen Theil ihrer zärtlichen Liebe einflößt. Ich weiß Alles zu würdigen, mein liebes Kind! Aber fahre fort, fahre fort, es ist dies eine schöne Beschäftigung. Auf die gegenseitige Liebe der Gatten und Kinder gründet sich das Glück einer Familie." Und über seine Ergebung in den göttlichen Willen sagt er: „Du weißt, meine liebe Caroline, was wir bereits der Vorsehung verdanken; ein vollkommenes Vertrauen in dieselbe, ein gänzliches Ergeben in ihre Beschlüsse, das muß die beständige Richtschnur unseres Lebens sein, ungeachtet der Leiden, die wir etwa zu tragen haben; sie sind für den Menschen geschaffen."

Seine Frau antwortete ihm mit der Versicherung, daß sie nach Kräften die Herzen ihrer Kinder ihm zuführen werde, indem sie ihnen die Eigenschaften des Vaters und Alles, was sie ihm verdankt, kennen lernen will. Sie schildert ihm, wie ihn seine kleine Tochter im Bildnisse erkannt und dasselbe geliebkost habe. Nachdem sie dann das Glück hervorhebt, daß sie Beide und die Kinder wohl seien und sie von Freunden umgeben sei, sagt sie mit dankbarem Gefühle: „Die Vorsehung verläßt uns nicht, mein ganzes Zutrauen ruht auf ihr; täglich bete ich zu Gott, daß er Dir Kraft und Muth verleihe, Dein Unglück mit der Festigkeit zu tragen, die Deiner würdig ist."

Mit vieler väterlicher Freude spricht sich Favras in dem folgenden Briefe darüber aus, daß seine Tochter sein Bildniß erkannt, und in der Zuversicht, daß seine Unschuld zu Tage treten werde, tröstet er sich über seine Lage, sowie mit der Hoffnung, mit den Seinigen wieder vereint zu werden. „Um mich für alle meine Entbehrungen zu entschädigen," schreibt er, „freue ich mich im Voraus auf den ersten Tag, an welchem wir uns Alle wieder werden vereinigen können; das wird für mich ein großer Festtag sein"; und zwei Tage später: „Ich genieße, mein liebes Kind, Deine gegenwärtigen Tröstungen, sie werden bald größer werden; habe Geduld, die Wahrheit muß in ihrem ganzen Lichte erscheinen; der

Augenblick naht heran und Alles ist bereits wohl vorbereitet! Wisse, daß Alles, was ich für mich thue, von der Freude beseelt wird, auch für Dich zu arbeiten, weil Deine und meine Sache eine und dieselbe ist."

Begreiflicherweise bezieht sich der Briefwechsel auch zum großen Theile auf die Kinder und die Ungeduld des Vaters, dieselben sehen zu dürfen. Die Möglichkeit dazu war ihm erst den 26. Jänner geboten, doch ehe er von dieser Erlaubniß in Kenntniß gesetzt war, schrieb er an seine Frau: „Mein Gott, wie wünsche ich Dich und meine Kinder zu sehen, Euch Alle zu küssen, Euch Alle in meine Arme zu schließen! Aber wann werde ich diese Genugthuung hoffen können! Großer Gott! wie leicht ist es, einen Menschen zu verdächtigen! Vor diesem Processe hatte ich mir nie eine Vorstellung davon gemacht."

Der Einfluß La Fayette's auf diesen Proceß ist auch wegen des Aufhebens der Einzelnhaft hervorzuheben, denn auf dessen Veranlassung konnte Favras den Besuch seiner Freunde und Verwandten nicht sofort erhalten, nachdem es Talon erlaubt hatte. Hierüber gibt eine Stelle aus dem Briefe der Marquise vom 25. die Aufklärung, denn sie schreibt: „Du kannst daran nicht zweifeln, daß die Strenge, mit welcher man gegen Dich verfährt, von dem herrührt, der im gegenwärtigen Augenblick Alles in Bewegung setzt; denn als ich gestern mit Deinem Gerichtsdiener von der heimlichen Haft sprach, in welcher man Dich läßt, und ihm sagte, daß der Präsident sie aufgehoben und die betreffenden Befehle erlassen habe, antwortete der Mann in Gegenwart Deiner Schwester und einer anderen Person, daß der General durch einen seiner Adjutanten Gegenbefehle gesandt habe, denen er nachkommen müsse; es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß Herr von La Fayette das Chatelet-Gericht leitet." In diesem Briefe spricht sie sich wohl bitter gegen La Fayette und Bailly, aber nicht in leidenschaftlicher, sondern eher in stolzer Weise aus. „Ich ertrage," heißt es, „mit Festigkeit meine Unglücksfälle. Nur durch das Laster wird man gedemüthigt, und ich bin es keineswegs dadurch, auf Befehl des Herrn Bailly nächtlich aus meiner Wohnung entführt worden zu sein und im

Stadthause ein Verhör von mehr als vier Stunden in Gegenwart der Herren Bailly und La Fayette überstanden zu haben; sie hatten nicht die Freude mich einzuschüchtern, ich habe nur Entrüstung gefühlt und habe sie von ganzem Herzen ihrer Verirrungen wegen bedauert."

Die erste Zusammenkunft mit seinen Kindern und Verwandten bezeichnen des Vaters Worte am besten. Er schrieb den 28. Jänner: „Der Anblick von Verwandten, welche mir in mehr als einer Rücksicht theuer sind, wie der meines Sohnes, verursachten mir gleichzeitig Kummer und Freude; das arme Kind hatte das Herz recht schwer, Thränen füllten seine Augen; ich stellte mich sie nicht zu sehen, um sie nicht zu vermehren, und suchte sie theils durch meine Liebkosungen zu stillen, theils dadurch, daß ich ihm davon sprach, Schildwache zu stehen, wie er es an der Thüre seines Onkels gethan, was mir ganz vortrefflich gelang. Chitenay brachte mir ihn, indem er mir meine Schwester und meine Cousine ankündigte, die auch bald darauf kamen. Ihre Gegenwart schmerzte mich, weil sie mir die Nothwendigkeit ihrer liebevollen Fürsorge ins Gedächtniß rief, und that mir dadurch wohl, daß ich ihnen einige Beweise meiner Erkenntlichkeit geben konnte, so daß ich kaum athmen konnte. Endlich kam später Cormeré mit Herrn Gaillard. Diese allgemeine Zusammenkunft war mir kostbar, weil sie durch die Bande des Blutes und der Freundschaft herbeigeführt war; ich wiederhole: sie schmerzte mich, weil sie mir die Ursache vorführte, welche sie in diesen Räumen vereinte; ihre Besuche waren übrigens zu Deinem Nachtheile, weil man kürzere Zeit bei Dir geblieben war; ihr Werth wurde noch gehoben durch die Grüße, welche Du mir durch meine Schwester und Frau von Mahy sandtest, sowie durch die Berichte über Deine beruhigte Lage und das, was Du mir durch sie Liebenswürdiges sagen ließest. Es fehlte mir nur meine liebe Caroline, nur ihre Tochter; diese wäre viel, die Erste Alles gewesen; freilich konnte ich nur hoffen die Eine zu sehen, die Andere zu sehen wäre ein Glück gewesen, das ich nicht erwarten durfte. Man brachte mir gestern diese Kleine, sie ist wirklich allerliebst, es wäre nicht möglich gewesen, liebenswürdiger zu sein, als sie es war; ich erhielt

von ihr Liebkosungen über Liebkosungen, sie behauptete, mich zu erkennen. Wie es immer sei, so hatte ich den Anblick eines Theiles von dem, was mir werth ist, aber meine Caroline fehlte mir und meine Caroline ist Alles für mein Herz. Diese Damen, diese zartfühlenden Herzen sprachen mir viel von Dir, weil sie wußten, daß es mir Freude mache." Ueber dieses Wiedersehen sagt seine Tochter in ihren Aufzeichnungen: „Ich erinnere mich, daß man meinen Bruder und mich in das Gefängniß führte, um meinen Vater zu sehen; es war vor dem Urtheilsspruche. Ich glaube, ich wurde durch Madame de Mahy dahin geführt, doch bin ich dessen nicht gewiß. Wessen ich mich aber erinnere, ist, daß man mich trug und ich eine Herzbeklemmung über die Gitter und Riegel bekam. Mein Vater nahm mich auf seine Kniee, und ich bin gewiß, daß er so aussah, wie ich ihn im Gedächtnisse behalten habe. Ich warf meine Arme um seinen Hals und wollte mich nicht wegführen lassen; es muß dies ein herzzerreißender Augenblick für ihn gewesen sein."

Mag Favras, wie aus seinen Briefen ersichtlich ist, sich zeitweise der begreiflichen Hoffnung hingegeben haben, daß seine Unschuld ans Tageslicht treten werde, so ließ dennoch der Verlauf der Verhandlungen einen ganz anderen Ausgang des Processes erwarten.

Kehren wir demnach zu denselben zurück, in welchem noch mehrere Belastungszeugen vernommen wurden. Einer der vorzüglichsten war Peter Chomel, ein emigrirter Holländer und Wechsler in Compagnie mit Sertorius. Ehe wir aber das Wesentlichste seiner Aussage anführen, dürfte es von Interesse sein, das Urtheil zweier Zeitgenossen und Anderer über diesen Wechsler zu vernehmen.

Baron Cormeré behauptet mit Bestimmtheit, daß Chomel vom Untersuchungsausschusse gewonnen und nur ein Agent desselben gewesen sei, um wegen der Anleihe gegen Favras einschreiten zu können. Er führt sogar an, daß Masson de Neuville die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und das Mitglied des Untersuchungsausschusses Oudart diese Intrigue geleitet habe, und daß man das Anleihegeschäft abgebrochen, nachdem die Gewißheit erlangt war, daß die Anleihe für Monsieur abgeschlossen werden sollte, um die

ganze Sache vor der Oeffentlichkeit womöglich im Dunkeln zu lassen.[1]) Seiner Ansicht stimmt auch François Pagés bei, der nebstdem sagt, daß man behauptete, der Untersuchungsausschuß habe die Bedingungen der Scheinanleihe festgesetzt.[2]) Von den späteren Geschichtsschreibern meint Louis Blanc, daß Chomel ein gewonnener Agent des Untersuchungsausschusses gewesen sein mag.[3]) Bestimmter spreche sich die „Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich" aus,[4]) dort heißt es nämlich: „Offenbar waren selbst die Wechsler Chomel und Sertorius von dem comité des recherches gewonnen gewesen, und erst als am Zahlungstage die von Monsieur unterschriebenen Papiere von der Richtigkeit aller Angaben des Beklagten in Hinsicht der Anleihe überzeugten, hat man die unnöthige Schlinge durch Weigerung der Zahlung selbst zerrissen." Auch Marquis de Ferrière stimmt dieser Ansicht bei,[5]) indem er sagt: „Nachdem die Anleihebedingungen mit Chomel vereinbart waren, beeilte sich Favras, welcher von der Wirklichkeit des Anlehens überzeugt, obwohl es nur fingirt war, Monsieur die Bedingungen zur Kenntniß zu bringen. Er freute sich über das Gelingen einer Unterhandlung, durch welches er dem hohen Gönner seines Sohnes die Fülle seiner Dankbarkeit beweisen konnte; er war weit entfernt, die ganze Wahrheit zu ahnen, zu glauben, daß der Erfolg dieser Unterhandlung weiter nichts als eine Falle war, um ihn zu vernichten, um dazu zu dienen, Anschuldigungen Glauben zu schenken, deren Thorheiten von Vorurtheilsfreien erkannt worden wären." Wir haben bereits oben vernommen, daß Alexis de Valon Chomel als gewonnen schildert, um Favras eine Schlinge zu legen; er behauptet aber ferner,[6]) daß Morel nicht ohne Einfluß wenigstens eines Mitgliedes des Untersuchungsausschusses Chomel für dieses Geschäft nannte, denn er sagt, nachdem Pomaret in das Geschäft nicht eingegangen war:

---

[1]) Justification de Favras. Paris 1791. Seite 104.
[2]) Histoire secrète de la révolution. Paris 1797.
[3]) Histoire de la révolution française. Paris 1852.
[4]) Leipzig, Brockhaus, 1829.
[5]) Mémoires. Paris 1821.
[6]) Revue des deux Mondes 1851.

„Morel war aber nicht der Mann, seine Beute auszulassen. Favras war schon in das Garn gegangen, er mußte ganz hineingetrieben werden. Ein Bankgeschäft läßt sich nicht abschließen, ohne Spuren zurückzulassen. Einen bereits verdächtigen, unbemittelten Edelmann auf der frischen That des Abschlusses einer Anleihe von zwei Millionen zu ertappen, mit ihm den Prinzen bloßzustellen, der ihn beschützte, das war für einen solchen Mann ein Meisterstück; das war übrigens ein sicheres Mittel, die versprochene Belohnung von 24.000 Frs. zu gewinnen und eine Schuld von 8000 Frs. zu zahlen, wegen welcher er verfolgt wurde. Es handelte sich darum, einen weniger gewissenhaften und willfährigeren Banquier zu finden, als Pomaret war; man fand in Chomel den Mann, den man suchte, und es ist anzunehmen, daß er wenigstens von einem Mitgliede des Untersuchungsausschusses als geeignet bezeichnet war, das fragliche Geschäft einem guten Ende zuzuführen."

Den Gerichtsacten liegen acht Briefe Chomel's an Favras bei, welche als Beweis gegen ihn benützt wurden, doch geht aus denselben im Ganzen nur hervor, daß Favras mit Chomel und Sertorius eine Anleihe von zwei Millionen für eine hochgestellte Persönlichkeit abschließen wollte, die aber nicht genannt wird. Die Briefe sprechen anfänglich den Wunsch aus, daß Favras die Anleihebedingungen der hohen Persönlichkeit bald vorlege, und im ersten Briefe vom 6. December versichert Chomel, daß zwei Tage nach der Gutheißung der Bedingungen der endgiltige Abschluß erfolgen würde, und stellt selbst günstigere Ratenzahlungen in Aussicht. Schon zwei Tage darauf, den 8. December, spricht er sein Befremden darüber aus, keine Antwort zu erhalten, und meint, daß er nicht wisse, was er seinem Compagnon sagen solle, dem er das Geschäft als dringend vorgestellt. Wie sehr er Favras in einem Geschäfte drängte, welches er dennoch zu keinem Abschlusse bringen lassen wollte, beweist sein Brief vom 14. December, welcher lautet: „Ich bitte Sie, Herr Marquis, gütigst die Gefälligkeit zu haben, mir durch ein Wort wissen zu machen, wo wir in Betreff unseres Geschäftes stehen. Meine Committenten sind mit Recht über die Verzögerung erstaunt, welche der Abschluß erleidet; sie glauben ich

hätte mich ihrer durch eitle Versprechungen lustig gemacht, und in Wahrheit ist es eigenthümlich, daß ich mich seit acht Tagen in der Unmöglichkeit befinde, ihnen weder eine Entscheidung noch einen bestimmten Termin angeben zu können, nachdem ich die Sache als eine solche dargestellt habe, die Eilfertigkeit verlangt. Ich bitte Sie daher sehr dringend, mein Herr, mir bis heute Abends längstens fünf Uhr zu antworten und den Stand der Dinge wissen zu machen, weil ich im entgegengesetzten Falle fürchte, daß sich meine Freunde zurückziehen."

Aber am 16. December hatte Favras dieses Geschäft noch nicht zum Abschlusse gebracht, ohne daß die genannte Befürchtung eintrat, denn an diesem Tage schreibt ihm Chomel, um ihn neuerdings zum schnellen Abschlusse aufzufordern, und sagt unter Anderm: „Es scheint, daß Alles dazu aufforderе, den Abschluß des Geschäftes nicht hinauszuschieben, und verschiedene Dinge, die mir zu Ohren gekommen sind, bestätigen mich in der Ansicht, daß keine Zeit zu verlieren sei." Den 20. macht er jedoch Schwierigkeiten und behauptet, seine Compagnons wollen sich nicht weiter in das Geschäft einlassen, als in die Zahlung der ersten Rate, wenn nicht die Gewißheit gegeben würde, daß die zwei hervorragenden Personen und vorzüglich die höhere sich für die Interessen der Holländer verwende — ein Ansinnen, welches Favras abgelehnt hat, wie aus Chomel's Brief vom 21. hervorgeht. Plötzlich den 23. December, nachdem Chomel angibt, in Erfahrung gebracht zu haben, daß die Anleihe für Monsieur abgeschlossen werden solle, versichert er ihn in zwei Briefen desselben Tages, daß das Geschäft unverweilt seinem Ende zugeführt werden könne, und schlägt ihm das Haus Sertorius hiezu vor.

Chomel sagte nun den 12. Jänner aus: „Ich unterhandelte mit dem Herrn Marquis von Favras eine Anleihe für Monsieur, und es gelang mir, dieselbe den 23. v. M. abzuschließen. Die Gelder sollten von dem Schatzmeister Monsieurs in Empfang genommen werden. Dies in Betreff des Gegenstandes der Anleihe. Die anderen Vorhaben anlangend, so habe ich keine Kenntniß von jenem, drei Personen umbringen lassen, oder in Paris mit bewaffneter Macht eindringen zu wollen. Aber der Marquis von

Favras theilte mir einen andern Plan mit, der für das Reich vortheilhaft sein und die Zerstückelung der Monarchie hindern sollte. Dieser Plan schien unfehlbar wegen der Unzufriedenheit, welche in den Provinzen und an den Grenzen Deutschlands und der Niederlande herrschen sollte. Nach dem, was mir mitgetheilt wurde, scheint es, daß das Vorhaben dahin ging, die Unzufriedenen der verschiedenen Provinzen und an der Grenze der Niederlande zu sammeln und eine Armee zu bilden, die bestimmt wäre, sich der verschiedenen Plätze von Troyes in der Champagne bis Amiens zu versichern, und daß man einen großen Theil der alten französischen Garde, indem man ihr diesen Namen wiedergebe, zu gewinnen und zu überreden hoffte, den König aus Paris zu entführen und ihn nach Peronne zu bringen; wenn das Vorhaben, den König und die königliche Familie zu entführen, gelinge, so rechnete man darauf, die Parlamente und die Nationalversammlung um Se. Majestät zu versammeln und die Verordnung des vergangenen 23. Juni in Wirksamkeit zu setzen;[1]) im Falle die Nationalversammlung sich weigern sollte, sich zum Könige zu begeben, wäre sie aufgelöst worden, um den neu einzuberufenden états generaux Platz zu machen. Es schien auch, daß man sich der allgemeinen Zustimmung der Provinzen schmeichle, ohne zu den Waffen greifen zu müssen. Hätte sich Paris geweigert, die Verordnung vom 23. Juni anzunehmen, so hätte man sich darauf beschränkt, der Stadt auf einer Runde von zehn Stunden die Verbindung zu Land und zu Wasser abzuschneiden, in der Hoffnung, daß dieselbe durch die Noth, verbunden mit der Unzufriedenheit, welche die Stockung der Geschäfte herbeiführen würde, sich wohl veranlaßt sehen würde, die vorgehabte Gegenrevolution zu begünstigen. Man hoffte im Nothfalle auf die Unterstützung von 20.000 Mann Truppen aus den benachbarten deutschen Staaten und ungefähr auf dieselbe Anzahl Sarden und auf eine spanische Armee." Dann fügte er bei, daß, wenn er früher Niemanden von diesem Plane gesprochen, es deshalb geschehen sei, weil er ihn für ein Luftschloß und für unausführbar gehalten habe.

---

[1]) Bezog sich auf die getrennte Berathung der drei Stände.

Wir haben die Aussage Chomel's ausführlich gebracht, weil er den Angeklagten mit einem weitgehenden Plane vor dem Gerichte belastet, obwohl er selbst sagt, ihn als Luftschloß angesehen zu haben. Liegt hier nicht die Vermuthung nahe, daß er Favras durch Gespräche zu Aeußerungen bringen wollte, welche ihn verdächtigen könnten? Dieser gibt auch zu, daß er gesprächsweise, wie eben die Tagesnachrichten im Umlaufe waren, von all' dem gesprochen haben mag, was Chomel erwähnt; so von der Unzufriedenheit in den Grenzprovinzen, welche bekannterweise dadurch hervorgerufen war, daß Necker in denselben die Zollschranken wieder errichtet hatte, um die gewöhnlichen Zölle zu erheben, und daß, wie das Gerücht verbreitet war, ein Funke genügen würde, um diese Unzufriedenen zu einem Aufstande zu vermögen. Auch gibt er zu, das allgemeine Gerede über die Unzufriedenheit der besoldeten Miliz und jenes über die Herstellung der früheren französischen Garden etwa erwähnt zu haben. Die bekannt gewesene Truppensammlung an der spanischen Grenze und die behauptete Verstärkung sardischer, schweizerischer und deutscher Truppen ließen Frankreich bedroht erscheinen, und diese Betrachtung möge ihn wohl zu der Bemerkung veranlaßt haben, daß eine Vereinigung aller dieser Elemente zu befürchten sei. Er wollte demnach wissen, ob Chomel habe behaupten wollen, daß der geringste Schritt wirklich gethan wurde, um den angegebenen Plan in Ausführung zu bringen. „Denn es ist," sagt er, „ein Plan etwas Anderes als ein Gespräch, wie es in der Gesellschaft je nach den Ereignissen des Tages geführt wird. Ich hoffe demnach, daß Herr Chomel bestätigen wird, kein gewaltsames Vorhaben von meiner Seite gesehen zu haben, um Alles dieses auszuführen, und Alles, was ich ihm sagen oder mittheilen konnte, zu sehr in der Luft schwebte, um daran irgendwie die Idee einer Ausführung zu knüpfen."

Bei der Entgegenstellung gab Chomel wohl zu, daß Pläne in Betreff der holländischen Flüchtlinge zu den Gesprächen mit Favras führten, verschanzte sich aber gegen jede positive Antwort mit dem, daß seine Angaben wahr seien. Auf die Aufforderung des Angeklagten, daß Zeuge sich hierüber erkläre, ob er ein Vorhaben etwas nenne, was nur ein Gedanke war, antwortete Chomel:

„Die Ehrfurcht, welche ich der Wahrheit schuldig bin, nöthigt mich, zu erklären, daß ich die Vorhaben, von welchen ich in meiner Angabe sprach, für wirklich festgebildete Pläne hielt, welche den letzten 23. December vorgelesen werden mußten, da es diese Vorlesung war, welche eine Besprechung hinderte, die denselben Abend wegen der Anleihe zwischen mir und meinen Mitinteressenten einerseits und anderseits mit dem Marquis von Favras und einem der ersten Edelleute Monsieurs stattfinden sollte, um diese Anleihe endgiltig abzuschließen."

Favras forderte Chomel auf, zu erklären, wem diese vermuthete Vorlesung gehalten wurde, und ob sie alles das enthalte, was er angegeben, worauf der Zeuge erwiderte: „Was ich in Betreff des Abends vom 23. December sagte, habe ich aus dem Munde des Herrn Marquis von Favras, mehr weiß ich nicht hierüber."

Dieser verlangte die Niederlegung aller Briefe, die er an Chomel geschrieben, was jedoch nicht geschah.

Wir sehen, daß Chomel, um sich gleichsam zu entschuldigen, keine Anzeige aus freien Stücken gemacht zu haben, ausgesagt hat, daß ihm die Vorhaben des Favras ein Luftschloß und unausführbar schienen, während er bei der Entgegenstellung angibt, daß er dieselben für einen wirklich ausgedachten Plan gehalten, welcher den 23. December vorgelesen werden sollte. Diesen Widerspruch aufzuklären, hielt das Gericht für eben so unnöthig, wie über das angebliche Vorlesen des Planes weitere Erhebungen zu pflegen.

Wie sehr man übrigens noch immer bemüht war, Favras in der öffentlichen Meinung zu schaden, beweist der auffallende Vorgang, daß den 17. Jänner die Aussage Chomel's im Druck erschien, in den Straßen von Paris zum Verkaufe ausgeboten und von Ausrufern verlesen wurde, ohne daß die oben angeführte Verordnung vom 8. October 1789 in Anwendung kam. Es geht übrigens aus der Entgegenstellung hervor, daß Chomel erst den 24. December durch Favras die Gewißheit erlangen sollte, daß die Anleihe für Monsieur abzuschließen beabsichtigt war, daß er es aber bereits den 23. durch de la Ferté erfahren hatte, er daher das Geschäft

nicht zu Ende führte, nachdem er gewußt, daß Monsieur der Schuldner sein würde; er wollte daher offenbar nur mit einem Geschäfte zu thun haben, durch welches Favras eine Falle gelegt wurde.

Vergleicht man die Aussage Chomel's mit jenen von Morel und Tourcaty, so findet man eine Gleichheit in der Behauptung, daß fremde Truppen zur Ausführung der angeblichen Gegenrevolution verwendet und der König mit dessen Familie entführt und die Nationalversammlung aufgelöst werden sollte; doch tritt der Unterschied ein, daß Morel diese Absicht als bestimmt und unbedingt angibt, Chomel hingegen nur eventuell, und daß Tourcaty mehrere Provinzen nennt, in welchen Armeecorps gebildet werden sollen, während Chomel nur von den unzufriedenen Grenzprovinzen spricht. In den Entgegnungen des Favras finden wir auch eine Verschiedenheit, denn gegenüber den Angaben Morel's widerspricht er mit Entschiedenheit, von Unterhandlungen mit fremden Truppen gesprochen, während er zugibt, gegenüber Chomel wohl die Gefahr erwähnt zu haben, welche durch die Zusammenziehung fremder Truppen an den Grenzen für Frankreich entstehen könnte. Bedenkt man, daß sich Favras wenige Jahre früher thätig für die holländischen Patrioten interessirte, und daß Chomel zu dieser Partei gehörte, so liegt es ziemlich nahe, daß er mit demselben, nachdem er ihn kennen gelernt, von seinen holländischen Plänen und von politischen Tagesbegebenheiten sprach. Nun war man zu jener Zeit in Paris noch nicht sicher, welche Haltung die fremden Mächte gegenüber der Revolution einnehmen würden, es muß dies demnach ziemlich häufig Gegenstand des Ideenaustausches gewesen sein. Favras, der die Revolution, wie sie sich ausbildete, nicht gut hieß, konnte demnach auch Chomel gegenüber, auf Gerüchte und Ereignisse des Tages gestützt, Vermuthungen und Hoffnungen geäußert haben, daß durch fremde Mächte, in Verbindung mit den Unzufriedenen der Grenzprovinzen, eine Aenderung der Dinge für die königliche Gewalt herbeigeführt werden könne, ohne daß er deshalb geäußert, ein derlei Unternehmen fördern zu wollen. War nun Chomel, wie angenommen wird, vom Untersuchungsausschusse gewonnen, so verdient er eben so wenig Glauben wie der aufgestellte Spion Morel, der

Favras mit Chomel bekanntgemacht hatte und sich wohl mit diesem verständigt haben mag.

In Bezug auf die wichtige Anleihe sagt aber Chomel mit Bestimmtheit, daß dieselbe für Monsieur abgeschlossen werden sollte. Es ist daher vor dem Gerichte erwiesen, daß Favras Geld für die ihm aufgebürdeten Pläne nicht suchte; daher scheint es, daß wenig Gewicht auf die Anklagen zu legen gewesen wäre.

Eine Verschwörung, wie sie Favras aufgebürdet wurde, konnte selbstverständlich nicht bestehen, ohne daß ihm Verbindungen mit Leuten zugemuthet wurden, die ihm als Werkzeug dienen könnten. Man glaubte dieselben in zehn bis zwölf Corsen zu finden, welche sich bei ihrer Landsmännin, Frau Savournin, zeitweise zu versammeln pflegten, und welche Favras auch zuweilen besuchte. Die Aussagen dieser Frau ergeben aber keine Belastung für den Angeklagten.

Entlastungszeugen wurden zwei vorgeladen. Der eine war der Advocat des Parlamentes, Johann Tornezi, welcher angibt, Favras öfter bei der Marquise Sauvigny gesehen und mit ihm gespeist zu haben, und sagt: „Ich habe ihn nie irgend etwas gegen die Regierung äußern hören, noch etwas, was Bezug auf dasjenige hätte, was mir vorgelesen wurde.“

Aus der Aussage des zweiten geht hervor, daß Favras seine Bekanntschaft mit Holländern, zu welcher ihn das Anleihegeschäft führte, benützen wollte, sie für seine noch nicht aufgegebenen holländischen Pläne zu gewinnen. Es erschien nämlich als Entlastungszeuge der Holländer Balthaser Eliot Obbema, früher Mitglied der Regierung in Amsterdam und zur Zeit der Insurrection Commandant dieser Stadt für die Patrioten und jetzt Banquier in Paris. Er gibt an, daß die Verbindungen, welche Favras mit ihm anzuknüpfen suchte, sich nur auf seinen vorgehabten Plan wegen Brabant bezogen, welche er ihm mitgetheilt, nachdem er durch Chomel mit ihm bekannt geworden war. Der Marquis habe ihm gesagt, daß er zu seinem Plane Geld benöthige, und daß er von dem Eifer der holländischen Patrioten erwarte, ihm dieses beizuschaffen. Nach drei oder vier Unterredungen habe er dieselben

abgebrochen, nachdem er ihm scherzhaft gesagt, daß er ihn für den Verfasser eines Stückes von drei Acten halte, wovon der erste in Brabant, der zweite in Holland, der dritte mit Frankreichs Beitritt gespielt werden sollte, und daß er sich nicht darum kümmere, Schauspieler oder Zahler zu sein.

Aus dem Verhöre des Favras vom 18. Jänner verdient noch hervorgehoben zu werden, daß er auf die Frage, worin sein wirklicher Plan für die Werbung einer Legion nach Brabant bestanden habe, antwortete, daß er die Interessen jenes Landes mit jenen der holländischen Flüchtlinge vereinen wollte, und meinte, daß, wenn in Holland eine Gegenrevolution zu Gunsten der Republik möglich wäre, dies wieder eine Allianz mit Frankreich ins Leben rufen würde. Er gibt zu, mit Chomel von einer Gegenrevolution in Holland gesprochen zu haben, welche er gewunschen und noch wünsche, weil das Interesse Frankreichs daran geknüpft sei, und daß die Angelegenheit der unterdrückten Republikaner zu verfechten im Interesse der Rechte des holländischen Volkes liege. Mit Entschiedenheit sagt er aber, daß er Chomel hierüber nur mündliche Mittheilungen gemacht und nie weder einen Plan in Bezug auf Holland, noch einer Gegenrevolution in Frankreich geschrieben, oder in die Feder dictirt, oder in Bezug auf Frankreich entworfen habe.

Es wurde ihm vom Richter die Bemerkung gemacht, daß seine Pläne bezüglich Brabants und Hollands einen moralischen Beweis liefern, daß er auch einen Plan zu einer Gegenrevolution in Frankreich gefaßt haben mag. Seine Antwort ist zu bezeichnend für seine weitgehenden Pläne, um sie nicht wörtlich zu geben: „Es ist," sagte er, „für einen Privatmann an und für sich eine große Aufgabe und überhaupt etwas Großes, den Gedanken zu fassen, einer Republik die Freiheit wieder zu geben, welche sie durch den ersten Unterthan verloren, denn ein Statthalter ist nur ein Unterthan; dieser Plan, dieses Vorhaben, diese Idee ist geeignet, in dem unterjochten Lande bewundert zu werden. Der Erfolg wäre allerdings zweifelhaft, wenn er aber geglückt wäre, so wäre ich zu glücklich über die Stellung gewesen, welche ich mir erworben hätte, zu ehrgeizig, mir sie zu erhalten, um mich der Gefahr auszusetzen, den

Erfolg meiner Bemühungen zu verlieren, indem ich mich in eine Gegenrevolution in Frankreich mengen würde, welche übrigens zu denken unmöglich wäre. Ich bezeuge demnach, daß alle meine Absichten nur diese Republik zum Gegenstand hatten, daß ich in Brabant angefangen hätte, weil ein Ausgangspunkt, nämlich ein bestimmter Ort für jene Männer nothwendig ist, welche sich dem Unternehmen hätten anschließen wollen. Ich wäre sehr thöricht gewesen, meine Absichten wem immer zu eröffnen, weil dies das Mittel gewesen wäre, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen. Ich würde mein Ziel noch verfolgen, wenn ich in Freiheit wäre, mit dem Unterschiede jedoch, daß ich von meinen Schritten Jene in Kenntniß setzen würde, welchen sie verdächtig erscheinen könnten und welche in diesem Augenblicke das Vertrauen des Volkes deshalb genießen, weil sie für die Sicherheit der Freiheit sorgen. Ich bin sicher, daß sie meine Absichten billigen, ja unterstützen würden, wenn es auch nur aus der alleinigen Rücksicht wäre, daß die Tripelallianz von England, Preußen und Holland, vereint mit den belgisch-österreichischen Provinzen, uns in einer sehr zu befürchtenden Linie umgeben. Würde mein Unternehmen in Holland in Ausführung kommen, so würde diese Tripelallianz zerrissen und die Allianz zwischen Holland und Brabant mit Frankreich wieder hergestellt werden."

Wir haben gesehen, daß bei der Verhaftung des Marquis von Favras ein Brief des Grafen Foucault vorgefunden wurde. Wir werden den Inhalt desselben später mittheilen. Er enthielt Stellen, welche den Angeklagten zu belasten schienen. Aufgefordert, über den Sinn mit voller Wahrheit Aufklärung zu geben, sagte er, daß er nicht wisse, was Foucault mit den vorgehaltenen Worten gemeint habe, daß er ihm nur einmal in die Provinz geschrieben, welche er jetzt bewohne, sein Brief ein rein freundschaftlicher gewesen sei, auf welchen diese ihm genannten Fragen keinen Bezug haben, und stellte die Bitte, daß die genauesten Erhebungen über die Absicht des Briefstellers gepflogen werden mögen. Auch bat er, jedoch vergeblich, daß seine Frau darüber vernommen werde, ob er, wie Tourcaty angab, in ihrer und Morel's Gegenwart seine angeblichen revolutionären Pläne mitgetheilt habe.

Den 27. Jänner reichte Favras durch seinen Vertreter beim Gerichte eine schriftliche Bitte ein, dahin gehend, daß ihm gestattet würde, den Beweis herzustellen, daß er durch die Proceßverhandlung der Verbrechen nicht überwiesen sei, welcher er angeklagt war. Er beruft sich auf die widersprechenden Aussagen der Zeugen, auf die mangelhaften Antworten derselben bei den Entgegenstellungen, und bittet um die Vernehmung jener Personen, welche in dem Hause rue royale zugegen waren, in welchem Tourcaty behauptet, ein vertrauliches Gespräch mit ihm geführt zu haben, und welche bezeugen können, daß dies nicht der Fall war. Er gibt ausführlich an, daß dasjenige, was er Chomel über die Unzufriedenheit der besoldeten Miliz gesagt haben mag, sich nur auf die im Umlaufe befindlichen Tagesgespräche bezogen habe, und sagt, daß eine Gegenrevolution nie in seiner Absicht gelegen haben könne, weil er fest entschlossen war, nach Brabant und Holland abzureisen, und daß er diese Absicht durch Zeugen darthun könne, da er sich an verschiedene Personen gewendet, die er nicht nur für geeignet hielt, ihm die Mittel zu erleichtern, sondern auch für einflußreich genug, um durch sie die nöthige Erlaubniß zur Ausführung seines Vorhabens von Personen der Verwaltung zu erhalten. Er verlangte den Beweis, daß er mit Unzufriedenen in den Provinzen in Verbindung getreten, und sagt, daß ein Gespräch über eine in der That bestandene Unzufriedenheit kein Beweis für die angebliche Absicht sei, sie benützen zu wollen. Seinen Unterredungen mit Marquié, sagt er in dieser Eingabe, liege keine böse Absicht zu Grunde, sondern sie seien nur aus Liebe für seinen König und dessen erlauchte Familie herbeigeführt worden, und bietet hiezu den Beweis mit dem Beifügen an, daß sich jeder Franzose seine Absichten zur Ehre anrechnen müßte, und bittet um eine genaue Untersuchung über alle Thatsachen durch Vernehmung von Zeugen, welche er namhaft machen wolle.

Favras wollte, daß Leute vernommen würden, die für ihn Entlastungszeugen gewesen wären; ihm lag daran, wenigstens einen der Zeugen zu entlarven, und dieses bei Tourcaty zu thun wäre ein Leichtes gewesen, denn in dem Hause, in welchem er angab, den 17. oder 18. Juli den ersten Plan einer Gegenrevolution von

Favras erfahren zu haben, hatten sich die beiden Männer allerdings gesehen, wenn auch der Tag nicht richtig angegeben ist. Tourcaty, welcher für seine erneuerte Verwendung zur Werbung einer Legion für Brabant ungeduldig geworden war und den Marquis in Versailles wußte, spähete die Gelegenheit aus, denselben in Paris sehen zu können. Diese wurde ihm von seinem früheren Oberstlieutenant de Vérigny geboten, der mit Favras bei Herrn de Leval in der rue royale zum Frühstücke eingeladen war und Tourcaty dort einführte. Favras wollte, daß die beiden genannten Herren und ein ebenfalls anwesend gewesener Herr de St. Maurice, sowie zwei Damen vernommen würden, um zu bezeugen, daß dort kein Gespräch, wie es Tourcaty angab, gehalten wurde, und er auch nicht mit ihm allein gesprochen hatte. Auf diese Art wäre diese Angabe entkräftet gewesen und es hätte sich gleichzeitig ergeben, daß derlei Mittheilungen auch nicht bis zu jener Zeit gemacht werden konnten, in welcher es Morel behauptet, nämlich im Monate September, da Tourcaty selbst angibt, Favras vom halben Juli bis halben November nicht gesehen zu haben. Favras wollte aber auch Zeugen stellen, daß er sich ernsthaft mit der Absicht beschäftigte, nach Brabant abzureisen. Sämmtliche Zeugen, welche er vernommen haben wollte, wurden von seinem Vertheidiger mit der Uebergabe des erwähnten Gesuches namhaft gemacht.

Daß La Fayette fortfuhr, an diesem Processe großes Interesse zu zeigen, ist aus dem Briefe ersichtlich, den Mirabeau am 27. Jänner an La Mark schrieb. In demselben heißt es: „Ce La Fayette devient très nébuleux. Favras va être jugé, par un plus amplement informé d'un an, tenant prison.[1]) Vous voyez aussi que c'est là toujours tenir la vipère en activité pour menacer incessamment de son dard. Vous voyez aussi que c'est évidemment préferer l'intrigue à la révolution." Was Mirabeau hier übrigens vom Stachel der Viper sagt, bezieht sich wohl darauf, daß Monsieur durch diesen Proceß in Angst erhalten wird, wodurch er vielleicht La Mark andeuten will, auf diesen

[1]) Präsident Talon.

Prinzen einzuwirken, sich offen der Revolution anzuschließen, wie dies ja auch aus dem bereits angeführten Berichte des österreichischen Boschafters vom 28. Jänner hervorgehen dürfte.

Nach den damals in Frankreich noch geltenden Kriminalgesetzen waren zur Ueberführung eines Angeklagten zwei Zeugen nöthig, und sehr bestimmt sind die Eigenschaften bezeichnet, welche erforderlich waren, damit ihr Zeugniß vor Gericht Giltigkeit habe. So mußten sie selbst über den Argwohn hinaus tadellos sein, ein Ankläger durfte nicht als Zeuge erscheinen, die Aussage Beider mußte über eine und dieselbe Thatsache übereinstimmend sein, und selbst Zeugen von tadellosem Leben durften nicht der Lüge in irgend einem Punkte verdächtig sein, und ihre Aussagen hatten nur dann Beweiskraft, wenn sie gehörig dem Angeklagten entgegengestellt und sie auf alle Fragen deutlich Antwort gegeben hatten. Nun ist aber von dem einen Zeugen Morel nachgewiesen worden, daß er sich im Monate September 1788 Gaunereien in Wechselschulden zu Schulden kommen ließ, und nach amtlicher Mittheilung war er Ankläger. Auch waren die Entgegenstellungen dem Gesetze nicht entsprechend, da die Zeugen auf bestimmt gestellte Fragen ausweichend oder gar nicht antworteten, dann waren ihre Aussagen in wesentlichen Punkten widersprechend. Wenn daher dieselben dennoch aufrecht erhalten wurden, so ist es augenscheinlich, daß man Favras vernichten wollte. Vom Präsidenten des Gerichtshofes, Talon, wurde behauptet, es sei ihm daran gelegen gewesen, mit Favras jene Spur seiner Verbindung mit der königlichen Familie zu vernichten, und daß er einen großen Einfluß auf die Richter übte. Graf La Mark gibt folgende Charakterschilderung desselben: Seine Stellung, sagt er, habe ihn in Verbindung mit allen Classen der Gesellschaft gebracht. Er sei ein ehrgeiziger Mann gewesen, der ein großes Vermögen besaß und zu den höchsten Posten gelangen wollte, sich auch um jenen des Großsiegelbewahrers bewarb, und daß in einer Zeit, in welcher die Ränke so thätig und mächtig waren, Talon nicht der Mann gewesen sei, dessen Dienstesanerbietungen man ungestraft zurückweisen durfte.[1])

---

[1]) Bacourt, Correspondance. Paris 1851. Seite 222.

Aber abgesehen von Talon's etwaiger unberechtigter Einwirkung auf das Urtheil des Richtercollegiums, die keineswegs behauptet werden soll, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Richter dem Einflusse von Außen ausgesetzt waren.

Die Revolution rastete nicht, die ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze mußte durch ein Beispiel zur Wahrheit werden. Mit ungemeiner Aufmerksamkeit wurde der Proceß Favras verfolgt; an den Sitzungstagen war der Gerichtssaal von Zuhörern überfüllt, unter welchen die zwei Adjutanten La Fayette's, Joffroy und Masson de Neuville, nie fehlten, um ihrem General genauen Bericht über die Verhandlungen geben zu können. Drohbriefe an die Richter waren mehrere eingelaufen. Die Kaltblütigkeit und Besonnenheit, womit Favras auf die ihm gestellten Fragen antwortete, sowie die Achtung und Ehrfurcht, welche er stets den Richtern bezeigte, erwarben ihm bei mehreren derselben, sowie den Zuhörern Theilnahme; sobald aber die Menge dies bemerkte, ließ sie sogleich das Geschrei: „An die Laterne mit Favras!" ertönen. Während der ganzen Zeit des Processes erschienen Flugschriften in aufreizendem Tone gegen Favras und drohend gegen das Chatelet-Gericht; dieselben nahmen an Zahl und drohender Sprache zu, seit im Verlaufe des Monates Jänner die Freisprechungen von Besenval und Augeard ziemlich gewiß waren. Man beschuldigte das Gericht aristokratischer Sympathien und der Parteilichkeit gegen die Interessen des Volkes. Den 11. und 12. Jänner rafften sich in Versailles an 2000 Arbeiter zusammen und setzten den Preis des Brodes und des Fleisches fest. Gleichzeitig wurde in Paris der Lärm verbreitet, Favras würde freigelassen werden, und neue Flugschriften übernahmen es von Neuem, das Volk gegen das Chatelet-Gericht aufzureizen; man verbreitete selbst die Nachricht, man habe Favras entweichen lassen. Gegen 200 Mann der unbesoldeten Miliz versammelten sich in den Elisäischen Feldern und verlangten den Tod des Favras. Das Volk von Paris erhob sich gegen den Chatelet, bedrohte das Gericht unter dem Rufe: „Favras à la lanterne!" und drang, während gerichtliche Verhandlungen mit Besenval stattfanden, in den Saal und verlangten die Köpfe von Favras und

Besenval, ja drohten den Richtern mit der Laterne. Richter und Zeugen mußten fliehen. Auffallend ist es, daß der „Moniteur" vom 14. Jänner bei seinem Berichte über diesen Volksauflauf Besenval übergeht und nur anführt: „Des cris affreux, un nombre prodigieux du peuple qui criait: Favras à la lanterne!"

In den Elisäischen Feldern stellte La Fayette die Ruhe selbst her und sandte hinlänglich bewaffnete Macht nach dem Chatelet, um es von einem Gewaltstreiche zu retten. Favras blieb in Mitte dieser Gefahren ruhig, und dieser Auflauf hatte ihn so wenig betroffen, daß er desselben in seinen Briefen an seine Frau mit keinem Worte erwähnt. Aber mit den Ereignissen vom 11. und 12. Jänner waren die Volksbewegungen gegen das Chatelet-Gericht nicht beendet. Die Unsicherheit über die Giltigkeit der Zeugenaussagen, die ausgestreute Nachricht über die Unschlüssigkeit der Richter, boten der Presse Stoff genug, um das Volk weiter aufzureizen, welches sich den 26. Jänner neuerdings gegen den Chatelet erhob. Alle Aristokraten können, so sagte man, ungestraft gegen das Volk sich verschwören; wenn Favras nicht verurtheilt wird, so wird das Volk über die Richter richten, welches, im höchsten Grade aufgeregt, in Favras nur einen Marquis sah, der gehängt werden solle, eine Todesstrafe, von welcher bis dahin der Adel ausgenommen war, und welche, nun an einem solchen angewandt, die bürgerliche Gleichheit besiegeln sollte. Der Sturm gegen den Gerichtshof erneuerte sich den 30. Jänner, an dem Tage, welcher zur Schlußverhandlung bestimmt war.

Für den unglücklichen Favras ist es gleichgiltig, durch wen diese Aufstände eingeleitet wurden, es handelt sich nur zu beweisen, daß die Richter durch dieselben beeinflußt wurden, was übrigens von Niemandem in Abrede gestellt wird, ja eine öffentliche Bestätigung in der Zusicherung La Fayette's erhielt, den Ausspruch des Gerichtshofes vollziehen zu lassen, ob er für oder gegen Favras ausfalle. Da aber von vielen Seiten diese revolutionäre Bewegung gegen den Chatelet der Partei Monsieurs zugeschrieben wird, so schien es lohnend, die Quelle dieser Behauptung aufzusuchen, und dieselbe kann vielleicht bei La Fayette und dem officiellen „Moniteur"

gefunden werden. Der Erstere erklärte im Gemeinderathe von Paris, „daß die Feinde des öffentlichen Wohles Anstrengungen gemacht, um einen Aufstand gegen den Chatelet hervorzurufen", und der „Moniteur" vom 15. Jänner enthält: „Man sagt, es sei die Absicht gewesen, den Chatelet zu belagern, um Herrn von Favras herauszuholen. Wir kennen die Beweggründe dieses Vorhabens nicht, aber die Feinde der Revolution sollten sich dennoch endlich überzeugen, daß es kein Mittel mehr gibt, dieselbe zu verhindern." Unter den Feinden des öffentlichen Wohles und Feinden der Revolution verstanden aber damals die Clubs und ihre Blätter den Hof und die dem König treu Gebliebenen. Es ist nach diesen zwei officiellen Kundgebungen ziemlich erklärlich, wenn Zeitgenossen angaben, daß Monsieur und seine Partei im Spiele waren, und zusetzten, es sei die Absicht gewesen, „in Favras Blute ihre Geheimnisse zu ersticken", und daß dieser Meinung neuere Geschichtsschreiber beitraten, obwohl auch unter diesen Einige anderer Meinung sind. So schreibt z. B. die „Geschichte der Staatsveränderungen" [1]) diese Aufläufe nur den Leitern der Revolution und den Flugblättern der Demokraten zu. Der Zeit- und Gefangengenosse des Favras, Besenval, ist zwar auch der Ansicht, daß diese Aufläufe durch Monsieur veranlaßt sein konnten, doch aus andern Beweggründen; er sagt nämlich: [2]) „Ich forschte nach der Quelle und der Ursache dieser Unternehmungen gegen mein Leben, und ich glaube zur Kenntniß gelangt zu sein, daß ich nicht allein ihr Gegenstand war. Der unglückliche Favras war in demselben Gefängnisse wie ich. Sein Proceß, der mit einer gewissen Feierlichkeit geführt wurde, ließ einige wichtige Enthüllungen erwarten. Man mengte in denselben eine hohe Persönlichkeit, und obwohl dies Alles nur ein leises Gerücht war, so war es dennoch im Umlaufe. Der Gerichtsactuar war in Kenntniß gesetzt, daß man versuchen würde, sich der Acten zu bemächtigen (s'emparer de la procedure), und der Kerkermeister wußte, daß man daran dachte, den Gefangenen zu

---

1) Leipzig, Brockhaus, 1829.

2) Mémoires du Baron Besenval, Paris 1805, 3. Band, S. 430.

befreien. Ich befand mich ganz gelegen als Gegenstand eines Auflaufes. Ich wäre vermöge der Anordnung geopfert gewesen und in der Unordnung wäre Favras verschwunden; vielleicht hätte man ihn auch erwürgt, diese Herren nehmen es nicht so genau, da der Mord in ihren Augen nichts als eine politische Maßregel ist, die durch die geringste Nothwendigkeit gerechtfertigt wird." Er ist demnach wohl auch der Ansicht, daß die Volksbewegung von der Partei Monsieurs eingeleitet gewesen sein mochte, aber nicht, wie z. B. François Pagés und Louis Blanc behaupten, um mit Favras Tod Geheimnisse zu begraben, sondern um ihn zu befreien, und wenn er seinen Tod als möglich annimmt, so schreibt er ihn dem aufgeregten Volkshaufen zu. Und warum sollten die Anhänger des königlichen Bruders den Tod des Favras gewollt haben? Sein ganzes Benehmen während des Processes bewies ja, daß von ihm nicht zu befürchten war, daß er Geheimnisse enthüllen würde. Es ist wohl auch nicht anzunehmen, daß eine Befreiung, geschweige eine gewaltsame Beseitigung des Angeklagten durch Monsieur eingeleitet wurde, denn dies hätte ihn und den Hof bloßgestellt. Man konnte nichts Besseres thun, als auf Favras Standhaftigkeit vertrauen. Ein Opfer verlangten sicher Jene, welche die Revolution leiteten. Sagt doch selbst Paudhomme in seiner Révolution de Paris: „Die Richter des Chatelet hatten es so eingerichtet, daß dem Hasse des Volkes in dem Augenblicke eine Nahrung geboten werde, in welchem die Freilassung Besenval's bekannt würde. Er wurde aus dem Chatelet in der Nacht vom 29. auf den 30. entlassen, und sogleich am Morgen desselben Tages verkündete man überall, daß die Richter versammelt seien, um über Herrn Favras das Urtheil zu fällen, welcher unfehlbar verurtheilt werden wird, den Kopf zu verlieren."

Unter diesen Umständen fand die für den 30. Jänner festgesetzte Schlußverhandlung statt, welche von neun Uhr Vormittags bis ein Uhr Nachts dauerte. Zu derselben waren besonders feierliche Vorbereitungen getroffen worden; es war aber auch das erste Mal, daß dem Volke das Schauspiel geboten wurde, einen Marquis zu verurtheilen. Die Mitglieder des Gerichtshofes nahmen

ihre Plätze auf einer Erhöhung ein; der Präsident saß unter einem Thronhimmel, und hinter ihm war das Bildniß Christus am Kreuze angebracht. Einundvierzig Richter bildeten einen Halbkreis.[1])

Nachdem der Gerichtsdiener den Befehl erhalten hatte, den Gefangenen zu holen, erschien derselbe in ergebener, aber stolzer Haltung er war mit Sorgfalt gekleidet und gepudert; und trug das Ludwigskreuz.

Zuerst wurde ein unter Favras' Adresse angelangter und Calcus unterschriebener Brief eröffnet. Favras erklärte sogleich, die Schrift zu erkennen, welche die des Briefes war, den er gleich bei Beginn seines Processes erhalten hatte. Da derselbe nichts als Injurien gegen die Richter und den Gefangenen enthielt, wurde die Lesung eingestellt. Nachdem das Protokoll über diesen Act geschlossen war, fragte Favras das Richtercollegium, ob es seine Bitte angenommen, welche er eingereicht, und in welcher er gebeten, daß Entlastungszeugen vernommen würden. „Tourcaty behauptet," sagte er, „daß ich vor mehreren Personen von dem Vorhaben gesprochen hätte, die Majestäten zu entführen; ich verlange, daß diese Personen verhört werden, und es wäre gerecht, daß sie auch das Gespräch anführen, welches ich gehalten. Die Aussagen dieser Zeugen, und die man zu vernehmen mir nicht verweigern kann, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, werden sicherlich die Schurkereien meiner Gegner beweisen, welche zugleich Angeber und Zeugen sind, und welchen das Gericht keinen Glauben schenken kann."

Favras wurde hierauf abgeführt, und der Instructionsrichter Quatremère erstattete seinen Bericht. Er las alle auf den Proceß bezüglichen Actenstücke vor, darunter auch die erwähnte Bitte des Angeklagten. Sodann hielt der königliche Procurator eine lange pathetische Rede[2]) über die Blindheit derer, welche eine Gegenrevolution herbeizuführen suchen, und erblaßt[3]), mit zitternder Stimme[4]) kam

---

[1]) Moniteur vom 1. Februar 1790.
[2]) Moniteur vom 3. Februar.
[3]) Alexis de Valoe.
[4]) D'une vois tremblante, sagt der „Moniteur".

er zu dem Schlusse, daß Favras hinreichend beschuldigt und überwiesen erklärt werde, eine Verschwörung erdacht, mitgetheilt und in Ausführung zu bringen gesucht habe, welche geeignet gewesen sei, den Staat umzustürzen und die Decrete der Nationalversammlung zu vernichten; daß Favras, um zu seinem Zwecke zu gelangen, das Vorhaben gehabt, die Herren Bailly, Neckers und von La Fayette zu ermorden und selbst eine Privatperson mit der Ausführung dieses letzten Vorhabens beauftragt habe. Zur Genugthuung für den König verlangte er, daß Herr von Favras öffentlich Abbitte vor Notre-Dame und dem Stadthause leiste und auf dem Grèveplatz gehängt werde.

Favras wurde hierauf wieder vorgeführt und vernommen. Er versicherte mit fester Stimme und großer Kaltblütigkeit, daß er aller dieser Schandthaten unfähig sei, und daß seine Absicht, eine Legion zu werben, nicht Frankreich, sondern Holland betreffe.

Sein Vertheidiger Thilorier, nach den damaligen Begriffen ein eifriger Patriot, trat mit vieler Entschiedenheit auf und behauptete, Favras sei ein Opfer für Besenval's Freisprechung, und klagte mit vielem Muthe die Agenten des Untersuchungsausschusses an. „Morel," rief er aus, „gestand selbst, sich als Mörder La Fayette's angetragen zu haben. Von zwei Sachen muß die eine wahr sein: entweder hat sich Morel wirklich des Vorhabens dieses Mordes schuldig gemacht, oder er hat sich fälschlich eines eingebildeten Verbrechens angeklagt, um seiner Anklage mehr Gewicht zu geben. In dem einen oder anderen Falle ist Morel ein ehrloser Mensch, und solche Zeugenaussagen sollten Sie zurückweisen .... Ich bin ein ebenso guter Patriot, ein ebenso eifriger Anhänger der Revolution als irgend Jemand. Ich habe von Freiheit unter den Riegeln der Bastille gesprochen, und ich glaube nicht nöthig zu haben, zum Besten meiner Sache die Principien verläugnen zu müssen, zu denen ich mich bekannte. Der Person des Marquis von Favras durchaus fremd, hatte ich manche Abneigung zu überwinden, ihn zu vertheidigen, aber die Wahrheit, die ich erkenne, zwingt mich mit dem Eifer zu sprechen, den Sie entschuldigen mögen. Der Marquis von Favras erfreut sich der traurigen Ehre, der erste Angeklagte

zu sein, über dessen Haupt das neue Schwert schwebt, mit welchem die gesetzgebende Gewalt Ihre Hände bewaffnet. Wenn er den alten Despotismus in Frankreich wieder herzustellen gewünscht hat, so gebe ich zu, daß er in die Classe der schlechten Bürger gehört; wenn er aber hiebei stehen geblieben, so entzieht er sich der Anwendung der Gesetze, welche weder thörichten Ehrgeiz, noch eitle Wünsche der Menschen bestrafen." Mit feurigen Worten schildert er den Einfluß, unter welchem die Richter durch den Terrorismus des Volkes standen. „In dem Augenblicke, in welchem ich ende," sagt er, „fühle ich jene unaussprechliche Beängstigung, welche nothwendig die Ungewißheit der menschlichen Urtheile verursacht. Ich glaube eine fürchterliche Stimme zu hören und erkenne sie, es ist die Stimme des Volkes! Sie dringt bis in diese Räume, die Menge will ein Opfer, aber geben Sie Acht" .... Hier entzog ihm der Präsident das Wort, aber er hatte getroffen, denn die Richter waren unentschlossen geworden, und selbst die Zuhörer waren betroffen, obwohl sie bis dahin Thilorier's vierstündige Rede öfter mit Gemurr und Geschrei unterbrochen hatten.

Spät in der Nacht zogen sich die Richter zur Berathung zurück; einundzwanzig waren anfangs für das Todesurtheil,[1]) doch als dieselben in den Sitzungssaal zurückkehrten, wurde folgender Rathschluß veröffentlicht: „Nach Anhören des königlichen Procurators und nach Berathschlagung der gesammten Rathsversammlung, bestimmen wir in letzter Instanz, ohne auf die Einwendungen des Herrn von Favras gegen den ersten und vierten Zeugen Rücksicht zu nehmen, welche wir für unschicklich und unzuläßlich erklären, und ehe wir über die Klagen und Anschuldigungen gegen den genannten Herrn von Favras zu Recht erkennen, daß die Herren Morel de Chedeville, de la Ferté, Abbé d'Eymard, Graf Mirabeau, Graf de la Châtre, Graf von Foucault und andere Personen, welche bezeichnet werden könnten, als Zeugen von Herrn Quatremère, Untersuchungsrichter in dieser Sache, vernommen werden sollen, ihre Aussagen dem königlichen Procurator mitgetheilt werden, von ihm

[1]) Moniteur vom 1. Februar 1790.

das Erforderliche eingeleitet und vom ganzen Rathe beschlossen werde, was Recht ist."

Dann erfolgte, wie der „Moniteur" vom 3. Februar angibt, ein Lob für den Instructionsrichter wegen seines Eifers, die Beschlüsse der Nationalversammlung durchzuführen. Bezeichnend für die Ungeduld des Untersuchungsausschusses, Favras verurtheilt zu sehen, ist, was Cormeré anführt: „Ich sah," schreibt er, „am Tage der ersten Berathung Abends zehn Uhr Herrn Perron sich an der Pforte des Chatelet mit einer sonderlichen Gier erkundigen, ob das Urtheil gefällt sei, und heute sein Erstaunen über die Unschlüssigkeit der Richter äußern."

Indem das Gericht die Einwendungen gegen die beiden Zeugen Morel und Tourcaty verwarf und die Vernehmung jener Personen nicht zuließ, welche die falschen Aussagen des Letzteren hätten beweisen können, ist es klar, daß man die Entkräftigung der Zeugen nicht wollte, weil dann Favras nicht hätte verurtheilt werden können. Man ließ nur die Vernehmung von Zeugen zu, von welchen bereits aus dem Verlaufe des Processes vorherzusehen war, daß ihre Entlastungszeugnisse von keinem Einflusse auf den bisherigen Gang des Processes sein würden; mit Ausnahme jedoch des Grafen Foucault, von welchem man aber vermuthen konnte, daß er ein Belastungszeuge sein werde, und von welchem nachgewiesenermassen der Untersuchungsausschuß vermuthete, daß er sich geflüchtet habe, um nicht als Mitschuldiger von Favras zu erscheinen. Baron Cormeré, der sich nach Möglichkeit um seinen Bruder annahm, sagt über die Schritte, welche er gethan, damit die von Favras bezeichneten Zeugen vernommen würden: „Ich beklagte mich hierüber bei dem königlichen Procurator, er sagte mir, daß diese Thatsache gleichgiltig sei, daß Herr von Favras angeklagt sei, zwei Verschwörungen entworfen zu haben; daß sich die Untersuchung auf die zweite beziehe, es daher unnöthig sei, über Dinge Nachforschungen anzustellen, die sich auf die erste beziehen. Ich bemerkte ihm, daß die beiden angeblichen Vorhaben so sehr in einander verwebt seien, daß sie ganz untrennbar erscheinen, und stellte ihm vor, daß es wesentlich sei, sich der Wahrheitsliebe des einen Zeugen zu versichern, dessen Aussage das Leben

eines Bürgers preisgebe. Er antwortete mir, daß die Rechtfertigungszeugen als nicht zulässig erklärt wurden und daß der Beschluß nicht geändert werden könne."

Nach Beendigung der Sitzung vom 30. Jänner fand eine Erörterung zwischen Thilorier und dem königlichen Procurator statt. „Herr Thilorier", sagte ihm dieser mit trotzigem Ernste, „Sie müssen eine eigene Auffassung Ihrer und meiner Amtsverrichtung haben, um sich so ungeziemende Ausfälle zu erlauben."

„Mein Herr," antwortete der Vertheidiger, „die Nachwelt wird entscheiden, wer von uns Beiden heute besser die Pflichten seines Standes erkannt hat."

Mit auffallender Ruhe antwortete de Flandre de Breuville: „Ich verachte Sie zu sehr, um Ihnen zu antworten."

„Mein Herr, Sie ehren mich mit Ihrer Verachtung," erwiderte Thilorier mit Entrüstung.

Breuville verlangte Genugthuung und der Präsident gewährte sie ihm, indem er Thilorier zurückrufen ließ und ihm einen Verweis in folgenden Worten gab: „Der Gerichtshof hat mit Mißfallen gesehen, daß sich der Vertheidiger des Angeklagten Persönlichkeiten gegen jene Magistratsperson erlaubt hat, welche die Functionen eines öffentlichen Anklägers vertritt; es wird demselben eingeschärft, in Zukunft vorsichtiger zu sein." [1]) Indessen veröffentlichte dieser wenige Tage darauf eine Broschüre, in welcher er den königlichen Procurator vor das Tribunal der öffentlichen Meinung zog.

Den 30., Abends eilf Uhr, war Paris voll von der Verurtheilung des Marquis Favras und am 31. Jänner Früh verkündigten die öffentlichen Ausrufer das Todesurtheil desselben, d. h. den Antrag des Procurators, und über dieses Ereigniß vergaß man Besenval. Ist in diesem ganz ungewöhnlichen Vorgehen nicht ein Einverständniß zwischen dem Untersuchungsausschusse und dem Gerichte zu erkennen?

Von nun an fanden keine weiteren Aufläufe gegen den Chatelet mehr statt, es war aber auch durch die Verhandlung vom

---

[1]) Moniteur vom 1. Februar.

30. Jänner dem Volke die Beruhigung gegeben, daß der Marquis wirklich werde zum Tode verurtheilt werden. Von der anderen Seite hoffte man, Favras so eingeschüchtert zu haben, daß er die noch immer gehofften Enthüllungen über höchste Persönlichkeiten machen werde, und in diesem Falle hätte man auch die Lossprechung des Angeklagten wagen dürfen, dessen Verurtheilung doch manches Gewissen beunruhigte.

VI.

Briefwechsel über die Gerichtsverhandlungen vom 30. Jänner. Beängstigungen und Hoffnungen für die Zukunft. Gegenseitige Tröstungen der Eheleute. Favras arbeitet an seiner Vertheidigungsschrift; ihr Schicksal. Fälschung des Briefwechsels der beiden Eheleute. Fortsetzung des Processes.

Nach Abschluß dieses ersten Theiles des Processes schrieb Favras den 31. Jänner an seine Frau, um sie zu ermuntern, nicht zu schwarz zu sehen und Hoffnungen für die Zukunft zu fassen, denn er scheint viel Vertrauen in die Gewandtheit seines Vertheidigers zu setzen, verließ sich noch immer auf die Unparteilichkeit der Richter und erwartete viel von der Vertheidigungsschrift, an welcher er arbeitete. Man wollte ihn offenbar durch den Besuch seiner Kinder weich stimmen, denn es war ihm durch einige Tage gegönnt, sie mehr zu sehen, und man hatte ihm sogar Hoffnung gemacht, daß er bald seine Frau werde sehen können. So wurden ihm den 31. Jänner, den Tag nach der Verhandlung, in welcher sein Todesurtheil beantragt war, seine Kinder zugeführt. Wie sehr er an ihnen hang, drückt er erneuert in seinem Briefe vom selben Abend aus: „Ich habe," schrieb er, „meine Kinder gesehen; mein Sohn, mein armer Carl, wohnt zu weit, damit ich mir oft die Freude erlauben könnte, ihn zu sehen; meine Tochter, dieses schöne kleine Geschöpf, fühlt nicht die Lage ihres Vaters. Glückliches Alter! Nichts ist natürlicher, als daß ich sehr an meinen Kindern hänge.

An die väterlichen Gefühle schließen sich jene zärtlichen an, welche mir ihre Mutter einflößt."

Seine Frau, welche von der Gerichtsverhandlung des 30. Jänner gewußt und das Resultat derselben erfahren hatte, schrieb ihm ebenfalls den 31. Jänner, jedoch in voller Bestürzung: „Welch' fürchterlicher Abend war der gestrige, lieber Freund, und welche Nacht folgte ihm! Großer Gott! Welche Schlußfolgerung! Ich weiß nicht, wie ich daran bin, welche Lage! Meine Seele verzehrt sich; man mag sich noch so sehr mit Kraft und Muth ausrüsten, es gibt Augenblicke, in welchen man der Schwäche der Natur weicht. Was machst Du? Was denkest Du? Kennst Du die abscheuliche Schlußfolgerung, die ich nicht aussprechen kann? Du, das Wesen, welches mich mehr interessirt als mein Leben — ich kann an diesen entehrenden, blutdürstigen Schluß nicht denken, ohne zu erzittern. Deine stärkere Seele als die meine wird die Unglücksfälle, die uns bevorstehen, besser ertragen." Aber auch zum Vertrauen auf Gott muntert sie ihn in den Worten auf: „Setze Dein ganzes Vertrauen in die Vorsehung, an sie richte ich meine Bitten für Dich; wenn sie erhört werden können, so wird Dir nichts mehr zu wünschen übrig bleiben."

Des Favras Brief vom 2. Februar enthält wieder nur dringende Aufforderungen, sich nicht zu sehr der Bekümmerniß zu überlassen, aber er gesteht, daß die Schwäche der Natur oft die Oberhand behaupten will, meint aber, daß der Muth stets siege, „wenn sich das Innerste des Gewissens nichts vorzuwerfen hat." Noch klammert er sich an die Unmöglichkeit, verurtheilt zu werden, und setzt sein ganzes Vertrauen in die Gerechtigkeit, denn er fährt fort: „Glaube, daß ich Alles empfinde, was Du empfindest. Meine Natur steht nicht über der Menschlichkeit, über den väterlichen Gefühlen, über den Gefühlen, welche mich an meine angebetete Frau fesseln; es schmerzt mich demnach das Mißgeschick meiner Lage, und ich leide durch dasselbe eben so sehr und mehr als irgend Jemand; aber das Schicksal, welches oft so grausam gegen die Menschen wüthet, bietet ihnen auch eine glückliche Lösung; ich habe nur mehr diese zu erwarten und zähle darauf, weil mein Schicksal der

Gerechtigkeit anvertraut ist. Ich setze in dieselbe mein ganzes Vertrauen, weil das Wort Gerechtigkeit mich schon dazu auffordert."

Schön erwidert ihm die Marquise den 3. Februar: „Setzen wir unser ganzes Vertrauen in die göttliche Vorsehung, sie wird uns nicht verlassen. Die Religion, mein Freund, ist ein großer Beistand in Widerwärtigkeiten, Du weißt, daß ich es mehr als einmal erprobt habe, aber ganz besonders in dieser letzten Angelegenheit. Glaube mir, mein lieber Freund, richte Deine Bitten zu Gott, dem höchsten Beherrscher aller Dinge, wenn wir ihn mit Inbrunst bitten, verläßt er uns nicht; in welcher mißlicheren und traurigeren Lage könntest Du ihn anflehen? Ich weiß nicht — aber mir scheint, Gott spricht zu meiner Seele; vereinige Deine Bitten mit den meinen und ich bin gewiß, daß der Allmächtige sie erhören wird. Die Mutter Gottes, diese Mutter voll der Gnade, wird für uns fürsprechen; richte Deine Bitten an sie, setze Dein Vertrauen in sie und hoffe Alles von der Vorsehung; Du darfst an ihrer Güte nicht zweifeln und weißt, von welcher Hilfe sie uns schon war." Seine Antwort schildert so deutlich seinen Gemüthszustand, daß sie wohl wörtlich gegeben zu werden verdient. „Ich hatte," schrieb er, „meine liebe Caroline, die Freude, mit meinen Kindern zu speisen, doch nach dem ersten Augenblicke konnte ich mir nicht verbergen, daß dieses Vergnügen nicht ungetrübt war; es war so sehr mit Sorgen und Bitterkeit gemengt, daß ich es nicht über mich gewinnen könnte, zu wünschen, daß der Anblick derselben sich oft wiederhole, denn er ist mir zu lieb und zu theuer, um nicht schmerzliche Gefühle zu erwecken. Wann werde ich denn eine wirkliche Erleichterung erhalten, jene z. B., frei die Meinigen zu sehen, um ihnen meine Gedanken mittheilen zu können?[1]) Diese verlängerte engere Haft schmerzt mich auf das Möglichste, umsomehr, als der Untersuchungsausschuß mich hoffen ließ, daß sie nicht von langer Dauer sein werde. Dein heutiger Brief hat mich lebhaft ergriffen, mit ganzem Herzen werde ich das thun, was Du mir anempfiehlst;

---

[1]) Er durfte seine Kinder, Verwandten und Rechtsfreunde nur in Gegenwart des Kerkermeisters sehen.

es thut mir sehr Noth, daß jene tröstende Stimme, welche von Oben kommt, um deine Seele zu beruhigen, auch mir zu Hilfe komme. Diese höchste Beschützerin, welche Du anrufest, wird auch meine Zuflucht sein. Ich werde nicht unterlassen, zu verschiedenen Malen des Tages an sie meine Wünsche und Bitten zu richten. Dir, meine liebe Freundin, werde ich meine Tröstungen zu verdanken haben, wenn sie mir von dieser Seite kommen. Dein heutiger Brief beruhigt mich wegen Deines glücklichen Vorgefühles und der göttlichen Eingebung, die zu Deinem Herzen spricht; das meine bedarf dessen mehr als je, denn ich weiß nicht, warum ich diesen Abend so voll des Kummers bin. Meine Kinder sind es, für welche ich fühle, sie haben mich so sehr liebkoset, sie flößen mir so viele Theilnahme ein, und wenn ihre und meine Lage sich berühren, bin ich nicht Herr der Niedergeschlagenheit und der Leiden, die mich aufzehren. Ich bin außerordentlich gedrückt und beklommen, ich liebe sie zu sehr und in diesem Augenblicke wäre ich ihnen so nothwendig. O! großer Gott! Ich erzittere am ganzen Leibe, wenn ich an diese unglücklichen Geschöpfe denke, die mir ihre Mutter um so mehr vergegenwärtigen, als sie ein wesentlicher Theil derselben sind. Ach meine Freundin! welch' Unterschied, bis ich Dich werde sehen können! Meine Gefangenschaft wird nichts mehr sein, ich werde mich frei und glücklich in meinen Eisen fühlen. Ja! glücklich, denn Du bist es, die mir fehlt, Du bist es, derer ich bedarf, nach Dir seufze ich, und so lange beraubt zu sein Dich zu sehen, verursacht mir gar viele Beängstigung! daß er doch kommen möge, dieser glückliche Augenblick, und mein Kummer würde verschwinden, ich würde wieder anfangen zu leben, denn Du, liebe Caroline, bist mein Leben."

Nachdem er so sehnsüchtig seine Frau zu sehen verlangte, rechnete man auf die Gefühle eines Gatten, wollte seine Sehnsucht mehren und untersagte jeden weiteren Besuch seiner Verwandten, wohl nur in der Hoffnung, ihn geschmeidiger zu machen. Von nun an schrieben sich die beiden Eheleute häufiger und ihre Mittheilungen haben vorwiegend einen religiösen Charakter. Seine Frau antwortete den 4. Februar und nennt ihre Kinder glücklich, weil sie

ihn sehen konnten und weil ihr Anblick ihn so rührte, fordert ihn aber wieder zum Muthe und zum Gebete auf. „Aber, mein Freund," schreibt sie, „überlasse Dich nicht dem Kummer, Deine starke Seele muß sich erhalten, vergesse nie, was Du Dir schuldig bist, dann geschehe der Wille Gottes; er ist der oberste Herr aller Dinge, er verläßt Jene nicht, die zu ihm ihre Zuflucht nehmen; flehe, ja flehe, mein Freund, die Mutter Gottes an, Du weißt, daß ich auf der Rückreise aus Polen zu ihr meine Zuflucht nahm, als Du in Gefahr warst, an den Ufern der Weichsel zu Grunde zu gehen, Du kannst nicht leugnen, wunderbar gerettet worden zu sein; ich setze mein ganzes Vertrauen in sie. Ich bin seit Deinem gestrigen Briefe ruhiger, ungeachtet der Thränen, die er mich vergießen ließ, aber Du versprichst mir, Deine Bitten an den höchsten Herrn aller Dinge zu richten." Dann spricht sie einige Hoffnungen aus, weil ihr der Vertheidiger gesagt, daß er, je mehr er sich in die Angelegenheit vertiefe, desto mehr von Favras' Unschuld überzeugt sei.

„Dein Brief, meine liebe Caroline," antwortete er, „hat meiner Seele mehr Ruhe gebracht, als ich bis jetzt empfunden, und ich schreibe die Ursache jener Ruhe zu, deren Du Dich jetzt auch mehr als früher erfreust. Das Mittel des Trostes, welches Du mir angerathen, ist so süß, so natürlich, daß ich mich demselben mit ganzem Herzen hingebe; es ist meine Pflicht, mich zu den Füßen Gottes niederzuwerfen, ihm unsern Kummer zu opfern, unsere Zuflucht und Hilfe bei ihm zu suchen. Dir ist die Gefahr mehr gegenwärtig, welcher ich an den Ufern der Weichsel ausgesetzt war, und Du hast Recht, zu sagen, daß ich wunderbarer Weise gerettet wurde. Ich werde demnach an diese heiligste Beschützerin meine Bitten richten, an welche Du die Deinen in jenem Augenblicke gerichtet hattest. Sei versichert, daß ich nicht unterlassen werde, an den Himmel meine Bitten zu wenden, und daß mein gegebenes Versprechen kein eitles sein wird, ich es treu halten werde; es wird dies eine Wohlthat mehr sein, die ich Dir zu danken habe. Fahre fort, meine Vielgeliebte, Dich immer mehr und mehr durch die Gnade der göttlichen Vorsehung zu stärken, besonders da Du wohl weißt, wie sehr ich das Opfer der Verläumdung wäre, wenn ich

in einer ungewöhnlichen Sache unterliegen sollte. Wenn ich mit mir zu Rathe gehe, so kann ich hiezu zwar keine Möglichkeit erblicken, doch wer könnte für das Urtheil der Menschen in einer so staunenswerthen Angelegenheit gut stehen, und bei welcher die Leidenschaft im Spiele ist, die durch eine Triebfeder in Bewegung gesetzt wird, die ich zwar wahrnehme, aber nicht begreifen kann."

In dem Briefe der Marquise vom 5. Februar findet sich ihr Urtheil über den Instructionsrichter und den öffentlichen Ankläger. Sie schreibt: „Lasse Dich nicht niederschlagen, in Widerwärtigkeiten erproben sich die starken Seelen, und wenn sie den höchsten Grad erreicht haben, muß nothwendig eine Besserung eintreten; hoffen wir demnach, lieber Freund, nehmen wir unsere Zuflucht zu Gott, und unterwerfen wir uns seinen Rathschlüssen. Habe demnach Muth! Allerdings ist es wahr, daß man denselben auf eine grausame Probe stellt, aber bedenke, daß der Unschuldige, welcher verurtheilt stirbt, viel größer ist als die Richter, welche oft den Umständen des Augenblickes nachgeben. Ich bin weit entfernt, bei Deinen Richtern des Chatelet eine solche Feigheit zu vermuthen, ihre Redlichkeit ist bekannt; Dein Instructionsrichter wird nicht, wegen des Beifalls einiger Menschen, seinen wohlbegründeten Ruf beflecken wollen; ich rede nicht vom öffentlichen Ankläger Herrn Bruville, die Beschlüsse, welche er gegen Dich beantragte, werden einen ohnehin schon schlecht begründeten Ruf nicht brandmarken."

Wie sehr Favras sich dem Gebete hingibt und seine Frau deshalb beruhigen will, ist fast in jedem seiner folgenden Briefe ersichtlich; so schreibt er ihr den 6. Februar: „Mein Wärter hat mir, meine liebe Caroline, um eilf Uhr Abends Deinen Brief übergeben; er hat mir große Freude bereitet, er zeigt mir, mit welchem Grade des Vertrauens Du Hoffnung fassest, weil ich mein Schicksal in die Hände des ewigen Gottes lege und ich die Fürbitte der Mutter Jesu Christi anflehe, dieser Jungfrau aller Jungfrauen, der Trösterin der Betrübten, sobald dieselben sich bittend an sie wenden. So fürchte denn auch nicht, meine Freundin, daß ich hierin schwankend werde, denn eines Theiles erfülle ich die Pflicht eines Christen und andern Theiles würde ich nicht durch eine

gotteslästerliche Heuchelei Dir versprechen wollen, dieses Heilmittel anzuwenden, um es dann daran fehlen zu lassen. Dieser Trost, der so groß für Dich zu sein scheint, wird nicht vernachlässigt werden und war es nicht, seit ich Dir dieses Versprechen gab; Du kannst darauf zählen, daß ich mit Inbrunst meine Zuflucht zu demselben nehme." Den 7. schreibt er ihr, daß er übler Laune sei, weil er durch eine Menge von kleinlichen Quälereien geplagt werde und sich Niemandem mittheilen könne, fügt aber hiezu: „Du allein bist mir zu Hilfe gekommen, indem Du mich zum Vertrauen in den höchsten Herrn und zu einer vollkommenen Ergebung aufgefordert hast. Ich bezweifle, daß diese größer sein könnte, doch würde ich unrecht thun; es mir zum Verdienste anzurechnen; Gott ist ein weit größerer Tröster, als die vereinten Kräfte aller Menschen es sein könnten." Den Tag darauf dankt er ihr für die Zusendung der Predigten Massilon's, welche er mit Aufmerksamkeit zu lesen verspricht. Neben diesen religiösen Aufmunterungen gehen auch Gefühle der Gatten und Eltern, sowie Besorgnisse und Hoffnungen durch die Briefe. So schreibt Favras seiner Frau den 6. Februar: „Heute bringst Du den Tag mit Deiner Tochter zu, desto besser, denn Du kannst sie nicht genug sehen; es geht nichts über die natürlichen Gaben dieses Kindes, und ich begreife nicht, daß man mit drei Jahren so vorgerückt sein könne, wie sie es ist. Denke Dir, als ich Dir den Abend des Tages schrieb, an welchem sie mit ihrem Bruder bei mir zu Tische war, und ich Carl sagte, daß ich meinen Brief hiemit ende, ihn zum Bevollmächtigten zu machen, Dir tausend Küsse von mir zu überbringen, war die Kleine mit dem Gefängnißwärter am andern Ende des Zimmers, der sie zu unterhalten trachtete, damit ich ungehindert schreiben könne, und da rief die Kleine auf die Worte: Bevollmächtigten, um Dich zu umarmen, plötzlich aus: Und ich auch, Papa, ich auch, Papa, um die Mama für Dich zu umarmen. Du kannst Dir denken, welche Freude die unbefangenen Ausrufe des Kindes mir bereiteten." Dessenungeachtet konnte er sich nicht entschließen, seine Kinder wieder allein bei sich zu sehen, und schrieb hierüber in seinem nächsten Briefe: „Obwohl mein Wärter mir vorschlug, heute meine Kinder

holen zu lassen, so wollte ich es nicht. Ich fühle, daß ihre Gegenwart mir sehr wehe thun würde; ich bin nicht im Stande die Kinder einen ganzen Tag zu unterhalten, auch bedarf ich keiner Zerstreuung, sondern habe nur das Bedürfniß, von meinen Geschäften zu sprechen." Dann klagt er bitter über das Verbot, seine Verwandten nicht mehr sehen zu dürfen, und ungeachtet ihn seine Frau auffordert, dennoch seine Kinder kommen zu lassen, bleibt er bei seiner Weigerung und sagt zu deren Begründung: „Bitte, dränge mich nicht, es ist nicht aus Mangel an Sehnsucht, nicht aus Mangel an Zärtlichkeit, daß ich widerstrebe — nein! aber es übersteigt meine Kräfte. Sobald es meinen Verwandten wieder erlaubt sein wird, mich zu besuchen, so mögen sie mit ihnen kommen, und dann kann es nicht genug oft geschehen; aber daß ich diese theuren Geschöpfe unter meinen Augen habe und verpflichtet sein soll, sie zu zerstreuen, ihnen den Kummer zu verbergen, den mir unglücklichen Vater ihre Lage verursacht, dies verlange nicht meine liebe Caroline, dies ist über meine Kräfte."

So oft sie sich Beide der Hoffnung hingeben, daß er freigesprochen werden könnte, so geschieht es mit Rücksicht auf ihr eheliches Glück. „Schone Deine Gesundheit," schreibt er ihr den 5. Februar, „damit in dem Augenblicke, in welchem wir so glücklich sein werden, uns zu vereinen, wir, unser Unglück vergessend, keinen Kummer mehr zu tragen haben;" und sie erwidert: „Bis wir vereint sein werden, werde ich mein ganzes Leben bemüht sein, Dir den Kummer vergessen zu machen, den Dir eine so lange und harte Gefangenschaft bereitet." Den 8. schreibt die Marquise ihrem Manne, um seine verlassene Lage zu beklagen, verspricht ihm dagegen, durch möglich häufige Nachrichten seine finsteren Gedanken zu verscheuchen.

„Möge," sagt sie, „das Lesen meiner Briefe Dir eben so viel Freude bereiten, als mir, sie zu schreiben; ich versichere Dich, daß der einzige Augenblick, in welchem mein Herz Freude empfindet, jener ist, in welchem ich Dir sagen kann, wie sehr ich Dich liebe, wie theuer Du mir bist. Wie erfreulich wird es für mich sein, wenn ich Dir dieses werde mündlich sagen können. Wie dieser Genuß auf sich warten läßt!" — „Ach, lieber Freund," schreibt sie ihm den 10. Februar, „flüchten wir uns, wenn diese verwünschte

Sache einmal geendet sein wird, auf eine einsame Insel, wo wir sicher vor der Bosheit der Menschen sind, verzichten wir auf die ganze Welt und genügen wir uns allein. Wir werden unseren Kindern unser Unglück und das Verderben der Menschen kennen lehren und die Verfolgungen, denen man ungeachtet eines unschuldigen Gewissens und der Reinheit seiner Gesinnung ausgesetzt ist. Mein Geschick ist etwas ganz Unbegreifliches. Seit meiner zarten Kindheit vom väterlichen Herzen verstoßen, war ich der Spielball des Unglückes, und jetzt mit einundvierzig Jahren befinde ich mich in einem Gefängnisse, weil es Herrn Bailly gefallen hat, mich verhaften zu lassen, und es dem Untersuchungsausschusse gefällt, mich gefangen zu halten, ohne mir die Ursachen anzugeben; dies sind Dinge, welche die Nachwelt nie wird glauben können. Mein Leben ist ein Trauerspiel, dessen Ausgang Gott allein kennt. Heute ist mir das Herz sehr schwer, ich habe einen Theil der Nacht mit Auf- und Niedergehen zugebracht, aufgeregt und von düstern Gedanken beängstiget."

Den 11. Februar wurde den Verwandten wieder die Erlaubniß ertheilt, Favras zu besuchen; er war erfreut, sich mit ihnen über seinen Proceß besprechen zu können, und hegte erneuert die Hoffnung, den Tag zu erleben, an welchem er sich mit seiner Frau würde vereinen können. „Ich werde ihn leuchten sehen," schreibt er ihr, „als den schönsten meines Lebens nach jenem, der mir den Besitz Deines Herzens versicherte." Sie jedoch kann sich dieser Hoffnung nicht hingeben. Mit bangem Vorgefühle erwidert sie: „Dein Schicksal zu theilen wäre süß für mich, bei Dir zu sterben ist meine einzige Hoffnung, unsere Herzen sind unzertrennlich, unsere Körper sollen es sein; dasselbe Grab, derselbe Sarg sollen uns vereinen."

In ihrem Briefe vom 6. Februar geschieht auch der Unterstützung Erwähnung, welche La Fayette Morel gewährt: „Wir müssen gestehen, lieber Freund, daß wir uns bis zu diesem Augenblicke nicht vorstellen konnten, daß zwei solche Ungeheuer bestehen könnten, wie Tourcaty und Morel. Es ist unmöglich, daß Officiere von Ehre sie noch als Kameraden dulden können, doch hat man mich versichert, daß La Fayette den Letzteren vorzüglich in

Schutz nehme und ihn hinreichend für die Unannehmlichkeiten entschädige, welche er von seinem Corps erfahren; das ist sicherlich sehr lobenswerth."

Wir haben bereits erwähnt, daß Favras an einer Denkschrift zu seiner Rechtfertigung arbeitete. Er versprach sich von derselben eine große Wirkung, und begreiflich bildet dieses Vorhaben einen Theil der Mittheilungen an seine Frau. Schon am 5. Februar glaubte er sie in Druck legen lassen zu können und ist etwas verstimmt über eine Verzögerung, weil sein Rechtsfreund den Inhalt erst berathen wolle, und den 11. bittet er seine Frau, mit dem Drucker einen förmlichen Vertrag abzuschließen, in welchem dieser sich verpflichten sollte, ihn an einem bestimmten Tage die für den Preis bedungenen Exemplare zu übergeben.

Ueber den Briefwechsel der beiden Favras, der später im Drucke erschien, und seinen Wunsch, die Denkschrift veröffentlicht zu sehen, gibt Alexis de Valon eine sehr bemerkenswerthe Mittheilung.[1]) Er sagt: „Das Ende dieses Briefwechsels bietet eine auffallende Eigenthümlichkeit, welche noch nicht hervorgehoben wurde. Sie ist in dieser dunklen Geschichte ein Geheimniß und vielleicht eine Missethat mehr. Es bestehen zwei verschiedene Ausgaben des Briefwechsels des Marquis und der Marquise von Favras. Diese beiden Ausgaben, die uns vorliegen, sind auf gleichem Papier und mit denselben Lettern gedruckt. Bis zur Seite 49, d. h. bis zur Mitte des siebenzehnten Briefes des Marquis von Favras, ist es unmöglich, zwischen den beiden Ausgaben den geringsten Unterschied zu bemerken; hier ändert sich plötzlich der Styl, und von dieser Stelle an haben die beiden Ausgaben keine Aehnlichkeit mehr, es sind andere Briefe, andere Thatsachen und andere Gefühle. In der verfälschten Ausgabe, welche leicht zu erkennen ist, wenn man sich an den Styl des Marquis von Favras gewöhnt hat, schreibt man ihm zwei nachträgliche Briefe zu, voll der heftigsten Ausfälle gegen seine Richter und voll Wuth gegen die Herren La Fayette und Bailly. Drei Dithyramben, welche in Nichts den entsprechenden Stellen

[1]) Revue des deux Mondes, 1851.

ähnlich sind, welche die andere Ausgabe veröffentlicht, und welche, wie immer, die christliche Heiterkeit und die väterliche Zärtlichkeit athmen, die wir schon angeführt haben.

Welches ist, sagt er weiter, denn die treulose Hand, die sich zwischen den unglücklichen Favras und der Nachwelt stellte? Welch' geheimnißvoller Verfälscher glaubte so viele Mühe darauf verwenden zu müssen, um das Publicum zu täuschen, den Angeklagten zu beschuldigen und für die Zukunft die Verurtheilung Favras' und seine Feinde zu rechtfertigen? Dies ist gewiß der listigste Umtrieb dieses dunklen Processes. Was die Absicht des Verfälschers betrifft, so ist sie nicht schwer zu errathen. Herr von Favras hatte während seiner Gefangenschaft eine rechtfertigende Denkschrift vorbereitet, welche er veröffentlichen und unter dem Publicum verbreiten wollte. Er erwartete den besten Erfolg von dieser Aufklärung seiner Handlungen, welche treuherzig im militärischen und nicht im Advocatenstyle gegeben war. Er spricht hievon in seinen Briefen und bittet seine Freunde, die Drucklegung zu beschleunigen. „Ich lege ihr," schreibt er seiner Frau am 11. Februar, „die größte Wichtigkeit zu. Herr Thilorier meint, der Styl, die Form meiner Denkschrift seien nicht gebräuchlich, aber was macht mir Alles dieses. Sind meine Gründe gut für das Plaidoyer, so taugen sie noch besser zum Unterricht des Publicums." Nun aber erschien diese so erwartete und gewünschte Denkschrift, in welcher Herr von Favras mit oder ohne Recht seine vollkommene Rechtfertigung und seinen letzten Trost sah, nicht oder erst nach seinem Tode.[1]) Dies scheint aus seinem Briefe vom Tage vor seiner Verurtheilung hervorzugehen, welcher in der echten Ausgabe des Briefwechsels veröffentlicht ist. — Alexis de Valon führt nun einige Stellen der Briefe des Marquis vom 17. und 18. Februar an, doch wollen wir diese beiden letzten Briefe dieses unglücklichen Mannes in ihrem ganzen Wortlaute geben. So schreibt

---

[1]) Von dieser Denkschrift erhielt Favras nur einige wenige Exemplare am 18. Februar Abends, nachdem sein Urtheil bereits gefällt war. Was mit denselben geschehen ist, ist nicht bekannt. Man vernichtete wohl die ganze Auflage, da es weder seiner Frau, noch seinen Verwandten gelang, ein Exemplar zu erhalten.

Schutz nehme und ihn hinreichend für die Unannehmlichkeiten entschädige, welche er von seinem Corps erfahren; das ist sicherlich sehr lobenswerth."

Wir haben bereits erwähnt, daß Favras an einer Denkschrift zu seiner Rechtfertigung arbeitete. Er versprach sich von derselben eine große Wirkung, und begreiflich bildet dieses Vorhaben einen Theil der Mittheilungen an seine Frau. Schon am 5. Februar glaubte er sie in Druck legen lassen zu können und ist etwas verstimmt über eine Verzögerung, weil sein Rechtsfreund den Inhalt erst berathen wolle, und den 11. bittet er seine Frau, mit dem Drucker einen förmlichen Vertrag abzuschließen, in welchem dieser sich verpflichten sollte, ihn an einem bestimmten Tage die für den Preis bedungenen Exemplare zu übergeben.

Ueber den Briefwechsel der beiden Favras, der später im Drucke erschien, und seinen Wunsch, die Denkschrift veröffentlicht zu sehen, gibt Alexis de Valon eine sehr bemerkenswerthe Mittheilung.[1]) Er sagt: „Das Ende dieses Briefwechsels bietet eine auffallende Eigenthümlichkeit, welche noch nicht hervorgehoben wurde. Sie ist in dieser dunklen Geschichte ein Geheimniß und vielleicht eine Missethat mehr. Es bestehen zwei verschiedene Ausgaben des Briefwechsels des Marquis und der Marquise von Favras. Diese beiden Ausgaben, die uns vorliegen, sind auf gleichem Papier und mit denselben Lettern gedruckt. Bis zur Seite 49, d. h. bis zur Mitte des siebenzehnten Briefes des Marquis von Favras, ist es unmöglich, zwischen den beiden Ausgaben den geringsten Unterschied zu bemerken; hier ändert sich plötzlich der Styl, und von dieser Stelle an haben die beiden Ausgaben keine Aehnlichkeit mehr, es sind andere Briefe, andere Thatsachen und andere Gefühle. In der verfälschten Ausgabe, welche leicht zu erkennen ist, wenn man sich an den Styl des Marquis von Favras gewöhnt hat, schreibt man ihm zwei nachträgliche Briefe zu, voll der heftigsten Ausfälle gegen seine Richter und voll Wuth gegen die Herren La Fayette und Bailly. Drei Dithyramben, welche in Nichts den entsprechenden Stellen

---

[1]) Revue des deux Mondes, 1851.

ähnlich sind, welche die andere Ausgabe veröffentlicht, und welche, wie immer, die christliche Heiterkeit und die väterliche Zärtlichkeit athmen, die wir schon angeführt haben.

Welches ist, sagt er weiter, denn die treulose Hand, die sich zwischen den unglücklichen Favras und der Nachwelt stellte? Welch' geheimnißvoller Verfälscher glaubte so viele Mühe darauf verwenden zu müssen, um das Publicum zu täuschen, den Angeklagten zu beschuldigen und für die Zukunft die Verurtheilung Favras' und seine Feinde zu rechtfertigen? Dies ist gewiß der listigste Umtrieb dieses dunklen Processes. Was die Absicht des Verfälschers betrifft, so ist sie nicht schwer zu errathen. Herr von Favras hatte während seiner Gefangenschaft eine rechtfertigende Denkschrift vorbereitet, welche er veröffentlichen und unter dem Publicum verbreiten wollte. Er erwartete den besten Erfolg von dieser Aufklärung seiner Handlungen, welche treuherzig im militärischen und nicht im Advocatenstyle gegeben war. Er spricht hievon in seinen Briefen und bittet seine Freunde, die Drucklegung zu beschleunigen. „Ich lege ihr," schreibt er seiner Frau am 11. Februar, „die größte Wichtigkeit zu. Herr Thilorier meint, der Styl, die Form meiner Denkschrift seien nicht gebräuchlich, aber was macht mir Alles dieses. Sind meine Gründe gut für das Plaidoyer, so taugen sie noch besser zum Unterricht des Publicums." Nun aber erschien diese so erwartete und gewünschte Denkschrift, in welcher Herr von Favras mit oder ohne Recht seine vollkommene Rechtfertigung und seinen letzten Trost sah, nicht oder erst nach seinem Tode.[1]) Dies scheint aus seinem Briefe vom Tage vor seiner Verurtheilung hervorzugehen, welcher in der echten Ausgabe des Briefwechsels veröffentlicht ist. — Alexis de Valon führt nun einige Stellen der Briefe des Marquis vom 17. und 18. Februar an, doch wollen wir diese beiden letzten Briefe dieses unglücklichen Mannes in ihrem ganzen Wortlaute geben. So schreibt

[1]) Von dieser Denkschrift erhielt Favras nur einige wenige Exemplare am 18. Februar Abends, nachdem sein Urtheil bereits gefällt war. Was mit denselben geschehen ist, ist nicht bekannt. Man vernichtete wohl die ganze Auflage, da es weder seiner Frau, noch seinen Verwandten gelang, ein Exemplar zu erhalten.

er Mittwoch den 17.: „Den Abend vor der ersehnten Schlußverhandlung, wenn sich weder das Herz noch das Gewissen etwas vorwerfen, ist es nicht Sache sich zu beängstigen, weil das äußerste Ereigniß nur ein menschlicher Irrthum wäre. Darin, meine liebe Caroline, mußt Du Deinen Trost suchen, wie ich den meinen darin finde. Was mich allein kränkt, ist, daß meine Denkschrift nicht fertig werden wird. Der Drucker, welcher mir stets versprochen, hiemit fertig zu werden, kam gestern Abend, mir von einer Art Aufstand von Seite seiner Arbeiter erzählen, die weder Sonntag noch Montag arbeiten wollten, zugleich von ihm höheren Lohn und Verminderung der täglichen Arbeitszeit verlangen; kurz, meine Denkschrift wird nicht, selbst morgen nicht fertig sein. Ich schrieb deshalb eben an den Präsidenten, da Du zu glauben scheinst, daß mein Urtheil morgen werde gefällt werden; doch ist dies fast unmöglich, da alle Acten gelesen werden müssen, welche sich in drei Wochen sehr gehäuft haben, und so ist es kaum denkbar, daß die Verhandlung in einem Tage geendet werden könne, und man glaubt, daß, wenn dieses nicht möglich sein sollte, die Fortsetzung Montag stattfinden werde. Du hast recht gethan, meine gute Freundin, Deinen Sohn bei Dir zu behalten, beeile Dich nicht, ihn wegzuschicken. Wenn Du Gelegenheit finden solltest, ihn mir für eine halbe Stunde zu schicken, so wird es mich freuen. Guten Morgen, mein liebes Herz, ich umarme Euch Beide und empfehle mich Euerer Zärtlichkeit."

Den 18. schreibt er: „Dieser Drucker ist ein grausamer Mensch, meine liebe Caroline, er spielt mir den treulosesten Streich, da ich jetzt, Donnerstag Früh, meine Denkschrift noch nicht habe. In diesem Augenblicke kam Dein Commissionär zu mir, der ihn gesehen hat. Er ist mit zwei Bogen im Rückstande, wagte es, Geld zu verlangen, Geld! .. O! das ist beispiellos; der kam mir recht! Gib ihm keines, falls er zu Dir kommt; dieser Mensch ist sicher von Jemandem gewonnen worden, um mir diesen treulosen Streich zu spielen, denn sicherlich werde ich heute meine Denkschrift nicht erhalten. Gestern sagte man mir, daß man von Dir Geld verlangen wolle, gib Niemandem etwas von dem

Wenigen, das Du hast, umsoweniger, als wir uns im nächsten Augenblicke sehen werden. Dieser Augenblick ist für mich ein sehr süßer, meine liebe, gute Freundin, glaube an meine Wünsche und die Sehnsucht meines Herzens."

Alexis de Valon fährt dann fort: „Wohlan! was sagt im Gegentheile die verfälschte Ausgabe? Den 12. Februar, folglich sechs Tage früher, läßt sie Herrn von Favras Folgendes niederschreiben:[1]) „„Eben erhalte ich, meine liebe Caroline, den ersten Abdruck meiner Denkschrift, und man versichert mich, daß sie unfehlbar heute Abend acht Uhr erscheinen werde. Ich habe sie nicht gelesen, ich habe sie verschlungen."" Nach dieser Deutung hatte er hiemit den Probeabdruck zu einer Zeit erhalten, zu welcher er, wie aus seinen Briefen hervorgeht, noch keinen Drucker gefunden hatte; und später läßt man ihn noch sagen: „„Endlich, meine Caroline, ist die Druckschrift erschienen, sie wurde allgemein gelesen."" Was soll man aus einer solchen Thatsache schließen? Wie diesen sonderbaren Widerspruch erklären? Wen dieser Hinterlist anklagen, welche so leicht zu beweisen und so sehr einem Verbrechen ähnlich ist? Wen anders als diesen elenden Agenten, deren treulose und schleichende Einmischung wir überall begegnen? Die Marquise von Favras machte später auf die unerklärliche Fälschung in den Zeitungen aufmerksam.[2]) Sie erklärt, daß die Ausgabe von Gatty die richtige sei, aber der Schlag war damals schon geführt, der Streich war gelungen und das Publicum hatte geglaubt, der Marquis von Favras habe sich aller Mittel der Vertheidigung bedient gehabt."

Wie aber selten Etwas ganz verloren geht, so geschah es auch mit dieser Denkschrift, von welcher sich ein Exemplar in der Bibliothek des British-Museum zu London befindet und den Titel hat: „Mémoire pour Thomas de Mahy, Marquis de Favras, Chevalier

---

[1]) Die Briefe der beiden Eheleute sind sorgsam nummerirt, so daß sogleich aus den Nummern zu ersehen ist, wenn einer fehlt, obschon dies auch aus dem Zusammenhange der Briefe erkenntlich ist. Wir können daher bestätigen, daß ein Brief des Marquis vom 12. Februar gar nicht existirt.

[2]) Nämlich im „Moniteur" 157 vom 6. Juni 1790, durch einen Brief an die Redaction.

de l'ordre royal et militaire de Saint-Louis, ci-devant premier Lieutenant des Suisses de Monsieur, ayant rang de Colonel, accusé d'avoir conspiré contre la nation, l'assemblée nationale et le Roi, et d'avoir prémédité l'assassinat du premier ministre du Roi, du Maire de Paris et du Commandant Général des Troupes nationales, contre Mr. le Procureur du Roi, Accusateur, et contre M. le Procureur Syndie de la commune provisoire de Paris, partie civile.“ Für uns bringt dieses Memoire nichts, was nicht aus den Proceßacten bekannt wäre. Es ist offenbar in der Absicht geschrieben, ins große Publicum gestreut zu werden, um die reinen patriotischen Absichten des Angeklagten zu schildern und vorzüglich die falschen Aussagen Turcaty's und Morel's zu beweisen, hiedurch in der Oeffentlichkeit eine günstige Stimmung hervorzurufen und hiedurch vielleicht den Richtern den Muth zur Unparteilichkeit insoweit wenigstens zu geben, daß die Entlastungszeugen vernommen werden. — Er citirt auch den Brief vom 24. Jänner 1790, durch welchen La Fayette und Bailly den Gerichtshof in Kenntniß setzen, daß einer der beiden Hauptbelastungszeugen, nämlich Morel, derjenige sei, welchem sie die Kenntniß der Vorhaben verdanken, die Favras zugeschrieben werden. Diese verspätete Mittheilung blieb ohne Wirkung.

Doch kehren wir zu dem Processe zurück, der in seinem zweiten Theile sichtbar schnell zu Ende geführt werden sollte, denn man kürzte die Verhandlungen dadurch ab, daß man die Zeugen stets in Gegenwart des Angeklagten vernahm und die Entgegenstellungen sogleich stattfinden ließ, wenn dieser es verlangte. Den 3. Februar wurde Graf de la Châtre, erster Kammerherr von Monsieur und Deputirter der Nationalversammlung, vernommen. Er gibt an, Favras gekannt zu haben, als dieser in der Schweizer Garde Monsieurs gedient, ihn jedoch, seit er dieses Corps verlassen, bis zu dem Augenblicke aus den Augen verloren hatte, als die Nationalversammlung eröffnet wurde. Von dieser Zeit an habe er ihn weilweise in den Gängen der Nationalversammlung begegnet; er habe ihm öfter von seinem Finanzplan gesprochen, und nach der Rückkehr des Königs nach Paris habe ihn Favras aufgesucht, um ihm

einen Finanzantrag vorzulesen, den er mit Grafen Mirabeau besprochen zu haben sagte. Einige Tage später sei er wieder gekommen und habe ihm gesagt, daß zwei Erziehungsplätze, welche Monsieur bei Bourdon de la Cronière erhalte und von welchen sein Sohn einen genieße, wegen Reformen des Prinzen eingestellt werden sollen, und bat mich, mich dafür zu verwenden, daß der Prinz seinem Sohne zur Vollendung seiner Erziehung in der Provinz einen jährlichen Beitrag von zwölfhundert Francs bewillige. Er habe ihn wiederholt gebeten, dieses Anliegen zu Ende zu bringen, weil er seine Frau und Kinder in die Auvergne schicken, er aber nach Brabant abreisen wolle. De la Châtre sagt ferner aus, daß, nachdem er diesen Erziehungsbeitrag erwirkt, Favras zu ihm gekommen sei, um ihm zu sagen, daß er von der Absicht des Prinzen erfahren habe, Leibrenten zu verkaufen, daß dieses Geschäft mißlungen, er aber durch holländische Banquiers zwei Millionen aufbringen könne und er glücklich wäre, dem Prinzen durch diesen Dienst den Beweis seiner Achtung zu geben. Nach Unterredung mit dem Prinzen sei dessen Schatzmeister beauftragt worden, das Geschäft mit Favras zu unterhandeln, und de la Châtre schließt: „Ich erkläre übrigens, daß in meinen Gesprächen mit dem Marquis von Favras nur von seinen persönlichen Geschäften und von der Anleihe für Monsieur die Rede war, und daß er mir immer ein Ehrenmann und guter Bürger geschienen hat."

Bei der Entgegenstellung bat Favras, Graf de la Châtre möchte erklären, ob er nicht von den Unruhen Kenntniß hatte, welche Anfangs November eine Volkserhebung in der Vorstadt St. Antoine befürchten ließen, und ob er ihn nicht gebeten, sich fleißig um die Stimmung dieser Vorstadt zu erkundigen, damit er in den Tuilerien die Befürchtungen vermindern könne, und ob de la Châtre ihm nicht gesagt, daß seine Erkundigungen oft die Befürchtungen verscheuchten, in welche die königliche Familie durch Andere versetzt wurde, und ob er ihm nicht Marquié genannt, um durch ihn Ausführlichkeiten über den 6. October zu erhalten. — Hierauf antwortete de la Châtre: „Diese Dinge waren ein Gegenstand eines besonderen Gespräches, ich erinnere mich nur, daß eines

Tages Herr von Favras bei mir vor mehreren Personen gesagt hat: „„Ich wohne nahe der Vorstadt St. Antoine, um zu wissen, was dort vorgeht; sie ist von braven Arbeitern bewohnt, man hat von ihnen nichts zu fürchten, aber es mangelt ihnen Arbeit und man ist ihnen Unterstützung schuldig."" — Herrn Marquié betreffend, so habe ich ihn nie gekannt noch gesehen; ich sagte, die Leibgarde verdanke den alten Grenadieren ihre Erhaltung, und namentlich einem Sergeanten, von welchem man mir sagte, daß er Marquié heiße, und welcher derselbe sein soll, welcher die Invaliden in der Bastille gerettet hat." — Favras verlangte hierauf, daß de la Châtre bezeuge, daß er eines Tages, als die königliche Familie besonders beängstet gewesen, ihn habe rufen lassen, da er gerade in der Nachbarschaft gespeist, um ihn zu ersuchen, nähere Erkundigungen einzuziehen, daß er ihn beruhigt, von diesem Tage an aber öfter in die Vorstadt ging, und daß bei einer Zusammenkunft mit dem Grafen ein einziges Wort, wie z. B. „Alles ist ruhig", was kein Gespräch gewesen, ihn beruhigt habe. De la Châtre erwiderte: „Ich beziehe mich auf das, was ich in Bezug auf die Stimmung der Vorstadt St. Antoine gesagt habe, und daß der Marquis von Favras immer in denselben Ausdrücken sprach."

Wir haben oben vernommen, daß Graf de la Châtre 1814 der Tochter des Marquis von Favras offen gestanden hat, daß er denselben Monsieur in Vorschlag gebracht habe, um dessen Pläne einer Gegenrevolution in Ausführung zu bringen. Seine Beziehungen zu Favras müssen daher der Art gewesen sein, daß die Gespräche zwischen Beiden sich noch auf andere Gegenstände bezogen haben, als nur auf persönliche Verhältnisse des Marquis. Wenn er sich daher bei der Entgegenstellung dagegen verwahrt, über die Bewegungen in der Vorstadt St. Antoine Erkundigungen gewünscht zu haben, und wenn er sichtbar Alles von sich ferne hält, was die entfernteste Einmengung in antirevolutionäre Absichten andeuten könnte, so geschah dies sicherlich nur, um keinen weiteren Verdacht gegen den Bruder des Königs zu begründen, den er hätte preisgeben müssen, wenn er Favras hätte retten wollen. Uebrigens ging aus seiner Aussage hervor, daß Favras wirklich die Absicht gehabt

hatte, seine Familie in die Auvergne zu senden, daß Favras selbst nach Brabant gewollt, und daß die Anleihe für Monsieur abgeschlossen werden sollte, erhielt gleichfalls eine neue Bestätigung.

Am selben Tage wurde noch Auge d'Eymar, Generalvicar zu Straßburg und Deputirter der Nationalversammlung, vernommen. Er versicherte, über die Klagepunkte weder im Allgemeinen noch im Einzelnen etwas zu wissen. Er habe Favras wegen einer Denkschrift kennen gelernt, welche er über die Finanzen verfaßt hatte, und da er sich mit diesem Gegenstande viel in der Nationalversammlung beschäftigte, so habe er Favras für diese Denkschrift danken wollen, habe ihn deshalb besucht und den Gegenstand mit ihm besprochen, und es sei von nichts Anderem die Rede gewesen. Auch versicherte er, nichts davon zu wissen, daß der Marquis im Elsaß, wo er lebe, noch in einer anderen Provinz einen Briefwechsel unterhalte.

Favras mußte wohl hoffen, daß diese Aussage einen Theil der Anklage Morel's entkräftigen müsse, welcher angegeben hatte, daß Favras Tourcaty die Versicherung gegeben habe, durch einen Deputirten aus Elsaß die Gewißheit erhalten zu haben, daß diese Provinz zum Aufbruche bereit sei, dieser Deputirte d'Eymard, der einzige, mit welchem Favras verkehrt, hievon aber keine Kenntniß hatte. Aber leider wurde vom Untersuchungsrichter kein Gewicht auf diesen Widerspruch gelegt.

Graf Mirabeau versichert bei seiner Vernehmung, von all' den Thatsachen der Anklage nichts zu wissen, als was seit Anfang des Processes durch die Oeffentlichkeit zu seinen Ohren gelangt, und daß er den Marquis von Favras in Versailles und Paris einige Male gesehen; derselbe sei ihm vom Herzoge von Biron als ein Mann von Kenntnissen in Finanzsachen empfohlen gewesen, er habe einen Finanzplan dem Finanzausschusse vorgelegt, dessen Mitglied der Herzog von Biron sei; auch habe er mit Herrn von Favras nie über etwas Anderes gesprochen als über dessen Werk: „Le deficit vaincu.“ Favras stellte bei der Entgegenstellung die Frage, ob sich Mirabeau nicht erinnere, daß er ihm bei einer der zwei letzten Unterredungen seine Absicht mitgetheilt habe, nach Brabant

zu gehen, sowie daß er La Fayette ersuchen wolle, ihm einen Vereinigungspunkt für seine Leute auf der Straße nach Flandern zu bestimmen, und ob ihm Mirabeau bei dieser Gelegenheit nicht nahe gelegt habe, mit Grafen de la Mark zu sprechen? Der Zeuge bestätigt hierauf, daß ihm Favras einmal von den Unruhen in Brabant gesprochen und selbst von der Möglichkeit, 6000 Mann dahin zu senden, doch erinnere er sich nicht, daß La Fayette oder ein Versammlungsort genannt worden sei, obwohl er es nicht beeiden könne, daß es nicht geschehen, und daß er Favras allerdings gesagt, daß, wenn Letzterer Absichten auf Brabant habe, er mit einem angesehenen Manne des Landes, z. B. mit Grafen de la Mark, sprechen solle.

De la Ferté's, Schatzmeister von Monsieur, Aussage ist nur insoferne von Bedeutung, als sie die Art und Weise aufdeckt, wie die holländischen Banquiers das Anleihegeschäft abgebrochen haben. Er gibt zuerst an, von seinem Prinzen beauftragt worden zu sein, die Anleihebedingungen zu prüfen, und nachdem er sie für annehmbar gefunden und die Papiere zur Unterschrift bereit gewesen, dieselben den 23. von Monsieur unterschrieben wurden. „Den 24. December," sagte er, „kam Marquis von Favras gegen sechs Uhr Abends zu mir und stellte mir Herrn Chomel vor. Nachdem dieser die Papiere in Ordnung gefunden, bat er mich, ihm Jemanden mitzugeben, um 40.000 Francs in Münze in einem Fiaker mitzunehmen, welche, wie er sagte, ganz bereit bei Herrn Sertorius, einem mir unbekannten Banquier, liegen, der Rest solle in Escomptescheinen gezahlt werden. Ich erhob einige Bedenken, Abends eine so bedeutende Summe in Silber in einem Fiaker zu transportiren, da aber Herr Chomel den Wunsch äußerte, daß das Geschäft noch denselben Abend zu Ende geführt werde, ließ ich Monsieurs Cassier in mein Cabinet rufen, und da dieser — Morel de Chedeville — in seinem Wagen gekommen war, so schlug ich vor, daß dieser Herrn Chomel zu Sertorius führe, was angenommen wurde." Nachdem er hierauf den nöthigen Austausch der Papiere erzählte, fuhr er fort: „Nachdem die Herren Morel de Chedeville und Chomel weggegangen waren, um das Geschäft zu beenden, erwartete sie

Marquis von Favras in meinem Cabinete, und da ich ihn gebeten, einige Briefe schreiben zu dürfen, las er die öffentlichen Blätter, welche sich auf meinem Kamine befanden. Ungefähr eine halbe Stunde später kam Morel de Chedeville allein zurück und theilte uns mit, daß diesen Abend die Zahlung der ersten Rate nicht vollzogen werden konnte, da Sertorius gesagt, daß er zu spät benachrichtigt wurde und sein Cassier nicht zu Hause sei." [1])

Robert Baron Capellen de Marche gibt an, Favras in Holland gekannt und im October 1789 in Paris wieder gesehen zu haben, und sagt, daß er ihm einen Plan wegen einer Gegenrevolution in Holland mitgetheilt habe, deren Einzelnheiten er vergessen. Favras wollte von ihm Empfehlungsbriefe nach Holland haben, die er ihm aber nicht gegeben, und er habe ihm bemerkt, daß, obwohl er reine Absichten habe, sie dennoch der Art wären, im gegenwärtigen Augenblicke Verdacht gegen ihn zu erregen und er ihm aus Gründen der Humanität und Ehrlichkeit Vorsicht anrathe.

Die Aussage Masson de Neuville's, Adjutant La Fayette's, zeigt, daß dieser General nicht nur den Angaben Morel's vollen Glauben schenkte, sondern ihn auch als Spion benützte. Zwischen 15. und 20. September, sagt Zeuge, sei Morel des Morgens zu ihm gekommen, ihn bittend, ihm eine Unterredung mit La Fayette zu verschaffen, dem er etwas Interessantes mitzutheilen habe. Der General habe ihn denselben Tag in seinem Arbeitszimmer im Stadthause empfangen und er (Zeuge) habe Morel über eine Hinter-

---

[1]) Augeard gibt in seinen Memoiren den wahren Grund des Abbruches dieses Anleihegeschäftes an. Er erzählt nämlich, daß er in späteren Jahren, und zwar in Regensburg, von dem früheren Gesandten der nordamerikanischen Staaten, Herrn Morin, einem vertrauten Freunde La Fayette's, erfahren habe, daß Chomel sogleich, nachdem ihm Favras die erste Anfrage in Betreff der Anleihe gemacht, sich bei La Fayette Rath eingeholt habe, und daß die ganze Verhandlung dann nur dem Scheine nach fortgeführt war und La Fayette in Kenntniß von jedem Schritte gehalten wurde, den Favras bei Chomel gethan, daß hiemit Chomel zwar nicht der Anzeiger bei Gerichte, aber bei La Fayette gewesen, und daß nicht, wie Favras meinte, der Graf Luxemburg La Fayette vor Favras gewarnt habe, sondern daß er, Morin, dem Grafen gerathen habe, mit Favras abzubrechen.

treppe dahin geführt. Den zweiten Tag darauf, so weit er sich entsinne, habe ihn La Fayette abermals empfangen, und als er (Zeuge) sich, wie das erste Mal, zurückziehen wollte, habe ihn der General zurückgehalten, um einige Adnotationen niederzuschreiben, und habe schließlich Morel aufgefordert, die genauesten Erkundigungen weiters einzuziehen. Erst einige Tage nach der Rückkunft des Königs in Paris habe er Morel wieder gesehen und ihm die Ansicht mitgetheilt, daß alle Pläne wohl durch die Ankunft des Königs zerstört seien, welcher Meinung Morel auch zu sein schien. Drei Wochen später habe er jedoch ein dringendes Schreiben von ihm erhalten, in Folge dessen ihn La Fayette noch denselben Abend eilf Uhr empfing, bei welcher Gelegenheit er ausführlich von dem sprach, was er gerichtlich angab. Einige Tage darauf habe er angezeigt, daß Favras eine Zusammenkunft mit Marquié veranstaltet habe, worauf ihm der General die größte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht habe. „Ich muß," schloß er, „dem Eifer dieses Bürgers Gerechtigkeit widerfahren lassen, der sich nach den Befehlen des Generals benahm. Ich muß auch angeben, daß ich einer von Jenen war, der Morel eifrig aufforderte, die Thatsachen zu verfolgen, die er angegeben, weil es das öffentliche Wohl erfordere."

Favras behauptete dann von Neuem, daß die Angabe Morel's falsch sei, und endet: „Nach all' dem und den so weit gehenden Plänen, die man mir zumuthet, wen nannte man, den ich für mein Vorhaben gewonnen? Niemanden. Wo sah man Zusammenziehungen von Menschen oder Aufstellungen von Pferden? Nirgends. Fand man Waffen bei mir? Keine andere als die eines Militärs, meinen Degen. Und man will Glauben machen, daß ich Chef eines Vorhabens gewesen oder zu sein vorgab, für welches man bis 140.000 Mann erscheinen macht und wovon 30.000 in der Nähe von Paris bereit sind, um des Nachts einzudringen? Man muß irrsinnig sein, ein solches Vorhaben vorauszusetzen, und wahnsinnig, um es zu glauben. Moralische Unmöglichkeiten widerlegen es, die Wahrheit erklärt es für erdichtet." Bei der Entgegenstellung lob Masson de Neuville abermals Morel's Patriotismus, den zu beweisen ihn selbst die Gefahr nicht abhielt, seine Stelle im Regimente zu

verlieren. Favras erwiderte hierauf: „Ich bemerke, daß die Gefühle der Ergebenheit und der Vaterlandsliebe, welche entweder wirklich sind oder mit welchen sich Morel schmückt, ihn nicht ermächtigen, den General-Commandanten zu belügen, und in Betreff dessen, daß er fürchten konnte, seine Officiersstelle zu verlieren, so konnte er sehr gut wissen, daß er kein Opfer zu bringen habe, da er von einer anderen Seite eine Beförderung und eine Entschädigung vorher sah, wenn es ihm gelänge, seine Lüge glaubwürdig und für wahr halten zu machen."

Die Aussage Masson's, des Adjutanten La Fayette's, hätte ein völlig unparteiisches Gericht zur Aufklärung eines wesentlich neuen Widerspruchs anleiten müssen. Derselbe gibt an, daß Morel drei Wochen nach der Rückkehr des Königs, hiemit Ende October, das ganze Vorhaben des Marquis Favras La Fayette mitgetheilt, während Morel vor Gericht angab, die Enthüllung der Pläne desselben wenige Tage nach der dritten Vorstellung „Karl IX.", hiemit erst nach den 15. November erfahren zu haben. Ferner geht aus Masson's Aussage hervor, daß Morel die im November zwischen Favras und Marquié stattgehabten Unterredungen damals angegeben, während er, eidlich vernommen, bei Gericht sagte, keine Anzeige über Favras gemacht zu haben, ehe er die gerichtliche Zustellung erhalten, welche ihm aber erst den 31. December eingehändigt wurde.

Die Aussagen der beiden Mitglieder des Verwaltungsbezirkes St. Germain-l'Auxerrois, Johann Claudius Bertolet und Johann de Süriny, beweisen die unglaubliche Böswilligkeit Morel's, denn sie gaben an, daß den 19. December ein Commis des Districtes die Anzeige gemacht, gehört zu haben, daß Morel erzähle, er sei von einer hochgestellten Persönlichkeit beauftragt, La Fayette zu ermorden, und daß Morel sogleich vorgeladen und vernommen wurde, dies gestanden, jedoch den Namen des Auftraggebers verschwiegen habe und gesagt, daß er wisse, wie er sich zu benehmen habe, und bereits drei Monate früher den Adjutanten La Fayette's verständigt, obwohl damals nur als von einem beabsichtigten Vorhaben, und daß zur Ausführung des ganzen Planes

nur Geld fehle, daß man aber eben mit Banquiers in Unterhandlung wegen fünf Millionen sei. Ferner habe er angegeben, keine Belohnung für seine Anzeige und seine übernommene Rolle zu erwarten, außer daß er, falls sein Regiment aufgelöst würde, er eine Officiersstelle in der Nationalgarde zu erhalten hoffe.

Er will hiemit schon im September von Favras die Andeutung erhalten haben, daß La Fayette ermordet werden solle, während er denselben erst acht Wochen später kennen lernte. Er behauptet, es sei eine Anleihe von fünf Millionen im Zuge, während er, nach seiner eigenen gerichtlichen Aussage und wie es die Untersuchung erwies, im Dunkeln über das Geldgeschäft gelassen wurde; und dann spricht er die Hoffnung aus, vielleicht in der Zukunft eine Officiersstelle in der Nationalgarde zu erhalten, während ihm dieselbe bereits den 30. September verliehen wurde. Es ist demnach deutlich zu ersehen, daß Morel ein durch und durch verlogener Mensch war, der sich geflissentlich als bedungenen Mörder ausgab, um der Sache mehr Glaubwürdigkeit zu geben.

Wir haben erwähnt, daß Aeußerungen des Grafen Foucault in seinem Briefe vom 9. November verdächtig erscheinen mußten, und der Umstand, daß Favras denselben noch den 24. December bei sich trug, mag die Annahme seiner Bedeutung erhöht haben. Foucault's briefliche Aeußerungen wurden auch vom Untersuchungsausschusse für genügend erachtet, ihn in Anklagestand zu versetzen. Dadurch wollte man wohl verhindern, daß er als Zeuge vernommen werden könne und daß seine Aussagen etwa eine Entlastung für den Angeklagten würden, falls die beinzichtigten Stellen sich dennoch als harmlos erweisen sollten. Man sandte zu seiner Verhaftung Commissäre in die Provinz, dieselben kamen aber nur bis Clermont in Aragonien, von wo sie unverrichteter Sache umkehren mußten, weil sie sahen, daß die Verhaftung des Grafen Aufläufe verursachen würde.

Um die Beziehungen dieser beiden Freunde zu zeigen, ist es nothwendig, in ihren Briefwechsel einzugehen; der erste des Grafen Foucault, vom 22. October, liegt nicht vor. Favras' Antwort vom 1. October lautet: „Ich betrübte mich darüber, lieber Graf, nicht zu wissen, was aus Ihnen und Ihrer Familie in dieser Zeit

der Unruhen geworden ist; ich bemühte mich vergebens, mich hierüber zu unterrichten, alle meine Nachforschungen waren vergeblich. Sie waren es, der daran dachte, mir hierüber Auskunft zu geben, und ich erfreue mich doppelt dieser werthen Aufmerksamkeit Ihrer Freundschaft. Jeder, mein Lieber, hatte seinen Antheil an den Befürchtungen, welchen Sie ausgesetzt waren. Ich war an jenem berühmten Montag in Versailles, an welchem man ersann, den König abzuholen, und es fehlte nicht viel, so wäre ich das erste Opfer der leichten Truppen ganz eigener Art gewesen, welche der Pariser Armee vorherzogen; ich verdanke es nur der Verbitterung gegen die Leibgarde, mich aus der Gefahr gezogen zu haben; aber ich bin frisch und gesund, so wie die Meinen, und lobe Gott dafür.

„Alles, was Sie, mein lieber Graf, über die Grenadiere sagen, scheint mir in Ordnung, zu einer andern Zeit hätte ich vielleicht anders gesehen; aber wie wollen Sie eine der Viehseuche ähnliche Krankheit verhindern, welche die Luft mit Bösartigkeit schwängert? Sie sind, so viel mir scheint, in der Nähe des Marschalls von Broglie; man hatte hier gesagt, er sei nach Wien berufen worden, ich sehe, daß es nicht so ist, aber was macht er? Commandirt er in Luxemburg? Dieser Posten scheint jetzt beunruhigend, wenn wirklich die Unruhen in Brabant auf dem Punkte sind, wie man hier seit einigen Tagen erzählt. Sie betreffend, so mögen Sie Ihren Gehalt so lange als möglich beziehen; schreiben Sie oft direct an den Minister, um Ihre Anstellung zu erbitten, doch zählen Sie auf Nichts, denn die Provinzialtruppen sind ein Hirngespinnst, ebenso wie alle anderen, und der Minister macht keine Ernennungen, weil er einsieht, daß es unklug wäre, so lange unsere Souveräne die neue Armeeorganisation nicht festgesetzt haben, Jemanden anzustellen, der sogleich darauf wieder entlassen werden müßte. Die Bureaux und die Beamten aller Ministerien sind hier, doch ist Alles so zerstreut, daß es schwer ist, Jemanden zu finden, mit dem man zu thun hat; so weiß ich, daß Chevalier de Bugen in Paris ist, aber ich weiß nicht, wo ich ihn auffinden kann. Uebrigens, mein guter Freund, stehe ich zu Ihren Befehlen, so wie auch zu jenen der Frau Gräfin von Foucault, und zwar zu Allem, was Sie

wünschen können, wenn Sie nur nicht zögern, mich zu benachrichtigen, da ich vorhabe, Paris gegen Ende dieses Monats zu verlassen, um den Winter mit meiner Frau und Tochter in der Auvergne zuzubringen. Die Letztere hat eben die natürlichen Blattern überstanden, worüber ich mich freue, weil ihr keine Narben bleiben werden; meinen Sohn muß ich in seiner Anstalt lassen, was mich wohl grämt, aber Sie begreifen, daß ich nicht wagen kann, ihn seinen Platz verlieren zu machen, nachdem er mich nichts kostet und er gut aufgehoben ist. Der Prinz von Conty ist noch immer in Brüssel, Condé und seine Familie in Rom; der Herzog von Orleans ist, ganz richtig, in England, aber Madame de Sillery sagte vor drei Tagen mit Bestimmtheit, daß er den 4. zurückkommen werde. Ihnen zu sagen, was nach allen Muthmaßungen geschehen wird, wäre eine Unmöglichkeit. Man verspricht uns hier in Kürze neue Unruhen, der Teufel hat die Hand im Spiele. Wahrscheinlich dürfte die Stadt Mangel an Brod haben, und in diesem Falle fürchte ich, daß der Aufstand ein fürchterlicher sein würde. Ich bin erst seit wenigen Tagen in Paris, denn ich hatte vorgehabt, den Winter in Versailles zuzubringen. Der König hat seine Garden bis auf weiteren Befehl entlassen und ist durch die Miliz bewacht, geht nur zu Fuß aus, und als er vor einigen Tagen bei seiner Tante in Bellevue speisen wollte, versicherte man ihn, daß er nur sehr langsam würde dahin kommen können, da 4000 Mann zu seiner Escorte nöthig wären. Sie können sich denken, daß er in Paris speiste."

Foucault antwortete ihm den 9. November aus Bellefontaine. Der Anfang des Briefes enthält nur Danksagungen für erwiesene Dienste, Versicherungen der Freundschaft und dann die Bitte, in dem Departement des Kriegsministeriums Schritte zu thun, damit er eine Anstellung bekomme. Dann heißt es: „Der Marschall von Broglie hat nie das Commando in Luxemburg gehabt, es hat dies der General Bender, der aber aus Achtung täglich die Befehle des Marschalls einholte. Ich weiß nicht, daß er Luxemburg verlassen hätte, doch wäre es möglich. Was wollen Sie in der Auvergne machen? Sehen Sie dort mehr Ruhe als irgend wo anders vor-

her? Von welcher Seite glaubt man, daß Hilfe kommen wird? Und durch welche Provinz soll sie eindringen? Werden Sie dienen? Wie glücklich wäre ich, mit Ihnen verwendet zu werden. Ich bitte, theilen Sie mir mit, was es für Nachrichten gibt. Befürchten Sie nicht, mir das Briefporto zu vermehren. Leben Sie wohl, mein lieber Marquis, mein Ihnen ergebenes Herz ist fortwährend mit Ihnen beschäftigt, und ich würde wahrhaft glücklich sein, wenn sich die Gelegenheit bieten sollte, Ihnen meine Ergebenheit zu beweisen. Ihr Graf Foucault. Nachschrift. Das Brod ist hier sehr theuer, das Getreide selten, weil es die Bauern nicht aus den Dörfern lassen. Viele Deputirte sind hier, namentlich jene dieser Provinz. Soll nicht eine Versammlung des Adels von Paris extra muros stattfinden? Alle Gemeinden hier zu Lande sind unter den Waffen. Will man die Linientruppen auf dem Stande erhalten auf welchem sie sich befinden? Was hat Ihr Finanzplan bewirkt? Wohnen Sie noch immer in der St. Paulus-Straße? Noch einmal leben Sie wohl, lieber Marquis, ich umarme Sie von ganzem Herzen und ganzer Seele. Man sagt, der König von Sardinien nehme alle Franzosen freundlich auf, ist dies wahr? Wie weit sind die Unruhen in Lüttich und in Brabant?"

Foucault eilte nach Paris, sobald ihm die gerichtliche Vorladung zukam. Welche Hoffnungen Favras auf seine Aussagen setzte, geht aus seinem Briefe vom 13. Februar hervor, in welchem er seiner Frau die Ankunft seines Freundes mit dem Beisatze anzeigt, daß dessen Abwesenheit eine für ihn ungünstige Meinung hervorrief: „In dem Augenblicke," schrieb er, „in welchem sich meine Sache zu klären anfängt, liegt mir daran, daß weder ein Zweifel noch ein Verdacht auf mir hafte." Dann freut er sich, daß Foucault den Brief gefunden, welchen er ihr geschrieben: „Nichts ist vortheilhafter, meine liebe Freundin, denn dieser Brief ist jeder Erklärung vorzuziehen, welche er geben könnte; ich halte es für so wesentlich, daß ich dieses Glück nur der göttlichen Beschützerin zuschreiben kann, in welche ich meine ganze Hoffnung und mein ganzes Zutrauen gesetzt habe." Dann bittet er seine Frau, auf den glücklichen Ausgang des Processes zu zählen.

Sie antwortete ihm aber mit weniger Zuversicht und ermahnte ihn, keinen günstigen Erfolg von dieser Vernehmung zu erwarten. „Die Richter werden," schrieb sie ihm, „sich durch die Auskünfte, welche Foucault geben wird, aufklären können und Deine Unschuld erkennen, aber nur, wenn sie es wollen." Und nachdem sie ihn auf die Strenge aufmerksam macht, mit welcher man gegen sie Beide verfährt, sagt sie: „Was haben wir nach all' dem zu erwarten? Deine Unschuld, sowie die Gerechtigkeit Deiner Sache geben mir, sowie Dir, die Ruhe der Seele, beruhigen mich aber nicht über die Gefahren, welchen Du durch Deine Feinde ausgesetzt bist, welche die Gewalt in Händen haben und welche in diesem Augenblicke Alles beherrschen. Ich ermahne Dich, Dich mit Geduld zu waffnen. Ich habe das Vorgefühl eines Unglückes, eine Herzbeklemmung, welche ich nicht beschreiben kann. Nicht meine Lage beängstigt mich, aber jene meiner Kinder, welche nur ihren Vater zur Stütze haben; verliere diese Kinder, welche Deinem Herzen so theuer sind, nie aus Deinen Augen; was würden sie werden, wenn man ihnen ihren Vater entreißen sollte? Wie sehr betrübt mich ihr Schicksal! Vielleicht habe ich unrecht, mich so sehr zu beängstigen, doch kann ich mich nicht überwinden, Alles von der schlimmsten Seite anzusehen. Wenn das strenge Loos . . . Ach, lieber Freund! ich kann mich bei diesem fürchterlichen Gedanken nicht aufhalten! Mein Leben ist an das Deine gefesselt, je größer Dein Unglück ist, je drohender die Gefahr, desto stärker wird meine Liebe. Wenn man ein Opfer braucht, warum wählt man nicht mich? Ich würde das Unglück mit demselben Muthe ertragen wie Du."

Graf Foucault, Hauptmann in der Infanterie, gibt den 13. Februar an: „Ich habe keine Kenntniß der Thatsachen, welche in der Klage des Herrn Procurators angeführt sind, und nachdem ich im Juli Paris verlassen habe, um die Familie meiner Frau zu besuchen, habe ich seit dieser Zeit bis zum 22. October mit dem Marquis von Favras weder Verbindungen noch Briefwechsel unterhalten. An diesem Tage schrieb ich ihm, um ihn zu bitten, mir einen Dienst zu erweisen, der darin bestand, aus dem Pfandhause

einige Gegenstände auszulösen, welche einer Dame meiner Bekanntschaft gehörten. Da mir Herr von Favras zur bestimmten Zeit nicht geantwortet hatte, hatte ich mich wegen des Auftrages an eine andere Person gewendet. Hierauf erhielt ich vom Marquis Favras den 5. November ein Schreiben, datirt vom 1. desselben Monats, in welchem er mir Familiennachrichten und Beweise der Anhänglichkeit gibt, sowie allgemein verbreitete Neuigkeiten mittheilt. In Wahrheit muß ich gestehen, daß ich keine Kenntniß von den Vorhaben habe, welche dem Marquis von Favras zur Last gelegt werden, und daß ich keinen anderen Brief von ihm erhielt, als jenen, den ich vorwies und welchen ich bitte dem Protokolle beizulegen. Ich bemerke auch, daß ich unsicher war, ob Herr von Favras in Paris sei, als ich ihm den 22. October schrieb."

Bei der Entgegenstellung sagte Foucault, daß es ziemlich natürlich gewesen, nachdem ihm Favras mitgetheilt habe, daß er sich mit seiner Familie in die Auvergne begeben wolle, die Frage gestellt zu haben: „Sehen Sie dort mehr Ruhe als irgend wo anders vorher?" und daß dies nur beweise, daß er geglaubt habe, Favras suche Ruhe. Dann bemerkt er, daß, um den Satz: „Von welcher Seite glaubt man, daß Hilfe kommen werde?" zu verstehen, es nothwendig sei, sich die Beängstigung zu vergegenwärtigen, mit welcher man diesen District einige Zeit in Aufregung erhielt, daß nämlich Frankreich von benachbarten Mächten angegriffen, von anderen aber vertheidigt werden würde. Er wisse zwar nicht, ob man in Paris von dieser Aufregung Kenntniß gehabt, doch sei es ganz natürlich gewesen, daß er Favras, der in Paris lebe, wo man Kenntniß der Ereignisse habe, frug, welche Macht Frankreich vertheidigen würde, von welcher Seite Hilfe kommen werde. Dies sei der Sinn seiner Frage gewesen, zu welcher übrigens, wie man sehe, kein Wort des Briefes des Marquis Veranlassung gab. In Bezug der Frage: „Werden Sie dienen?" so sei sie ein Zeichen des Interesses für Favras, da er wußte, daß dieser in Thätigkeit zu treten wünschte und selbst Schritte beim Kriegsminister gethan habe. Da nun Favras in höherem Grade stehe, so sei es nur ein Zeichen der Ehrerbietung, wenn er sagte: „Wie glücklich wäre ich, wenn ich mit

Ihnen verwendet würde!" und daß er hiedurch keineswegs gemeint habe, sich über Officiere zu beklagen, mit welchen er diene, da er die Ehre genieße, unter Vorgesetzten zu stehen, welche geehrt und geachtet sind. Schließlich bemerkt er, daß die Stelle: „Befürchten Sie nicht, mir das Briefporto zu vermehren", bezeuge, daß er nicht in Verbindung mit Favras stehe, und daß er nur fürchtete, er würde Nachrichten, welche er geben könnte, für zu geringfügig halten, um ihn zu Portoauslagen zu veranlassen. Uebrigens bestätigte Foucault auf die Frage des Angeklagten ausdrücklich, daß er von ihm keinen anderen Brief als jenen vom 1. November erhalten habe.

Ungeachtet der Briefwechsel dieser beiden Männer ein völlig harmloser war, ungeachtet aus demselben nicht der geringste Argwohn einer revolutionären Verbindung in den Provinzen geschöpft werden konnte, und ungeachtet Favras kein weiterer Briefwechsel, noch eine Verbindung in den Provinzen nachgewiesen werden konnte, ungeachtet dessen wurde die Begründung des Todesurtheiles auch darauf basirt, daß Favras die Unzufriedenen in den Provinzen versammeln wollte. Auch beeilte sich der „Moniteur" vom 14. Februar, am Tage nach der Vernehmung des Grafen Foucault, Zweifel über seine Aussage zu verbreiten, welche eine schwere Anschuldigung entkräftigten, denn er sagt, sich zwar nie Bemerkungen über Zeugenaussagen zu erlauben, daß aber dieses Mal die Leser wenig Analogie zwischen dem Briefe und den Fragen in demselben und der hierüber gegebenen Aufklärung finden würden.

Favras konnte sich bis zur letzten Stunde nicht überzeugen, daß die Gerechtigkeit in seinem Processe nicht siegen werde, wie aus allen seinen Briefen aus den letzten Tagen seines Lebens hervorgeht. So schreibt er noch den 14., daß die Unterredungen mit seinem Vertreter ihm viel Vertrauen einflößen, und will auch, daß seine Frau nicht verzage, welcher er sagt: „Fasse, meine liebe Caroline, das größte Vertrauen, und sei überzeugt, daß mein Vertrauen gänzlich in der Trösterin der Betrübten ruhe, welche sie nicht verläßt, wenn sie ihr ihre Leiden opfern." Und mit welcher Zuversicht er der nächsten Zukunft entgegensah, geht daraus hervor, daß er an diesem Tage, den Faschingsonntag, schrieb: „Ich verschiebe

meinen Fasching bis zu jenem Tage, an welchem ich das Glück haben werde, bei Dir zu sein und Dich zu umarmen. Glücklicher und ersehnter Tag! Du kannst nicht früh genug erscheinen, um die Fülle meiner Wünsche zu erfüllen und mich in die Lage zu versetzen, meiner lieben Caroline zu wiederholen, wie sehr ich sie liebe." Ja den 16. schreibt er seiner Frau: „Ich weiß nicht, meine gute Freundin, wer Dich so richtig oder unrichtig über den Tag des Urtheilsspruches unterrichtet hat, denn ich glaube, er ist noch nicht festgesetzt. Uebrigens hat man Dir einen schlechten Dienst erwiesen, daß dieser Tag für dich voll Angst sein wird; beruhige Dich jedoch, denn es ist nicht möglich, daß die Richter dem nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, dem sie gebührt; jedenfalls ist mein Vertrauen jetzt in Folge der Instruction meines Processes eben so groß, wie nach meinem Gewissen." Neben diesen Hoffnungen spricht er sich immer voll Liebe und Zärtlichkeit für seine Kinder aus, die er den 15. Februar, ohne es zu ahnen, das letzte Mal umarmte!

Mit weit weniger Zuversicht und mehr Beängstigung um das Schicksal der Kinder sieht seine Frau der Zukunft entgegen, und sie scheint ihn auf das Aeußerste gefaßt machen zu wollen, denn sie schreibt ihm den 16.: „Dein Brief tröstet mich sehr, lieber Freund, und Deine Ruhe, Dein Muth beruhigen mich; sei überzeugt, daß ich deren eben so viel habe wie Du. Meine Seele erhebt sich über das Unglück, welches man mit Festigkeit zu tragen wissen muß." Und ihr letzter Brief vom 17. lautet: „Ich werde Dir nicht den tiefen Schmerz schildern, mein lieber Freund, der sich ungeachtet Deiner Unschuld meiner bemächtigt. Du bist, es ist wahr, nur angeklagt. Es liegt gar nichts zu Deiner Verurtheilung vor, aber Dein Leben liegt in den Händen der Menschen. Die höllischen Umtriebe der Böswilligkeit, welche Dich so grausam eingekerkert haben, werden jetzt mehr als je thätig sein. Man wird befürchten, daß ein treuer Diener des Königs am Leben bleibe. Man wird uns das Leben, aber nicht dieses richtige Pflichtgefühl rauben können. Mein Sohn, der diesen Augenblick bei mir ist, sieht meinen Kummer und meinen Muth ich verhehle ihm nicht, daß Du vielleicht der Wuth und dem Ehrgeize derer geopfert werden wirst, welchen das

Leben eines Mannes, der seinen Pflichten treu bleibt, ein Vorwurf ist; mein Körper zittert und mein Blut stockt vor Schrecken ... Die ganze Kraft der Seele weicht der Schwäche der Natur. O! mein Freund! mein Freund! Es ist eine Mutter, es ist eine Gattin, welche um das geliebte Wesen ihres Herzens zittert; was werden meine unglücklichen Kinder werden? Verbannen wir aber so traurige Gedanken, ich will in diesem Augenblicke Deinen Muth nicht schwächen; zähle auf meinen Muth, ich werde Dir in Nichts nachstehen. Mein Sohn wird von mir lernen, seinen König zu achten und zu lieben; Deine Tugenden werden ihm theuer sein, und je mehr er unser Unglück und das seines Königs kennen wird, desto mehr wird er erkennen, daß sein letzter Blutstropfen einem Fürsten gehört, dessen Herzensgüte ihn ins Unglück gestürzt hat. Lebe wohl, mein Freund, erhalte mir Dein Herz und denke, daß ich dessen durch meine Liebe, meinen Muth und die Zärtlichkeit für meine Kinder würdig bin."

VII.

Droz über ein angebliches Geständniß des Favras und über die Papiere, welche es enthalten sollen. Aus dem Briefwechsel des Favras mit Besenval über das Chatelet-Gericht. Urtheil des Grafen de la Châtre über Favras. Die Schlußverhandlung vom 18. Februar 1790. Der äußere Einfluß. Thilorier's Vertheidigung. Das Todesurtheil. Beurtheilungen desselben.

Ehe zur Schlußverhandlung übergegangen und die Schilderung der letzten Stunden Favras' gegeben werden, muß eines Umstandes Erwähnung geschehen, den Droz wie folgt anführt:[1])

„Ein Mann, den ich nicht nennen darf, hinterließ werthvolle Aufschlüsse über mehrere Begebenheiten der Revolution, die er gut kannte, und ich werde den bedeutendsten Theil eines Berichtes geben, den man seine Angaben über die Geschichte Favras' nennen könnte. Von Paris während der Zeit des Processes abwesend, beeilte er sich, bei seiner Rückkunft den Präsidenten des Chatelet, Talon, zu sehen, mit dem er in enger Verbindung stand, um ihn über die Wahrheit dessen zu befragen, was sich zugetragen. Statt aller Antwort legte Talon ein Manuscript vor, vier große Blätter Ministerialpapier, von Favras geschrieben und unterschrieben.

„Vollkommenes Geständniß, Ausführlichkeiten über die persönliche Mitwirkung von Monsieur, über dessen directe Instructionen.

---

[1]) Joseph Droz, Histoire du règne de Louis XVI. Paris 1812. 3. Band, Appendice.

„Sie genügten Favras nicht, er verlangte die Zustimmung der Königin.

„Schwierigkeiten treten wegen der Zusammenkunft ein, es wurde aber festgesetzt, daß die Königin an einem bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde sich auf der Terrasse des Flusses einfinden werde und daß sie da im Vorbeigehen bei Favras, der sich zurückgezogen halten werde, bestimmte, voraus versprochene Worte würde fallen lassen, welche sie in die Rede mengen werde. Dies sah ich, habe ich gelesen und zehnmal wieder gelesen, immer mit demselben Staunen über den Schritt, den Talon gemacht hat, sowie über dessen Erfolg.

„Eine Aufforderung von Seite Favras' führte den Gerichtspräsidenten zwei Tage vor dem gefällten Urtheile in das Gefängniß zu einer geheimen Unterredung.

„Mein Herr, sagt ihm Favras, es ist für mich vollkommen klar, daß ich werde verurtheilt werden, ich will aber nicht sterben, wenigstens nicht allein, wenn man mir meine Begnadigung nach gemachter Enthüllung verweigert. Wollen Sie durch das Lesen dieser Schrift hievon Kenntniß nehmen und sowohl die Regierung als den Gerichtshof hievon verständigen.

„Talon, durch diese wenigen Worte bestürzt, durchblickte die schauderhafte Wahrheit, und ohne dem Gefangenen ein Wort zu antworten und mehr aufgeregt als dieser, suchte er sich von seiner Verwirrung zu erholen, während er im Stillen das lange Actenstück durchlas, dessen feste Schrift, ohne Ausbesserungen, dem Leser mehr Leichtigkeit darbot, als diese Magistratsperson gewünscht haben mag.

„Am Schlusse angelangt, sah er sich genöthigt, sich in Erklärungen über den so lange unerschütterlichen Entschluß des Favras und dessen Folgen einzulassen.

„Sie weisen den Tod von sich und eilen ihm zu, mit dem Unterschiede jedoch, daß jener am Blutgerüste vermittelst dieser meiner Redlichkeit anvertrauten Schrift ruhmvoll für Sie und unfehlbar nützlich für Ihre Familie ist, während der andere Tod, infamirend und vielleicht grausam, aber eben so unausweichbar wie der erste, den letzten Ihrer Deszendenten entehrt. Glauben Sie

nicht, daß tausend Arme sich in Europa erheben würden, Sie dafür zu strafen, das Schwert über die Häupter Monsieurs und der Königin gelenkt zu haben, welches ihr eigenes Haupt bedroht? Schrecklicher Jammer wird Ihnen in den Abgrund folgen, in welchen Sie diese stürzen wollen, für Sie und die Ihrigen wird keine Schande zu groß sein und eigenmächtige Gewalt würde der unmöglichen Sühnung einer so schrecklichen Enthüllung zugewendet werden.

„Sie sind fromm, Herr von Favras, nehmen Sie die Palme des Martyriums an, der Himmel steht Ihnen offen, die Erde wird leicht für Ihre Kinder sein.

„Monsieur wird Ihrem Schweigen sein Leben zu danken haben, und wenn er einst vergessen sollte, seine Pflicht gegenüber Ihrer Familie zu erfüllen, so habe ich seine Ehre in Händen.

„Dergleichen Gründen, während der heftigsten Erörterungen den Bitten des Richters und den Drohungen des Angeklagten, unter den verschiedensten Formen vorgetragen, fehlte es sicher nicht an Stärke und Wahrheit. Nach dreistündigem Kampfe und Austausch des Ehrenwortes gab Favras nach und Talon zog sich zurück die Schrift und sein Versprechen des Schweigens mit sich nehmend ...."

Droz sagt dann weiter, daß Talon diese schriftliche Erklärung behalten habe, daß Napoleon I. während der letzten Monate seiner Regierung, von dem Bestande dieser Anklageschrift gegen Monsieur Kenntniß erhalten, sich dieselbe aneignen wollte, es aber nicht erreichte. Nach einem Gerede soll, nach Droz, nach der Restauration Madame du Cayla, Tochter Talon's, sich in den Tuilerien eingefunden und diese Papiere Ludwig XVIII., dessen Favoritin sie war, eingehändigt haben.

So erzählt Droz und mehrere spätere Geschichtsschreiber haben diese Erzählung als wahr oder doch als höchst wahrscheinlich angenommen.

Inwieweit Droz Glaube zu schenken ist, dürfte schwer erweisbar sein. Seine ganze Erzählung ist aber deshalb mit aller Vorsicht aufzunehmen, weil er Denjenigen nicht mit Namen angibt, aus dessen Aufzeichnungen er geschöpft haben will, und eigentlich

nur Verdächtigungen gegen Monsieur und die Königin anführt, wie sie zu Zeit des Processes Favras in Flugschriften und Zeitungen ausgestreut waren, ohne einen Beweis für dieselben zu haben und die gegenüber der Königin sicher jeder Begründung entbehren. Es ist leicht zu sagen, Talon habe die schauderhafte Wahrheit durchblickt, ohne dieselbe anzugeben. Indessen dürfte der Mann, den er nicht nennen darf, der Herzog von Orleans gewesen sein, welcher während der Proceßverhandlungen des Favras in England war, nach dessen Hinrichtung nach Paris zurückkam und mit Talon verkehrte, eine Quelle, welche als vollkommen rein wohl in Zweifel zu ziehen ist. Droz schrieb übrigens seine Geschichte in einer Zeit, zu welcher Verdächtigungen gegen die ältere Linie Bourbon ungescheut ausgesprochen werden konnten. Er bezichtigt hiebei Talon eines Wortbruches, der nach dem Tode des unglücklichen Favras die erste Gelegenheit benützt und das ihm und indirect seiner Familie gegebene Wort des Schweigens eilends bricht; mehr noch, er beschuldigt ihn, den Präsidenten des Gerichtshofes, einen Mann wegen eines Verbrechens verurtheilt zu haben, welches er nicht beging, und von ihm die Martyrkrone verlangt zu haben.

Wir haben die Beziehungen des Marquis von Favras zu Monsieur angeführt; er hatte sich allerdings mehrere Namen von Männern verzeichnet, auf welche er zu zählen hoffte, und andere, welche er zu gewinnen vorhatte, dann hatte er sich seine eigenen Anmerkungen zu Papiere gebracht, doch hatte ihm Monsieur, was man immer sagen mag, keine Zeile geschrieben. Diese Papiere waren bei der am Abende seiner Verhaftung vorgenommenen Hausuntersuchung nicht vorgefunden. Sie befanden sich in einem verborgenen Fache der Decke einer kleinen Kammer, und Madame de Mahy, welche die Gewohnheit hatte, ihren Vetter bei jedem Besuche im Gefängnisse zu umarmen, theilt mit, daß er ihr einmal bei dieser Gelegenheit ein kleines Blatt Papier übergab, ohne daß es vom Gefängnißwärter bemerkt wurde, um sie vom Vorhandensein dieser Papiere zu unterrichten und zu bitten, sie zu vernichten. Madame de Mahy kam dieser Aufforderung sogleich nach und unterrichtete Favras das nächste Mal während der Umarmung mit

einem leisen Worte hievon. Von der Existenz dieser Papiere war später auch La Fayette unterrichtet, denn in seinen Memoiren wird angeführt, daß Baron Cormeré einige Monate nach der Hinrichtung seines Bruders wegen der Veröffentlichung der Rechtfertigung desselben zu La Fayette gekommen sei und bei dieser Gelegenheit ihm mitgetheilt habe, daß allerdings ein Complot im Plane war, doch ein ganz anderes als jenes, wegen dessen Favras verurtheilt wurde, und daß sich die Papiere in einer Garderobe befanden, wo man nicht nachgesucht habe.

Was das angebliche Verlangen des Favras über die Zustimmung der Königin betrifft, so ist hierüber kein Anhaltspunkt zu finden. Es wäre dies nur dann denkbar, wenn Monsieur die Entführung der königlichen Familie in seinen Plan mit aufgenommen hat, denn zu allem Andern konnte Favras ohne Zustimmung der Königin seine Hilfe zusagen, weil Alles erst von Vorbedingungen, namentlich der Geldanleihe, abhing, deren Eintreffen zweifelhaft war. Wenn der Prinz, wie nicht zu zweifeln sein dürfte, den Plan der Entführung der königlichen Familie gehabt hat, so ist Favras hievon nicht unterrichtet worden, und er hätte auch seine Hand, ungeachtet aller Anhänglichkeit für den Prinzen, nicht hiezu geboten, da ihm seine Pflichten für den König höher standen und er übrigens, wie seine Witwe oft versicherte, der Meinung gewesen, daß die königliche Familie in Paris bleiben müsse, nachdem man die Ereignisse vom 5. und 6. October 1789 zugelassen hatte. Zudem ist aus den neuesten Mittheilungen über die Königin Marie Antoinette, namentlich aus ihren Briefen, nicht zu entnehmen, daß sie dem Prinzen Vertrauen in einem so gewagten Unternehmen geschenkt haben sollte, daher die Verabredung, wie sie Droz anführt, sehr in Zweifel zu ziehen ist. Auch ist in den Memoiren La Fayette's ausdrücklich erwähnt, daß der König und die Königin dem Complote ganz fremd waren, und daß die Königin Monsieur für ihren persönlichen Feind hielt.

Aus Favras' Brief vom 17. Februar haben wir gesehen, daß er Talon an diesem Tage, hiemit einen Tag vor seiner Verurtheilung, nur wegen der Veröffentlichung seiner Vertheidigungsschrift schrieb,

hiemit nicht, wie Droz sagt, um Enthüllungen zu machen, durch welche er freigesprochen werden oder mit Anderen das Blutgerüst besteigen wollte; auch geschieht mit keinem Worte dessen Erwähnung, daß Talon in seine Gefängnißzelle gekommen sei. Allerdings hätte er sein Vorhaben seiner Frau verschweigen können. Aber es liegt auch der Briefwechsel des Marquis von Favras mit Baron Besenval vor,[1]) welchen diese während ihrer gemeinschaftlichen Gefangenschaft und auch nach Besenval's Entlassung zu führen verstanden haben, und da findet sich ein Brief von Favras vom 7. Februar vor, welcher ganz die entgegengesetzten Gesinnungen verräth und seinem ganzen Verhalten während des Processes entspricht. Dieser lautet:

„Wenn Sie mir es nicht selbst bestätigen, so werde ich es, lieber Baron, nie glauben, daß Monsieur eingewilligt habe, Ihnen eine Audienz zu ertheilen, denn ich weiß zu wohl, wie rückhaltend er in Allem ist, was seine Politik verrathen könnte. Ich selbst bin ein zu grausames Opfer hievon, um anderer Meinung sein zu können. Allerdings ist es wahr, daß das Gesetz mit Hilfe einiger hunderttausend Francs Sie in Schutz nahm und Sie in den Augen der Betheiligten weißgewaschen hat. Diese Einseiferei hat Sie viel gekostet, aber ein Millionär Ihrer Gattung nimmt es nicht so genau. — Aber Monsieur! Denn, lieber Baron, ich verstehe seine Haltung Ihnen gegenüber nicht. Er, der immer Ihre und unsere Vorhaben öffentlich getadelt hat, der es immer verstand, nichts von denselben zu wissen, wie konnte er so ungeschickt sein, sich selbst so weit zu widersprechen, mit Ihnen zu conferiren? Sie werden erfahren haben, daß es nur Neugierde war, und gestehen Sie es offen. Vor allem wird er Sie um Nachrichten aus dem Gefängnisse gefragt haben, was ich mache, rede, kurz, ob ich ihn nicht genannt. Ich weiß wohl, daß ich an seiner Stelle dasselbe thun würde und unter gleichen Verhältnissen ebenso beängstigt und wirklich besorgt darüber wäre, ob Gefahr in Betreff der Verschwiegenheit

---

[1]) Lettres du Marquis de Favras au Baron de Besenval, ou Réflexions des commençaux et de ces deux prisonniers sur l'intégrité des juges du châtelet. Paris 1790.

vorhanden ist. Ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie meiner Rückhaltung Gerechtigkeit erwiesen haben, die um so auffallender ist, als sein Schritt im Stadthause für mich die unangenehmste aller Schlappen war.

„Sie wissen, lieber Baron, daß die Achtung und Ergebenheit mir bei unseren vertraulichen Besprechungen immer den Mund geschlossen haben, und ich bewies in diesem Falle, wenigstens eben so klug zu sein wie er. Ein Wort von meiner Seite könnte nur meiner Sache schaden. Seine königliche Hoheit sind zu klug, um Waffen gegen sich selbst in die Hand zu geben. Ich hätte allerdings den Verdacht bestärken, ein gerechtfertigtes Mißtrauen hervorrufen können, ich hätte einer Menge von zweifelhaften Dingen beinahe Gewißheit gegeben, aber ohne mich zu retten; ich hätte im Gegentheile mein Unglück nur beschleunigt und ich bin sozusagen sicher, daß meine Verschwiegenheit mir gut angerechnet werden wird. Sollten Sie ein zweites Mal die Ehre einer Unterredung haben, so bitte ich Sie, ihm mein Zartgefühl zu loben, und versichern Sie ihn, daß mich meine Anhänglichkeit für ihn nie verlassen wird, und wenn ich sterben muß, ich als sein Diener sterben werde. Würde er Viele finden, die es bis zu ihrem letzten Augenblicke sein würden?“

Zwischen diesem Briefe und jenem des Favras an Talon liegen nur neun Tage, und wollte man annehmen, daß er während dieser Zeit durch die stündlich größer werdende Gefahr für sein Leben so schwach geworden sei, daß er Monsieur oder gar die Königin aufs Blutgerüst bringen wollte, so widersprechen die in diesem Briefe angeführten Thatsachen dieser Annahme, da klar hervorgeht, daß sich Monsieur nie so bloßstellte, um ihm irgend eine Handlung gegen die Revolution beweisen zu können, und daß Favras wohl den Verdacht hätte verstärken und Mißtrauen hervorrufen können, aber keine greifbaren Beweise in Händen hatte, daher es gar nicht verständlich erscheint, wie er Talon ein Manuscript mit solchen Ausführlichkeiten hätte übergeben können, umsomehr als er einsah, mit den ihm zu Gebote stehenden unklaren Enthüllungen sich nicht retten zu können.

Wenn man die Haltung des Favras während des ganzen Processes betrachtet, so ist allerdings das sehr begreifliche Streben ersichtlich, einer ganz falschen Anklage gegenüber seine Unschuld zu beweisen. Dasjenige, was aber etwa mit Zustimmung Monsieurs hätte unternommen werden sollen, bestand in einem noch nicht festgesetzten Plane, von welchem nichts vor Gericht gebracht war, obwohl La Fayette in großen Umrissen hievon unterrichtet war. Auch geben seine Briefe Zeugniß, daß er auf eine Freisprechung mit Zuversicht hoffte, und erst den 17. Februar nimmt er die Möglichkeit einer Verurtheilung an, von der er sagt, daß sie ein menschlicher Irrthum wäre. Nirgends, mit keinem Worte ist aber die geringste Spur einer Zaghaftigkeit zu finden, welche schließen ließe, daß er nur einen Augenblick in seiner Treue und Anhänglichkeit für den königlichen Prinzen und die königliche Familie schwankend geworden wäre. Wie gut ihn in dieser Beziehung sein Freund, der Graf de la Châtre kannte, geht aus dessen Mittheilungen hervor. Nach denselben war Monsieur während des Processes öfter sehr beängstigt, und im Zimmer auf- und niedergehend, äußerte er einmal: „Mon Dieu! Favras parlera." „Non," erwiderte ihm de la Châtre, „il perira, s'il le faut, mais il ne parlera pas."

Der 18. Februar 1790 war für die Schlußverhandlung bestimmt. Schon des Morgens war der Chatelet vom Volke umlagert, am Platze selbst und in den umliegenden Straßen war jede Circulation den ganzen Tag hindurch unmöglich. Wildes Geschrei ertönte aus dieser Masse: „Tod dem Favras! Der Aristokrat an die Laterne! Entweder der Verräther oder seine Richter!" Dies waren die wild ausgerufenen Wünsche und Drohungen, welche die Schlußverhandlung den ganzen Tag hindurch begleiteten. La Fayette ließ zwar dem Richtercollegium sagen, es solle ohne Furcht den Schluß fällen, er würde ausgeführt werden, wie er immer lauten sollte, und er erhielt in der That eine sehr bedeutende Militärmacht den ganzen Tag auf den Beinen, um etwaige Ruhestörungen zu verhindern. Aber La Fayette wußte sehr wohl, wie das Urtheil ausfallen würde, und die Entwickelung einer bedeutenden Militärmacht erhöhte das Schauspiel. War es doch der erste Adelige, welcher,

vom Chatelet zum Tode des Stranges verurtheilt, dem Volke die Beruhigung der Gleichheit vor dem Gesetze geben sollte.[1])

Nachdem der königliche Procurator nach Verlesen der Proceßacten den Antrag auf das Todesurtheil wegen Hochverrath gegen die Nation gestellt hatte, wurde Favras vorgeführt. Sein Bruder Cormeré hatte Gelegenheit, ihn von dem Antrage zu unterrichten, und Favras stand demnach den Richtern während seiner letzten kurzen Vernehmung mit wenig Hoffnung für sein Leben und mit der Voraussicht entgegen, daß er Tags darauf dem schimpflichen Tode durch den Strang werde entgegengeführt werden. Er blieb kaltblütig, sein Blick war ruhig. Es wurden zuerst Fragen an ihn gestellt, die sich darauf bezogen, ob sein Briefwechsel mit Foucault nicht ein häufigerer gewesen sei, und da Favras der Wahrheit gemäß bei den bereits bekannten Aussagen verblieb, wurde er gefragt, ob er Tourcaty vom Juli bis November nicht zwei Mal gesehen habe, und ihm bemerkt, daß seine Aussage mit jener Tourcaty's wohl übereinstimme, daß von dessen Seite aber ein Irrthum oder eine Vergessenheit anzunehmen sei, da Morel's Aussage dem widerspreche. Favras konnte sein Staunen über diese Bemerkung nicht unterdrücken, berief sich auf die früheren Vernehmungen, dictirte einen Protest gegen die ganze Verfahrungsweise zu Protokoll und erklärte in demselben, daß es ihm schwer sei, sich als Opfer einer Verläumdung zu sehen, ohne daß ihm vom Gerichte die Möglichkeit gegönnt werde, sich zu vertheidigen. Von Morel führt er den Beweis, daß er sein Ankläger sei, und zwar seit dem Monate September,

---

[1]) Diese Mittheilung La Fayette's an das Richtercollegium, findet sich bei mehreren Geschichtschreibern. Unter den hinterlassenen Papieren der Tochter des Marquis von Favras befindet sich ein Blatt mit Notizen von fremder Handschrift, darunter folgende:

„La Fayette aux juges du Marquis de Favras, le 18 Février 1790.

„Mrs. Mrs. jugez comme Vous voudrez, mais sachez que, si Favras existe ce soir, je ne réponds plus de la garde nationale, elle ne vous défendra plus, et le Faubourg St-Antoine se prépare a juger les juges du Mr. de Favras.“

Da die Quelle nicht angegeben ist, aus welcher dieses Billet gezogen ist, so geben wir es auch nur in einer Anmerkung.

hiemit zwei Monate früher, als er ihn kennen gelernt, und daß er durch öffentliche Blätter erfahren habe, daß Morel zu jener Zeit eine militärische Belohnung vom Marquis von La Fayette versprochen wurde, und daß er sich ihn persönlich zutheilen werde, jedoch mit der Verpflichtung, den Fortgang der behaupteten Verschwörung zu verfolgen, deren er ihn angeklagt. „Diese schriftliche Zusage," sagte er, „in Nummer 31 der „„Révolutions de Paris"" des Herrn Prudhomme aufgenommen, hat als Abschrift die Beglaubigung des Herrn Marquis von La Fayette und ist daher ein von ihm ausgestelltes Actenstück. Von diesem Augenblicke war es im Vortheile dieses Mannes, dieses Herrn Morel, seine Angabe zu verfolgen und sie als wahr erscheinen zu machen. Morel war mein besoldeter Spion, und da ich ihn nicht kannte, so scheint seine Anzeige, selbst nach dem Processe, ihren Ursprung nur in seinem Einverständnisse mit Tourcaty und ihre Begründung nur in den wahren und falschen Hinterbringungen desselben zu haben. Ich habe dieselben für falsch erklärt und sie sind es." Um zu beweisen, daß Tourcaty ein Verläumder und unwahrer Zeuge gewesen, verlangte er erstens, daß der angehalten werde anzugeben, ob das Haus rue royale Butte St-Roche nicht jenes des Herrn de Leval sei; zweitens, daß die in diesem Hause anwesend gewesenen Personen Zeugenschaft über die von Tourcaty angegebenen Thatsachen des Monats Juli abgeben; drittens, daß Tourcaty vom Gerichte aufgefordert werde, auf eine bestimmte Weise zu erklären und zu beweisen, wo und an welchem Orte er ihn das zweite Mal gesehen und ihm eine so vertrauliche Mittheilung gemacht haben soll.

Bei der weiteren Verhandlung wurde auch Baron Cormeré als Vertheidiger zugelassen, der zwar mit vielem Muthe und großer Liebe, jedoch ohne juridische Kenntnisse für seinen Bruder sprach.

Hingegen ist die Vertheidigungsrede des Advocaten M. Thilorier eine wahrhaft meisterhafte. Derselbe sprach vier Stunden mit großem Muthe und großer Entschlossenheit, ungeachtet er von der rohen Masse öfter unterbrochen wurde; jedes seiner Worte trägt das Gepräge innerster Ueberzeugung. Einige Stellen derselben werden dieselbe kennzeichnen, und es kann nicht geläugnet werden, daß viel

Muth dazu gehörte, gegenüber der tobenden Volksmasse, welche ein Opfer verlangte, beim Antrage des königlichen Procurators in die Hände klatschte und Bravo rief, den Richtern zu sagen:

„Sie haben unzweifelhaft das Recht, vorläufig in erster und letzter Instanz über das Verbrechen des Hochverrathes gegen die Nation zu richten. Was ist aber ein Verbrechen des Hochverrathes gegen die Nation? Dieses neue Wort unserer Sprache, für die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen, läßt in den Geistern nur einen leeren, unbestimmten Begriff. Ich werde es nicht unternehmen, ihn zu definiren, ich warte in ehrfurchtsvollem Stillschweigen, bis es der Nationalversammlung gefallen haben wird, eine deutliche, bestimmte Definition zu geben, d. h. eine solche, welche jeden Irrthum ausschließt. Glauben Sie aber, meine Herren, daß Sie es auf sich nehmen dürfen, über ein Verbrechen zu urtheilen, welches die Nationalversammlung noch nicht für gut befunden hat zu definiren? Oder werden Sie warten, von der fürchterlichen Gewalt Gebrauch zu machen, die Ihnen übertragen ist, bis es dem gesetzgebenden Körper gefallen haben wird, die Grenzen derselben zu bestimmen?

„Man schlägt Ihnen, meine Herren, vor, den Marquis von Favras zum Tode zu verurtheilen und ihn auf das Blutgerüst zu senden, ohne ihm die Möglichkeit zu lassen, gegen Ihr Urtheil Berufung anzumelden, ein Recht, dessen kein Angeklagter beraubt sein kann, es sei denn im Falle des Verbrechens des Hochverrathes gegen die Nation. Um aber Ihre souveräne Befugniß zu begründen, müssen Sie den Marquis von Favras des Verbrechens des Hochverrathes gegen die Nation gesetzlich überwiesen erklären. Aber auf diese Art sich von Ihrer Seite auszusprechen, setzt, meine Herren, zwei Urtheile voraus: das eine, durch welches Sie erklären, was das Verbrechen des Hochverrathes gegen die Nation sei, und das andere, durch welches Sie diese Erklärung auf jenes Verbrechen anwenden, dessen der Marquis von Favras überführt wäre. Berathen Sie, meine Herren, Ihr Gewissen und glauben Sie, daß es Ihnen erlaubt, eine derlei Erklärung zu wagen und auf eigenmächtige Weise die Grenzen Ihrer Befugniß zu ziehen? Und fühlen Sie denn nicht,

daß es der gesetzgebenden Gewalt zukommt, mit Bestimmtheit den Kreis zu ziehen, den sie nur angedeutet, indem sie Sie zu höchsten Richtern eines nicht definirten Verbrechens bestellte?"

Und über die Anwendung der Strafe ruft er den Richtern zu:

„Die Strafe darf nicht vom Richter, sondern muß vom Gesetze bestimmt sein, dessen Vollzieher der Richter ist. Nun hat sich aber das Gesetz noch nicht ausgesprochen, welche Strafe über die Verbrecher des Hochverrathes gegen die Nation verhängt werden soll; Sie können demnach, meine Herren, nicht endgiltig über das Schicksal eines solchen Angeklagten entscheiden, denn behaupten, daß das Urtheil dem Gesetze vorhergehen könne, hieße alle Grundsätze umstürzen."

Dem Angeklagten gegenüber führt er in seiner Vertheidigung an, daß derselbe bei seinen Vernehmungen mit keinem Worte einen Anhaltspunkt zu dem Verdachte gegeben, die Ausführung einer Verschwörung beabsichtigt zu haben, wie man ihn beschuldigt, stellt den Richtern vor, daß demnach die Ueberweisung des Beweises durch unzweifelhaftes Uebereinstimmen der Umstände geliefert werden müsse, und sagt:

„Dieser Beweis, meine Herren, muß sehr überzeugend sein, wenn der Marquis von Favras schuldig ist. In der That, welche große Correspondenz setzt nicht das ihm zugeschriebene Vorhaben drei Monate hindurch voraus, d. i. vom Zeitpunkte der Anzeige bis zu jenem der Verhaftung! Dieser Briefwechsel ist in seinem vollen Inhalte dem Untersuchungsausschusse vorgelegt worden, die wichtigsten Briefe, von ihrem Bestimmungsort zurückgesandt, müssen heute dem Processe sammt allen Papieren beigelegt sein, welche man an der Person und im Hause des Verschwörers gefunden hat. Welche Beweise müssen sich nicht in den Händen der Ankläger befinden, nach dem Schritte, den sie sich erlaubt haben? Worauf beschränkt sich aber zuletzt der schriftliche Beweis? Auf ein einziges verdächtiges Stück, welches, wie es scheint, sich nur in der Brieftasche des Marquis von Favras befand, um zu beweisen, daß sich derselbe im Augenblicke seiner Verhaftung vollkommen sicher glaubte." Thilorier schließt diesen Theil der Vertheidigung, indem er mit vielem

Scharfsinn auseinandersetzt, daß der Briefwechsel mit dem Grafen Foucault nicht belastend, sondern entlastend für den Angeklagten sei.

Er geht sodann auf die Zeugenbeweise über und bemerkt, daß, wenn ein Angeklagter weder durch Geständniß, noch durch Handlungen eines Verbrechens rechtlich bezichtigt werden könne, der Beweis durch Zeugen ein sehr gefährlicher für die Richter sei:

„Ein ins Alterthum weit zurückgehender Gebrauch, und der bei uns Gesetzeskraft hat, bestimmt, daß genau übereinstimmende Aussagen zweier Zeugen, welche über dieselbe Thatsache aussagen, einen vollkommenen Beweis herstellen und hinreichen, das Todesurtheil zu begründen. In der Zeit, zu welcher dieser Gebrauch eingeführt wurde, waren die Menschen sicher wahrheitsliebender und tugendhafter als heutzutage. Sie fürchteten die Götter und vor Allem den Meineid. Die Sitten sind ausgeartet, der Gebrauch ist geblieben. Wie oft wurden aber auch die Gerichte durch Zeugenbeweise irre geleitet!"

Auf das Gesetz gestützt, führt er dann durch, daß Morel kein giltiger, kein gesetzlich zulässiger Zeuge sei, weil er, wie actenmäßig nachgewiesen, sich habe Betrügereien in Wechselsachen zu Schulden kommen lassen, weil er Angeber und aufgestellter Spion des Angeklagten gewesen sei. Auch Tourcaty beanständet er als Zeugen, weil dieser mit Morel die Anklage verabredet und zur Anklage den Rath gegeben, und weist nach, daß Beider Aussagen in den wesentlichsten Punkten nicht übereinstimmen. Thilorier verwirft auch die übrigen Belastungszeugen, auch Chomel, weil sie alle Einzelnzeugen sind und ihre Aussagen von keinem zweiten Zeugen bestätigt werden. Dann hebt er die ungesetzliche Art und Weise der Entgegenstellungen hervor. Marquié verwirft er als giltigen Belastungszeugen, weil er erstens einer Lüge in seinen Aussagen in Betreff der Bezeichnung gewisser Stellen in der Flugschrift: „Ouvrez donc les yeux" überwiesen wurde; zweitens verwirft er ihn, weil er nicht gesetzlich confrontirt wurde, da er auf die deutlich und wiederholt gestellten Fragen des Angeklagten stille schwieg und die Entgegenstellung geschlossen wurde. Thilorier weist die Ungesetzlichkeit dieses Vorgehens nach und fragt die Richter:

„Nun frage ich Sie, meine Herren, ob Sie diese Entgegenstellungen eines stummen Zeugen als eine giltige betrachten dürfen, da das hartnäckige Schweigen des Herrn Marquié den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht, welche verlangen, daß der Zeuge auf die ihm gestellten Fragen Antwort gebe? Ich behaupte, daß diese Entgegenstellung unvollständig, ungenügend und daher keine Entgegenstellung ist, Sie müssen daher die Aussage des Herrn Marquié wegen ungiltiger Entgegenstellung gänzlich verwerfen oder wenigstens jene Thatsachen für wahr halten, welche vom Angeklagten vorgebracht wurden und welche der Zeuge zu erklären verweigerte."

Er beruft sich dann auf die Aussage des Grafen Mirabeau, des Grafen de la Châtre, des Abbé d'Eymar, des Herrn Abema, daß der Angeklagte sich zur Zeit, als man ihn beschuldigt, sich mit einer Verschwörung zu beschäftigen, ernstlich daran dachte, von der Nationalversammlung seinen Finanzplan angenommen zu sehen, und daß aus den Aussagen des Baron Capellen, der Herren Chomel und Abema deutlich die spätere Absicht des Marquis hervorgehe, nach Brabant zu ziehen, wie dies noch deutlicher erwiesen wäre, wenn die Vernehmung zweier französischer Officiere nicht verweigert worden wäre, denen Favras angetragen, ihn eintretenden Falles nach Brabant und Holland zu begleiten. Seine lange Vertheidigungsrede schließt Thilorier mit folgenden Worten:

„Was bleibt demnach noch zur Belastung des Marquis von Favras? Unbestimmte, unaufgeklärte Verdächtigungen, welche durch nichts gerechtfertigt sind, welche man aber festhält, weil man sie gefaßt hat. Der Marquis von Favras sei, sagt man, ein Mann von Plänen, er habe sich mit den Unruhen in Brabant und Holland beschäftigt, wahrscheinlich haben ihn jene seines eigenen Vaterlandes nicht gleichgiltig gelassen. Er erlaubte sich unbedachtsame Ausfälle, er sammelt mit Interesse antipatriotische Lieder und Schmähschriften. Das ist ein gefährlicher Mann, die Ruhe des Staates verlangt ein auffallendes Beispiel. Ach! meine Herren, was vermögen gegen uns unüberlegte Worte, ohnmächtige Wünsche, eitle Vorhaben der Mißvergnügten? Möge die Straflosigkeit ihrer Reden und Schriften ihnen den schlagenden Beweis liefern, daß

jene Freiheit in Wirklichkeit besteht, welche sie verkennen. Zwingen Sie sie, durch das öffentliche Wohl glücklich zu sein. Frankreich ist heute mächtig genug, um großmüthig zu sein, und welcher Unsinnige könnte sich schmeicheln, eine Verfassung zu erschüttern, zu der die Vernunft und die öffentliche Macht den Grundstein gelegt haben, eine Verfassung, zu deren Beschützer und ersten Vertheidiger sich Ludwig XVI. als Musterbild der Könige erklärt hat? Kein Mißtrauen, keine ängstliche Besorgniß mehr; möge das Spionenwesen und die Angeberei, diese schändlichen Hilfsquellen der Schwäche und der Tyrannei, endlich in diesen Tagen abgeschafft werden, in welchen Frankreich von dem erhabenen Eide widerhallt, welcher alle Mitbürger des Staates an die Aufrechthaltung der Verfassung bindet, und eine allgemeine Amnestie, welche den gehässigen geheimen Nachforschungen ein Ende macht, jene flüchtigen Bürger in den Schooß ihres glücklichen Vaterlandes zurückführen, welche sicherlich hinlänglich durch das Exil gestraft sind, zu welchem sie sich selbst verurtheilen. Dies sind Wünsche, meine Herren, welche ich selbst für Schuldige aussprechen zu müssen glaube, und zwar in einem Augenblicke, wo ich Ihre Gerechtigkeit für einen ungerecht Angeklagten anrufe."

Inzwischen war es Abend geworden, einige Lampen erleuchteten spärlich den Saal, welcher von einer dunklen Masse von Zuhörern gefüllt war. Die Richter von Ermüdung erschöpft, Favras ruhig und unbekümmert um das Geschrei des Volkes inner- und außerhalb des Saales, Thilorier sich mit der Hoffnung eines Erfolges schmeichelnd: dies war der Anblick des Gerichtssaales, als der Vertheidiger geendet hatte, der Angeklagte abgeführt wurde und die Richter sich zum Urtheilsspruche zurückzogen. Während der Berathung stieg die Ungeduld des Volkes, es forderte zu wiederholten Malen mit wildem Geschrei den Gefangenen. „Favras! Favras!" ertönte es von allen Seiten. In einem Anfalle von Wuth wollte der rasende Haufen mit Gewalt einbrechen, ihn den Richtern zu entreißen, wurde aber durch die Bürgermiliz hieran verhindert.

Nach fünfstündiger Berathung kehrten die Richter um Mitternacht in den Saal zurück, das Urtheil zu verkünden, zu welchem 28 Richter unter 38 ihre Zustimmung gegeben hatten; es lautete:

„Wir erkennen nach Berathung des gesammten Rathes, in letzter Instanz, nach Anhören des königlichen Procurators, der Rechtsfreunde und des Bruders des genannten Thomas de Mahy, Marquis de Favras, ohne auf die erhobenen Einwendungen gegen den ersten und vierten Zeugen in den Vernehmungen vom 2. Jänner Rücksicht zu nehmen, welche wir für unschicklich (non-pertinens) und unzuläßlich (inadmisibles) erklären, und ebenso ohne Rücksicht auf die vom genannten de Mahy de Favras angetragenen Rechtfertigungsbeweise, welche wir ebenfalls für unschicklich (non-pertinens) und unzuläßlich (inadmisibles) erklären, daß der genannte Thomas de Mahy, Marquis de Favras, vollständig rechtlich beschuldigt und überwiesen ist, das Vorhaben einer Gegenrevolution in Frankreich entworfen, Militärs, Banquiers und anderen Personen mitgetheilt und in Ausführung zu bringen versucht hat, und was dadurch geschehen sollte, daß die Unzufriedenen der verschiedenen Provinzen versammelt, fremde Truppen in das Königreich gezogen, ein Theil der früheren französischen Garde gewonnen, der Zwiespalt in die Nationalgarde gelegt, das Leben der drei vorzüglichsten Personen der Administration bedroht, der König und die königliche Familie entführt und nach Peronne gebracht, die Nationalversammlung aufgelöst und mit Militärmacht gegen Paris gezogen werden sollte, um der Stadt die Lebensmittel abzuschneiden, wie dies Alles im Processe angeführt ist. Zur Genugthuung ist er verurtheilt, öffentliche Abbitte vor dem Hauptthore der Kirche von Paris zu thun, wohin er von dem Scharfrichter in einem Karren, mit bloßen Füßen, bloßem Haupte und im Hemde, den Strick um den Hals, geführt werden soll, in seiner Hand eine brennende Fackel von gelbem Wachse und zwei Pfund im Gewichte haltend und vorwärts und rückwärts eine Tafel angehängt haben muß, auf welcher die Worte zu stehen haben: „Verschwörer gegen den Staat", und dort hat er auf den Knieen mit lauter und vernehmbarer Stimme zu erklären, daß er boshafter Weise, vermessen und ungescheut das Vorhaben einer Gegenrevolution (u. s. w. wie oben bei der Anführung der Erkenntnißgründe) gehabt, was er Alles bereut und deshalb Gott, die Nation, den König und die Gerechtigkeit um Vergebung bittet. Wenn

dies vollzogen, soll er in demselben Karren nach dem Grève-Platz geführt und dort auf einem zu errichtenden Galgen vom genannten Scharfrichter gehängt und erwürgt werden, bis der Tod erfolgt.

„Wir erklären ferner, daß das gegenwärtige Urtheil mit Beschleunigung durch den königlichen Procurator gedruckt, gelesen, veröffentlicht und an allen gewohnten Orten und Straßenecken der Stadt, der Vorstädte und Bezirke von Paris und überall, wo es von Nöthen, angeschlagen werden soll."

In unseren Tagen sind schon hie und da darüber Zweifel aufgeworfen worden, ob das öffentliche Verfahren und die Schwurgerichte bei politischen Processen zweckmäßig seien. Hier haben wir aber jedenfalls den Beweis, daß die Oeffentlichkeit den Staatsanwalt verleitete, nicht als Vertreter der Staatsgewalt aufzutreten, sondern als eingeschüchterter Vertreter einer politischen Partei, was ihn bewog, nicht ein objectives Resumé der Thatsachen, sondern dem Auditorium ein den Angeklagten belastendes Bild des Thatbestandes zu geben.

Als das Urtheil bei dem blassen Scheine einer Fackel aus dem Fenster dem Volke verlesen wurde, ertönte der ganze Platz von lautem Jubelgeschrei, Händeklatschen und wiederholtem Bravo! Sich dann auf das Schauspiel des folgenden Tages freuend, zerstreute es sich.[1])

Ueber die Ungerechtigkeit des Urtheiles vom juridischen Standpunkte aus ist kein Geschichtsschreiber im Zweifel, vom politischen Standpunkte aus billigen dasselbe einige und schrieben, je nachdem sie den einen oder anderen Parteistandpunkt einnehmen, den Einfluß auf die Richter dem Volk oder einer höheren Hand zu. So sagt z. B. Marquis de Ferrières:[2]) „Talon dem Hofe verkauft, saß dem Chatelet vor. Man hatte beschlossen, mit Favras alle Spuren zu begraben, welche die geheimen Springfedern in dieser Sache in Bewegung gesetzt hatten." François Hue[3]) bemerkt, daß, wenn das

---

[1]) Grithaner.

[2]) Mémoires.

[3]) Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI. Paris 1816.

VIII.

Favras wird das Todesurtheil vorgelesen. Er verlangt den Pfarrer Bossu als Beistand. Zug nach Notre-dame und dem Richtplatz. Er dictirt im Stadthaus sein Testament. Die letzten Augenblicke desselben. Er wird am Friedhofe St Jean en Grève beerdigt. Wie sich angeblich der Graf von Provence verhielt. Ansichten über Favras' Martyrtod.

Den 19. Februar durchwogte das Volk schon von acht Uhr Morgens an die Stadt, um das Schauspiel der Hinrichtung eines Adeligen zu sehen. Am Grève-Platz hatten Verkäufer von Lebensmitteln Zelte aufgeschlagen. Man beglückwünschte sich gegenseitig in den Straßen, von gut Gekleideten wurde ein Almosen als Beweis der Zufriedenheit verlangt.

Nach zehn Uhr Vormittags betrat der Instructionsrichter Quatremère mit einem Sergeanten und dem Scharfrichter das Gefängniß des unglücklichen Favras, um ihn in den Verhörsaal abzuholen. Er saß ruhig; den Kopf in die Hand gestützt, stand beim Eintritte des Richters ehrfurchtsvoll auf und erblaßte einen Augenblick, als er die Begleitung des Scharfrichters sah, doch siegte schnell wieder der ungebeugte Muth und Favras schien jenen Tribut der menschlichen Schwäche nur gezollt zu haben, um sich hierauf übermenschlich zu erheben.[1]) Als der Scharfrichter von ihm das Ludwigskreuz forderte, erklärte er, dieses seiner Familie bereits

---

[1]) François Pagès.

gegeben zu haben, und fügte bei: „Ein Militär läßt sich nur von einem Militär degradiren", nahm das Band aus seinem Knopfloche und übergab es dem Sergeanten. Der Scharfrichter band ihm die Hände, obwohl er um Unterlassung dieser unnöthigen Maßregel bat. „Mein Herr," sagte ihm thörichter Weise Quatremère, „Ihr Leben ist ein Opfer, welches Sie der öffentlichen Ruhe und Sicherheit schuldig sind." Worauf Favras erwiderte: „Nachdem das Leben eines Ehrenmannes für die Ruhe dieses Landes nöthig ist, so ist es besser, daß Ihre Wahl auf mich, als auf einen Anderen gefallen ist. Wohlan, ich werde den Parisern zeigen, wie ein Edelmann zu sterben weiß."

Im Verhörsaal angelangt, in welchem eine ungeheuere Menge seiner haarte, wurde ihm sein Todesurtheil vorgelesen, welches er mit vollkommener Ruhe anhörte, nur unterbrach er den Richter hie und da mit den Worten: „das ist unrichtig", „das ist unwahr", und bei der Stelle, die drei vorzüglichsten Personen der Verwaltung ermorden lassen zu wollen, rief er aus: „Alle diese Angaben sind falsch, ich bin unfähig, nach dem Leben der vorzüglichsten Personen des Staates zu streben, für was hält man mich denn?"

Nachdem das Urtheil verlesen war, sagte er, zum Publicum gewandt: „Bürger, Ihr seid sehr zu beklagen, da zur Verurtheilung die Aussage zweier Bösewichter genügt." Quatremère wandte sich ihm dann im Tone des Abschiednehmens mit den Worten zu: „Ich kann Ihnen keinen anderen Trost mehr bereiten, als jenen, den die Religion bietet, und ich lade Sie ein, hievon Gebrauch zu machen; ich werde nach einem Priester senden." Favras nahm die Wahl eines Priesters durch Quatremère nicht an und verlangte seinen Beichtvater, den Pfarrer von St. Paul. Derselbe, Namens Bossu, ein, seiner Tugenden wegen allgemein geehrter Mann, blieb drei und eine halbe Stunde bei ihm und stand ihm in den letzten Augenblicken bei.

Um drei Uhr Nachmittags sollte der Zug aus dem Chatelet ausgehen; um Ordnung zu erhalten, war eine bedeutende Truppenmacht ausgerückt, welche die größte Mühe hatte, den Andrang des Volkes in den Straßen bis zu Notre-Dame abzuwehren. Schlag drei Uhr ertönte der Wirbel der Trommeln, das Thor des Chatelet

öffnete sich, und inmitten einer starken Escorte erschien Favras, bei dessen Anblick die Menge freudetrunken in die Hände klatschte. Man hätte glauben können, einen großen Sieg errungen zu haben. Männer aus dem Volke durchliefen die Straßen, hielten Vorübergehende an und verlangten eine Gabe, indem sie mit Selbstbefriedigung sagten, man werde Favras hängen. [1]) Mit Ruhe betrachtete dieser die Menge, welche ihn mit dem Geschrei: „Bravo!" mit Händeklatschen, Schmähungen und Beschimpfungen empfing. Er war barfuß, hatte den Strick um den Hals, über seiner Kleidung ein langes weißes Hemd und über demselben die doppelte Aufschrift: „Verschwörer gegen den Staat". Seine hohe Gestalt und sein Anzug machten ihn Jedermann bemerkbar. Sein entblößtes Haupt ragte über seine Begleiter hervor, seine langen offenen Haare fielen auf seine Schultern herab. An der Treppe des Gerichtshofes stand ein offener Karren des Henkers, von Soldaten umgeben, an dem ein kleiner Schimmel angespannt war, der von einem Manne in der Blouse geführt wurde. Favras bestieg denselben, die brennende Fackel in der Hand, neben ihm nahm der Pfarrer seinen Platz, hinter dem Karren kam der Scharfrichter. Der Zug schritt langsam vorwärts und auf der Brücke Notre-Dame, wo das Volk dem Verurtheilten näher war, vermehrte sich das kannibalische Jauchzen und Schreien. Aber dies schien ihn weder zu reizen noch zu kränken, seine Gesichtszüge und seine Haltung zeigten denselben unerschütterlichen Muth, dieselbe Ruhe, welche man während der Proceßverhandlungen an ihm bewundert hatte. Nur mit seinem Beichtvater unterhielt er sich. Diejenigen, welche nicht alles Gefühl verloren hatten, wurden dagegen durch das Freudengeschrei bis in das Innerste ihrer Seelen erschüttert und mit Abscheu und Unwille gegen den so tief gefallenen Pöbel erfüllt, weshalb auch hie und da der Ruf: „Grâce!" gehört wurde, den aber sogleich das Geschrei: „A la potence!" übertönte.

Am Platze vor der Kirche Notre-Dame war ein Raum durch Truppen der Nationalgarde freigehalten, welche die schaulustige

---

[1]) Marquis de Ferrières.

Menge mit Mühe in Ordnung halten konnten. Es war ein kalter neblicher Tag, und die schon lange harrende Menge hatte hie und da Feuer angezündet, sich zu erwärmen. Alles wurde still, sobald der Karren in der Mitte des freien Platzes angelangt war. Favras stieg ab, ergriff mit fester Hand sein Todesurtheil, schritt dem Hauptthore der Kirche zu und wandte sich dann mit lauter Stimme an die lauschende Menge: „Volk, vernimm das Urtheil, das ich verlesen werde, die Begründung desselben ist falsch; ich bin ebenso unschuldig, wie es wahr ist, daß ich binnen Kurzem vor dem Richterstuhl des allmächtigen Gottes erscheinen werde. Ich gehorche der menschlichen Gerechtigkeit, welche, wie Ihr selbst wißt, nicht unfehlbar ist." Dann kniete er nieder und las das Todesurtheil, bestieg dann wieder den Karren und verlangte nach dem Stadthause gebracht zu werden. Auf die Frage, ob er Erklärungen abzugeben habe, antwortete er: „Ja, schreiben Sie die letzten Empfindungen und Bekenntnisse eines Unschuldigen nieder, der gerichtet wird." Er wurde nach dem Grève-Platz geführt, langte um vier Uhr an den Stufen des Stadthauses an, ging festen Schrittes die Treppe hinauf, betrat, vom Pfarrer und dem Scharfrichter begleitet, den Saal und bat um die Erlaubniß, sein Testament dictiren zu dürfen; dieselbe wurde ihm ertheilt, und mit großer Geistesgegenwart dictirte er dasselbe, stellte den Actuar wiederholt wegen ungenauen Niederschreibens zur Rede, ja verwies ihm sogar orthographische Fehler. Ruhe und Friede spiegelten sich während dieser Zeit, die er hier zubrachte, in seinen Zügen und geboten den Anwesenden Achtung, Schweigen und Theilnahme.

Auf die Frage Quatremère's, was er zu enthüllen habe, antwortete er, daß er sich zur Beruhigung seines Gewissens verpflichtet glaube, in diesem schrecklichen Augenblicke, in welchem er bereit sei, vor Gott zu erscheinen, seinen Richtern und allen Bürgern, die ihn hören, in Gegenwart Gottes die Versicherung zu geben, daß er vor Allem den Menschen vergebe, welche ihn gegen ihr Gewissen schwerer verbrecherischer Vorhaben, die sich seiner Seele nie bemächtigt hätten, beschuldigt und so die Gerechtigkeit irregeführt haben. Die Verweigerung, Jene zu hören, welche geeignet waren, die Verläumder

und falschen Zeugen zu entlarven, sei vielleicht in diesem Augenblicke ein Vorwurf, den ein unglücklich Verurtheilter gegen den Gerichtshof erheben könnte, welcher, wenn er besser unterrichtet, nicht im Irrthume befangen gewesen wäre und nicht das fürchterliche Urtheil gefällt hätte, welches die Lippen Jener besudelt, die es aussprachen, sowie die Hände Jener, die es unterschrieben, und welches die Unschuld verdammt. Aber ein freiwilliges Bekenntniß, welches sicherlich einem Unschuldigen das Mitleid eines Volkes erwerben werde, das sich jetzt über die Noth und das Mißgeschick desselben zu ergötzen scheint, sei das Bekenntniß, welches nun folge. Hierauf dictirte er wörtlich:

„Weder im Juli, noch im September, noch im October, als ich mich an den Grafen de St. Priest wandte, konnte irgend etwas in meinen Handlungen, meinen Aeußerungen und meinen Plänen Veranlassung zu einer so fürchterlichen Verschwörung geben, welche mir beigemessen wird, als hätte ich den König entführen, die Nationalversammlung vernichten und die drei hervorragendsten Personen des Staates dem Tode überliefern wollen. Ich schwöre in Gegenwart Gottes, daß ich, zwar nicht persönlich, denn ich kannte sie nicht, nicht nur Jene tadelte, welche dergleichen Pläne schmiedeten, sondern selbst die Gedanken solcher Vorhaben rügte, vorzüglich aber den, dem Könige Gewalt anzuthun, da ich die Ueberzeugung habe, daß dieser nie seine gewöhnliche Residenz verlassen solle, und daß man ihn eher in derselben zu erhalten, als aus derselben zu entführen habe. Diese Art zu denken habe ich offen bekannt, und aus diesem Grunde habe ich, ohne irgend ein verabredetes oder vorbedachtes Einverständniß, den 5. October in die Bitte der Mehrzahl derjenigen gewilligt, welche sich in den Gemächern des Königs befanden, und noch ehe es sicher war, daß die Miliz von Paris sich wirklich nach Versailles begeben werde, mich an Herrn de St. Priest zu wenden, welcher im Cabinete des Königs war, um denselben zu fragen, ob man sich der Pferde aus den Stallungen bedienen könne, um die Geschütze einer bewaffneten Volksmenge zu entreißen, welche die Zugänge von Paris innehatte und die Ruhe von Versailles während der Nacht bedrohte. Diese Bitte hätte nur in dem Falle

Folge haben können, wenn Herr von de St. Priest mit Zustimmung des Königs die Erlaubniß ertheilt hätte, und sie war so unschuldiger Natur, daß ich nicht im Stande bin, auch nur Einen von Jenen zu nennen, welche mich aufforderten, dieselbe zu stellen. Gott hört mich und ich sage die Wahrheit. Diese Anfrage, welcher eine Anzeige beim Marquis von La Fayette vorangegangen war, vermöge welcher ich von einem Manne, der mich nicht kannte, als Verschwörer bezeichnet war, scheint der erste Grund des Argwohnes gegen mich gewesen zu sein. Er war schlecht begründet. Nachdem die Anfrage bei de St. Priest gestellt war, war weiters keine Rede mehr davon. Die Feinde des öffentlichen Wohles und namentlich des Königs waren es, welche den Aufstand vom 5. October erregten. Diese Feinde, sagte man allgemein, wollten die gänzliche Vernichtung der königlichen Familie. Ich liebe meinen König — und werde treu in dieser Gesinnung sterben; das Gerücht machte demnach einen tiefen Eindruck auf mich, es war aber nie meine Absicht, Gewaltmaßregeln gegen die neue Ordnung der Dinge anzuwenden. Ich beziehe keine Pension, genieße keine persönlichen Gnaden; meine Interessen und jene, welche meine Familie erwartet, liegen im Auslande. Ich verlor nichts durch die gegenwärtigen Zustände, ich konnte nur hoffen, durch dieselben persönlich zu gewinnen; aber nachdem der König nach Paris gebracht war, vergaßen seine Gegner nicht, daß der in Versailles beabsichtigte Schlag verfehlt war. In der Absicht, ihn dennoch auszuführen, bearbeitete man das Volk für neue Unruhen, welche die Stadt Paris im Monate November mit einem neuen Aufstand bedrohten. In dieser Zeit wünschte ein Herr aus einem Hause, welches dem Range nach unmittelbar dem unserer Prinzen folgt, und zum Hofstaate gehörend, mich zu sprechen, da ihm, wie er sagte, alle Complote bekannt seien. Ich verfügte mich zu ihm. Während der ersten Unterredung sagte er, die Art und Weise, wie ich in Versailles das Leben des Königs zu schützen gesucht, habe ihm einen hohen Begriff von meiner Anhänglichkeit an seine Majestät gegeben; wenn ich Mittel wüßte, den neuen drohenden Schlag abzuwenden, so bitte er mich, mich hiezu verwenden zu lassen. Das Leben des Königs zu erhalten, welches er

in größter Gefahr glaubte, möchte ich ihn über den Umfang der Unruhen, von welchen die Vorstadt St. Antoine bedroht sei, in Kenntniß setzen; da ich in der Nähe jener Vorstadt wohne, so sei ich ja auch mehr als er in der Lage, zu wissen, was dort vorgehe. Einige Bemerkungen, die von meiner Seite über seine Beängstigung fielen, veranlaßten ihn, mich zu versichern, daß er den Geheimbund kenne, und endlich, ohne irgend etwas Anderes zu verlangen, als daß ich ihm mittheilen solle, was ich über die Wahrscheinlichkeit eines Aufstandes in der Vorstadt St. Antoine erfahren würde, bemerkte er, er wisse, daß ich nicht reich sei, und trage mir, da die Nachforschungen kostspielig werden könnten, hundert Louisd'or für die Aufschlüsse an, welche ich ihm liefern könnte; mein Zartgefühl möchte sich nicht dagegen sträuben, er werde mir die Summe an einem Orte übergeben, der alle meine Bedenken heben werde. Er lud mich deshalb ein, mich noch denselben Abend zum Könige zu begeben. Ich fand mich ein, jener Herr ebenfalls, und als er aus dem Cabinete des Königs trat, übergab er mir hundert Louisd'or in zwei Rollen, jede fünfundzwanzig doppelte enthaltend. Wir gingen mit einander aus dem Schlosse. Er führte mich in seinem Cabriolet bis zur Straße Vivienne, in die Straße des petit-champs, und hörte unterwegs nicht auf von den Gefahren zu sprechen, welchen das Leben des Königs ausgesetzt sei, wenn der Aufstand ausbrechen sollte. Er sagte mir keineswegs, daß jene hundert Louisd'or von Sr. Majestät kamen, that jedoch Alles, um dies glaubwürdig zu machen, und allerdings sprechen auch alle Anzeichen dafür. Ich wiederhole es noch einmal, daß von nichts Anderem die Rede war, als von der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit und den Fortschritten einer zu fürchtenden Volksbewegung.[1]) Ich versprach meinen ganzen Eifer und unterließ nicht, alle möglichen Erkundigungen einzuziehen. Die Bewegung war in der That eine sehr große, doch hielt ich sie nicht für gefährlich und sagte ihm dies; er hingegen hielt mich für schlecht unterrichtet, hielt die

[1]) Diese Person, von welcher Favras spricht, ist der damalige Graf von Luxembourg.

Gefahr für größer und schlief zuletzt nicht mehr in seinem Hause, um, wie er mir sagte, dem Könige näher zu sein. Da er ein Zimmer in den Tuilerien in der Nähe des Königs hatte, brachte er seine Nächte dort zu. Einige Tage später, als ich ihn wie immer zu beruhigen suchte, weil ich wußte, daß er die königliche Familie die ganze Nacht wachend erhalten hatte, sagte er mir Folgendes: „„Ihre Erkundigungen sind schlecht, der Aufstand wird ausbrechen und sich gegen die Tuilerien wenden. Das Leben des Königs ist in größter Gefahr, ich weiß aus sicherer Quelle, daß, wenn er Furcht zeigt und seine Gemächer verläßt, der Befehl gegeben ist, auf ihn zu schießen."" Mir schauderte vor dieser Schilderung, die er mir zwei- bis dreimal wiederholte; den ganzen Tag war ich außer mir. Gegen Abend begab ich mich in die Vorstadt St. Antoine, ich mengte mich in mehr als zwanzig Haufen und hörte von allen Seiten, ohne daß man mir die Ursache erklären konnte, daß sich der Aufstand gegen die Tuilerien wenden werde. Von diesem Augenblicke an fand ich den Schrecken begründet, der sich nun auch meiner bemächtigte, da mir das Geschick des Königs bedroht erschien; ich kehrte voller Unruhe nach Hause zurück. Es war dies jener Tag, an welchem sich die beiden Herrn Tourcaty und Morel bei mir befanden, und es ist nicht auffallend, daß ich ihnen meine Besorgniß mittheilte. Nur davon wurde gesprochen, keineswegs von einem Complote, und hätte ich nicht die Hoffnung gehabt, auf eine andere Art den befürchteten Aufstand zu dämpfen, so hätte ich ihnen vielleicht vorgeschlagen, mir mit den Mitteln zu helfen, welche sie angeblich in ihrer Macht hatten, eine Hilfe, die sich jedoch auf ein fremdes Land bezogen hätte. Jedoch ich verlangte die Dienste dieser zwei Männer nicht, welchen ich vergebe, und welchen, wie ich hoffe, Gott auch ihre Verläumdungen vergeben wird. Der Eine klagte mich denselben Tag mit Angabe vieler Einzelnheiten einer Verschwörung an, der Andere leugnete dieselbe. Da die Nacht ruhiger vorübergegangen war, als ich vermuthen konnte, wollte ich des andern Tags versuchen, das Volk der Vorstadt zu beruhigen, und wandte mich an den Pfarrer von St. Margaretha, als einem würdigen und ehrenwerthen Seelsorger. Ich erkundigte

mich, ob er Niemanden kenne, der wohl im Stande sei, das Volk zu beruhigen und es zur Ordnung aufzumuntern. Er kannte Niemanden, was ich sehr bedauerte. Von der andern Seite war ich beflissen, die königliche Familie durch wahrhafte Berichte zu beruhigen, und da die Ereignisse dieselben rechtfertigten, so geschah es, daß dem erwähnten Herrn, der sie stets in größter Aufregung erhielt, nicht mehr geglaubt wurde. (Ich bemerke, daß jener Herr keineswegs der Graf de la Châtre ist, sondern ein im Range weit höher stehender Mann war[1]). Um diese Zeit wurde ich unerwartet und zufällig angegangen, mich bei Herrn Marquié über einige Umstände bezüglich des 6. Octobers zu erkundigen. Man war überzeugt, daß das Heil der königlichen Familie ihm zu verdanken gewesen, und daß er auch die allgemeine Niedermetzlung der Leibgarde verhindert habe. Ich fand in diesem Officier so ehrenvolle Gesinnungen, daß ich in Berücksichtigung der augenblicklichen Krisis nichts Besseres thun zu können glaubte, als ihn über die Stimmung seiner Grenadiercompagnie auszuforschen, um im Falle eines Aufstandes die Annäherung an die Tuilerien zu verhindern. Meine Beweggründe waren rein und führten mich zu vier Unterredungen mit diesem Officier, ohne irgend welche andere Absicht, als ein Unglück in Bezug auf das Leben des Königs zu verhindern. Was ich in dieser Beziehung that, habe ich ausführlich in einer Denkschrift niedergelegt, die schon vor einigen Tagen in Druck hätte erscheinen sollen, von welcher ich aber erst gestern Abends nach zehn Uhr einige und zwar sehr wenige Abdrücke erhielt. Ich ersuche die Bürger, die mich hören, aus diesem Berichte, welcher auf sie einigen Eindruck machen wird, die Unschuld eines Mannes zu erkennen, der sogleich sterben wird, und in ihm ein sich hingebendes und vollkommen ergebenes Opfer zu beklagen. Ich ersuche auch, sich von der andern Wahrheit zu überzeugen, daß ich in demselben Augenblicke aufhörte, mit Herrn Marquié zu verkehren, in welchem

---

[1]) Diese Bemerkung ließ Favras einschalten, weil der Actuar den Namen des Grafen geschrieben, worauf er ihn mit den Worten unterbrach: „Pourquoi écrivez-vous le comte de la Châtre?“

die aufrührerischen Bewegungen endeten, da ich dann keine weitere Veranlassung hatte, ihn aufzusuchen; daß ich übrigens Niemandem, nicht einmal dem Herrn, von welchem ich sprach, meinen Verkehr mit Herrn Marquis mittheilte, und daß derselbe Herr um dieselbe Zeit, da ich aufhörte, Herrn Marquis zu sehen, mir in Gegenwart eines Zeugen sagte, daß, Gottlob, seine Unruhe sich zu legen anfange, daß der König in Kürze seine ihm gebührende legitime Gewalt wieder erlangen werde, und zwar ohne Krisis, ohne Erhebung des Volkes, daß es sich nur darum handle, einen Connetable zu ernennen und der Miliz von Paris einen neuen Befehlshaber zu geben. Ich machte vielleicht eine unliebsame Bemerkung, nämlich, daß sowohl der Eine wie der Andere für ihre respectiven Stellen zu jung seien, denn man wandte mir mit dem Ausdruck des Mißfallens den Rücken.[1]) Seit jener Zeit sah ich jenen Herrn nur noch einmal in seiner Wohnung, wobei er mir erklärte, mich bitten zu müssen, ihn nicht mehr zu besuchen, weil ich anfange verdächtig zu werden. In der That habe ich mich dessen enthalten, von all den abscheulichen Verschwörungen war unter uns nie die Rede. Diese Aussage zeigt die Grundsätze meines Betragens, daß es nämlich von einem erkennbaren Motive bestimmt wurde, nämlich von meiner Liebe zum Könige, ohne daß ich hiezu durch irgend einen directen Auftrag angeleitet worden wäre. Ich hatte keinen andern erhalten, als über die Bewegungen zu berichten. Dieses Betragen, so redlich und ehrenhaft es ist, bringt mich nichtsdestoweniger auf das Blutgerüst, läßt mir aber wenigstens den Frieden der Seele und die Ruhe des Gewissens. Es läßt mich im Unglücke ausharren. Die verläumderischen Zeugen sind bekannt. Ich bitte um ihre Begnadigung. Möge Niemand die Folgen eines eingebildeten Complotes zu beklagen haben. Möge Jeder in meiner Denkschrift die Zeugenaussagen prüfen, sie sind vollkommen in derselben enthalten, mit Ausnahme einiger plumpen, sich häufig wider-

---

[1]) Graf Luxembourg hatte von der Stelle des Connetable für den Marquis von La Fayette und von jener des Oberbefehlshabers der Miliz für sich selbst gesprochen.

sprechenden Anschuldigungen der zwei Ankläger über eine angebliche Verschwörung und die mich morden. Ich wiederhole, ich vergebe ihnen. Ich beklage die Verirrungen des Gerichtes, weil sie theilweise dem im Volke verbreiteten Gerüchten beigemessen werden können, durch welche dieses irregeleitet, im gegenwärtigen Augenblicke meinen Tod wünscht. Es ist nur ein Leben, das ich dem ewigen Gott etwas früher zurückgeben werde, ihm, der es mir geschenkt und der, wenn er mir gnädig ist, mir vielleicht in seiner Gerechtigkeit eine Vergeltung für die Ehrlosigkeit der Todesstrafe gewähren wird. Ich empfehle mein Andenken den ehrenwerthen Bürgern, die mich hören. Ich empfehle ihnen meine nur zu unglückliche Gattin, welche Zwistigkeiten wegen der katholischen Religion, zu der sie sich bekennt, von ihrem Vater und dem Schooße einer Familie trennen, mit welcher verwandt zu sein unsere Könige nicht herabsetzen würde. Ich empfehle zwei unglückliche Kinder der Fürsorge derer, die durch ihre Lebensverhältnisse in der Lage sind, ihnen den Verlust eines Vaters ersetzen zu können, der für ihre Erziehung und ihr zeitliches Wohl so nothwendig ist. Diese Erklärung habe ich einzig und allein in der Absicht gemacht, mich von dem verbrecherischen Flecken eines Complotes zu reinigen, welches zu argwohnen mein geheimes Betragen Anlaß geben konnte. Ein großer Trost ist für mich die großmüthige Sorgfalt des Herrn Pfarrers von St. Paul, meines ehrwürdigen Seelsorgers, den ich zu mir gerufen, um in meiner Seele die Besorgnisse zu stillen, welche sie in diesem Augenblicke des Schreckens erfüllen, da sie von meinem Leibe getrennt werden soll; ich bitte den Gerichtshof, zu erlauben, daß ihm mein Körper übergeben werde, damit dieser das Begräbniß eines römisch-apostolischen Katholiken erhalte, da Gott mir die Gnade erweist, in den Grundsätzen eines wahren Katholiken zu sterben, sowie in der Treue, welche ich meinem Könige schulde und die ich ihm geschworen, und auch in der Hoffnung, daß die neue französische Verfassung die Völker dieses Reiches so beglücken werde, wie ich es wünsche. Ich darf den Herrn Pfarrer von St. Paul ersuchen, meinen Körper zurückzufordern, sobald er nichts als Materie sein wird, und mir die freundschaftliche Fürsorge zu erhalten, die er mir in diesem

letzten Augenblicke erweist, indem er mir die Ehre einer anständigen Beerdigung angedeihen läßt. Ich habe der Gerechtigkeit Genugthuung geleistet durch die öffentliche Abbitte, zu welcher sie mich verurtheilte; Alle und jeder Einzelne sind verpflichtet, ihr vorerst zu gehorchen. Aber ehe ich meine Seele den Händen Gottes übergebe, betheuere ich, nie das Vorhaben gehabt zu haben, den König nach Peronne oder anderswohin zu führen, nie an den Untergang der Nationalversammlung gedacht zu haben und noch weit weniger an Gewaltmaßregeln gegen dieselbe oder eines ihrer Mitglieder, nie die abscheulichen Mordthaten gegen das Leben der drei hervorragendsten Personen des Reiches geplant, nie Hungersnoth über die Stadt bringen zu wollen beabsichtigte, ja ich betheuere, daß ich nicht einmal begreife, was zu einer so sonderbaren Beschuldigung hat Anlaß geben können. Wenn ich von Unzufriedenheit in den Provinzen sprach, so that ich es wie von einer öffentlichen, selbst durch die Presse bekannten Angelegenheit, zu welcher ich jedoch nie auf irgend eine Art Veranlassung gegeben habe. Die fremden Truppen, welche ich angeklagt bin, in das Reich einziehen lassen zu wollen, sind in den Augen der fremden Fürsten, denen sie angehören, ein schlagender Beweis meiner Unschuld in diesem Punkte, da sie wissen müssen, daß ich niemals dergleichen versuchte, noch mit ihnen direct oder indirect verhandelte. Da aber ein Opfer verlangt wird, so ziehe ich vor, daß statt eines Andern ich hiezu erkoren werde; ich bin bereit, das Blutgerüst zu besteigen, zu dem mich der Gerichtshof verurtheilt hat, um, nachdem ich in diesem schrecklichen Augenblicke, der meine Natur erzittern macht, meinen letzten Gedanken werde zu Gott gerichtet haben, Verbrechen zu sühnen, die ich nicht begangen."

Sodann wurde er aufgefordert, den Namen des Herrn zu nennen, von welchem er in obiger Erklärung gesprochen. Er sagte, daß keine Nothwendigkeit vorhanden zu sein scheine, den Namen anzugeben, daß dieser Herr ihm nur von der Furcht vor Gefahren, die das Leben des Königs bedrohen sollten, durchdrungen zu sein schien, ohne daß derselbe je etwas mitgetheilt, was seine Ansichten verdächtigen, noch zu dem Glauben berechtigen könnte, er sei ein Verschwörer gewesen.

Darauf wurde er gefragt, ob er wisse, welches die Personen waren, welche der betreffende Herr als Connetable und Commandanten der Pariser Miliz bezeichnete.

Er sagte, daß ihm diese zwei Personen genannt worden seien, daß er es aber ebenfalls für unnöthig halte, sie zu nennen, weil man ihm hieraus Absichten zuschreiben könnte, welche dem entgegenstünden, was er sich in diesem Augenblicke, da seine Seele vor Gott erscheinen solle, schulde, daß übrigens diese speciellen Ernennungen, welche man von der Zustimmung des Königs hoffte, keineswegs der Art waren, als sollte durch dieselben eine der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gefährliche Gegenrevolution hervorgerufen werden, sondern nur als Mittel, daß der König die gesetzliche Gewalt wieder in die Hand nehmen könne, und erklärte auch, daß keine dieser beiden Stellen von irgend einem königlichen Prinzen hätte besetzt werden sollen.

„Diese Erklärungen," fuhr er fort, „sind von meiner Seite nur gemacht worden, die Motive zu bezeichnen, welche meine so unglücklich ausgelegten Handlungen leiteten; nachdem übrigens der Gerichtshof mein Todesurtheil gefällt hat, welches nicht verschoben werden kann, so könnte auch die Angabe desjenigen, der mich in Kenntniß dieser verschiedenen Dinge gesetzt hat, die Vollziehung dieses Urtheiles weder verschieben, noch dasselbe ändern; außerdem halte ich ihn für zu redlich, um nicht zu glauben, daß, wenn dieses Geständniß mir das Leben und mit ihm die Ehre, die mir noch werther ist, zurückgeben könnte, die pomphaften Vorbereitungen, welche mein Blutgerüst umgeben, ihn nicht abhalten würden, die Thatsachen zu bekennen, die er mir mitgetheilt hat, wenn ihn aber unglücklicher Weise Rücksichten von diesem Bekenntnisse zurückhielten, so könnte ich hiedurch allein für einen Verläumder gehalten werden, dem ich mich jedoch nicht aussetzen werde; denn da ich vor dem Augenblicke stehe, mein Leben schimpflich zu verlieren, so kann ich dasselbe durch mein Schweigen doch gewissermaßen ehrlich verlieren. Ich bestätige, daß nur diese Persönlichkeit mit mir über diese Würden gesprochen hat, daß die andere mir hievon nicht sprach, daß ich mit ihr sogar nie im Verkehre stand, daß mir die zwei

Namen nur genannt wurden, und zwar, wie ich bereits sagte, in Gegenwart einer dritten Person. Alles wird entdeckt, Alles kommt ans Tageslicht, doch werde ich nicht Veranlassung hiezu geben.

„Ehe ich nun aber meine Angabe schließe, erlaube ich mir, den Herrn Instructionsrichter zu fragen, ob er sich in seinem Gewissen durch das, was ich zu meiner Vertheidigung eben gesagt, nicht beunruhigt fühlt, besonders da meine Vertheidigung noch weit vollständiger hätte sein können, wenn mir nicht vom Gerichte versagt worden wäre, Zeugen vernehmen zu lassen, deren Aussage ich zur Führung meines Processes für nöthig erachtete, ihn zu fragen, ob er wohl glaube, daß die Angabe der Namen, zu deren Nennung er mich aufgefordert, eine Aenderung des Richterspruches herbeiführen könne, von dem ich mich erdrückt fühle, und ob er wohl glaube, daß das Geständniß dessen, was ich jetzt gesagt und worüber ich im Verlaufe meines Processes in der Ueberzeugung geschwiegen, daß keine Zeugenaussage und kein Beweis vollständig genug sei, einem Manne das Leben zu nehmen, der sich im tiefsten Grunde seines Gewissens unschuldig fühlt, ein helleres Licht auf meine Unschuld geworfen und den Arm des Gerichtes, welches meine Tage verkürzt, aufgehalten haben würde? Wenn er dies glaubt, so beschwöre ich ihn, dem Gerichtshofe, der mich verurtheilt, vorzustellen, daß eines seiner Opfer ihm Veranlassung biete, Todesurtheile mit Vorsicht auszusprechen, wenn ein anderer Angeklagter vor ihm erscheint, der auf eine so außerordentliche Weise beschuldigt würde, als ich es war, und zwar in einem so unnatürlichen, an das Fabelhafte und Feenhafte grenzenden Processe. Ich bitte, ja wenn es nothwendig und mir erlaubt ist, fordere ich den würdigen Herrn Rath Quatremère auf, nach seinem Gewissen auf diese meine Aufforderung zu antworten. Seine Strenge beeinträchtigt nicht meine Meinung über die Redlichkeit seiner Denkweise und seines Herzens; ich nehme gerne an, daß er bei Erfüllung seiner peinlichen Pflicht meine Lage bedauert hat, besonders in Berücksichtigung des Umstandes, der vielleicht mein Urtheil verschärfte und beschleunigte.“ [1])

[1]) Quatremère schwieg, ungeachtet Herr Mitouflet, Substitut des Syndicus der Gemeinde, und Herr Leroux, Mitglied des Gemeinderathes, ihm die

Am Schlusse des Protokolls heißt es:

„Nach Vorlesung blieb der Verurtheilte bei seiner Aussage und unterschrieb mit uns und unserem Actuar, nachdem er von uns die Veröffentlichung des Gegenwärtigen durch die Presse verlangt hatte, und wurde unterschrieben: Mahy de Favras, Quatremère, Drié."

Beinahe vier Stunden war Favras mit dem Dictiren dieses Testamentes beschäftigt, von welchem er sich einige Sätze wiederholen ließ, um zu sehen, ob sie gehörig niedergeschrieben waren.

Man fragt, was er eigentlich mit diesem Testamente beabsichtigt habe? Die Meisten glauben, er habe Zeit gewinnen wollen, in der Hoffnung, es würde Rettung kommen, welche er von seinem Gönner, dem Grafen von Provence erwarten durfte. Es ist dies aber nicht anzunehmen, denn Favras mußte wissen, daß Monsieur, wenn er sich in die Sache mengte und Favras' Unschuld im letzten Augenblicke betheuerte, sich nur selbst unnöthigen Verdächtigungen ausgesetzt hätte, daß die rechte Zeit dazu die Stunde gewesen wäre, in welcher der Prinz seine eigene Rechtfertigung im Stadthause vortrug; Favras wußte, daß er von dieser Seite verlassen war, und daß, wenn man ihn hätte retten wollen, Geld die Riegel des Gefängnisses, wie oft geschehen, geöffnet hätte. Vielmehr scheint er vorzüglich unter dem Eindrucke gelitten zu haben, den schimpflichen Tod des Stranges zu sterben, eine Todesart, die bis dahin nur gemeinen Verbrechern vorbehalten war. Es lag ihm offenbar daran, den Anwesenden zu beweisen, daß seine Ehre nicht befleckt sei, und er schien zu wünschen, daß die Nachwelt diese Meinung gewinne, sonst hätte er wohl auch nicht die Drucklegung dieses Protokolls verlangt.[1]) Von seiner Vertheidigungsschrift hatte er gehofft, daß

Vorstellung machten, daß er die Vollziehung des Urtheiles verschieben und der bezeichnete hohe Herr vernommen werden solle. Ist auch nicht anzunehmen, daß hiedurch Favras gerettet und, wie sein Bruder meint, ein Justizmord verhindert worden wäre, so begreift sich doch der Vorwurf, welchen Favras' Bruder Quatremère macht, weder den Muth noch die Charakterfestigkeit gehabt zu haben, gegenüber dem Drängen des Volkes, von den in seiner Macht stehenden Mitteln Gebrauch zu machen.

[1]) Dasselbe erschien im Drucke unter dem Titel: „Testament de mort de sieur Thomas de Mahy de Favras." Strahlheim veröffentlicht den Haupt-

sie ein günstiges Urtheil im Publicum hervorrufen werde und hiedurch auch die Richter beeinflußt werden könnten. Sehend, daß er dem Galgen nicht entgehen könne, hoffte er von dieser Erklärung, daß sie ihm seine Ehre in den Augen Jener retten werde, welche dieselbe durch die Todesart für angegriffen halten könnten. Zugleich wollte er offenbar das öffentliche Bekenntniß ablegen, daß er im römisch-katholischen Glauben sterbe, sowie in der Treue, welche er seinem Könige geschworen, und daß er seinen Feinden verzeihe.

War man im Saale geduldig genug, dem Verurtheilten seine Bitte ruhig zu gewähren, so war man auf dem Grève-Platz um so ungeduldiger, und an 5000 Menschen hörten nicht auf, das Opfer zu verlangen. Als es Nacht geworden, wurde das Geschrei so heftig, das schließlich ein Officier der Nationalgarde es für nöthig fand, in den Saal zu dringen und mit lauter Stimme zu erklären, daß es bedenklich sei, das Volk länger warten zu lassen. Favras, gerade damit beschäftigt, jede Seite des Protokolls mit fester Hand zu unterschreiben, ließ sich durch diese Worte nicht stören, übergab dem Pfarrer von St. Paul seine Börse, welche zwanzig Louisd'or und einiges Silber enthielt, mit der Bitte, sie seiner Frau zu übergeben, erhob sich dann und sagte zum Richter: „Mein Herr, ich bin bereit", und zu den Anwesenden gewendet: „Meine Herren, ich gehe zum Blutgerüste, ich bitte Sie, ein unglückliches Opfer zu beklagen und einige Achtung meinem Andenken zu bewahren." Mit Würde die Anwesenden grüßend, schritt er hinaus.

Es war 8 Uhr geworden, auf dem Platze war der Galgen aufgerichtet, um welchen ein Carré von Truppen den Raum freihielt. Lampen, die man vertheilt hatte, erleuchteten den Platz, andere waren auf Eckfteinen und auf dem Pflaster, einige sogar auf dem Galgen angebracht. Das Stadthaus und alle Häuser des Grève-Platzes waren vollständig beleuchtet. Als Favras, dem Scharf-

---

inhalt desselben und fügt bei: „Obgleich der Styl incorrect ist, so liefert der Inhalt dennoch einen Beweis von der großen Seelenstärke eines Mannes, der dem Tode eines Verbrechers entgegengeht."

richter folgend, mit dem Pfarrer auf der Treppe des Stadthauses erschien, erneuerten sich die Freudenbezeugungen. Der Pfarrer von St. Paul floß in Thränen und wankend wurde er von Favras, der ruhig blieb, unterstützt. An der Leiter angekommen, sagte Favras: „Bürger, ich sterbe unschuldig.“ Der Scharfrichter selbst fühlte sich im Innersten ergriffen; er sagte ihm unter Thränen: „Rufen Sie lauter, damit man Sie höre.“ An der dritten Leitersprosse angelangt, gab er dem Scharfrichter ein Zeichen und bat ihn, die Umstehenden zum Schweigen zu bringen. Sogleich trat allgemeine Stille ein: „Brave Bürger,“ rief er aus, „in dem schrecklichen Augenblicke, in welchem ich vor Gott erscheinen werde, wird mich Niemand für fähig halten, eine Lüge sagen zu wollen. Nun denn, ich schwöre Euch vor Gott, daß ich nicht schuldig bin, und daß Ihr das Blut eines Unschuldigen vergießt; betet für mich.“ Auf der letzten Sprosse angelangt, wiederholte er mit lauter Stimme: „Vor Gott bezeuge ich, daß ich unschuldig bin; betet für mich“; und zum Scharfrichter mit übermenschlicher Heiterkeit sich wendend, sagte er: „Vollstrecker der Gerechtigkeit, thue Deine Schuldigkeit.“ Spottender Zuruf und Freudengeschrei begleitete die Hinrichtung. Plötzlich schien die Menge von einem Schauder ergriffen, und es herrschte einen Augenblick eine feierliche Stille; da rief ein Knabe: „Saute Marquis!“ und dies war das Signal, daß der Ruf aus allen Kehlen widerhallte. Als der Scharfrichter glaubte, daß Favras vom Leben zum Tode übergegangen sei, und ihn von der Leiter stieß, und die weiße Gestalt wie ein Schattenriß von flatternden Lichtern erleuchtet erschien, da erscholl ein lautes „Bis, bis!“ ein allgemeines Hurrah ertönte, und das Volk wollte den Leichnam durch die Straßen schleifen, was die Militärmacht nur mit Mühe verhinderte. Der Leichnam wurde seinen Brüdern, dem Baron Cormeré und Mahy de Chitenay, gegen eine Empfangsbestätigung übergeben und noch denselben Abend von dem Pfarrer Bossu auf dem Friedhofe St-Jean en Grève beerdigt. Bei der Uebernahme des Leichnams zeigte es sich, daß Favras nicht völlig todt war; es wurde ein Aderlaß angewandt, der Unglückliche öffnete die Augen und verschied nun mit einem tiefen Seufzer.

Es mag sich daher deshalb unter dem Volke das Gerücht verbreitet haben, Favras habe nur eine Scheinhinrichtung überstanden und sei dem Tode entgangen; der Erfolg war aber derselbe, das Volk sah hierin die erste Anwendung der politischen Freiheit und die Gleichheit der Strafe ohne Rücksicht auf den Stand der Person.

Wie sehr man noch in späteren Zeiten annahm, daß Monsieur von der Angst ergriffen war, Favras könnte noch im letzten Augenblicke das Schweigen brechen, sehen wir bei Barère,[1]) und nur um dieses zu beweisen, nicht als eine Thatsache, für welche er keinen Beweis liefert, führen wir an, daß er sagt: „Der Graf L. C. war vom Grafen von Provence entsendet, um der Hinrichtung des Favras beizuwohnen; so sehr fürchtete Seine königliche Hoheit, daß dieses nur zu ergebene Opfer reden und den Muth beim Anblicke des Blutgerüstes verlieren möchte. Ein kleiner Kreis war im Palaste Luxemburg versammelt; Unsicherheit und Unruhe malte sich auf allen Gesichtern, man erwartete zitternd den Ausgang dieses blutigen Trauerspieles, der mehr als eine mächtige Persönlichkeit compromittiren konnte. Es schlägt neun Uhr, der Graf von C. kommt an; er gibt einen getreuen und ausführlichen Bericht der letzten Augenblicke des Opfers und theilt mit, daß Favras sein Schweigen nicht gebrochen und daß er sein unheilbergendes Geheimniß mit ins Grab genommen habe. Ruhe und Heiterkeit kehren dann in die Gemüther, alle Beängstigung ist verscheucht, der Herr des Hauses hatte bereits vergessen, weshalb das Blutgerüst am Grève-Platz errichtet gewesen; der Unschuldige war geopfert, aber das Leben des Prinzen war gesichert." Er behauptet aber noch eine zweite Thatsache, für welche wir vergeblich die Quelle gesucht und selbst im „Moniteur" nicht gefunden haben, indem er schreibt: „Cependant quelques jours après, le prince n'étant pas rassuré sur les terreurs secrètes, une démarche d'éclat lui parut nécessaire pour éloigner les soupçons qui s'accumulaiant sur sa tête. Il se rend à la commune de Paris, il s'y rend de sa propre volonté, sans qu'aucune circonstance étrangère y réclamât

[1]) Mémoires de B. Barère. Paris, 1844.

sa présence; et là, à la face de la France intredite d'étonnement, il exhume les cendres encore fumentes de sa victime, il flétrit sa mémoire de l'opprobre qui suit le nom de traître."

Vernehmen wir aber Stimmen über den Tod des Favras. So sagt François Pagés: „Favras' Ende ergreift die Seele eben so mit Schmerz, wie es sie mit Bewunderung erfüllt. Welch' ein Mann, welch' ein Tod! Niemals wurde mehr Ausdauer, mehr Festigkeit gezeigt. Mag ein General an der Spitze seiner Truppen dem Tode kaltblütig entgegensehen, die auf ihn gerichteten Blicke seiner Soldaten, die getheilte Gefahr, die Hoffnung ihr zu entgehen, der Enthusiasmus der Ehre, der Rausch des Ruhmes, Alles entzündet und ermuthiget; aber ohne zu erbleichen den Anblick des Scharfrichters, eines Blutgerüstes, und die Vorbereitungen eines sichern und entehrenden Todes zu ertragen, ein Testament von zwanzig Seiten eben so ruhig wie in eigener Stube zu dictiren, Tausende von drohenden Stimmen zu hören, welche die Hinrichtung fordern, das ist sicher der höchste Grad des Heldenmuthes. Sein muthiger Tod gereicht ihm für immer zur Ehre. Es war vielleicht das erste Mal, daß die entehrende Hinrichtung mit dem Stricke, die Alles brandmarkt, was sie berührt, das Gepräge der wahren Größe und eines unsterblichen Heldenmuthes getragen."

Neben diesem persönlichen Muthe, welchen auch der „Moniteur" vom 21. Februar anerkennt, kann wohl noch die christliche Gesinnung hervorgehoben werden, denn Favras war ergeben in den Willen Gottes in den Tagen der härtesten Prüfung wie im Augenblicke des Todes; er nahm willig sein Kreuz auf sich, vergab seinen Feinden, vergaß nicht einen Augenblick seine Pflichten gegen den König, dessen Haus und das Vaterland, und zeigte in Wahrheit den Parisern, wie ein christlicher Edelmann zu sterben wisse. Augeard theilt mit, daß er den Pfarrer von St. Paul den Tag nach der Hinrichtung in seinem Gefängnisse gefragt habe: „Sie halten also Herrn von Favras für unschuldig?" „Als Mensch," habe der Pfarrer geantwortet, „sehe ich ihn als unschuldig, als sein Beichtvater als einen Heiligen an."

François Hue sagt: „Der Marquis von Favras wurde unter der Anklage vor Gericht gestellt, den König und die königliche Familie der Gefangenschaft entreißen zu wollen. Richter, einer tobenden Menge nachgebend, verurtheilten ihn zum Tode. Der Marquis von Favras erlitt eine schimpfliche Todesstrafe, die er jedoch durch seine heldenmüthige Hingebung in unsterblichen Ruhm verwandelte." [1])

Ob die Richter völlig unparteiisch gewesen oder ob sie einen Justizmord begangen haben, mag dem Urtheile eines Jeden überlassen bleiben, aber daß sie nicht für unbestechlich gehalten wurden, geht aus der Stelle seines oben angeführten Briefes an Besenval hervor und ist noch deutlicher aus folgenden Worten desselben Briefes ersichtlich: „Ich finde Mittel, mich der Aufsicht des *** zu entziehen, um Ihnen diesen Brief zukommen zu lassen. So theile ich Ihnen demnach mit, daß der Anblick einiger Louisd'or die Wildheit des *** gezähmt und seine finsteren Züge entrunzelte. Diese Geldmittel besitze ich, doch muß ich mich leider darauf beschränken; ich besitze genug, die Wärter mir gefällig zu machen, doch wäre es mir unmöglich, wie Sie, die Richter zu verführen, die Zeugen zu bestechen, mich dem öffentlichen Ankläger geneigt zu machen, um wie Sie weiß wie der Schnee einen Ort zu verlassen, den wir beide kohlschwarz betreten haben."

Daß im Marquis Favras dem Königthume ein Opfer gebracht wurde, war auch die Ansicht der höchsten Kreise, wie aus den Briefen der Madame Elisabeth de France an die Marquise von Monbelles hervorgeht. So schreibt sie ihr den 20. Februar 1790: [2]) „Du wirst, liebe Bombe, nur wenig Worte von mir erhalten, denn ich wurde zu spät benachrichtigt, daß mir eine Gelegenheit geboten wird, und dann habe ich den Kopf und das Herz voll vom gestrigen Tage, so daß ich kaum an etwas Anderes denken kann. Der arme Marquis de Favras wurde gestern gehängt. Ich hoffe, sein Blut wird nicht über seine Richter kommen, aber Niemand (mit Ausnahme des Volkes und jener Wesen, die man nicht Menschen nennen

[1]) Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI.

[2]) Correspondance de Madame Elisabethe de France, par Feuillet de Conche.

kann, ohne die Menschheit zu erniedrigen) begreift, warum er verurtheilt wurde. Er hatte die Unvorsichtigkeit, seinem Könige dienen zu wollen — dies sein Verbrechen. Ich hoffe, daß diese ungerechte Hinrichtung den Eindruck der Verfolgung machen wird, und aus seinem Grabe Männer aufsteigen, welche noch ihr Vaterland lieben und es an seinen Verräthern rächen werden. Auch hoffe ich, daß der Himmel ihm seine Sünden vergeben hat, zur Vergeltung des Muthes, den er während vier Stunden bewies, die er im Stadthause vor seiner Hinrichtung zugebracht. Bete für ihn, mein Herz, wir können nichts Besseres thun."

Dann schrieb sie den 23. Februar:

„Ich war von der Ungerechtigkeit des Todes des Marquis von Favras, von seinem herrlichen Ende und von der Anhänglichkeit durchdrungen, die er seinem Könige bewies, die allein die Ursache seines Todes ist. Während zwei Tagen dachte ich an nichts Anderes, mein Geist, mein ganzes Ich waren nur von diesem Gedanken erfüllt, und da erhalte ich Deinen Brief, in welchem Du sagst: „„Aber wessen hat sich auch dieser Unglückliche unterfangen?"" Urtheile, wie Deine Prinzessin, die sich nicht immer Zeit zur Ueberlegung nimmt, in Zorn gegen die arme Bombe gerieth, die doch nichts hiefür kann, denn wenn sie hier gewesen wäre, hätte sie, wie Jeder hier in Paris, die Ungerechtigkeit seines Todes anerkannt und den Muth bewundert, mit welchem er sein Urtheil ertrug. Diesen kann nur Gott geben. Auch hoffe ich, daß er seinen Lohn erhalten hat. Die ehrlichen Leute zollen ihm die Achtung, die er verdient. Selbst das Volk, welches unter lautem Geschrei seinen Tod verlangte, sagte den andern Tag, ja selbst als es vom Richtplatz zurückkehrte: „„Aber er hat ja am Blutgerüste seine Unschuld betheuert, es ist doch nicht recht, ihn nicht befreit zu haben."" Du wirst in den Zeitungen finden, was er alles Rührendes gesagt hat. In Wahrheit, mein Herz, ist in den Augen der Menschen, selbst in jenen der Männer des Gesetzes, in seinen Verhören auch nicht der geringste Beweis dafür zu finden, daß er hätte die Herren F. und B. ermorden lassen wollen. Man wollte aber Jene einschüchtern, welche etwa dem Könige dienen konnten und wollten,

man wollte Blut für das Volk, und zwar das Blut eines Mannes, dem man den Namen „„Aristokrat““ geben konnte. Dies, liebes Herz, sind die wahren Ursachen, welche diesen Unglücklichen dem Tode zugeführt haben. Jedoch die Tage vom 5. und 6. October bleiben ungestraft.“

Tagelang war in Paris von nichts Anderem die Rede als von dem Processe Favras; er lieferte, wie aus den Tagesblättern zu ersehen ist, den Parteien Stoff zur gegenseitigen Beschuldigung. Jede Partei suchte dieses Ereigniß, nachdem es geschehen, von sich wegzuwälzen, keine wollte sich zu demselben bekennen. Einige Freunde des Opfers ließen Broschüren erscheinen, welche vielen Muth der Sprache, aber nicht immer Geschick bewiesen. Es erschien folgende Romanze, durch welche sein Tod betrauert wurde:

Complainte sur la mort de Monsieur de Favras,
par Madame de P . . .

1.

C'en est fait, il faut que je meure,
On vient de prononcer l'arrêt;
Je ne puis douter à cette heure,
De mon trépas on fait l'apprêt.
Oh! cette mort qui me menace,
Je la bravais au champ d'honneur!
Mais un bourreau! mon sang se glace
Et je succombe à mon malheur.

2.

Puisqu'il faut une victime,
Peuple aveugle, peuple cruel,
Frappe . . je pardonne ton crime,
Mais, crains un remords éternel,
Tu reviendras de ta démence,
Et las d'un système nouveau,
Tu connaîtras mon innocence
Et pleureras sur mon tombeau.

3.

O! ma compagne, oh mon amie,
Toi qui partage ma douleur,
Faut-il, hélas! perdre la vie,
Quand tu faisais tout mon bonheur?

IX.

Wie die Marquise von Favras das Todesurtheil erfährt. Des Pfarrers Bossu Besuch bei ihr. Ihre Freilassung. Das Wohlwollen Ludwig XVI. Ihr heldenmüthiger Brief an Bailly. Sie emigrirt mit ihrem Sohne 1791 nach Brüssel, 1793 nach Böhmen. Das Schicksal ihrer Tochter während der Revolutionszeit und bis 1801. Ihre Verehelichung.

Die unglückliche Frau des Marquis de Favras erfuhr das Todesurtheil den 19. Februar durch die Stimme des öffentlichen Ausrufers, welcher auch unter den Fenstern des Gefängnisses dasselbe verkündete. Sie fiel in Ohnmacht und wurde in diesem Zustande von dem Gefängnißwärter gefunden. Am Morgen des darauffolgenden Tages kam der Pfarrer von St. Paul, Bossu, der unglücklichen Witwe die letzten Bestimmungen ihres Mannes mitzutheilen. Er forderte alle Gefangenen, die nicht in enger Haft waren, auf, ihn zu begleiten, und hielt der Marquise eine erbauliche Rede, welche Augeard so ergriff, daß er dieselbe nicht zu Ende hören konnte. [1])

Wenige Stunden darauf wurde die Marquise in Freiheit gesetzt. Achtundfünfzig Tage hatte man sie ohne einer bestimmten Anklage in Haft gehalten und härter behandelt als wirklich Angeklagte. Man fragt vergebens warum? Die Machthaber fühlten

[1]) Mémoires de S. M. Augeard.

nicht, daß eine so unerhörte Grausamkeit eine Verletzung der für heilig proclamirten Menschenrechte war, bewiesen aber, daß die Revolution immer grausam wird, wenn sie die Macht in Händen hat.

Nach ihrer Entlassung bezog die Marquise eine kleine Wohnung rue francs Bourgeois bei einer kirchlichen Genossenschaft von Frauen, welche auch eine Schule unterhielten. Sie nahm ihre beiden Kinder mit sich und sah nur die Verwandten ihres Mannes und einige wenige Freunde. Ludwig XVI., der ihr insgeheim viel Theilnahme bewies, sandte ihr 30.000 Francs, da er sie aller Mittel beraubt wußte. Im Mai 1791 erhielt sie von der Municipalität der Stadt den Zahlungsauftrag wegen der damals unter dem Namen: „contribution patriotique“ ausgeschriebenen Steuer. Sie antwortete dem Maire Bailly den 15. Mai mit folgenden Worten:[1])

„Nichts konnte mir, mein Herr, auffallender erscheinen, als von der Municipalität den Zahlungsauftrag der contribution patriotique zu erhalten, und zwar mit der Drohung, durch jedes Mittel zur Zahlung angehalten zu werden. Ich traue kaum meinen Augen, obwohl diese Mahnung, welche ich zu diesem Ende erhielt, seit mehreren Tagen in meinen Händen ist.

„Ich will kein Urtheil über die empörende Gewissenlosigkeit aussprechen, mit welcher diese Steuer, von welcher die unglücklichsten Epochen der Monarchie kein Beispiel kennen, beantragt, beschlossen, im October 1789 als freiwillig angenommen und im Mai 1790 als Zwangssteuer von einer Versammlung erklärt wurde, welche selbst die fürchterlichste Plage wurde. Die Zahlungsforderung kann an alle Unterthanen des unglücklichsten aller Monarchen gestellt werden, aber die unglückliche Witwe des Marquis de Favras hat ihre eigenen Rechte, die Herr Bailly, welcher sich so sehr gegen dieselbe mit Schuld belastet hat, nicht vergessen sollte.

„Wie kann er durch den Glanz einer kurz dauernden Erhöhung so verblendet sein, mich in die Lage zu versetzen, ihn zu erinnern, daß ich es nie vergessen werde, daß er die Kühnheit hatte,

---

[1]) Das Original-Concept dieses Briefes befindet sich in den Händen des Verfassers.

mich des Nachts aus meiner Wohnung abholen zu lassen, und die Grausamkeit beging, mich sechsundzwanzig Tage in geheimer Haft zu lassen, ohne irgend Jemand sehen zu dürfen, ohne daß gegen mich ein Urtheil oder eine Klage vorlag, und daß er mir alle Mittel raubte, meinen Mann zu retten, indem meine Gefangenschaft bis zu dem Morde dieses unsterblichen Opfers verlängert wurde!

„Wie darf er es wagen, den geheiligten Zufluchtsort meiner Trauer zu verletzen? Wie kann er so wenig Schamgefühl haben, nicht einzusehen, daß das durch frevelhafte Hände vergossene Blut eine so fürchterliche Beisteuer ist, daß sie einerseits nicht aufhören kann, nach Rache zu schreien, und anderseits der unglücklichen Familie, welche diesen fürchterlichen Tribut gezahlt hat, die heiligsten Rechte und in voller Ausdehnung die öffentliche Verehrung sichern sollte?

„Mein Herr! wo ist jetzt mein Vaterland? Wenn Sie diesen süßen Namen dem Lande geben, in welchem meine Kinder geboren sind, und welches deren Vater geschlachtet hat, so kann ich es nur verabscheuen; es macht mich schaudern, ich schulde ihm nichts, es schuldet mir Alles.

„Noch ein Wort und ich ende (denn mein aufgeregtes Gemüth und die Entrüstung meines Herzens sagen mir, daß zwischen mir und Ihnen keine Gemeinschaft bestehen kann). Auf welchen Grund haben Sie Ihre unerhörte Belastung gestützt? Wer hat Ihnen das Geheimniß meiner Subsistenzmittel verrathen? Ich erröthe nicht zu gestehen, daß ich ohne alles Vermögen bin, weil man mir Alles geraubt, und daß ich mein Leben voll Schwermuth in der ehrwürdigen Genossenschaft, in welche ich mich zurückgezogen habe, nur durch einstweilige Unterstützungen friste, über welche ich meinen Tyrannen keine Rechenschaft zu geben schuldig bin.

„Mögen Sie wissen, daß ich des größten Vertrauens auf die Gerechtigkeit Gottes bedurfte, einen Helden zu überleben, der immer der Gegenstand meiner Verehrung und meines Schmerzes sein wird, und der für immer Ihre Qual sein muß, wenn Sie der Reue fähig sind.

„Mein einziges Gut sind meine Kinder; ich werde sie lehren, in die Fußstapfen ihres Vaters zu treten, sich seiner würdig zu

machen; vielleicht werde ich mich ihrer auch eines Tages als unerschütterlich treue Diener rühmen können, die bereit sind, sich für ihren König zu opfern; im gegenwärtigen Augenblicke habe ich weder diese Kinder noch irgend etwas zu geben."

Von ihren Verwandten wurde ihr gerathen, diesen Brief nicht abzusenden, doch blieb sie bei ihrem Entschlusse, und es wurde die Contribution weiter nicht gefordert. Aber die Sicherheit ihres Sohnes, den die Gemeinde als Waisen reclamiren wollte, schien gefährdet, und deshalb emigrirte die Marquise noch im Spätsommer 1791, ihren bereits eilfjährigen Sohn mit sich nehmend. In der Ungewißheit, wohin sie sich wenden solle, und ob sie hinreichend für die Erziehung ihrer im fünften Jahre stehenden Tochter würde Sorge tragen können, ließ sie dieselbe unter der Obsorge der frommen Frauen, nicht ahnend, daß die Altäre zertrümmert, Mönche und Nonnen vertrieben werden würden, und daß die Katholiken nur im Verborgenen ihren religiösen Pflichten würden treu bleiben können. Sie konnte nicht ahnen, zu welcher Tyrannei die hochgepriesene Freiheit in Bezug auf die Religion ausarten werde, wie daß sie dann jahrelang nicht die Möglichkeit haben würde, Nachrichten von ihrer Tochter zu erhalten.

Sie begab sich anfangs nach Brüssel, wo sie viel mit dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Bender verkehrte. Im Jahre 1793 verließ sie Belgien, um den vordringenden Franzosen zu entgehen, begab sich nach Eger und im Jahre 1795 nach Prag, und zwar auf besondere Veranlassung der Gräfin Kolowrat, mit welcher sie in Eger bekannt geworden war und die in Prag für ihre Unterkunft und auch sonst sorgte. Auch fand sie dort sehr wohlwollende Aufnähme von Seite des Adels und trat vorzüglich in freundschaftliche Beziehungen mit der Familie des Fürsten zu Fürstenberg. Die Herzoge von Berry und von Bourbon besuchten sie auf ihrer Durchreise. Vom Grafen von Provence bezog sie eine Pension von 3000 Francs. Im Herbste 1805 kehrte sie nach Eger zurück, wo sie bis zu ihrem Tode blieb, welcher den 26. Juni 1841 in ihrem 93. Lebensjahre erfolgte. Nur einmal (1814) begab sie sich nach Paris, und von da an bis zum Sturze der älteren Linie Bourbon (1830) bezogen die Witwe und die beiden Kinder des Marquis von

Favras eine Gesammtrente von jährlich 12.000 Francs aus der Privatcasse Ludwig XVIII. und Carl X.

Ihre Tochter hinterließ eigenhändige Aufzeichnungen über die Kinderjahre, welche sie während der großen Stürme der Revolution in Paris verlebte, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sie nur das verzeichne, was sich ihrer kindlichen Phantasie unaussprechlich eingeprägt.

Nach der Abreise der Mutter blieb die Tochter unter Obsorge der Vorsteherin der genannten Genossenschaft, de Marguenet, und deren Nichte, welche nur als Pensionärin im Hause war. Sie nahm am Unterrichte theil, erinnert sich aber nicht genau, wie lange sie im Hause blieb, glaubt jedoch, es sei nur einige Wochen gewesen. Gerüchte über Aufhebung der Orden, und mehr noch wiederholte Haussuchungen, bei welchen man sich nach der kleinen Tochter des Marquis de Favras erkundigte, die man in ein Findelhaus zu bringen gedachte, bewogen Madame de Marguenet, sich an Madame de Mahy zu wenden, um sie zu ersuchen, für das Kind auf andere Art zu sorgen. Madame de Mahy brachte sie nach Blois zu der Schwester ihres hingerichteten Vaters, Madame de Villiers. Von den Töchtern wurde sie sehr herzlich aufgenommen, weniger, wie es scheint, von ihrer Tante, welche sie sehr strenge schildert. Sie erinnert sich, dort viel von den Fortschritten der Revolution gehört zu haben, und daß ihr, bei dem vollen Bewußtsein über die Todesart ihres Vaters, eine große Scheu vor Jenem eingeprägt wurde, was sie sich als Revolution dachte und was sich in ihrem Kopfe in allen bewaffneten Männern ohne Unterschied verkörperte. Schon im Frühjahre 1792 befürchtete jedoch Madame de Villiers, daß sie durch die Anwesenheit der kleinen Favras compromittirt werden könnte, und bat Madame de Mahy, dieselbe wieder abzuholen. Diese vortreffliche Verwandte, deren aufopfernde Liebe für die Kleine sich während der ganzen Revolutionszeit so sehr bewährte, kam sogleich und brachte sie nach Paris zurück. Sie wohnte damals mit mehreren Freunden, welche die immer drohender werdende Gefahr der Zeit vereint hatte, und zwar mit Chevalier de Godernaux, dessen Schwester und einer Engländerin, Miß Harway, zusammen. Godernaux war ein sehr vertrauter Freund Favras' gewesen und

übertrug nun seine Liebe auf dessen Tochter. Hier blieb Caroline Favras nur wenige Tage, und zwar, wie sie später erfuhr, um sie gegen Nachstellungen der Municipalität zu schützen, die sie durchaus in ein Findelhaus bringen wollte. Während große Unruhe auf den Straßen von Paris herrschte, wurde sie einige Tage später von Madame de Mahy in den Wald von Vincennes geführt oder getragen, sobald sie ermüdet war. Gegen Abend erst erreichten die Flüchtenden Vincennes, wo man bei dem Vater der früheren Amme des Kindes, einem Bauern, Zuflucht suchte. Es wurde ihr angedeutet, daß sie nur wenige Tage bleiben müsse, jedoch gut gepflegt werden solle. Schmerzlich war dem Kinde der Abschied von ihrer Cousine, denn es verfolgte sie stets der Gedanke, daß man sie umbringen wolle, beruhigte sich deshalb schwer, und erst dann, als sie bemerkte, daß der Bauer Geld erhalten hatte, weil sie in ihrer kindlichen Einfalt glaubte, es solle dadurch verhindert werden, sie zu tödten. Ein mäßiges Abendessen von Kartoffeln stillte den Hunger, und ein Bund Stroh, das man ihr als Lagerstätte anwies, mußte zum Schlafe genügen. Sie scheint hier keine besonders schwere Zeit verlebt zu haben, nur an einem Tage hatte sie eine große Angst zu bestehen, und zwar vor dem heimkehrenden Sohne des Bauern, dessen Uniform sie in Angst versetzte, und von dem sie glaubte, er wolle sie tödten. Doch beruhigte sie der junge Mann, liebkoste sie, und gab ihr die Versicherung, ihr nichts zu Leide thun zu wollen, ja es blieb ihr die Erinnerung, daß derselbe nach einem leisen Gespräche mit seinem Vater sie ansah und sagte: „Cette pauvre petite! c'est affreux! pauvre enfant!“

Noch im Herbste dieses Jahres, und wie es scheint nach Abschaffung des Königthums, wurde sie zu einer gewissen Frau Desmarais nach Paris zurückgebracht, welche sie gegen ein verabredetes Kostgeld zu sich nahm, und bei welcher Madame de Mahy die Erziehung des Kindes in guten Händen glaubte. Sie war Witwe und hatte zwei Töchter und einen Sohn, welcher in der republikanischen Armee diente. Die Härte der Frau und das lieblose Benehmen der ganzen Familie haben einen unvergeßlichen Eindruck für das ganze Leben zurückgelassen.

Die Wohnzimmer der Frau Desmarais waren im ersten Stockwerke. Die Kleine erhielt ein Zimmer im Halbgeschosse, welches seinen Eingang von der Treppe hatte und mit keiner andern Stube in Verbindung stand. Die zwei Fenster desselben führten in eine Sackgasse, an einem derselben fehlten aber die Fensterflügel. Nebst dem Bette befand sich in diesem Zimmer nichts als ein Tisch mit einem Spiegel und einige Stühle. Abends brachte sie die Magd zu Bette, und in diesem ungeheizten Zimmer, mit einem ganz geöffneten Fenster, durch welches Regen und Schnee drangen, mußte die kleine Caroline schlafen, ohne daß man ihr die nöthigen Bettdecken zum Schutze gegen die Kälte gab. Diese, und mehr noch die Angst, so allein zu sein, ließen einen unvergeßlichen Eindruck der Winternächte 1792—1793 zurück. Sie hatte nicht den Muth, eine Klage zu führen, und ließ sich täglich zitternd zu Bette bringen. Des Morgens kam die Magd sie ankleiden und brachte ihr das Frühstück, in einem trockenen Stücke Brod bestehend. Im Verlaufe des Tages wurde sie zur Frau Desmarais geführt, welche ihr Unterricht im Lesen geben wollte, doch ist von diesem Unterrichte nur im Gedächtniß geblieben, daß er fast jedesmal mit einer körperlichen Strafe endete. Auch den Sohn des Hauses schildert sie als sehr hart für sie gewesen zu sein. Von einem Religionsunterrichte oder einem Gebete war keine Rede. Eine Erholung war für die Kleine die Anordnung, daß alle Kinder die öffentliche Schule besuchen mußten, denn von diesem Zeitpunkte an wurde sie täglich in eine solche geführt und bekam für ihr Mittagessen ein Stück Brod und ein Stück Käse mit. In dieser Schule, welche Mädchen verschiedenen Alters besuchten, wurde nichts Nützliches gelernt, weder Lesen noch Schreiben, noch weniger Religion, sondern man hatte nur den Vortrag des Lehrers über die Menschenrechte anzuhören, über welche sodann die Kinder befragt wurden, und ebenso wurden ihnen die Namen der Monate und Tage des republikanischen Kalenders eingeprägt. Dieses schien damals der allein für nothwendig gehaltene Unterricht gewesen zu sein. Regelmäßig erschienen von einer Wache begleitete Commissäre, mit der Freiheitsmütze am Kopfe, um sich zu überzeugen, ob die Kinder im Geiste

der Republik unterrichtet werden. Jene, welche gut antworteten, wurden belobt, die Anderen „Aristokraten“ geschimpft.

Der Aufenthalt in der Schule mißfiel dem Kinde nicht. In den freien Stunden spielte sie mit ihren Genossen im geheizten Schulzimmer, zu Mittag wurde das Stück Käse am Kaminfeuer geröstet; nur der Rückweg in das verlassene Zimmer war ein trüber Augenblick. Eines Morgens, gegen Ende des Winters 1793, sah sie noch im Hemde aus ihrem Fenster hinaus und gewahrte am Eingange der Sackgasse ihre mütterliche Freundin de Mahy. Sie rief derselben mit allen Kräften zu und Madame de Mahy erschien auch bald darauf, vom Portier begleitet, in ihrer Stube, erfuhr hier, wie das Kind behandelt worden, kleidete sie an und nahm sie sogleich mit sich. Auf die Vorwürfe, welche sie Madame Desmarais machte, antwortete diese: „Mein Gott, Madame, Sie bedenken nicht, daß man mir den Hals abgeschnitten hätte, wenn man gewußt, daß ich dieses Kind bei mir habe.“ Madame de Mahy war, nachdem sie ihren Schützling bei Frau Desmarais untergebracht hatte, ihrer eigenen Sicherheit wegen aus Paris abgereist, war zu dieser Zeit, als Bäuerin verkleidet, in einem öffentlichen Wagen zu ihren Freunden in ihre frühere Wohnung zurückgekehrt und suchte sogleich den Tag nach ihrer Ankunft ihr Adoptivkind auf und fand es gegen ihre Erwartung in diesem verlassenen Zustande.

Ungeachtet der Gefahren, welchen sich Madame de Mahy und ihre Gesellschaft aussetzten, wurde dennoch der Entschluß gefaßt, das Kind bei sich zu behalten. Die kleine Caroline wurde in einem Zimmer mit Miß Harway bewohnt, von Allen mit Liebe, vom Chevalier de Godernaux mit väterlicher Sorgfalt behandelt, den sie nur „mon ami Jean“ nannte. Diese kleine Gesellschaft von Freunden sah Niemanden, ging selbst selten aus, höchstens um einen Spaziergang im Garten des Hôtel Subise zu machen. Wie lange der Aufenthalt hier dauerte, ist nicht zu entnehmen; es scheint bis Ende 1793 gewesen zu sein, zu welcher Zeit ungefähr Godernaux wegen Verdachts, die Tochter des Marquis de Favras zu verbergen, verhaftet wurde. Eines Morgens wurden die Bewohner des Hauses

sehr früh durch starkes Klopfen mit dem Rufe: „Im Namen der Nation“ aufgeweckt. Zwei Commissäre, von einer starken Wache der Nationalgarde begleitet, traten ein; die Garden besetzten den Eingang und die Vorhalle, während die Commissäre die Papiere durchsuchten und schließlich Godernaux zum Gefangenen erklärten. Die kleine Caroline hörte aus ihrem Versteck die Garden beim Weggehen sagen: „Nous la trouverons, cette petite aristocrate, cette gueuse.“

Von diesem Augenblicke an mußte aber sogleich für eine andere Unterkunft des Kindes gesorgt werden, denn die Auffindung desselben schien sehr möglich, und Madame de Mahy hätte sich dann aller Mittel beraubt, ferner für dasselbe zu sorgen und sich selbst nur großen Gefahren ausgesetzt. Es gelang ihr, eine Witwe Namens Tayer aufzufinden, welche in der Straße Popincourt mit ihrer Tochter in einem kleinen Hause wohnte, das den Eingang durch einen kleinen abgeschlossenen Garten hatte. Wer diese Frau eigentlich war, hat die Tochter des Marquis von Favras nie erfahren; so viel scheint aber gewiß, daß Frau Tayer mit Männern der Bewegung in Verbindung stand und ihren Credit dazu benützte, verfolgte Kinder aufzunehmen und zu schützen. Caroline fand dort noch zwei andere Mädchen, deren Familiennamen sie jedoch nie erfuhr, auch war es ihr strenge befohlen, ihren eigenen nie zu sagen. Frau Tayer war wenig zu Hause und empfing nur zeitweise den Besuch des Bräutigams ihrer Tochter. Von einem Gebete oder Unterricht war keine Rede, die Kinder wuchsen ohne geistiger Pflege auf. Haus und Garten waren ihnen für ihre Spiele frei, und die Zeit verging vergnügt und sorgenlos für Kinder, welche von den großen Bewegungen der Revolution unberührt blieben und nur zeitweise große Bewegungen in den Straßen bemerkten, ohne ihre Bedeutung zu kennen. Die Hungersnoth 1794 war aber auch eine fühlbare Episode in diesem kleinen Kreise, während welcher das für jeden Kopf berechnete Brod nicht hinreichte und als Hauptnahrung nur Erbsen- oder Linsenmehl und Bohnen gereicht wurden. Vor die Thüre kamen die Kinder nie, außer wenn die öffentlichen republikanischen Mahlzeiten gehalten

und alle Hausgenossen ohne Unterschied an den auf offener Straße gedeckten Tischen erscheinen mußten. Männer mit rothen Mützen auf den Köpfen besichtigten dann diese Mahlzeiten und zwangen hie und da den Einen oder den Andern, auf das Wohl der Nation zu trinken. Einmal näherte sich auch ein solcher Mann der kleinen Favras, sie barsch anfahrend und fragend, warum sie nicht esse. Da sie vor Angst keine Antwort geben konnte, nannte er sie petite aristocrate, nahm ein Glas und forderte sie auf, auf das Wohl der Republik zu trinken. Frau Tayer rettete das Kind aus seiner Verwirrung, indem sie einen allgemeinen Toast auf die Republik ausbrachte, worauf die Männer mit Beifallsruf antworteten und sich dann entfernten. Frau Tayer hatte öfter Gelegenheit, auf ähnliche Weise ihre Schützlinge vor derlei näherer Berührung mit den Männern der Revolution zu schützen und auf diese Art ihre Entdeckung zu verhindern. Wie sehr die Kinder, deren Anzahl wechselte, von der Nothwendigkeit ihres Verborgenbleibens durchdrungen waren, beweist der auffallende Umstand, daß sie sich gegenseitig ihre Familiennamen nie verriethen.

Eines Tages, während die Kinder wie gewöhnlich im Garten spielten, wurde stark an das Thor geklopft, welches von Innen stets mit einem Riegel verschlossen war. Caroline sah unten am Thore Schuhschnallen, legte sich auf den Boden, um mehr zu sehen, erkannte ihren Freund Godernaux und rief aus: „C'est mon bon ami Jean.“ „Ja,“ antwortete die nur zu bekannte Stimme von Außen, „öffnet schnell.“ Es wurde geöffnet und Caroline flog in die Arme ihres Freundes, der ihr eine schöne Puppe gab. Sie wollte von ihm wissen, wie es ihm ergangen, konnte aber nur erfahren, daß er im Gefängnisse gewesen und erst den Abend vorher auf freien Fuß gesetzt worden war. Erst in späteren Jahren erfuhr sie, daß diese Begegnung am Tage nach der Hinrichtung Robespierre's stattfand, also am 28. Juli 1794. Ihre Verwandte de Mahy hatte sie, während der Zeit des Aufenthaltes bei Frau Tayer, sehr selten und nur flüchtig besucht, um keinen Argwohn zu erregen, auch hatte dieselbe, ihrer eigenen Sicherheit wegen, Paris öfters verlassen müssen.

Nachdem mit Robespierre die Schreckenszeit aufgehört hatte und Frankreich wieder etwas freier athmete, kamen unter andern auch einige jener Schwestern der religiösen Genossenschaft, zu welchen sich die Marquise von Favras nach der Hinrichtung ihres Mannes zurückgezogen und welchen sie ihre Tochter anvertraut hatte, wieder aus ihrer Verborgenheit hervor. Wenigstens finden wir Madame Marguenet mit ihrer Schwester und Nichte wieder in Paris vereint und mit der von der Nation für Jede ausgeworfenen Pension von 200 Francs ein freilich kümmerliches Leben führen. Bald nach ihrer Rückkehr nach Paris trat sie mit Madame de Mahy in Verbindung und machte ihr den Antrag, die Tochter des unglücklichen Favras gegen eine jährliche Vergütung von 200 Francs zu sich zu nehmen und ihr den nöthigen Unterricht im Lesen, Rechnen, Nähen und in den Anfangsgründen der Geographie zu geben. Den Religionsunterricht hatte Abbé Guéridon übernommen, der noch lange Zeit mit diesen Frauen im Geheimen in Verbindung blieb. Ein solcher Antrag konnte nicht abgelehnt werden, da Madame de Mahy nicht in der Lage war, selbst das Kind zu sich zu nehmen, und so wurde es im December 1794 diesen Frauen übergeben.

Die Trennung von Frau Tayer wurde der bald acht Jahre alten Caroline schwer, und sie sagt in ihren Aufzeichnungen, daß sie immer gewußt und dankbar anerkannt habe, daß sie ihr Schutz in den gefährlichsten Tagen gewährt hatte, und daß sie die Anhänglichkeit für dieselbe nie auf die drei religiösen Frauen übertragen konnte, obwohl sie von denselben freundlich aufgenommen wurde und namentlich von Madame de Marguenet nur Worte der Liebe und des Trostes gehört habe. Der erste Eindruck, in Gesellschaft erwachsener Personen zu leben, welche das Unglück ernst gemacht hatte, blieb natürlich der vorherrschende; es fehlten Gespielinnen, und so verlebte sie, für ein Kind, eine ernste Zeit, denn selbst in die freie Luft wurde sie nur selten geführt. Ihre wahren Erholungsstunden waren die Besuche der Madame de Mahy, welche nun regelmäßig alle acht Tage erfolgten. Der Abbé Guéridon las weilweise die heilige Messe in einer Stube des Hauses, welcher auch einige Fremde, jedoch nur Frauen, beiwohnten. Erst im Sommer

1795 nahmen die Frauen auch externe Schülerinnen auf und einige Zeit darauf auch Mädchen in das Haus, so daß wieder Genossen vorhanden waren, doch finden sich in den Aufzeichnungen nicht mehr die Erinnerungen an fröhliche Spiele, wie während des Aufenthaltes bei Frau Tayer.

Später, als die volle Ruhe in Paris eingetreten und alle Gefahr verschwunden war, konnte auch die kleine Favras Madame de Mahy und ihre Freunde besuchen, was jede Woche einmal geschah, jedoch nicht am Sonntage, welcher im Hause religiösen Uebungen gewidmet war, sondern es waren die Donnerstage hiezu bestimmt. Diese Ausgänge, und besonders die Spaziergänge in Straßen und Gärten ließen nur die Erinnerung der Freude zurück, dann aber besonders das liebevolle Benehmen des Chevalier de Godernaux, welcher des Abends das Kind stets nach Hause brachte, ihr unterwegs ein Naschwerk kaufte und ihr weilweise auch einige Franken schenkte, um sich selbst hie und da Einiges besorgen zu können.

Die Einfachheit des Lebens in der Anstalt war den Zeitverhältnissen angemessen und wahrlich nicht geeignet zu verzärteln. Während der sechs Jahre, welche Caroline Favras hier zubrachte, bestand das Frühstück in einem trockenen Stück Brotes, das Mittagessen wurde immer für zwei Tage bereitet; es bestand in einer Brodsuppe, ein wenig Fleisch und einem Gerichte aus Hülsenfrüchten. Abends wurden die Ueberreste verzehrt, oder im Winter Eier, im Sommer Salat. Wie sehr man mit der Armuth zu kämpfen hatte, beweist der Umstand, daß eines Jahres Caroline, welche schwer lernte, zu Anfang der Fastenzeit das Versprechen gemacht wurde, daß, wenn sie bis zu Ostern sich befleiße, sie am Ostertage Belohnung erhalten werde. Dieselbe wurde verdient und bestand in zwei Nüssen, die ihr zum Frühstückbrode beigegeben wurden.

Alle politischen Ereignisse der Zeit, so groß und wichtig sie für Frankreich waren, gingen für das Kind unbemerkt vorüber. Theils mag man vor ihr wenig davon gesprochen haben, denn die Verhältnisse geboten noch immer Vorsicht, theils war die Zurückgezogenheit ihrer Erzieherinnen so groß, daß nur sehr selten ein

Fremder das Haus betrat. Uebrigens haben diese Frauen dreimal Wohnung gewechselt; ob dies aus Furcht oder aus Sparsamkeit geschah, ist nicht ersichtlich, sondern nur, daß die Wohnung jedesmal in einem entfernteren und verborgeneren Stadttheile gewählt wurde. Von allen Ereignissen blieb nur das am 4. October 1800 begangene Attentat auf den ersten Consul Bonaparte erinnerlich. Ungefähr um dieselbe Zeit kam ein junger Graf Chabonnes und bat um Aufnahme, um sich einige Tage zu verbergen. Er war aller Mittel beraubt und hatte schon länger nichts gegessen. Man reichte ihm wohl ein einfaches Mahl, mußte ihm aber die Aufnahme sowohl aus Mangel an Platz, als aus Vorsicht verweigern. Die kleine Caroline war durch seine Lage so gerührt, daß sie ihm ihre Barschaft, bestehend in drei Franken, opferte.

Im Jahre 1798 trat eine schwere Zeit ein. Madame de Mahy war im Rückstande mit der Zahlung der Pension; jene der Frauen, welcher die Hausarbeit oblag, wurde kränklich und konnte ihren Dienst nicht mehr versehen; da wurde dieser der kleinen Favras für mehrere Monate übertragen, welche die Küche und das Haus besorgen, kurz alle Arbeit einer Magd verrichten mußte. Im Sommer 1799, als sie im dreizehnten Jahre stand, empfing sie die erste heilige Communion. Der Abbé Guéridon hatte sie für diese heilige Handlung vorbereitet, und da er die heilige Messe nicht mehr im Hause der Schwestern, sondern bei einer Madame Bouton zu lesen pflegte, so ward auch diese Handlung dort mit möglichster Feier vorgenommen. Madame de Mahy war gegenwärtig, und Caroline Favras schreibt in ihren Aufzeichnungen über sich selbst: „Mon cœur battait d'une joie indicible.“ Von diesem Augenblicke fühlte sie sich aus den Kinderjahren herausgetreten und sagt, sie hätte es für unmöglich gehalten, einen großen Fehler zu begehen.

Während der Kriege waren die Postverbindungen mit Oesterreich unterbrochen, so daß keine Nachrichten von der Marquise von Favras nach Paris gelangen konnten. Madame de Mahy wußte sich aber endlich 1800 Zutritt zu dem Senator Barthélemy zu verschaffen, der viel Interesse an dem Schicksal der Tochter des unglücklichen Favras nahm und versprach, offene Correspondenzen

zu besorgen. So konnte Caroline ihrer Mutter schreiben und ließ ihrem Herzen vollen Lauf. Nach einigen Monaten erhielt sie einen Brief, welcher die Wiedervereinigung anbahnte. Er lautet: „Prag, den 12. September 1800. Ich schreibe Dir nur zwei Worte, meine liebe Caroline, um Dir zu sagen, wie sehr ich Dich liebe. Ja, mein liebes Kind, ich werde zufrieden sterben, wenn ich Dich gesehen und umarmt habe. Ach! wie sehr, meine liebe Caroline, bedarf Deine Mutter Deiner, um ihren Kummer zu erleichtern. Ich bin sicher, daß Du die Liebe Deiner Mutter erwidern wirst. Sage mir wiederholt, ob Du Dich darauf freust, Dich mit mir zu vereinen, ich will Alles daran setzen, diesen glücklichen Augenblick herbeizuführen; lasse Dein Herz sprechen, es möge allein Deine Feder führen, und ich werde urtheilen, ob Du Dich gedrängt fühlst, die Thränen zu trocknen, welche wegen unserer Trennung fließen. Ja, Du hast das Herz Deines Vaters und wirst in meine Arme fliegen. Dein Bruder ist wohl und spricht mir in jedem Briefe von Dir. Bitte Gott, ihn zu erhalten. Lasse die Religion stets die Grundlage Deiner Handlungen sein, wir benöthigen ihrer in Allem. Lebe wohl, mein liebes Kind, spreche zuweilen Deiner Cousine von mir und umarme sie in meinem Namen, ich werde es Dir hundertfach zurückgeben, sobald ich Dich sehen werde. Einstweilen, mein liebes Kind, versichere ich Dich aller mütterlichen Liebe."

Die Aussicht der Trennung von ihrer mütterlichen Madame de Mahy und von Godernaux war für Caroline ein Schmerz, den sie noch in späteren Jahren mit lebhaften Farben schilderte. Ihre Reise nach Böhmen war folgenderweise eingeleitet: Graf Nostitz, der damals oft in Frankreich war und in Prag die Marquise von Favras kennen gelernt hatte, hörte, daß dieselbe über die Mittel in Verlegenheit sei, wie sie die Reise ihrer Tochter einleiten solle, und war so freundlich, ihr anzutragen, sie selbst nach Augsburg zu bringen, wo sie ihre Mutter abholen könne. Er ersuchte eine in Paris lebende Verwandte, sie nach Straßburg zu bringen. So kam der 8. Jänner 1801 heran, welcher der Tag der Trennung von Madame de Mahy und vom Chevalier de Godernaux war. Während der letzten Tage ward von diesen Alles aufgeboten, um

ihrem Schützling eine angenehme Erinnerung an die Liebe und Treue so werther Freunde zurückzulassen. Die Trennung war begreiflich eine schmerzliche, denn nichts knüpft die Menschen so aneinander wie gemeinschaftlich durchlebte Gefahr, getheilte Noth, getheiltes Elend.

Die Reise nach Straßburg ging in der Diligence anstandslos vorüber. Graf Nostitz empfing die Reisenden mit liebevoller Zuvorkommenheit. Da er aber seine Reise nach Augsburg erst im Frühjahre unternehmen konnte und sah, daß der jungen Caroline viel an ihrer Ausbildung fehlte, so traf er die Einrichtung, daß sie während ihres viermonatlichen Aufenthaltes in Straßburg ein Mädchenpensionat als Externe besuchte, welches von einer Madame de la Haye geleitet wurde. Zu ihrem Religionslehrer gab er ihr den Pfarrer der Domkirche „Colmar", der später Bischof von Mainz wurde. Er ließ sich den Religionsunterricht sehr angelegen sein, und beim Abschiede gab er ihr ein Gebetbuch, in welches er die Worte geschrieben hatte: „Partez enfant de bénédiction et apprenez à la plus éprouvée des mères, qu'il est encore une consolation pour elle au monde."

Den 16. Mai 1801 verließ sie Frankreich. Da ihr als Tochter einer Emigrantin kein Paß gegeben worden wäre, so mußte sie heimlich über die Grenze gebracht werden. Als handle es sich um einen längeren Spaziergang, mußte sie mit zwei Damen, jede einen Korb mit Erfrischungen tragend, die Rheinbrücke überschreiten. Graf Nostitz, der die ganze Reise Carolinens leitete, reiste sodann eine Stunde später im eigenen Wagen ab und nahm sie, auf deutschem Boden angelangt, auf. Während der Reise bis Augsburg, die mehrere Tage dauerte, war er beflissen, sie mit den Gebräuchen Prags bekannt zu machen und ihr die Persönlichkeiten zu schildern, mit welchen sie in Verkehr treten werde.

Den Tag nach Carolinens Ankunft in Augsburg traf auch die Marquise von Favras daselbst ein. Welch' ein Wiedersehen! Sie schloß ihre Tochter nach zehnjähriger Trennung mit jener Innigkeit in ihre Arme, deren nur eine Mutter fähig ist. Die Fragen, mit welchen sie ihre Tochter überhäufte, waren unzählige Male von

dem Ausrufe unterbrochen: „Mon Dieu! qu'elle ressemble à son pauvre père!“

Nach dreitägigem Aufenthalte in Augsburg wurde die Reise fortgesetzt und am 2. Juni erfolgte die Ankunft in Prag. Oesterreich wurde nun die Heimat der Tochter des unglücklichen Favras.

Den 26. October 1805 wurde sie zu Nischburg in Böhmen in der Schloßcapelle des Fürsten zu Fürstenberg mit Rüdiger Freiherrn von Stillfried-Ratènic getraut, der bereits Witwer zweier Frauen war und sechs Kinder hatte. Den 28. Juni 1833 wurde sie Witwe, lebte bis 1841 in Prag, von da an in Teplitz, wo sie den 13. Februar 1865 starb. Den 18. Februar, somit gerade fünfundsiebzig Jahre nach der Verurtheilung ihres Vaters, wurde sie zu Wisowitz in Mähren in der Familiengruft beigesetzt. Sie hatte acht Kinder, von welchen vier Söhne und drei Töchter sie überlebten.

Der Sohn des Marquis von Favras, Carl, diente anfänglich in der österreichischen, später in der russischen Armee und erhielt dort das Ritterkreuz des Malteserordens. Nach der Restauration 1814 begab er sich nach Paris, fand sehr gnädige Aufnahme bei der königlichen Familie, trat in die französische Armee, wurde mit dem Ludwigs-Orden ausgezeichnet, nahm aber seinen Abschied lange vor der Julirevolution 1830, lebte einige Jahre in Brüssel, zog dann nach Eger und starb daselbst den 22. October 1845.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

G.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.











